

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2013/2014

Einzelplan 05

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2013 und 2014	4
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	5
Kapitel	
05 01 Ministerium	6
05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05	14
05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz	28
05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)	62
05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege	94
05 06 Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	112
05 09 Staatliche Schulberatungsstellen	118
05 10 Schulaufsicht bei den Regierungen	122
05 11 Staatliche Schulämter	124
05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen	128
05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke	138
05 14 Landesschule für Körperbehinderte	148
05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen	160
05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien	170
05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen	180
05 18 Staatliche Realschulen	186
05 19 Staatliche Gymnasien	194
05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg	208
05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung	214
05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	224
05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a. d. Donau	230
05 50 Katholische Kirche	238
05 51 Evang.-Luth. Kirche in Bayern	242
05 52 Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften	244
05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude	246
Abschluss	258
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	259
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 05	261
Stellenplan	277

Vorwort zum Einzelplan 05

Staatsministerium für Unterricht und Kultus

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus umfasst die Angelegenheiten des Schulwesens, der Erziehung sowie die Religions- und Kirchenangelegenheiten, insbesondere

1. das gesamte Schul- und Unterrichtswesen,
2. die Grundlagen der Bildungspolitik einschließlich Bildungsplanung und Bildungsinformation,
3. die Lehrerbildung und die Lehrerfortbildung,
4. das außerschulische Bildungswesen (Erwachsenenbildung), die Angelegenheiten des Sports und der Jugendarbeit und die damit zusammenhängenden Aufgaben des erzieherischen Jugendschutzes,
5. die Angelegenheiten der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit,
6. die Beziehungen des Staates zu den Religionsgemeinschaften,
7. die Angelegenheiten der Stiftungen, die der Religion, der Bildung, dem Unterricht, der Erziehung und dem Sport gewidmet sind.

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sind für die Wahrnehmung seiner Aufgaben die Regierungen im Sinne des Haushaltsrechts unmittelbar nachgeordnet.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie den Zuschussbedarf enthält der **Einzelplanabschluss**.
2. Gliederung der Ausgaben nach großen Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Soll 2012 Tsd. €	Soll 2013 Tsd. €	Soll 2014 Tsd. €
1. Allgemeinbildende Schulen	4.796.655,0	5.133.008,4	5.258.305,8
2. Förderschulen	785.401,5	822.552,1	839.686,1
3. Berufliche Schulen	1.076.026,9	1.142.517,2	1.169.881,7
4. Sonstige Schularten, Sammelansätze für alle Schularten, Schulsport, Schulverwaltung	322.615,3	347.640,1	325.213,2
5. Versorgung und Beihilfen	2.610.527,0	2.760.050,7	2.910.944,2
6. Lehrerfortbildung aller Schularten	16.009,2	16.551,0	15.290,7
7. Jugendpflege, Sportförderung (ohne Schulsport)	68.729,4	71.845,3	68.845,3
8. Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege	30.742,0	31.951,6	31.658,5
9. Kirchliche Zwecke	121.668,9	129.653,1	127.337,6
10. Sonstiges	123.912,6	122.781,3	109.350,5
Zusammen	9.952.287,8	10.578.550,8	10.856.513,6

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2013 und 2014

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge ist in den jeweiligen Sammelkapiteln ein eigener Titel 422 45 ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2013/2014 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 05 01 Tit. 111 01 und 453 01,
- Kap. 05 02 Tit. 124 01, 453 01 und 459 01,
- Kap. 05 03,
- Kap. 05 04,
- Kap. 05 05,
- Kap. 05 09 Tit. 453 01,
- Kap. 05 10,
- Kap. 05 11,
- Kap. 05 12,
- Kap. 05 13,
- Kap. 05 14 Tit. 111 01, 124 01, 429 01, 453 01, 533 01 sowie TG 74 und 75,
- Kap. 05 15,
- Kap. 05 16,
- Kap. 05 17,
- Kap. 05 18,
- Kap. 05 19 Tit. 111 02, 124 01, HGr. 4 (ohne Tit. 428 21), 525 02, 527 01, 527 31, 531 31, 546 49, 547 01, 547 11, 547 13, 547 14, 812 02 sowie TG 72 und 80,
- Kap. 05 20 Tit. 453 01 und TG 71,
- Kap. 05 30 Tit. 453 01, TG 71 und 72,
- Kap. 05 31 Tit. 453 01,
- Kap. 05 32 Tit. 453 01 sowie TG 71 und 80,
- Kap. 05 50,
- Kap. 05 51,
- Kap. 05 52 und
- Kap. 05 53.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	130,0	130,0	A	140,0
					B	116,9
					C	132,4
111 21-8	012	Prüfungsgebühren	5,0	5,0	A	2,0
					B	9,7
					C	6,0
119 01-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	3,0	3,0	A	5,0
					B	0,2
					C	0,0
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 519 01.</i>	1.100,0	1.100,0	A	1.000,0
					B	1.077,4
					C	1.017,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 01-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte für die Nutzung der Kantine <i>Siehe Vermerk bei Tit. 517 01.</i>	2,0	2,0	A	---
					B	1,9
					C	1,9
Gesamteinnahmen			1.240,0	1.240,0	A	1.147,0
					B	1.206,1
					C	1.157,9
Ausgaben						
Der Stiftung Bildungspakt Bayern und der Stiftung art. 131 können Räume des Ministeriums zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie können ferner auf die sonstige Infrastruktur (z.B. zentrale Dienste) des Ministeriums angemessen und unentgeltlich zurückgreifen.						
Personalausgaben						
421 01-7	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	357,1	362,2	A	340,2
					B	335,7
					C	346,0
422 01-6	011	Bezüge der planmäßigen Beamten	12.754,8	13.066,6	A	12.026,4
					B	12.051,7
					C	11.787,2
422 21-2	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 01/111 01

Gebühren und Auslagen nach dem Kostengesetz.

Zu 05 01/111 21

Einnahmen aus der Erhebung von Gebühren für die staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher (andere Bewerber).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 3,0 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Ist-Ergebnis.

Zu 05 01/119 01

Einnahmen aus der Herausgabe des Amtsblattes der Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 05 01/124 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	9,0	9,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	1.091,0	1.091,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	1.100,0	1.100,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Istergebnis.

Zu 05 01/261 01

Verwaltungskostenzuschläge für externe Kantinenbesucher.

Zu 05 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigung	12,6	12,6

Zu 05 01/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
422 31-0	011	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	5.090,7	5.208,9	A	5.226,8
					B	4.836,8
					C	4.623,4
<u>427 41-3</u>	011	Praktikantenvergütungen	---	---	A	
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer	5.380,8	5.477,3	A	5.018,6
					B	5.176,9
					C	4.810,5
428 11-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	6,3	6,3	A	6,3
					B	-2,6
					C	23,4
428 21-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-2	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	40,0	40,0	A	40,0
					B	34,7
					C	34,6
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	46,0
					C	24,3
459 01-2	011	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	1.475,0	1.470,0	A	1.910,0
					B	1.292,0
					C	1.356,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	612,8	612,8	A	630,0
					B	488,8
					C	609,7
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	85,0	85,0	A	78,0
					B	80,6
					C	78,9
514 11-3	011	Dienst- und Schutzkleidung	3,0	3,0	A	3,0
					B	3,0
					C	2,6
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 261 01.</i>	545,0	545,0	A	530,0
					B	540,2
					C	549,0
517 05-8	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	295,0	295,0	A	280,0
					B	288,0
					C	301,2
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3,0	3,0	A	3,0
					B	2,1
					C	2,1
518 11-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	247,0	247,0	A	200,0
					B	185,0
					C	121,2
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	26,0	26,0	A	24,0
					B	24,2
					C	20,9
519 01-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um bis zu 25% der Isteinnahme bei Tit. 124 01 für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in den vermieteten Läden.</i>	---	---	A	---
					B	676,9
					C	840,1

Erläuterungen

Zu 05 01/427 41

Ausgaben für Praktikantinnen und Praktikanten, die im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum im StMUK ableisten.

Zu 05 01/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 05 01/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 01/459 01

2013 gegenüber 2012:

Weniger 435,0 Tsd. € infolge Anpassung an die Kandidatenzahlen und einmaliger Nachzahlungen nur im Jahr 2012.

Zu 05 01/511 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	122,8	122,8
2. Bücher und Zeitschriften	95,0	95,0
3. Kommunikation	110,0	110,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	230,0	230,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	55,0	55,0
6. Sonstiges	-	-
Zusammen	<u>612,8</u>	<u>612,8</u>

Zu 05 01/514 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	65,0	65,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	20,0	20,0
Zusammen	<u>85,0</u>	<u>85,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	85,0	85,0
Personalausgaben	435,5	442,9
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	26,0	26,0
Zusammen	<u>546,5</u>	<u>553,9</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2012	davon geleast/ gemietet
	2013	2014	2012	gesamt	gesamt
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	8	8	8	8	6
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 05 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 15,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 01/517 05

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	170,0	170,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	125,0	125,0
Zusammen	<u>295,0</u>	<u>295,0</u>

2013 gegenüber 2012:

Mehr 15,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 01/518 11

2013 gegenüber 2012:

Mehr 47,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 01/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
526 11-9	011	Sächliche Verwaltungsausgaben des Landesschulbeirates, des Landessportbeirates und des Landesausschusses für das Stiftungswesen	5,0	5,0	A	2,0
					B	4,4
					C	2,8
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	210,0	210,0	A	185,0
					B	160,9
					C	164,1
529 01-8	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	12,4	12,4	A	10,9
					B	14,5
					C	16,5
531 01-4	011	Herausgabe amtlicher Blätter	100,0	100,0	A	165,0
					B	0,7
					C	20,2
531 11-2	011	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
531 21-0	011	Sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	25,3	25,3	A	25,0
					B	17,4
					C	14,2
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
					C	28,9
534 01-1	011	Vergabe von Aufträgen für die Betreuung des DV-Netzes, sowie der PC- und Serverlandschaft <i>Verstärkungsfähig bis zu 45,0 Tsd. € zu Lasten freier verfügbarer Stellen.</i>	---	---	A	---
					B	3,0
					C	5,0
546 49-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,0	18,0	A	18,0
					B	6,7
					C	11,1
Baumaßnahmen						
701 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	16,2
					C	91,2
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					C	0,7
812 01-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	110,2	110,2	A	106,6
					B	103,6
					C	128,7
815 01-1	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	227,6	227,6	A	135,1
					B	230,7
					C	130,4

Erläuterungen

Zu 05 01/526 11

Der Landesschulbeirat hat die Aufgabe, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung zu beraten (Art. 73 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen -BayRS 2230-1-1-K).

Der Bayerische Landessportbeirat wurde durch Gesetz vom 21. Dezember 1964 (BayRS 227-1-K) gebildet. Aufgabe des Landessportbeirates ist es, den Bayerischen Landtag, die Bayerische Staatsregierung und alle mit Sportangelegenheiten befassten Stellen und Einrichtungen in allen grundsätzlichen Fragen der Leibeserziehung und des Sports zu beraten.

Der Landesausschuss für das Stiftungswesen gründet sich auf Art. 18 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2001 (GVBl 2002 S. 10). Er hat die Aufgabe, die Stiftungsaufsichtsbehörden zu beraten. Außerdem obliegt ihm die Förderung und Pflege des Stiftungswesens.

Zu 05 01/527 01

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 25,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 01/531 01

Für Druck und Veröffentlichung von Lehrplänen.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 65,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit.

Zu 05 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 01/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 01/812 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen und Büroausstattung	85,0	85,0
2. Erwerb von Büromaschinen	20,2	20,2
3. Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen der Küchen- und Kantinenausstattung	5,0	5,0
Zusammen	110,2	110,2

Zu 05 01/815 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Rechner Neu- und Ersatzbeschaffungen	50,0	50,0
2. TFT - Flachbildmonitore	30,6	30,6
3. Kosten für Softwarelizenzen	100,0	100,0
4. Ersatz für Verteiler-Switch	-	-
5. Betrieb Scannstraße	20,0	20,0
6. Beschaffung/Betrieb Scanner	27,0	27,0
Zusammen	227,6	227,6

2013 gegenüber 2012:

Mehr 92,5 Tsd. € zur Fortführung des Projekts elektronische Akte.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 11-7	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Süd <i>Rückerstattungen des Rechenzentrums Süd dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	999,2	1.124,9	A	478,3
					B	934,7
					C	655,0
		Gesamtausgaben	28.629,2	29.281,5	A	27.442,2
					B	27.553,1
					C	26.828,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.238,0	1.238,0	A	1.147,0
					B	1.204,2
					C	1.156,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2,0	2,0	A	-
					B	1,9
					C	1,9
		Gesamteinnahmen	1.240,0	1.240,0	A	1.147,0
					B	1.206,1
					C	1.157,9
		Personalausgaben	25.104,7	25.631,3	A	24.568,3
					B	23.771,2
					C	23.005,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.187,5	2.187,5	A	2.153,9
					B	2.496,6
					C	2.788,6
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	16,2
					C	119,3
		Sonstige Sachinvestitionen	337,8	337,8	A	241,7
					B	334,3
					C	259,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	999,2	1.124,9	A	478,3
					B	934,7
					C	655,0
		Gesamtausgaben	28.629,2	29.281,5	A	27.442,2
					B	27.553,1
					C	26.828,2
		Zuschuss	27.389,2	28.041,5	A	26.295,2
					B	26.347,0
					C	25.670,3

Erläuterungen

Zu 05 01/981 11

2013 gegenüber 2012:

Mehr 520,9 Tsd. € gemäß Kalkulation des LfStaD.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 125,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die Haushaltsstelle dient der internen Verrechnung zwischen dem Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Rechenzentrum Süd auf der Grundlage des Verrechnungskonzepts, FMBek. vom 17. Dezember 2007 (Geschäftszeichen 11/15 – H 1006 – 003 – 47 896/07). Der Titel korrespondiert mit Kap. 03 07 Tit. 381 60.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 02-9	129	Auslagererstattung für die Prüfung von Lernmitteln <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 526 12.</i>	---	---	A	---
					B	113,3
					C	147,3
119 49-6	861	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,6
					C	2,9
124 01-5	861	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	76,7	76,7	A	76,7
					B	72,1
					C	72,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 01-1	861	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen) und sonstige Eingliederungszuschüsse	---	---	A	---
					C	1,8
281 12-1	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für Personen, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis erstmals vor dem 1. Januar 2008 begründet wurde	37,5	37,8	A	50,0
					B	36,2
					C	39,8
281 14-9	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen gem. Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 919 61.</i>	---	---	A	---
					B	1.140,6
					C	295,1
Gesamteinnahmen			115,2	115,5	A	127,7
					B	1.362,8
					C	558,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	861	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	175,8	179,9	A	---
					B	167,1
					C	59,9
422 41-6	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
					B	6,6
					C	2,7
422 45-2	129	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	5.483,1	5.483,1	A	---
					B	494,6
					C	7.597,6
428 01-8	861	Entgelte für Beschäftigte	---	---	A	---
428 20-5	881	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten und aus einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 20 der einschlägigen Schulkapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	180,0	180,0	A	180,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 02

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 02 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 02/111 02

Lernmittel, deren Zulassung von Verlegern zum Gebrauch in den Schulen beantragt wird, werden in der Regel von zwei Sachverständigen hinsichtlich ihrer Eignung gutachtlich geprüft (§ 11 Abs. 1 der VO über die Zulassung von Lernmitteln vom 13. September 2000, GVBl S. 739, KWMBI I S. 481). Den Sachverständigen wird hierfür eine Entschädigung gewährt (vgl. Tit. 526 12). Diese wird von den Verlagen als Auslage erhoben (Bek. vom 17. Januar 1995 über den Vollzug der Vorschriften des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes über die Lernmittelfreiheit und der VO über die Zulassung von Lernmitteln, Tz. 4.2.3, KWMBI I S. 87, zuletzt geändert durch KMBek. vom 18. August 2005, KWMBI I S. 361).

Zu 05 02/124 01

Einnahmen aus Vermietung einer Teilfläche des Anwesens Gauting, Germeringer Str. 30, an den Bayerischen Jugendring.

Zu 05 02/235 01

Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit für im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingestellte Menschen mit Behinderung.

Zu 05 02/281 12 und 281 14

Veranschlagt sind vor allem die Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen

- für nach Art. 44 beurlaubte Lehrkräfte,
- für die Beamten beim Studienseminar in Neuburg an der Donau,
- für die Beamten beim Stiftungsamt Aschaffenburg.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 12,5 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 05 02/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 05 02/428 20

Nach der "EG-Richtlinie 89/48/EWG zur Anerkennung der Hochschuldiplome", die am 4. Januar 1991 in Kraft trat, können Bewerber aus anderen EU-Mitgliedsstaaten und aus anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in den bayerischen Schuldienst eintreten. Soweit die Qualifikation solcher Bewerber Defizite gegenüber der Qualifikation der bayerischen Bewerber aufweist, muss den Bewerbern nach deren Wahl die Möglichkeit des Abbaus dieser Defizite in Anpassungslehrgängen geboten werden.

Die Höhe der Vergütung (Unterhaltsbeihilfe) entspricht der Höhe der Anwärterbezüge im Vorbereitungsdienst für die entsprechende Laufbahn (siehe Art. 7 Abs. 4 Satz 3 BayLBG in der jeweils gültigen Fassung).

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
428 41-0	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verstärkungsfähig sind nur Titel, bei denen keine entsprechenden Ausgabeansätze ausgebracht sind.</i>	9,2	9,2	A	9,2
443 15-3	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>	1.230,1	1.230,1	A B C	1.230,1 1.256,8 1.257,6
443 16-2	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	372,2	372,2	A B	372,2 15,8
453 01-6	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 453 01 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	5.600,0	5.600,0	A	5.600,0
459 01-0	861	Prüfungsvergütungen <i>Aus den Mitteln können die Ansätze bei Tit. 459 01 der einzelnen Kapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>	152,0	152,0	A	127,0
459 11-8	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	3,0	3,0	A C	3,0 1,3
459 31-4	861	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (Tit. 453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
461 01-6	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 05 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 - ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 45 - und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 - ohne der Tit. 428 12 (AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln.</i>	60.906,5	45.892,6	A	79.777,2
462 01-5	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt. <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 02-5	861	Kranzspenden und Nachrufe beim Tod von Staatsbediensteten an staatlichen Schulen und Schulämtern	97,9	97,9	A B C	95,0 90,4 84,5
519 01-8	114	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 519 01 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.967,6	2.967,6	A B C	2.697,8 16,8 40,3

Erläuterungen

Zu 05 02/428 41

Überstundenentgelte für Arbeitnehmer sind bei Titel 428 41 der folgenden Kapitel insgesamt veranschlagt:

	2013	2014
Kapitel	Tsd. €	Tsd. €
05 01	40,0	40,0
05 02	9,2	9,2
05 15	57,5	57,5
05 17	8,2	8,2
05 32	0,5	0,5
Zusammen	115,4	115,4

Zu 05 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 05 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 05 02/453 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	3.700,0	3.700,0
2. Umzugskostenvergütungen	1.900,0	1.900,0
Zusammen	5.600,0	5.600,0

Zu 05 02/459 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 25,0 Tsd. € aufgrund Umschichtungen von Tit. 526 11.

Zu 05 02/459 11

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der Bek. der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Juni 1999 (StAnz Nr. 28).

Zu 05 02/459 31

Aus dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß der FMBek. vom 15. Dezember 1999 (StAnz Nr. 52) "Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an bayerische Beamte in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (BayAER-Ausland)" geleistet.

Zu 05 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 18.870,7 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 15.013,9 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 02/511 02

Die Ausgaben nach der FMBek. vom 21. Dezember 1995 (FMBl S. 85/1996, StAnz Nr. 2/96) für Kranzspenden und Nachrufe beim Tode von Staatsbediensteten an staatlichen Schulen und Schülern werden, soweit sie aus dem Epl. 05 zu zahlen sind, zentral bei Kap. 05 02 Tit. 511 02 nachgewiesen.

Zu 05 02/519 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	2.932,6	2.932,6
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	35,0	35,0
Zusammen	2.967,6	2.967,6

2013 gegenüber 2012:

Mehr 269,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
525 01-0	861	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 03 Tit. 671 02.</i>	220,0	220,0	A	187,0
					B	117,7
					C	120,9
526 01-9	861	Gerichts- und ähnliche Kosten	28,9	28,9	A	28,0
					B	18,9
					C	21,5
526 11-7	861	Kosten für Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 12.</i>	26,0	26,0	A	166,0
					B	218,4
					C	211,5
526 12-6	129	Entschädigungen für die Prüfung von Lernmitteln <i>Verstärkungsfähig zu Lasten von Tit. 526 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 111 02.</i>	---	---	A	---
					B	113,3
					C	147,3
527 21-4	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderung	540,0	440,0	A	440,0
					B	297,3
					C	269,2
529 02-5	114	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,6	3,6	A	3,6
					B	4,2
					C	3,7
531 11-0	129	Fachveröffentlichungen	871,0	871,0	A	871,0
					B	687,6
					C	708,3
532 01-1	861	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkennnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegen- heiten	24,7	24,7	A	24,0
					B	49,5
					C	75,7
547 02-3	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit den Schulreformen und der inneren Schulentwicklung	390,0	390,0	A	390,0
					B	178,2
					C	326,3
547 03-2	012	Einführung und Durchführung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements	---	---	A	---
548 01-3	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	900,4
549 01-2	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---
549 27-2	881	Globale Minderausgabe aufgrund der Anpassung der Wegstreckenentschädigung an die steuerlichen Sätze <i>Die Ansätze der Gruppen 525 und 527 dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	***	***	A	-1.539,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-0	129	Zuschuss des Landes zu gemeinsamen Finanzierungen der Länder <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	45,8

Erläuterungen

Zu 05 02/525 01

Die Mittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten (ohne Lehrkräfte).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 33,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/526 01

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek. vom 2. Januar 2004 (StAnz Nr. 4) und der IMBek. vom 20. November 1997 (StAnz Nr. 48).

Zu 05 02/526 11

Kosten für Sachverständige und für die Übersetzung fremdsprachiger Unterlagen usw.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 140,0 Tsd. € aufgrund Umschichtungen auf Tit. 459 01 (sowohl auf Verstärkungsansatz bei 05 02, als auch auf jew. Schulkapitel).

Zu 05 02/526 12

Vgl. Erläuterung zu Kap. 05 02 Tit. 111 02.

Die Verstärkungsfähigkeit aus Tit. 526 11 ist im Hinblick auf Abweichungen hinsichtlich des Jahres der Verausgabung der Entschädigungen und der Vereinnahmung der Erstattungsbeträge erforderlich.

Zu 05 02/527 21

Reisekostenvergütungen für Personalratsmitglieder und Schwerbehindertenvertreter, die für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen sowie für sonstige Zwecke anfallen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 100,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, soweit die Mittel bei Kap. 05 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

Zu 05 02/531 11

Die Mittel sind bestimmt für die Herstellung und die Verbreitung von Informationsmaterial über das bayer. Schulwesen (insbes. zur Information von Eltern, Lehrern und Schülern sowie aller interessierten Stellen).

Zu 05 02/532 01

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek. vom 2. Januar 2004 (StAnz. Nr. 4).

Zu 05 02/547 02

Die Mittel sind bestimmt für Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulreformen sowie der Darstellung und Erörterung der Ergebnisse der inneren Schulentwicklung insbesondere auch durch entsprechende Präsentation auf Messen (z.B. Bildungskongresse, Schülerkongresse, Teilnahme am Tag der offenen Tür in der Staatskanzlei, Fest der Jugend des Ministerpräsidenten).

Zu 05 02/547 03

Die Kosten für die Ein- und Durchführung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung sowie personelle Kapazitätsverluste sind grundsätzlich im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel von den Dienststellen selbst zu tragen. Um zum Ausdruck zu bringen, wie wichtig dem Freistaat Bayern die gesundheitliche Fürsorge ist, und um transparent zu machen, in welchem Umfang Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. Maßnahmen der Gesundheitsförderung zu Lasten des Freistaates Bayern finanziert werden, werden sämtliche Sachausgaben bei einem gesonderten budgetierten Titel nachgewiesen.

Zu 05 02/548 01

Der Verstärkungsansatz 2012 wird im Rahmen der Veranschlagung 2013/2014 auf die betreffenden Einzelkapitel im Epl. 05 umgesetzt.

Zu 05 02/632 01

Die Mittel sind für die Staatl. Zentralstelle für Fernunterricht in NRW zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen bestimmt.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Baumaßnahmen				
701 01-6	114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind bei den einschlägigen Kapiteln rechnermäßig nachzuweisen.</i> Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.657,6	2.657,6	A	2.416,0
702 01-5	114	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A B C	--- 220,4 147,2
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 02-7	881	Globale Minderausgabe zur teilweisen Deckung der bei Kap. 13 44 veranschlagten Ausgaben für das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 (ohne Anlage S) und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.</i>	-2.523,3	-2.523,3	A	-2.523,3
972 03-6	881	Globale Minderausgabe zur Finanzierung des 2. Schritts der Besoldungsanpassung 2012 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.</i>	***	***	A	-12.225,7
981 11-5	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Süd <i>Rückerstattungen des Rechenzentrums Süd dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	---	---	A B C	574,9 0,3 1.189,3
981 16-0	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	31,6	31,6	A B C	7,1 7,1 35,8

Erläuterungen

Zu 05 02/701 01

Durch die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen soll die kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen erleichtert werden.

Vorgesehene Maßnahmen	Gesamtkosten Tsd. €	bis einschl. 2012 bereit- gestellt Tsd. €	veranschlagt für 2013 Tsd. €	veranschlagt für 2014 Tsd. €	ab 2015 noch benötigt Tsd. €
Dienstgebäude Kultusministerium					
- Erweiterung der Aufzugsanlage im Westflügel	420,0	-	420,0	-	-
Landesschule für Körperbehinderte					
- Sanierung Trinkwassernetz Internatsgebäude	810,0	30,0	600,0	180,0	-
- Brandschutzsanierung der	125,0	-	125,0	-	-
Nachtstromöffnungen in Elektroräumen					
- Modernisierung der Gebäudeautomation	370,0	-	-	370,0	-
Landschulheim Marquartstein					
- Brandschutzmaßnahmen im Achenhaus	113,7	15,0	98,7	-	-
- Brandschutzmaßnahmen im Haus Schöneck	173,7	20,0	153,7	-	-
Studienkolleg München					
- Infanteriestr. 7/7a, Errichtung von zusätzlichen Stellplätzen	200,0	-	200,0	-	-
Gabrieli-Gymnasium Eichstätt					
- Sicherheitstechnische und sonstige Maßnahmen im Bereich der Aula	867,0	-	430,0	437,0	-
Gymnasium Hohenschwangau					
- Sanierung ehemaliges "Personalgebäude" zu Heimzwecken	850,0	-	-	370,0	480,0
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen a.d. Donau					
- Erneuerung der Fenster in Haus B	994,0	-	-	475,0	519,0
- Modernisierung der Gebäudeautomation in Haus A und B	995,0	-	400,0	595,0	-
Sonstige Baumaßnahmen mit Gesamtkosten bis 50.000 € im Einzelfall	-	-	230,2	230,6	100,0
Insgesamt			2.657,6	2.657,6	1.099,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 241,6 Tsd. € aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/702 01

Zum getrennten Nachweis der Ausgaben für grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen.

Zu 05 02/972 02

Die Bayerische Staatsregierung hat am 20./21. November 2009 ein auf fünf Jahre angelegtes Strukturprogramm für die Region Nürnberg-Fürth im Volumen von 115 Mio. € beschlossen. Das Programm wird in Höhe von 35 Mio. € (7 Mio. € pro Jahr) aus allgemeinen Haushaltsmitteln durch Einsparungen in den Einzelplänen 02 bis 10 und 12 bis 15 gegenfinanziert. Der Ansatz enthält die auf den Epl. 05 entfallende Einsparung.

Zu 05 02/981 11

2013 gegenüber 2012:

Weniger 574,9 Tsd. € wegen Veranschlagung der Mittel bei Kap. 05 01 Tit. 981 11.

Die Haushaltsstelle dient der internen Verrechnung zwischen dem Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Rechenzentrum Süd auf der Grundlage des Verrechnungskonzepts, FMBek. vom 17. Dezember 2007 (Geschäftszeichen 11/15 – H 1006 – 003 – 47 896/07). Der Titel korrespondiert mit Kap. 03 07 Tit. 381 60.

Zu 05 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 24,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
989 01-9	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von Tit. 919 61.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeiternehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
424 61-9	118	Ausgaben der Beamten und Richter für den Pensionsfonds	25.664,5	26.260,5	A	24.367,8
					B	23.291,2
					C	25.047,5
432 61-9	118	Ruhegehälter	1.819.787,6	1.927.895,5	A	1.699.565,0
					B	1.641.071,5
					C	1.572.927,4
432 62-8	118	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	249.824,3	268.496,6	A	241.874,3
					B	211.584,6
					C	209.763,2
434 61-7	118	Ausgaben der Versorgungsempfänger für den Pensionsfonds	11.734,5	12.453,3	A	11.007,8
					B	12.001,0
					C	42.534,6
441 61-8	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	275.171,8	284.802,0	A	281.280,0
					B	256.874,6
					C	254.507,3
441 62-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	31.509,8	32.612,6	A	28.790,1
					B	29.414,6
					C	27.150,2
441 63-6	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
					B	-4,2
					C	-4,9
441 64-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	476,4	493,1	A	484,9
					B	444,8
					C	436,1
446 61-3	118	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	344.238,7	356.286,0	A	321.554,8
					B	321.349,0
					C	302.055,7
446 62-2	118	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	40,8	42,3	A	---
					B	38,1
					C	-2,1
919 61-1	851	Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 2 BayVersRückIG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 14.</i>	---	---	A	---
					B	1.140,6
					C	42.718,6
Summe der Titelgruppe			2.758.448,4	2.909.341,9	A	2.608.924,7
					B	2.497.205,7
					C	2.477.133,6

Erläuterungen

Zu 05 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderung erfüllt.
Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

Zu 05 02/424 61

Veranschlagt sind die Ausgaben der Beamten und Richter für den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG.

Zu 05 02/434 61

Veranschlagt sind die Ausgaben der Versorgungsempfänger für den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG.

Zu 05 02/919 61

Der Titel dient der Weiterleitung von Versorgungszuschlägen gem. Art. 6 Abs. 2 BayVersRückIG die von Stellen außerhalb der Staatsverwaltung gem. Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG geleistet werden.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
		66 Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung - KLR -				
428 66-0	861	Entgelte für Beschäftigte mit Zeitverträgen	---	***	A	---
525 66-2	861	Aus- und Fortbildung	---	***	A	---
526 66-1	861	Kosten für Sachverständige	---	***	A	---
547 66-6	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	***	A	---
815 66-1	861	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		99 Kosten der Datenverarbeitung und Statistik <i>Die Titel der TG, ausgenommen Tit. 981 99, sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
427 99-2	019	Beschäftigungsentgelte	5,0	5,0	A B C	5,0 -151,8 80,1
428 99-1	019	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-9	019	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	48,1	48,1	A B C	48,1 2,8 8,3
514 99-6	019	Verbrauchsmittel	21,0	21,0	A B C	21,0 3,9 3,5
518 99-2	019	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
525 99-3	019	Aus- und Fortbildung	450,0	450,0	A B C	467,2 5,5 2,4
527 99-1	019	Reisekostenvergütungen	---	---	A	---
533 99-3	019	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
534 99-2	019	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 1.550,0 Tsd. € zugunsten Tit. 981 99. Die Verpflichtungsermächtigung dient dem Abschluss von Verträgen zur Pflege für das Verfahren Amtliche Schuldaten (ASD) und zur Pflege und Weiterentwicklung für das Verfahren Amtliche Schulverwaltung (ASV). Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.151,9	2.155,2	A B C	2.120,2 1.819,8 1.262,1
815 99-2	019	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	288,5	288,5	A B C	288,5 24,1 4,1

Erläuterungen

Zu 05 02/66

Im Bereich des Epl. 05 laufen keine Pilotprojekte zur KLR.

Zu 05 02/99

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Entwicklung und Durchführung von Einzelprojekten
 - a) Aufbau und Betrieb von zentralen Schulverwaltungsdateien (Lehrerdatei einschl. Dateien zum Vorbereitungsdienst und zur Stellenverwaltung, Prüfungsdateien, Schuldatei und Dateien für Versandarbeiten),
 - b) Aufbau und Betrieb von zentralen Dateien für Unterrichtsübersichten (einschl. amtliche Schuldaten),
 - c) Einsatz der EDV an Schulen (Informatik, rechnerunterstützter Unterricht, dezentrale Schülerdateien einschl. Unterstützung der Kollegstufenorganisation, maschinelle Erstellung von Stundenplänen, Lehrerdatei mit Unterrichtsverteilung),
 - d) Statistische Erhebungen, Analysen, Prognosen.
2. Ausgaben für ADV-Auftragsarbeiten und die Inanspruchnahme von Rechnerleistungen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 375,2 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Mehr 250,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/525 99

2013 gegenüber 2012:
Weniger 17,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/534 99

2013 gegenüber 2012:
Mehr 31,7 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Mehr 3,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/815 99

Beschaffung von Zentraleinheiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen, Peripheriegeräten und einschlägiger Software.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
1	2	3	4	5	6	
981 99-0	891	Erstattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für die amtliche Schulstatistik sowie für die fachliche und technische Unterstützung des Verfahrens Amtliche Schuldaten <i>Vgl. Vermerk bei 534 99.</i>	1.435,5	1.682,2	A	1.074,8
					B	732,6
					C	397,1
		Summe der Titelgruppe	4.400,0	4.650,0	A	4.024,8
					B	2.436,9
					C	1.757,8
		Gesamtausgaben	2.842.295,9	2.978.329,6	A	2.692.760,3
					B	2.505.000,4
					C	2.492.561,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	77,7	77,7	A	77,7
					B	186,0
					C	222,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	37,5	37,8	A	50,0
					B	1.176,8
					C	336,6
		Gesamteinnahmen	115,2	115,5	A	127,7
					B	1.362,8
					C	558,9
		Personalausgaben	2.832.565,3	2.968.449,0	A	2.696.228,4
					B	2.499.205,5
					C	2.444.731,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.840,7	7.744,0	A	6.919,6
					B	3.624,1
					C	3.337,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	45,8
					C	-
		Baumaßnahmen	2.657,6	2.657,6	A	2.416,0
					B	220,4
					C	147,2
		Sonstige Sachinvestitionen	288,5	288,5	A	288,5
					B	24,1
					C	4,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-1.056,2	-809,5	A	-13.092,2
					B	1.880,5
					C	44.340,8
		Gesamtausgaben	2.842.295,9	2.978.329,6	A	2.692.760,3
					B	2.505.000,4
					C	2.492.561,2
		Zuschuss	2.842.180,7	2.978.214,1	A	2.692.632,6
					B	2.503.637,6
					C	2.492.002,3

Erläuterungen

Zu 05 02/981 99

2013 gegenüber 2012:

Mehr 360,7 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 246,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 11-8	129	Sonstige Einnahmen	100,0	100,0	A	100,0
119 49-4	129	Vermischte Einnahmen	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	5.150,0
					C	4.604,2
		Gesamteinnahmen	2.600,0	2.600,0	A	2.600,0
					B	5.150,0
					C	4.604,2
Ausgaben						
Titel der Hauptgruppe 6 des Kapitels 05 03 gegenseitig deckungsfähig ohne TG 64 - 71 sowie TG 90 - 93.						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-7	129	Gastschulbeiträge (Kostenersatz) an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Betrieb von Gymnasien, Realschulen, Förderschulen, Grundschulen, Mittelschulen und beruflichen Schulen	7.200,0	7.200,0	A	6.500,0
					B	6.901,3
					C	6.491,6
633 03-5	127	Ausgleichsbetrag nach Art. 20 Abs. 2 für kommunale Fachschulen	3.247,3	3.316,4	A	3.336,5
					B	3.097,2
					C	3.148,0
633 04-4	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für integrierte Gesamtschulen	4.069,5	4.156,0	A	3.800,0
					B	3.805,3
					C	3.799,7
633 06-2	114	Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	320,0	320,0	A	300,0
					B	321,8
					C	179,0
633 07-1	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für schulformunabhängige Orientierungsstufen	---	---	A	---
637 01-3	127	Gastschulbeiträge an Zweckverbände zum Betrieb von beruflichen Schulen	---	---	A	---
					B	191,2
					C	284,8
637 02-2	114	Gastschulbeiträge an den Zweckverband Bayer. Landschulheime	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 05 03**

Ab dem Haushaltsjahr 1989 sind die Ansätze für Leistungen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455, BayRS 2230-7-1-UK), soweit sie nicht für die staatlichen Schulen bestimmt sind, im Kapitel 05 03 zusammengefasst.

Die Einnahmen und Ausgaben nach dem BaySchFG für die staatlichen Schulen sind bei den Kapiteln 05 12 bis 05 19 ausgebracht.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 03 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 03/119 11

Einnahmen aus Wertausgleichsansprüchen und Rückerstattungen.

Zu 05 03/119 49

Insbesondere Rückerstattungen.

Zu 05 03/633 01, 637 01 und 637 02

Nach Art. 10 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 und Art. 19 Abs. 1, 2 leistet der Staat für Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Bayerns den Gastschulbeitrag bzw. Kostenersatz.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Grundschulen, Mittelschulen	-	-
2. Allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	200,0	200,0
3. Berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	800,0	800,0
4. Berufliche Schulen (ohne Förderschulbereich)	5.200,0	5.200,0
5. Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs, Realschulen und Abendrealschulen	1.000,0	1.000,0
Zusammen	7.200,0	7.200,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 700,0 Tsd. € wegen Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 03

Aus dem Ansatz wird kommunalen Fachschulen für den nicht gedeckten Personal- und Sachaufwand ein Ausgleichsbetrag nach Art. 20 gewährt.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 89,2 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 69,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 04

Bezuschussung der seit 1. August 1994 nach Art. 126 BayEUG als Schulen besonderer Art geführten Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule München und der Städtischen schulartunabhängigen Orientierungsstufe München gemäß Art. 57.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 269,5 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 86,5 Tsd. € aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 06

2013 gegenüber 2012:

Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/637 01

Die Mittel sind zentral bei Tit. 633 01 veranschlagt.

Zu 05 03/637 02

Die Mittel sind zentral bei Tit. 633 01 veranschlagt.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
681 01-8	125	Zuschüsse zu den Heimkosten und den Kosten der Familienunterbringung für Schüler an allgemeinbildenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Die mit den Zuschüssen in Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	7.000,0	7.000,0	A	9.000,0
					B	2.644,4
					C	4.928,7
681 02-7	128	Zuschüsse zu den Heimkosten und den Kosten der Familienunterbringung für Schüler an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 681 01.</i>	---	---	A	---
					B	2.448,4
					C	2.643,1
684 04-2	128	Zuschüsse nach Art. 45 Abs. 2 für berufliche Schulen	3.385,0	3.385,0	A	2.100,0
					B	3.678,4
					C	1.985,3
684 06-0	129	Zuschüsse nach Art. 45 Abs. 2 (ohne berufliche Schulen) <i>Vgl. Vermerk zu TG 82 - 84.</i>	2.800,0	3.800,0	A	2.900,0
					B	2.880,3
					C	2.847,6
684 07-9	127	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler beruflicher Schulen	43.466,9	46.642,4	A	39.780,0
					B	35.748,8
					C	33.383,5
684 08-8	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	35.900,0	38.400,0	A	32.700,0
					B	32.652,5
					C	31.719,5
684 09-7	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler an Realschulen und Abendrealschulen	45.200,0	48.300,0	A	41.200,0
					B	40.111,5
					C	37.290,7
684 10-4	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler an Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5	3.900,0	4.200,0	A	3.400,0
					B	3.296,0
					C	3.175,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/681 01**

Zuschüsse nach Art. 25 und 26 für Schüler allgemeinbildender Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, die nicht unter das SGB VIII oder das SGB XII fallen.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/681 02

Zuschüsse nach Art. 25 und 26 für Schüler beruflicher Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, die nicht unter das SGB VIII oder das SGB XII fallen, sowie Kostenersatz und Zuschüsse nach Art. 10 Abs. 9 und Art. 37.

Zu 05 03/684 04

Betriebszuschüsse an Träger staatlich genehmigter Ersatzschulen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.285,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 06

Betriebszuschüsse an Träger staatlich genehmigter Ersatzschulen.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund vermehrter Schulneugründungen in den Vorjahren.

Zu 05 03/684 07

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Schulgeldersatz nach		
1. Art. 47 Abs. 3 (staatlich anerkannte Schulen)	40.966,9	44.142,4
2. Art. 47 Abs. 4 (staatlich genehmigte Schulen)	2.500,0	2.500,0
Zusammen	43.466,9	46.642,4

2013 gegenüber 2012:

Mehr 3.686,9 Tsd. € wegen Erhöhung des Schulgeldersatzes von 80,00 € auf 87,50 € seit 01.08.2012 (Erhöhung wirkt für Monate Januar bis Juli 2013) und von 87,50 € auf 95,00 € ab 01.08.2013.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 3.175,5 Tsd. € wegen Erhöhung des Schulgeldersatzes von 87,50 € auf 95,00 € seit 01.08.2013 (Erhöhung wirkt für Monate Januar bis Juli 2014) und von 95,00 € auf 100,00 € ab 01.08.2014.

Zu 05 03/684 08, 684 09 und 684 10

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Schulgeldersatz nach		
1. Art. 47 Abs. 3 (staatlich anerkannte Schulen)	79.100,0	84.500,0
2. Art. 47 Abs. 4 (staatlich genehmigte Schulen)	5.900,0	6.400,0
Zusammen	85.000,0	90.900,0

2013 gegenüber 2012:

300,0 Tsd. €	weniger wegen sinkender Schülerzahlen,
8.000,0 Tsd. €	mehr wegen Erhöhung des Schulgeldersatzes von 80,00 € auf 87,50 € monatlich ab dem 01.08.2012, und von 87,50 € auf 95,00 € monatlich ab dem 01.08.2013,
<u>7.700,0 Tsd. €</u>	mehr.

2014 gegenüber 2013:

500,0 Tsd. €	weniger wegen sinkender Schülerzahlen,
6.400,0 Tsd. €	mehr wegen Erhöhung des Schulgeldersatzes von 87,50 € auf 95,00 € monatlich ab dem 01.08.2013, und von 95,00 € auf 100,00 € monatlich ab dem 01.08.2014,
<u>5.900,0 Tsd. €</u>	mehr.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Investitionsförderungsmaßnahmen						
893 01-2	115	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Gymnasien sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Tit. 893 01, Tit. 893 02, Tit. 893 03 und Tit. 893 04 gegenseitig deckungsfähig.</i>	11.600,0	11.600,0	A	10.500,0
					B	3.632,8
					C	3.184,2
893 02-1	115	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Realschulen sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	---	A	---
					B	2.239,6
					C	4.099,3
893 03-0	115	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Freien Waldorfschulen (ab Jgst. 5) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	---	A	---
					B	531,8
					C	323,1
893 04-9	128	Förderung des Baus und der Einrichtung von gemeinnützigen beruflichen Schulen sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	---	A	---
					B	3.445,8
					C	3.462,6
Titelgruppen						
56 - 58 Ausgaben für private Freie Waldorfschulen (Jahrgangsstufen 1 - 4)						
684 56-9	115	Förderung des Personalaufwands	5.500,0	5.500,0	A	5.200,0
					B	4.977,5
					C	5.375,9
684 57-8	115	Förderung des Schulaufwands (ohne Kosten für Baumaßnahmen)	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	1.763,4
					C	1.197,1
684 58-7	115	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten	---	---	A	---
					B	951,0
					C	795,4
893 57-5	115	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen <i>Der Ansatz darf zu Lasten der Mittel bei Tit. 893 61 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	2,0
					C	33,3
Summe der Titelgruppe			7.300,0	7.300,0	A	7.000,0
					B	7.693,9
					C	7.401,6
60 - 62 Ausgaben für private Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen						
684 60-3	115	Förderung des Personalaufwands <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden.</i>	70.013,0	71.830,0	A	72.794,4
					B	59.188,4
					C	60.302,3
684 61-2	115	Förderung des Schulaufwands (ohne Kosten für Baumaßnahmen)	51.850,0	52.050,0	A	48.200,0
					B	33.257,5
					C	30.866,2
684 62-1	115	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten	---	---	A	---
					B	15.217,8
					C	15.087,2

Erläuterungen**Zu 05 03/893 01**

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Gymnasien (einschließlich Sportstättenbau) sowie für Schülerheime, die (überwiegend) Gymnasiasten aufnehmen, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist. Für reine Instandsetzungen werden diesen Schulen keine Zuschüsse bewilligt.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.100,0 Tsd. €, da die Mittel für den Sportstättenbau an weiterführenden Schulen (bisher Kap. 05 04 Tit. 893 90) ab 2013 bei Kap. 05 03 Tit. 893 01 bis 03 veranschlagt werden.

Zu 05 03/893 02

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Realschulen (einschließlich Sportstättenbau) sowie für Schülerheime, die (überwiegend) Realschüler aufnehmen, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist. Für reine Instandsetzungen an diesen Schulen werden keine Zuschüsse bewilligt.

Die Mittel sind zentral bei Tit. 893 01 veranschlagt.

Zu 05 03/893 03

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Freie Waldorfschulen ab Jgst. 5 (einschließlich Sportstättenbau) sowie für Schülerheime, die (überwiegend) Schüler dieser Schulen (ab Jgst. 5) aufnehmen, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist. Für reine Instandsetzungen an diesen Schulen werden keine Zuschüsse bewilligt.

Die Mittel sind zentral bei Tit. 893 01 veranschlagt.

Zu 05 03/893 04

Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für private berufliche Schulen und private Schülerheime in diesem Bereich, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist.

Die Mittel sind zentral bei Tit. 893 01 veranschlagt.

Zu 05 03/684 56

2013 gegenüber 2012:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 60

Schülerbezogene Pauschalierung nach Art. 31 Abs. 1.

Daneben sind auch staatliche Lehrer (Sammelbegriff) an den privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen tätig; die entsprechenden Personalausgaben sind bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Kap. 05 12 Tit. 428 02 enthalten.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 2.781,4 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 1.817,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 61

Ersatz des notwendigen Schulaufwands privater Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen nach Art. 32 Abs. 1 (Personalausgaben - ohne Entgelte für Lehr- und Verwaltungspersonal -, Sachausgaben, Investitionsausgaben - ohne Baumaßnahmen).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 3.650,0 Tsd. € wegen Anstiegs der Schülerzahlen.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/893 61**

Private Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen erhalten die notwendigen Kosten der schulaufsichtlich genehmigten Baumaßnahmen nach Art. 32 Abs. 1 ersetzt. Soweit erforderlich, können im Rahmen des Gesamtansatzes die Mittel umgeschichtet werden. Die Ausgaben für die privaten Freien Waldorfschulen (Jahrgangsstufen 1 - 4) werden bei Kap. 05 03 Tit. 893 57 gebucht.

Lfd. Nr.	Maßnahme	zu ersetzende Gesamtkosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2012 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2013 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2014 Tsd. €	voraus- sichtlich erforderlich ab 2015 ff. Tsd. €
1. Fortführung						
1	Baumaßnahme Schulgebäude für die Montessori-Schule, Amberg	1.773,0	530,3	70,0	70,0	1.102,7
2	Errichtung eines Neubaus, einer Hausmeisterwohnung und von Sportanlagen für die Montessori-Schule Aufkirchen	5.855,0	4.989,0	235,0	235,0	396,0
3	Neubau Montessori-Schule mit Turnhalle und Freisportanlagen auf Gut Biberkor (Grund- und Hauptschulteil), Berg-Höhenrain	6.199,0	1.000,0	250,0	250,0	4.699,0
4	Neubau einer zweizügigen Grund- und Hauptschule mit Einfachtturnhalle für die Montessori-Schule Dachau	11.536,0	6.698,1	460,0	460,0	3.917,9
5	Erweiterung der Montessori-Schule (2./3. BA der THS II inkl. Grunderwerb, ohne Sporthalle), Eggenfelden	1.691,0	85,0	65,0	65,0	1.476,0
6	Errichtung eines Neubaus für die Franconian International School mit Sportflächen in Erlangen	5.981,0	2.059,4	240,0	240,0	3.441,6
7	Erweiterung der Heimvolksschule St. Maria, Fürstenzell	1.483,0	1.082,1	60,0	60,0	280,9
8	Neubau einer Turnhalle für die International School Augsburg (Grund- und Hauptschule) in Gersthofen	1.468,0	455,6	60,0	60,0	892,4
9	Sanierung und Umbau der kath. Grund- und Hauptschule Grunertshofen	2.729,0	892,7	110,0	110,0	1.616,3
10	Erweiterung zu einer vierzügigen Grund- und Hauptschule der Bavarian International School Haimhausen	2.194,0	1.249,5	85,0	85,0	774,5
11	Um- und Neubau mit Sanierung der Heimvolksschule im Liebfrauenhaus Herzogenaurach in Herzogenaurach	5.498,0	3.841,7	220,0	220,0	1.216,3
12	Zweizügiger Ausbau der Hauptschulstufe der Johann-Michael-Sailer-Schule Ingolstadt	2.011,0	1.292,7	80,0	80,0	558,3
13	Erweiterungsbau der Montessori-Schule Inning am Ammersee	2.067,0	340,8	80,0	80,0	1.566,2

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	zu	voraus-	vorgese-	vorgese-	voraus-
		eretzende Gesamt- kosten	sichtlich bereit- gestellt bis	hen für das Jahr	hen für das Jahr	sichtlich erforderlich ab
		Tsd. €	2012 Tsd. €	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €	2015 ff. Tsd. €
14	Neubau einer Rudolf-Steiner-Schule Ismaning	1.932,0	1.259,0	75,0	75,0	523,0
15	Umbau, Sanierung und Erweiterung der Paul-Gerhardt-Volksschule Kahl	16.113,0	887,0	645,0	645,0	13.936,0
16	Neubau eines Schulgebäudes (1. BA) für die Montessori-Schule Landsberg/Lech in Kaufering	2.697,0	1.050,0	110,0	110,0	1.427,0
17	Neubau eines Schulgebäudes (2. BA) für die Montessori-Schule Landsberg/Lech in Kaufering	1.160,0	63,0	45,0	45,0	1.007,0
18	Neubau einer griechischen Volksschule (inkl. Grunderwerb) München	10.226,0	-	410,0	410,0	9.406,0
19	Neubau für die Japanische Internationale Volksschule München	4.167,0	3.080,2	165,0	165,0	756,8
20	Sanierung und Umbau des Schulgebäudes der Lycee Jean Renoir (Deutsch-Französische Schule) in München	4.977,0	2.042,8	200,0	200,0	2.534,2
21	Neubau einer Hauptschule mit Doppelturnhalle der Lukas-Schule, München	14.889,0	4.802,6	595,0	595,0	8.896,4
22	Erwerb, Umbau und Erweiterung eines Gebäudes für die Montessori-Schule Neu-Ulm	2.160,0	2.012,3	85,0	62,7	-
23	Neubau einer Turnhalle für die Private Volksschule Niedernfels	1.285,0	978,3	50,0	50,0	206,7
24	Neubau der privaten Franz-von-Sales-Heimvolksschule Schloss Niedernfels/Marquartstein	5.116,0	843,6	205,0	205,0	3.862,4
25	Errichtung eines Schulgebäudes für die Montessori-Schule Nürnberg	6.479,0	6.276,5	202,5	-	-
26	Umbau des Schlosses Prüfening und Neubau einer Sporthalle für die Montessori-Schule Regensburg	4.307,0	3.019,3	170,0	170,0	947,7
27	Neubau eines Schulgebäudes mit Hallen- und Freisportanlagen für die Private Volksschule (Grundschule) der Domspatzen, Regensburg	4.337,0	715,2	175,0	175,0	3.271,8
28	Neubau eines Schulgebäudes, einer Doppelsporthalle, von Freisport- und Außenanlagen für die Bischof-Manfred-Müller-Schule, Katholische Freie Volksschule der Diözese Regensburg in Regensburg	11.303,0	7.379,5	450,0	450,0	3.023,5
29	Neubau eines Schulgebäudes mit Turnhalle für die Montessori-Schule Schweinfurt	9.885,0	3.404,0	395,0	395,0	5.691,0
30	Umbau und Generalsanierung (Brandschutz) für den Grundschulbereich der Volksschule Landshut-Seligenthal	2.749,0	2.219,8	110,0	110,0	309,2
31	Erweiterungsbau (4. Zug) und Sporthalle für die Munich International School, Starnberg/Percha	3.453,0	2.170,0	140,0	140,0	1.003,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	zu	voraus-	vorgese-	vorgese-	voraus-
		eretzende Gesamt- kosten	sichtlich bereit- gestellt bis	hen für das Jahr	hen für das Jahr	sichtlich erforderlich ab
		Tsd. €	2012 Tsd. €	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €	2015 ff. Tsd. €
32	Um- und Erweiterungsbau sowie Errichtung von Freisportanlagen für die Volksschule Vincentinum Würzburg	7.768,0	6.414,0	310,0	310,0	734,0
	2. Neuaufnahmen					
33	Neubau Montessori-Schule mit Einfachsporthalle Bad Tölz	5.786,0	-	-	-	5.786,0
34	Erster Bauabschnitt des Neubaus der Montessori-Schule Eichstätt	1.927,0	317,8	-	-	1.609,2
35	Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Montessori-Schule in Erlangen	2.816,0	464,4	-	-	2.351,6
36	Erweiterungsbau für die Franconian International School, Erlangen	2.500,0	-	-	-	2.500,0
37	Errichtung eines Neubaus für die vierklassige Humanistische Grundschule, Fürth	1.740,0	-	-	-	1.740,0
38	Errichtung eines Neubaus (Anbau) für die Montessori-Schule Herzogenaurach	2.767,0	456,3	-	-	2.310,7
39	Erweiterung der Montessori-Schule Kösching	1.289,0	212,6	-	-	1.076,4
40	Erweiterung der Montessori-Schule um Räume für die Ganztagsbetreuung, Lauf	1.490,0	245,7	-	-	1.244,3
41	Neubau Montessori-Schule mit Sportstätten Olching	9.792,0	-	-	-	9.792,0
42	Neubau Montessori-Schule Penzberg	3.805,0	627,5	-	-	3.177,5
43	Ankauf des Schulgebäudes für die Private Montessori-Volksschule in Wertingen	1.974,0	325,5	-	-	1.648,5
	Große Baumaßnahmen			6.552,5	6.327,7	
	Kleine Baumaßnahmen (unter 1.000,0 Tsd. €) und Instandsetzungen (ab 375,0 Tsd. € bis unter 1.000,0 Tsd. €)			1.947,5	2.172,3	
	Gesamtsumme			8.500,0	8.500,0	

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
		64 - 71 Ausgaben für private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke				
684 64-9	125	Ersatz von notwendigen Personalkosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	11.290,0	11.420,0	A	10.900,0
					B	10.679,8
					C	10.320,6
684 65-8	125	Ersatz von Personalkosten (Entgelte für Lehrer, Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pflegekräfte, Praktikanten und Verwaltungspersonal) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01, Tit. 428 01, Tit. 428 02 sowie für Pflegekräfte auch zu Lasten der Mittel bei Kap. 05 13 Tit. 428 10 verstärkt werden. Von den bei Kap. 05 13 und Kap. 05 14 ausgebrachten Stellen und Mitteln sowie den bei Kap. 05 13 Tit. 633 02 und bei Kap. 05 03 Tit. 684 65 enthaltenen Beschäftigungsmöglichkeiten dürfen umgerechnet höchstens 630 Vollzeitkräfte für die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste verwendet werden. Tit. 684 65, Tit. 684 67, Tit. 684 70, Tit. 684 90, Tit. 684 91 und Tit. 684 92 gegenseitig deckungsfähig.</i>	138.030,1	141.885,3	A	132.360,7
					B	130.851,7
					C	133.952,7
684 67-6	125	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen) <i>Tit. 684 67, Tit. 684 70, Tit. 684 65, Tit. 684 90, Tit. 684 91 und Tit. 684 92 gegenseitig deckungsfähig.</i>	64.582,0	66.114,0	A	60.000,0
					B	58.161,6
					C	56.573,8
684 68-5	125	Ersatz der notwendigen Reisekosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	71,0	72,0	A	110,0
					B	53,9
					C	59,0
684 69-4	125	Fortbildungskosten für Maßnahmen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	24,0	24,0	A	33,0
					B	16,4
					C	16,7

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/684 64**

Entgelte im Vollzug des Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 390,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 130,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 65

Entgelte im Vollzug des Art. 33 Abs. 1.

Voraussichtlich sind im Schuljahr 2011/2012 (Stand: Februar 2012) zu vergüten:

Allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke

Hauptberufliche Lehrer	641
Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe	1.323
Arbeitnehmer (Verwaltung)	128
Pflegekräfte	802
Praktikanten	107

Berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung

Hauptberufliche Lehrer	397
Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe	35
Arbeitnehmer (Verwaltung)	39
Pflegekräfte	1
Praktikanten	-

Daneben sind auch staatliche Lehrer (Sammelbegriff) an den privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung tätig; die entsprechenden Personalausgaben sind bei Kap. 05 13 Tit. 422 01 und Kap. 05 13 Tit. 428 02 enthalten.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 5.669,4 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 3.855,2 Tsd. € wegen Fortschreibung und Personalmehrung.

Die Ausgaben für den Personalkostenersatz der Lehrer (Sammelbegriff), Verwaltungsangestellten, Pflegekräfte und Praktikanten an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Tit. 684 90 zu buchen.

Zu 05 03/684 67

Ersatz des notwendigen Schulaufwands privater Schulen zur sonderpädagogischen Förderung einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen nach Art. 34 für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 1 - 3 BayEUG (Personalausgaben - ohne Entgelte für Lehr- und Verwaltungspersonal sowie Pflegekräfte -, Sachausgaben - ohne Kosten der Schülerbeförderung -, Investitionsausgaben - ohne Baumaßnahmen).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 4.582,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 1.532,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 68

Ersatz der notwendigen Reisekosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG.

Aus diesem Titel sind die Reisekosten der staatlichen Mitarbeiter, die nach Art. 33 Abs. 2 den privaten Förderschulen zur Mitarbeit in der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe zugeordnet sind, zu begleichen.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 39,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 1,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
684 70-1	125	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 67.</i>	75.830,0	76.630,0	A	76.000,0
					B	71.105,2
					C	70.277,9
684 71-0	125	Leistungen nach Art. 33 Abs. 3 (Härteausgleich) <i>Tit. 684 71 und Tit. 684 93 gegenseitig deckungsfähig.</i>	6.070,0	6.070,0	A	5.070,0
					B	4.328,8
					C	4.793,4

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen**

Zu 05 03/684 70

Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten nach Art. 34 Satz 1.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 170,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 800,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 71

Die Ausgaben für die beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung werden bei Kap. 05 03 Tit. 684 93 gebucht.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/893 67**

Private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung einschließlich Schulvorbereitende Einrichtungen erhalten die notwendigen Kosten der schulaufsichtlich genehmigten Baumaßnahmen nach Art. 34 ersetzt. Soweit erforderlich, können im Rahmen des Gesamtansatzes die Mittel umgeschichtet werden. Die Ausgaben für die Baumaßnahmen privater beruflicher Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Tit. 893 91 zu buchen.

Lfd Nr.	Maßnahme	zu eretzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2012 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2013 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2014 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2015 ff. Tsd. €
O b e r b a y e r n						
1. Fortführung						
1	Grunderwerb und Neubau für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Franziskus-von-Assisi-Schule) Au a. Inn (einschl. Anbau eines Fahrstuhls und Einbau von Brandschutzanlagen im Bereich des Schwimmbades und des Turnhallengebäudes)	5.353,0	4.585,0	535,0	233,0	-
2	Neubau der Schule, Generalsanierung von Therapiebad und Turnhalle sowie Errichtung eines Allwetterplatzes für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Fröbelschule), Freising	15.300,0	3.199,0	1.530,0	1.840,0	8.731,0
3	Erweiterungsbau für die Schule zur Lernförderung (Cäcilien-Schule), Fürstenfeldbruck	2.556,0	-	255,0	305,0	1.996,0
4	Erweiterung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, des Heilpädagogischen Zentrums Augustinum (Otto-Steiner-Schule), München	3.426,0	807,0	345,0	410,0	1.864,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd Nr.	Maßnahme	zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2012 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2013 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2014 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2015 ff. Tsd. €
5	Neubau der Parzival-Schule, einer Einfaichturnhalle sowie Freisportanlagen (Laufbahn und Allwetterplatz), München	3.830,0	1.143,0	380,0	460,0	1.847,0
6	Umbau und Generalinstandsetzung der bestehenden Schwimmhalle mit Nebenanlagen der Ernst-Barlach-Schulen, München	3.634,0	2.869,0	365,0	400,0	-
7	Abriss und Neubau der Ernst-Barlach-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, München	14.103,0	6.049,0	1.410,0	1.690,0	4.954,0
8	Sanierung und Erweiterung eines Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Pfaffenhofen	8.219,0	7.196,0	820,0	203,0	-
9	Abriss und Neubau der Außenstelle Geisenfeld des Sonderpädagogischen Förderzentrums Pfaffenhofen	6.050,0	2.225,0	605,0	725,0	2.495,0
2. Neuaufnahmen						
10	Neubau einer Dreifachturnhalle, (zu einem Drittel) für die Adolf-Rebl-Schule, Sonderpädagogischen Förderzentrum, Geisenfeld	1.208,0	94,0	-	-	1.114,0
11	Neubau einer Sporthalle für das Schloss Zinneberg, staatlich anerkannte private Schule zur Erziehungshilfe (HS-Stufe) und private Förderberufsschule, Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung, Glonn	1.150,0	90,0	-	-	1.060,0
12	Umbau, Sanierung und Neubau, Regens-Wagner-Hohenwart, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören und weiteren Förderbedarf, Hohenwart	5.705,0	444,0	-	-	5.261,0
13	Generalsanierung der Franziskussschule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Starnberg	3.600,0	-	-	-	3.600,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd Nr.	Maßnahme	zu	voraus-	vorgese-	vorgese-	voraus-
		ersetzende Gesamt- kosten	sichtlich bereit- gestellt bis	hen für das Jahr	hen für das Jahr	sichtlich erforder- lich ab
		Tsd. €	2012 Tsd. €	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €	2015 ff. Tsd. €
N i e d e r b a y e r n						
1. Fortführung						
14	Generalsanierung der Sporthalle der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Abensberg	1.389,0	591,0	140,0	165,0	493,0
15	Generalsanierung der Prälat-Michael-Thaller-Schule (alt) für die Cabrini-Schule Offenstetten, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Abensberg	2.000,0	-	200,0	240,0	1.560,0
16	Sanierung des Schwimmbadbereiches inkl. Technikzentrale, Erweiterung der Sporthalle und Durchführung brandschutztechnischer Maßnahmen im HPZ St. Rupert, Eggenfelden	3.800,0	-	380,0	455,0	2.965,0
17	Erweiterung und Sanierung des Förderzentrums, (1. und 2. BA) Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Caritasschule St. Elisabeth), Freyung	5.016,0	4.519,0	497,0	-	-
18	Generalsanierung und Ersatzneubau der Lebenshilfe-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Landau a.d. Isar	3.800,0	-	380,0	455,0	2.965,0
19	Generalsanierung mit Erweiterung der St. Severin-Schule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Passau	6.992,0	-	700,0	840,0	5.452,0
20	Neubau (2. BA) einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Plattling	8.964,0	7.932,0	900,0	132,0	-
21	Erweiterung der Christopherus-Schule, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Regen-Schweinhütt	5.000,0	-	500,0	600,0	3.900,0
22	Sanierung, Umbau, Erweiterung und Einbau von zwei Fahrstühlen im Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (St. Wolfgang-Schule), Straubing	2.719,0	2.059,0	275,0	330,0	55,0
23	Erweiterung, Umbau und Generalsanierung des ehemaligen bischöflichen Studienseminars zur Unterbringung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Straubing	14.328,0	10.316,0	1.433,0	1.719,0	860,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd Nr.	Maßnahme	zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2012 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2013 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2014 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2015 ff. Tsd. €
O b e r p f a l z						
1. Fortführung						
24	Fassadensanierung des Schulgebäudes der St. Gunther-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Cham	1.300,0	-	130,0	155,0	1.015,0
25	Generalsanierung der Schulgebäude für das Förderzentrum des Heilpädagogischen Zentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Irchenrieth	4.000,0		400,0	480,0	3.120,0
26	Umbau, Generalsanierung und Erweiterung des Schulgebäudes des Privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Neumarkt i.d. Opf.	6.537,0	442,0	655,0	785,0	4.655,0
27	Aufstockung des Schulgebäudes des Privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Neumarkt i.d. Opf.	1.225,0	517,0	123,0	147,0	438,0
28	Generalsanierung des Schwimm- und Turnhallenbaus der Pater-Rupert-Mayer-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Regensburg	2.785,0	-	280,0	335,0	2.170,0
2. Neuaufnahmen						
29	Generalsanierung und Erweiterung der Bischof-Wittmann-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Regensburg	9.900,0	-	-	-	9.900,0
30	Erweiterung der Schulanlage der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Schwandorf um Schulräume für Agrarwirtschaft und Gartenfachwerker und Kauf des Schulgrundstücks, Schwandorf	1.318,0	103,0	-	-	1.215,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen**

Lfd Nr.	Maßnahme	zu	voraus-	vorgese-	vorgese-	voraus-
		ersetzende Gesamt- kosten	sichtlich bereit- gestellt bis	hen für das Jahr	hen für das Jahr	sichtlich erforder- lich ab
		Tsd. €	2012 Tsd. €	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €	2015 ff. Tsd. €
O b e r f r a n k e n						
1. Fortführung						
31	Neubau einer Schulanlage (Schulgebäude, Sporthalle, Therapiebecken und Freisportanlagen mit Betriebsräumen) des Privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Coburg	12.181,0	-	1.218,0	1.462,0	9.501,0
32	Erweiterungsbau der Hainbrunnenschule, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Forchheim	1.037,0	964,0	73,0	-	-
33	Fassadensanierung für das Private Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Kronach	1.000,0	-	100,0	120,0	780,0
34	Fassadensanierung für das Sonderpädagogische Förderzentrum (Pestalozzischule), Kronach	1.500,0	-	150,0	180,0	1.170,0
2. Neuaufnahme						
35	Sanierungsmaßnahmen am Schulgebäude der Dr.-Kurt-Blaser-Schule; Privates Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Bayreuth	1.260,0	-	-	-	1.260,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd Nr.	Maßnahme	zu ersetzende Gesamtkosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2012 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2013 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2014 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2015 ff. Tsd. €
Mittelfranken						
1. Fortführung						
36	Sanierung der Sporthalle und Freisportflächen für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung im Wichern-Haus, Aldorf	1.466,0	1.315,0	151,0	-	-
37	Brandschutzmaßnahmen und weitere Sanierungsmaßnahmen für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (St. Martin-Schule), Bruckberg	3.302,0	257,0	330,0	395,0	2.320,0
38	Generalsanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Clara und Dr. Isaak Halleemann-Schule), Fürth	4.048,0	2.620,0	405,0	485,0	538,0
39	Bestandssicherung des Sportbereichs/Hülle sowie Sanierung/Ausbau der Schwimm- und Turnhalle des Sonderpädagogischen Förderzentrums (St. Laurentius), Neuendettelsau	2.014,0	1.811,0	203,0	-	-
40	Um- und Erweiterungsbau des Friedeshortes (Heim) Neuendettelsau für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (St. Martin Schule-Bruckberg), Neuendettelsau	10.889,0	1.000,0	1.090,0	1.305,0	7.494,0
41	Erweiterungsbau (1 b. und 2. BA) für die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Sehen, der Blindenanstalt Nürnberg in Nürnberg	5.088,0	4.831,0	257,0	-	-
42	Errichtung eines Neubaus für die Schule zur Erziehungshilfe (Ersatz für Altbau), Schnaittach	3.047,0	525,0	305,0	365,0	1.852,0
2. Neuaufnahmen						
43	Generalsanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Franziskus-Schule), Bad Windsheim	3.975,0	-	-	-	3.975,0
44	Ersatzneubau für die schulvorbereitende Einrichtung der Karl-König-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Nürnberg	1.630,0	127,0	-	-	1.503,0
45	Generalsanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Weißenburg	4.777,0	-	-	-	4.777,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd Nr.	Maßnahme	zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2012 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2013 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2014 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2015 ff. Tsd. €
U n t e r f r a n k e n						
1. Fortführung						
46	Kauf und Umbau der ehemaligen amerikanischen Schule für die Johannes-de-la-Salle-Schule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Aschaffenburg	7.000,0	-	700,0	840,0	5.460,0
47	Neubau eines Schulgebäudes für die Adolph-Kolping Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, soziale und emotionale Entwicklung Schweinfurt, Außenstelle Bad Neustadt	3.587,0	1.540,0	360,0	430,0	1.257,0
48	Neubau Schulgebäude für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Franz-von-Prümmer-Schule), Bad Kissingen	10.341,0	9.774,0	567,0	-	-
49	Sanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Richard-Galmbacher-Schule), Eisenfeld	8.894,0	4.035,0	890,0	1.065,0	2.904,0
50	Generalsanierung, Teilabbruch und Ersatzneubau des Schulgebäudes für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (St.-Martin-Schule) Kitzingen	8.196,0	3.799,0	820,0	985,0	2.592,0
51	Neubau für das Sonderpädagogische Förderzentrum (St. Kilian-Schule), Marktheidenfeld	4.500,0	-	450,0	540,0	3.510,0
52	Generalsanierung des Schulgebäudes für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (St. Nikolaus-Schule), Marktheidenfeld	3.416,0	3.228,0	188,0	-	-
53	Sanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Johann-Hinrich-Wichern-Schule), Oberlauringen	3.800,0	-	380,0	455,0	2.965,0
54	Generalsanierung Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Würzburg-Heuchelhof	18.700,0	12.199,0	1.870,0	2.245,0	2.386,0
55	Generalsanierung und Umbau der Maria-Stern-Schule zur Sprachförderung Würzburg	9.053,0	8.087,0	905,0	61,0	-
56	Generalsanierung der Don-Bosco-Berufsschule, Förderschwerpunkt Lernen, Würzburg	10.859,0	10.210,0	649,0	-	-

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd Nr.	Maßnahme	zu ersetzende Gesamt- kosten	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis	vorgese- hen für das Jahr	vorgese- hen für das Jahr	voraus- sichtlich erforder- lich ab
		Tsd. €	2012 Tsd. €	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €	2015 ff. Tsd. €
57	Generalsanierung und Erweiterung des gemeinsamen Gebäudes für Schule und Heim für taubblinde/hörbedingerte Schüler (Haus 6) für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen, der Blindeninstitutsstiftung, Würzburg	1.540,0	322,0	155,0	185,0	878,0
58	Generalsanierung des Schulgebäudes mit Schwimmbad, Therapiebecken und Turnhalle (Haus 1) für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen, der Blindeninstitutsstiftung, Würzburg	16.200,0	-	1.620,0	1.945,0	12.635,0
59	Abriss und Neubau des Schulgebäudes für Heimschulklassen der Elisabeth-Weber-Schule, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Würzburg	2.602,0	202,0	260,0	310,0	1.830,0
S c h w a b e n						
1. Fortführung						
60	Sanierung des Schwimmbades an der Elisabeth-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Aichach	1.687,0	353,0	170,0	200,0	964,0
61	Erwerb und Umbau eines Gebäudes für die Benedikt von Nursia-Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Augsburg	7.950,0	7.260,0	690,0	-	-
62	Sanierung der Schule zur Lernförderung (1. BA) Dürrlauingen	2.151,0	516,0	215,0	260,0	1.160,0
63	Erwerb und Umbau eines Schulgebäudes für die Berufsschule St. Georg zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Kempton	7.878,0	7.200,0	678,0	-	-
64	Erweiterung und Umbau des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Brunnenschule), Königsbrunn	8.993,0	8.986,0	7,0	-	-
65	Sanierung des Schulgebäudes der Dominikus-Ringeisen-Schulen, Ursberg	3.803,0	3.714,0	89,0	-	-
Große Baumaßnahmen				29.183,0	26.937,0	
Kleine Baumaßnahmen (unter 1.000,0 Tsd. €) und Instandsetzungen (ab 375,0 Tsd. € bis unter 1.000,0 Tsd. €)				7.317,0	9.563,0	
Gesamtsumme				36.500,0	36.500,0	

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		73 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsschulen				
633 73-0	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	106.199,0	108.384,8	A	101.769,7
					B	97.805,2
					C	98.913,1
637 73-6	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
684 73-8	128	Zuschüsse an Sonstige	100,0	100,0	A	100,0
					B	125,5
					C	113,6
		Summe der Titelgruppe	106.299,0	108.484,8	A	101.869,7
					B	97.930,8
					C	99.026,7
		74 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen) und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen)				
633 74-9	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	34.890,9	35.116,7	A	33.000,0
					B	29.106,5
					C	29.600,4
637 74-5	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	3.934,4
					C	3.674,6
684 74-7	128	Zuschüsse an Sonstige	88.369,0	92.900,0	A	73.824,2
					B	74.003,2
					C	68.237,3
		Summe der Titelgruppe	123.259,9	128.016,7	A	106.824,2
					B	107.044,1
					C	101.512,3
		75 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Wirtschaftsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Wirtschaftsschulen				
633 75-8	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.000,0	17.000,0	A	17.000,0
					B	16.517,0
					C	17.120,5
637 75-4	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	723,4
					C	764,1

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Vorbemerkung zu 05 03/73, 74, 75, 76, 77, 78 und 79**

Die Träger nichtstaatlicher beruflicher Schulen erhalten für kommunale Schulen Lehrpersonalausgänge nach Art. 18 und für private staatlich anerkannte Schulen Betriebszuschüsse nach Art. 41.

Berufliche Schulen sind: Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien.

Zu 05 03/73

2013 gegenüber 2012:

805,9 Tsd. €	mehr insb. wegen allgemeiner Bezügesteigerungen,
3.623,4 Tsd. €	mehr durch die Reduzierung der zu berücksichtigenden Unterrichtspflichtzeit nach Art. 18 Abs. 1 auf 27 bzw. 23 Wochenstunden zum 01.02.2013,
<u>4.429,3 Tsd. €</u>	mehr.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 2.185,8 Tsd. € insbesondere wegen allgemeiner Bezügesteigerungen.

Zu 05 03/74

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalausgänge und Betriebszuschüsse können freiwillige Zuschüsse zu den Lehrpersonalkosten der Krankenpflegevorschulen bis zu 35,5 Tsd. € sowie zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an Berufsfachschulen für Kinderpflege zur Vorbereitung auf die Externenprüfung bis zu 88,9 Tsd. € und für die Deutsche Journalistenschule e. V. in München bis zu 44,4 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

2013 gegenüber 2012:

5.186,3 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Bezügesteigerungen,
2.288,8 Tsd. €	mehr wegen Schülersteigerung um 2%,
5.000,0 Tsd. €	mehr wegen Einführung der Teilzeitausbildung in der Altenpflege,
3.960,6 Tsd. €	mehr durch die Reduzierung der zu berücksichtigenden Unterrichtspflichtzeit nach Art. 18 Abs. 1 BaySchFG auf 27 bzw. 23 Wochenstunden zum 01.02.2013,
<u>16.435,7 Tsd. €</u>	mehr.

2014 gegenüber 2013:

2.389,2 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Bezügesteigerungen,
2.367,6 Tsd. €	mehr wegen Schülersteigerung um 2%,
<u>4.756,8 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 03/75

2013 gegenüber 2012:

1.060,2 Tsd. €	weniger (lineare Anpassung),
1.937,4 Tsd. €	mehr durch die Reduzierung der zu berücksichtigenden Unterrichtspflichtzeit nach Art. 18 Abs. 1 auf 27 bzw. 23 Wochenstunden zum 01.02.2013,
<u>877,2 Tsd. €</u>	mehr.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 1.169,3 Tsd. € (lineare Anpassung).

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
684 75-6	128	Zuschüsse an Sonstige	39.837,9	41.007,2	A	38.960,7
					B	35.123,2
					C	36.567,8
		Summe der Titelgruppe	56.837,9	58.007,2	A	55.960,7
					B	52.363,5
					C	54.452,4
		76 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachschulen				
633 76-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.202,0	14.202,0	A	13.780,0
					B	12.494,2
					C	13.527,4
637 76-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	1.253,0
					C	1.097,6
684 76-5	128	Zuschüsse an Sonstige	27.400,4	28.255,8	A	26.348,1
					B	24.576,3
					C	24.421,4
		Summe der Titelgruppe	41.602,4	42.457,8	A	40.128,1
					B	38.323,6
					C	39.046,5
		77 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachoberschulen				
633 77-6	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.306,6	11.606,6	A	9.469,5
					B	8.026,1
					C	8.892,2
637 77-2	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	238,1
					C	230,4
684 77-4	128	Zuschüsse an Sonstige	4.091,2	4.106,1	A	3.407,0
					B	5.843,4
					C	3.406,8
		Summe der Titelgruppe	15.397,8	15.712,7	A	12.876,5
					B	14.107,7
					C	12.529,4
		78 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsoberschulen				
633 78-5	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.670,0	7.826,8	A	7.509,7
					B	6.490,0
					C	6.797,0
637 78-1	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	225,3
					C	226,3

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/76**

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Leistungen zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an kommunalen Fachschulen zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife bis zu 53,3 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

2013 gegenüber 2012:

56,3 Tsd. €	mehr (lineare Anpassung),
1.418,0 Tsd. €	mehr durch die Reduzierung der zu berücksichtigenden Unterrichtspflichtzeit nach Art. 18 Abs. 1 auf 27 bzw. 23 Wochenstunden zum 01.02.2013,
<hr/> 1.474,3 Tsd. €	mehr.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 855,4 Tsd. € (lineare Anpassung).

Zu 05 03/77

2013 gegenüber 2012:

1.914,7 Tsd. €	mehr (lineare Anpassung),
606,6 Tsd. €	mehr durch die Reduzierung der zu berücksichtigenden Unterrichtspflichtzeit nach Art. 18 Abs. 1 auf 27 bzw. 23 Wochenstunden zum 01.02.2013,
<hr/> 2.521,3 Tsd. €	mehr.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 314,9 Tsd. € (lineare Anpassung).

Zu 05 03/78

2013 gegenüber 2012:

141,9 Tsd. €	weniger (lineare Anpassung),
302,2 Tsd. €	mehr durch die Reduzierung der zu berücksichtigenden Unterrichtspflichtzeit nach Art. 18 Abs. 1 auf 27 bzw. 23 Wochenstunden zum 01.02.2013,
<hr/> 160,3 Tsd. €	mehr.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 156,8 Tsd. € (lineare Anpassung).

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
684 78-3	128	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	312,0
					C	284,0
		Summe der Titelgruppe	7.670,0	7.826,8	A	7.509,7
					B	7.027,3
					C	7.307,3
		79 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachakademien und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachakademien				
633 79-4	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.347,5	13.596,5	A	11.870,0
					B	11.153,9
					C	11.100,3
637 79-0	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	180,4
					C	181,9
684 79-2	128	Zuschüsse an Sonstige	36.263,3	36.007,6	A	32.666,3
					B	33.346,8
					C	32.053,7
		Summe der Titelgruppe	48.610,8	49.604,1	A	44.536,3
					B	44.681,1
					C	43.335,9
		80 Kostenersatz für Berufsschüler nach Art. 10 Abs. 8				
633 80-1	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.030,5	11.329,2	A	12.000,0
					B	10.761,7
					C	10.325,5
637 80-7	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.071,7
					C	1.031,0
681 80-2	127	Kostenersatz an Berufsschüler beim Besuch von Sprengelschulen außerhalb Bayerns	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	1.548,7
					C	1.565,4
		Summe der Titelgruppe	14.030,5	14.329,2	A	15.000,0
					B	13.382,1
					C	12.921,9
		82 - 84 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs und an private Schulträger für staatlich anerkannte Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Realschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden				
		<i>Aus den Ansätzen dürfen Leistungen im Vorgriff auf die gesetzliche Neuregelung des Art. 17 hinsichtlich Einführung eines G8- und Oberstufenzuschlags sowie eines Oberstufenaufschlags nach dem jeweils aktuellen Gesetzentwurf gewährt werden.</i>				
633 82-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Realschulen und Abendrealschulen	44.200,0	44.800,0	A	41.500,0
					B	41.195,2
					C	40.778,5

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/79**

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Leistungen zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an Fachakademien für Sozialpädagogik zur Vorbereitung auf die Externenprüfung bis zu 168,0 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

2013 gegenüber 2012:

2.120,5 Tsd. €	mehr (lineare Anpassung),
1.653,2 Tsd. €	mehr durch die Reduzierung der zu berücksichtigenden Unterrichtspflichtzeit nach Art. 18 Abs. 1 auf 27 bzw. 23 Wochenstunden zum 01.02.2013,
84,0 Tsd. €	mehr für zusätzliche Vorbereitungslehrgänge zur Externenprüfung,
216,8 Tsd. €	mehr für bedarfsgerechte Prüfervergütungen für Mitglieder der besonderen staatlichen Prüferausschüsse für Studierende und Erzieherpraktikanten staatlich genehmigter Fachakademien für Sozialpädagogik,
<u>4.074,5 Tsd. €</u>	mehr.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 993,3 Tsd. € (lineare Anpassung).

Zu 05 03/80

Bei notwendiger auswärtiger Unterbringung erhalten Berufsschüler, die in Bayern in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung abzüglich eines angemessenen Eigenanteils an den Kosten für die Verpflegung ersetzt (Art. 10 Abs. 8). Beim Besuch einer Berufsschule in Bayern übernimmt der Aufwandsträger den Kostenersatz; hierzu gewährt der Staat einen pauschalen Zuschuss. Wird eine außerbayerische Berufsschule besucht, so leistet der Staat den Kostenersatz.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 969,5 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 298,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 82, 637 82, 633 84 und 637 84

Lehrpersonalzuschüsse nach Art. 17 für kommunale Gymnasien, Kollegs, Realschulen, Abendgymnasien und Abendrealschulen.

2013 gegenüber 2012:

1.800,0 Tsd. €	mehr aufgrund allgemeiner Bezügesteigerungen sowie Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
3.200,0 Tsd. €	mehr durch die Reduzierung des Teilers in Art. 17 Abs. 1 von 24,75 auf 24 bzw. 23,75 auf 23 zum 01.02.2013 aufgrund der Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit,
<u>5.000,0 Tsd. €</u>	mehr.

2014 gegenüber 2013:

1.600,0 Tsd. €	mehr aufgrund allgemeiner Bezügesteigerungen sowie Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
100,0 Tsd. €	mehr durch die Reduzierung des Teilers in Art. 17 Abs. 1 von 24,75 auf 24 bzw. 23,75 auf 23 zum 01.02.2013 aufgrund der Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit,
<u>1.700,0 Tsd. €</u>	mehr.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011	
1	2	3	4	5	C	Ist 2010	
						Tsd. €	
						6	
633 84-7	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	69.400,0	70.400,0	A	67.200,0	
						B	72.510,4
						C	73.070,2
637 82-5	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Realschulen	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0	
						B	1.139,5
						C	1.160,3
637 84-3	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Gymnasien	8.700,0	8.800,0	A	8.600,0	
						B	9.375,3
						C	9.406,9
684 82-7	115	Zuschüsse an Sonstige für staatlich anerkannte Realschulen und Abendrealschulen sowie für Realschulen, die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden	166.000,0	169.000,0	A	156.000,0	
						B	154.342,5
						C	151.820,0
684 83-6	115	Zuschüsse an Sonstige für Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden	22.800,0	26.600,0	A	21.200,0	
						B	20.554,4
						C	19.859,5
684 84-5	115	Zuschüsse an Sonstige für staatlich anerkannte Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs, die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden	193.900,0	198.600,0	A	183.700,0	
						B	195.340,5
						C	192.822,8
Summe der Titelgruppe			506.200,0	519.400,0	A	479.400,0	
						B	494.457,9
						C	488.918,3
88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46							
633 88-3	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25.972,0	25.582,8	A	26.200,0	
						B	26.842,9
						C	27.009,6
637 88-9	129	Zuweisungen an Zweckverbände	4.632,0	4.562,6	A	4.900,0	
						B	4.787,3
						C	4.980,9
684 88-1	129	Zuschüsse an Sonstige	3.297,1	3.247,6	A	3.200,0	
						B	2.450,5
						C	2.420,9
Summe der Titelgruppe			33.901,1	33.393,0	A	34.300,0	
						B	34.080,7
						C	34.411,4
90 - 93 Ausgaben für private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung							
684 90-7	128	Ersatz von Personalkosten (Entgelte für Lehrer, Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pflegekräfte und Verwaltungspersonal) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01, Tit. 428 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerk zu Tit. 684 65.</i>	23.500,0	23.500,0	A	23.000,0	
						B	23.446,7
						C	23.876,4
684 91-6	128	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 67.</i>	19.000,0	19.000,0	A	18.000,0	
						B	19.370,4
						C	19.644,6

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/684 82, 684 83 und 684 84**

Zuschüsse an private Schulträger nach Art. 38, 40 und 45 Abs. 1.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Art. 38 (Betriebszuschuss)	328.000,0	337.000,0
Art. 40 (Versorgungszuschuss)	54.700,0	57.200,0
Zusammen	<u>382.700,0</u>	<u>394.200,0</u>

2013 gegenüber 2012:

11.800,0 Tsd. €	mehr insbesondere wegen allgemeiner Bezügesteigerungen und zusätzlicher Schulen mit Anspruch auf Bezuschussung nach Art. 45 Abs. 1,
10.000,0 Tsd. €	mehr durch die Reduzierung des Teilers in Art. 17 Abs. 1 von 24,75 auf 24 bzw. 23,75 auf 23 zum 01.02.2013 aufgrund der Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit,
<u>21.800,0 Tsd. €</u>	mehr.

2014 gegenüber 2013:

10.300,0 Tsd. €	mehr insbesondere wegen allgemeiner Bezügesteigerungen und zusätzlicher Schulen mit Anspruch auf Bezuschussung nach Art. 45 Abs. 1,
1.200,0 Tsd. €	mehr durch die Reduzierung des Teilers in Art. 17 Abs. 1 von 24,75 auf 24 bzw. 23,75 auf 23 zum 01.02.2013 aufgrund der Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit,
<u>11.500,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 03/88

Zuweisungen/Zuschüsse nach Maßgabe der Art. 21, 22 und 46.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 398,9 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 508,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtaufwand für die Lernmittelfreiheit in Bayern	33.900,0	33.400,0
staatliche Zuschüsse (05 03 TG 88)		
Leistungen der nichtstaatlichen Träger (geschätzt)	11.300,0	11.133,0
staatlicher Kostenersatz (geschätzt) für		
private Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen (05 03/684 61 und 684 57)	604,0	618,0
private Förderschulen (05 03/684 67 und 684 91)	1.033,0	1.028,0
Zusammen	<u>46.837,0</u>	<u>46.179,0</u>

Zu 05 03/684 90

2013 gegenüber 2012:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 91

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
684 92-5	128	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 67.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	4.988,0
					C	5.243,9
684 93-4	128	Leistungen nach Art. 33 Abs. 3 (Härteausgleich) <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 71.</i>	---	---	A	---
					B	234,2
					C	276,6
893 91-3	128	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 893 67.</i>	---	---	A	---
					B	4.113,6
					C	4.427,8
Summe der Titelgruppe			47.500,0	47.500,0	A	46.000,0
					B	52.152,8
					C	53.469,3
Gesamtausgaben			1.639.458,2	1.681.447,4	A	1.557.389,8
					B	1.526.073,1
					C	1.516.405,4
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			2.600,0	2.600,0	A	2.600,0
					B	5.150,0
					C	4.604,2
Gesamteinnahmen			2.600,0	2.600,0	A	2.600,0
					B	5.150,0
					C	4.604,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			1.582.858,2	1.624.847,4	A	1.501.889,8
					B	1.479.768,0
					C	1.463.998,3
Investitionsförderungsmaßnahmen			56.600,0	56.600,0	A	55.500,0
					B	46.305,1
					C	52.407,1
Gesamtausgaben			1.639.458,2	1.681.447,4	A	1.557.389,8
					B	1.526.073,1
					C	1.516.405,4
Zuschuss			1.636.858,2	1.678.847,4	A	1.554.789,8
					B	1.520.923,1
					C	1.511.801,2

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	129	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	185,0	185,0	A	185,0
					B	88,1
					C	63,7
119 01-8	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 525 90.</i>	---	---	A	---
					B	0,8
					C	18,1
119 21-4	155	Kostenerstattungen im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 525 95.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	25,8
					C	114,7
119 22-3	129	Einnahmen aus schulsportlichen Veranstaltungen (Zuzahlungen) <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 90.</i>	---	---	A	---
119 31-2	129	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZulnvG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---
119 49-2	129	Vermischte Einnahmen	300,0	300,0	A	300,0
					B	1.062,5
					C	1.325,8
182 01-0	322	Sonstige über den Bayer. Landes-Sportverband vereinnahmte Darlehensrückflüsse <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 893 91.</i>	2.600,0	2.600,0	A	2.600,0
					B	2.481,9
					C	2.813,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 05-7	129	Zuweisungen des Bundes für Modellversuche im Bildungswesen <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	---	A	---
231 06-6	129	Zuweisungen des Bundes für Modellversuche im Bildungswesen (Personalzuschüsse)	---	---	A	---
231 07-5	155	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Sokrates-Programms (Lingua) <i>Vgl. Vermerk zu TG 95.</i>	---	---	A	---
231 08-4	129	Zuweisungen des Bundes für die Finanzierung von Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	1.390,4	---	A	1.390,4
					B	1.390,4
					C	1.453,4
231 09-3	155	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci <i>Vgl. Vermerk zu TG 95.</i>	---	---	A	---
					B	5,7
					C	26,8
232 01-0	129	Zuweisungen von Ländern für Lernstandserhebungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 62.</i>	---	---	A	---
233 01-9	129	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Jugendhilfeträger im Rahmen der Ganztagschulangebote	42.540,0	47.651,7	A	35.401,6
					B	26.651,8
					C	20.343,7

Erläuterungen

Zu 05 04/111 01

Gebühren von Teilnehmern am Telekolleg.

Zu 05 04/119 01

Entgelte, die die Bayerische Landesstelle für den Schulsport für die Abgabe von Veröffentlichungen erhebt (z.B. Broschüren im Rahmen der Lehrerfortbildung).

Zu 05 04/119 21

Kostenerstattungen von Seiten Dritter im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, insbesondere für eingeschobene Lehrgänge zur Fortbildung ausländischer Lehrkräfte, externe Hotelunterbringung und Sonstiges.

Zu 05 04/119 22

Teilnehmerbeiträge zu den Kosten für die Unterbringung bei schulsportlichen Wettbewerben.

Zu 05 04/119 49

Einnahmen aus nichtverwendeten Zuschüssen.

Zu 05 04/182 01

Ausweisung gem. Art. 11 Abs. 2 BayHO der vom BLSV bewirtschafteten Darlehensrückflüsse aus Förderprogrammen des Landes.

Zu 05 04/231 05 und 231 06

Zuweisungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für Modellversuche im Bildungswesen, an denen sich der Bund im Rahmen von Vereinbarungen nach Art. 9 b GG anteilmäßig beteiligt. Die Zuweisungen des Bundes für Modellversuche beim Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung werden bei Kap. 05 30 Tit. 231 01 und bei der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau bei Kap. 05 32 Tit. 231 01 vereinnahmt und über die zutreffenden Ausgabetitel dieser Kapitel abgewickelt.

Zu 05 04/231 07

Im Rahmen von SOKRATES, dem Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Zusammenarbeit im Bildungsbereich, werden einschlägige Projekte und Maßnahmen finanziell gefördert. SOKRATES ist in diverse Programme mit Aktionsteilen gegliedert. Die Mittel werden bei Kap. 05 04 TG 95 verausgabt.

Zu 05 04/231 08

2014 gegenüber 2013:
Weniger 1.390,4 Tsd. €.

Die Zuweisungen gemäß §§ 2 Abs. 2 Satz 1, 4 Abs. 2 Entflechtungsgesetz über das Jahr 2013 hinaus sind bislang noch nicht gesichert.

Zu 05 04/231 09

Von der Europäischen Union werden aus dem Programm Leonardo da Vinci, das wiederum Teil des Projekts Lebenslanges Lernen ist, Mittel für einschlägige Projekte und Maßnahmen bereit gestellt. Die Mittel werden bei Kap. 05 04 TG 95 verausgabt.

Zu 05 04/233 01

Die Kommunen beteiligen sich ab dem Schuljahr 2009/10 an der gebundenen und offenen Form der Ganztagsbetreuung mit 5.000,00 € je Gruppe.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 7.138,4 Tsd. €.

2014 gegenüber 2013:
Mehr 5.111,7 Tsd. € aufgrund der voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
235 01-7	129	Einnahmen für das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
					C	5,1
235 02-6	129	Einnahmen für das Landesprogramm "gute gesunde Schule Bayern" <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 02.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					C	34,5
<u>235 06-2</u>	129	Einnahmen für das Klimaschutzprojekt "co2-Maus" <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 06.</i>	20,0	20,0	A	
<u>272 01-1</u>	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	---	A	
282 01-9	129	Zuschüsse Dritter zur Förderung der Verkehrserziehung <i>Vgl. Vermerk zu TG 93.</i>	---	---	A	---
					B	-0,8
282 05-5	322	Zuschüsse Dritter zu den Kosten der Verleihung des Bayerischen Sportpreises <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 91.</i>	---	---	A	---
					C	35,7
282 06-4	129	Zuschüsse der Robert-Bosch-Stiftung für das Programm "Talent im Land Bayern" <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	260,0	175,0	A	60,0
					B	120,0
					C	120,0
282 07-3	129	Zuschüsse Dritter zur Lehrerfortbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 95.</i>	---	---	A	---
282 11-7	129	Zuschüsse Dritter zur Förderung außerunterrichtlicher Leistungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 681 07.</i>	---	---	A	---
					B	3,0
					C	27,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-0	129	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007 <i>Vgl. Vermerk zu TG 70.</i>	---	---	A	---
					B	-765,1
					C	-206,3
334 42-8	322	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Bereich Leistungssport) <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.</i> <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 883 07.</i>	***	***	A	0,0
					B	18.457,8
					C	33.638,6
382 01-8	891	Einnahmen aus schulsportlichen Veranstaltungen (Kautionen) <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 982 01.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	47.370,4	51.006,7	A	40.012,0
					B	49.556,8
					C	59.883,0

Erläuterungen

Zu 05 04/235 01

Das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) dient der Prävention und der Bewältigung von Krisen an bayerischen Schulen. Den Ausgaben (Reisekosten, Fortbildungen, usw.) stehen Einnahmen durch die Abrechnung von Leistungen der KIBBS-Mitglieder im Krisenfall mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), der Landesunfallkasse (LUK) oder der Unfallkasse München (UKM) gegenüber. Die Ausgaben werden bei Tit. 547 01 verbucht.

Zu 05 04/235 02

Siehe Erläuterungen zu Kap. 05 04 Tit. 547 02.

Zu 05 04/235 06

Siehe Erläuterungen zu Kap. 05 04 Tit. 547 06.

Zu 05 04/272 01

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) zur Verfügung gestellt werden. Die EU-Mittel werden über die TG 71 abgewickelt.

Zu 05 04/282 05

Siehe Erläuterungen zu Kap. 05 04 Tit. 547 91.

Zu 05 04/282 06

2013 gegenüber 2012:
Mehr 200,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Weniger 85,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Finanzierungsanteils der Robert Bosch Stiftung.

Zu 05 04/282 07

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 04/331 01

Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung 2003 - 2007" (IZBB). Die Ausgaben werden bei TG 70 verbucht. Das Programm lief 2007 aus.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	129	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Die Mittel für die aus Kap. 05 21 (Stellenplan) in die Schulkapitel umgesetzten 1.082 Stellen sind bis zum Ende des Schuljahres 2013/14 weiterhin bei Kap. 05 04 Tit. 422 01 veranschlagt und sind verbindlich. Die Ausgaben sind bei Tit. 422 01 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>	42.100,0	10.500,0	A B	36.400,0 10,8
428 11-2	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehr- und Pflegekräfte) <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>	1.778,7	1.813,5	A	1.739,6
428 13-0	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis ab den Schuljahren 2001/2002 und 2002/2003 <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 13.</i>	2.046,0	2.107,7	A	1.947,1
428 14-9	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 14.</i>	43.287,2	44.632,0	A	42.420,2
428 23-8	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Ausgleich für Eingriffe Kienbaum) <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 427 11 und bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 23.</i>	33.383,9	34.391,0	A	31.770,0
428 25-6	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>	2.101,6	2.165,0	A	2.000,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	129	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Teams zur externen Evaluation der Schulen	94,8	94,8	A B C	88,0 55,4 44,2
531 22-3	129	Kosten für das deutsch-polnische Geschichtsbuch	46,5	41,5	A	
533 01-6	129	Förderung des internationalen Schüleraustausches	170,0	170,0	A B C	170,0 186,6 242,3

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Erläuterungen

Zu 05 04/428 11

Die Mittel sind veranschlagt zur Abdeckung eines Spitzenbedarfs.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 39,1 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 34,8 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 04/428 13

Die Mittel sind seit den Schuljahren 2001/2002 und 2002/2003 zur Abdeckung eines Spitzenbedarfs veranschlagt. Aufgrund des Haushaltsvermerks können geeigneten Bewerbern unbefristete Verträge angeboten werden.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 98,9 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 61,7 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen und Verkürzung der Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte.

Zu 05 04/428 14

Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung sowie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall werden Mittel für Zeitverträge zur Beschäftigung von Aushilfslehrkräften zur Verfügung gestellt.

2013 gegenüber 2012:

2.154,9 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen und Verkürzung der Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte,
1.287,9 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Hebungen infolge der Umsetzung von 477 Planstellen für Lehrer aus dem Kap. 05 12 in andere Schulkapitel zum Schuljahr 2012/13,

867,0 Tsd. € mehr.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 1.344,8 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen und Verkürzung der Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte.

Zu 05 04/428 23

Die Mittel sind zum Ausgleich für die umzusetzenden Eingriffe beim Wahl- und differenzierten Sportunterricht aufgrund des Kienbaum-Gutachtens bestimmt.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.613,9 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 1.007,1 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen und Verkürzung der Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte.

Zu 05 04/428 25

Die Mittel sind veranschlagt um kurzfristig auftretende Ausfälle von Lehrkräften durch den Einsatz von Aushilfslehrkräften aufzufangen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 101,6 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 63,4 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen und Verkürzung der Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte.

Zu 05 04/511 01

Für Geschäftsbedarf, Kommunikation und sonstige Ausgaben bei der Durchführung der externen Evaluation.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 6,8 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 04/531 22

Kosten für die anteiligen Zahlungen laut Beschluss der Kultusministerkonferenz für das deutsch-polnische Projekt "Schulbuch Geschichte".

Zu 05 04/533 01

Für Schüleraustauschmaßnahmen im Schulbereich. Insbesondere werden hieraus Zuschüsse für die Begleitlehrkräfte bestritten.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
533 02-5	111	Kosten der Schülermitverantwortung	180,0	180,0	A	180,0
					B	159,7
					C	145,7
547 01-0	129	Ausgaben für das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 235 01.</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	2,0
					C	6,9
547 02-9	129	Landesprogramm für die "gute gesunde Schule Bayern" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 235 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	3,4
					C	24,2
<u>547 06-5</u>	129	Ausgaben für das Klimaschutzprojekt "co2-Maus" <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 235 06.</i>	20,0	20,0	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
637 02-0	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime nach Maßgabe der Umlagepflicht des Freistaates Bayern als Verbandsmitglied	17.090,0	17.800,0	A	16.030,0
					B	14.890,0
					C	16.269,0
681 06-1	141	Zuschüsse für die Heimunterbringung von Schülern, Leistungen aufgrund aufgelöster Sondervermögen sowie Preise für Berufs- und Berufsfachschüler	116,3	116,3	A	125,3
					B	71,3
					C	78,8

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Erläuterungen

Zu 05 04/533 02

Für die Schaffung einer schulartübergreifenden Schülervertretungsstruktur auf Stadt- und Landkreisebene und die Einrichtung eines Landeschülerrats.

Zu 05 04/547 01

Das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) dient der Prävention und der Bewältigung von Krisen an bayerischen Schulen. Den Ausgaben (Reisekosten, Fortbildungen, usw.) stehen Einnahmen durch die Abrechnung von Leistungen der KIBBS-Mitglieder im Krisenfall mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), der Landesunfallkasse (LUK) oder der Unfallkasse München (UKM) gegenüber (vgl. Tit. 235 01).

Zu 05 04/547 02

Für Ausgaben im Rahmen des Landesprogramms für die "gute gesunde Schule Bayern", an dem ca. 40 Schulen aus mehreren Regierungsbezirken beteiligt sind, wird jährlich ein bestimmter Finanzbetrag durch BARMER Ersatzkasse, AOK Bayern, StMUG und KUVB zur Verfügung gestellt (vgl. Tit. 235 02). Daraus sind im Umfang der verfügbaren Mittel Kosten für Fortbildung, Fahrten, Expertenonorare, Sachaufwendungen etc. im Landesprogramm zu bezahlen.

Zu 05 04/547 06

Für Ausgaben im Rahmen der landesweiten Initiative zum Klimaschutz für Kinder und Jugendliche, "co2-Maus", wird jährlich ein bestimmter Finanzbetrag durch die Versicherungskammer Bayern und das StMUG (vgl. Tit. 235 06) zur Verfügung gestellt. Hieraus sind die Kosten für die Durchführung des Projektes und der Preisverleihung zu bezahlen.

Zu 05 04/637 02

Der Zweckverband Bayerische Landschulheime ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Träger von vier Heimschulen mit zusammen 3.245 Schülern im Schuljahr 2011/2012 (Gaibach, Landkreis Kitzingen - Gymnasium und Realschule; Ising, Landkreis Traunstein - Gymnasium; Kempfenhausen, Landkreis Starnberg - Gymnasium; Wiesentheid, Landkreis Kitzingen - Gymnasium). Der Zweckverband erhält Zuweisungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (vgl. Kap. 05 03 Tit. 637 02, 637 82 und 637 84). Darüber hinaus übernimmt der Staat als Zweckverbandsmitglied satzungsgemäß 85 % der sog. Verlustumlage, d. h. der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben. Den übrigen Teil der Verlustumlage tragen die kommunalen Mitglieder des Zweckverbands.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.060,0 Tsd. € wegen voraussichtlich höherer Verlustumlage, insbesondere aufgrund allgemeiner Bezüge- und Tarifsteigerungen sowie der Arbeitszeitverkürzung.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 710,0 Tsd. € wegen voraussichtlich höherer Verlustumlage, insbesondere aufgrund allgemeiner Bezüge- und Tarifsteigerungen und steigender Versorgungsausgaben.

Zu 05 04/681 06

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Zuschüsse für die Heimunterbringung von		
- Schifferkindern (Beschluss der Kultusministerkonferenz)	12,0	12,0
- Zirkus- und Schaustellerkindern	30,0	30,0
Leistungen aufgrund aufgelöster Sondervermögen	7,3	7,3
Preise für Berufs- und Berufsfachschüler	67,0	67,0
Zusammen	<u>116,3</u>	<u>116,3</u>

2013 gegenüber 2012:

Weniger 9,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
681 07-0	129	Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten mit Schulen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 11. Die Mittel sind übertragbar. Bei diesem Titel dürfen auch Ausgaben der HGr. 4 und 5 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	700,0	A B C	600,0 493,4 524,8
684 05-9	124	Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (ohne öffentliche Einrichtungen) <i>Tit. 684 05 und Tit. 685 05 gegenseitig deckungsfähig.</i>	51,0	51,0	A B C	51,0 45,3 32,0
684 11-1	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	110,8	117,5	A B C	113,8 107,4 91,0
684 16-6	127	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	12.000,0	12.000,0	A B C	12.000,0 10.031,7 10.783,7
685 01-2	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen/Jugendorganisationen und Wirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	46,6	46,6	A B C	46,6 47,4 48,2
685 05-8	124	Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (öffentliche Einrichtungen) <i>Tit. 684 05 und Tit. 685 05 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 07-6	322	Zuweisungen nach dem ZulnVG für die spitzensportlichen Investitionsmaßnahmen an den Standorten Inzell, Berchtesgaden/Königssee und Ruhpolding (Bereich Leistungssport) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 334 42. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	***	***	A B C	--- 22.634,4 40.367,0
<u>893 02-9</u>	322	Zuschuss für Ausbaumaßnahmen am Hohenzollern-Skistadion am Arber	1.250,0	---	A	
893 05-6	129	Nachfolgeförderung privater Maßnahmeträger im Nachgang zu IZBB	---	---	A B C	--- 327,4 1.042,8
Besondere Finanzierungsausgaben						
982 01-2	891	Kautionen für schulsportliche Wettbewerbe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 382 01.</i>	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Erläuterungen

Zu 05 04/681 07	2013	2014
Förderung von	Tsd. €	Tsd. €
- außerunterrichtlichen Leistungen von Schülern sowie	328,0	328,0
- besonders kreativen und innovativen Arbeiten an Schulen	-	-
- außerunterrichtlichen Angeboten zur kulturellen Bildung	372,0	372,0
Zusammen	700,0	700,0

Die Förderung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen der Schüler durch die Schulen dient dem Zweck, den Gedanken der Erziehung in den Schulen zu vertiefen, schulische Erziehungsarbeit über den Unterricht hinaus zu leisten und außerunterrichtliche Aktivitäten der Schüler stärker in die pädagogische Gesamtkonzeption der Schulen einzubeziehen.

Die Mittel werden verwendet, um Wettbewerbe durchzuführen, Preise zu stiften und den Schulen in Einzelfällen bei besonderem Sachaufwand Zuschüsse zu geben; außerdem werden für vielseitig interessierte und begabte Schüler Seminarveranstaltungen während der Ferien eingerichtet.

Im Ansatz sind auch die Mittel für die Durchführung des Schülerwettbewerbs "Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn" enthalten.

Die Mittel für besonders kreative und innovative Projekte an Schulen sollen dazu dienen, Schulen zu unterstützen, die besondere Aktivitäten im Sinne der inneren Schulentwicklung entfalten und Maßnahmen durchführen, für die bisher keine oder keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Außerdem werden die regionalen Schulentwicklungsberater bei der Durchführung von Regionalen Schulentwicklungstagen finanziell unterstützt.

Die Stiftung "Jugend forscht e. V." erhält einen Zuschuss (Sponsorpool Bayern).

Aus dem Ansatz können außerunterrichtliche Angebote zur kulturellen Bildung gefördert werden, insbesondere der Ausbau der Bläser- und Streicherklassen in Zusammenarbeit mit den Musikschulen.

2013 gegenüber 2012

Mehr 100,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 05

Die Mittel sind im Wesentlichen für Zuschüsse an Förderschulen und einen Zuschuss an die Blindenstudienanstalt Marburg-Lahn für die Beschulung in Bayern beheimateter Schülerinnen und Schüler vorgesehen.

Zu 05 04/684 11

Der bisher geltende Gesamtvertrag der Länder in der Bundesrepublik Deutschland mit den Rechteinhabern wurde für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2014 geschlossen. Zur Abgeltung der Ansprüche der Rechteinhaber wird 2013 voraussichtlich ein Betrag von rd. 9,1 Mio. € und 2014 von rd. 9,6 Mio. € durch die Länder anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel - wie auch in den Vorjahren - entrichtet.

Der auf die kommunalen Schulaufwandsträger entfallende Anteil ist bei Kap. 13 10 Tit. 633 42, der restliche auf die übrigen Schulaufwandsträger entfallende Anteil ist bei Kap. 05 04 Tit. 684 11 veranschlagt.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 3,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 6,7 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 16

Nach Maßgabe der KMBek Nr. 2236.4.1-UK vom 29.11.2011 soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld reduziert werden.

Zu 05 04/685 01

Die Mittel sind im Wesentlichen für Maßnahmen im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Schule vorgesehen.

Zu 05 04/893 02

Mehr 1.250,0 Tsd. € im Jahr 2013 zur einmaligen Förderung der Ausbaumaßnahmen am Hohenzollern-Skistadion am Arber.

Zu 05 04/893 05

Durch Ministerratsbeschluss vom 18./19. Dezember 2006 wurde gebilligt, dass private Maßnahmeträger, die nach dem IZBB-Programm des Bundes wegen Mittelerschöpfung nicht mehr berücksichtigt werden konnten, gefördert werden können. Das Programm ist ausgelaufen.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
			Tsd. €			
Titelgruppen						
62 Ausgaben für Leistungsvergleichsstudien und Ländervergleiche						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 232 01.</i>						
547 62-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	655,0	655,0	A	280,0
					B	55,8
					C	183,3
686 62-7	129	Zuschüsse des Landes zu den gemeinsam von den Ländern finanzierten Kosten	1.309,1	1.336,2	A	1.458,2
					B	1.171,5
					C	1.216,4
Summe der Titelgruppe			1.964,1	1.991,2	A	1.738,2
					B	1.227,3
					C	1.399,6
67 Ausgaben für Hausunterricht gemäß Art. 23 Abs. 2 BayEUG						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Der Ansatz kann in Höhe von bis zu 500,0 Tsd. € zu Lasten von Kap. 05 04 Tit. 428 14 verstärkt werden.</i>						
422 67-1	129	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	250,0	250,0	A	250,0
					B	194,7
					C	196,5
427 67-6	129	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	340,0	340,0	A	340,0
					B	435,4
					C	372,3
428 67-5	129	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	40,0	40,0	A	40,0
					B	27,3
					C	9,9
527 67-5	129	Reisekostenvergütungen Dienstreisen	24,0	24,0	A	24,0
					B	12,7
					C	12,5
546 67-2	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	0,2
					C	0,2
633 67-6	129	Zuschüsse an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehrpersonal	5,0	5,0	A	5,0
					B	1,7
					C	2,7
671 67-9	114	Erstattung an die Träger von Clearingstellen für die Bereitstellung von Lehrpersonal	---	---	A	---
		<i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten von bis zu neun freien Stellen der BesGr. A 12 bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>			B	320,8
					C	235,4
684 67-4	129	Erstattungen von Personal- und Reisekosten an Träger privater Schulen	90,0	90,0	A	90,0
					B	63,5
					C	64,7
Summe der Titelgruppe			749,0	749,0	A	749,0
					B	1.056,4
					C	894,1

Erläuterungen

Zu 05 04/62

Die Ausgaben fallen an für die anteiligen Zahlungen an die Kultusministerkonferenz (KMK) für internationale und nationale Schulleistungsvergleiche sowie für länderübergreifende, gemeinsame Projekte. Grundlage sind jeweils die Beschlüsse der KMK und seit der Föderalismusreform Beschlüsse der Steuerungsgruppe von KMK und Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Bildung.

Folgende Maßnahmen und Projekte sind zu nennen:

Standardentwicklung Sek. II

PIRLS/IGLU und TIMSS 2011 (endet 2013)

TIMSS 2015

PIRLS/IGLU 2016

ZIP (PISA Durchführung)

Measurementforschung

Institut zur Qualitätsentwicklung

Bildungsberichterstattung

Reisekosten entstehen im Zusammenhang mit Tagungen von Fachkommissionen für die nationalen Bildungsstandards für bestimmte Fächer sowie für Leistungsvergleiche. Darüber hinaus fallen Druckkosten für Publikationen an.

Zu 05 04/547 62

2013 gegenüber 2012:

Mehr 375,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlich anfallenden Reise-, Druck- und sonstigen Sachkosten.

Zu 05 04/686 62

2013 gegenüber 2012:

Weniger 149,1 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 27,1 Tsd. € aufgrund der voraussichtlich an die KMK zu leistenden Länderbeiträge.

Zu 05 04/67

Ausgaben zur Durchführung des Hausunterrichts für längerfristig kranke Kinder (Art. 23 Abs. 2 BayEUG).

Der Hausunterricht wird möglichst von Lehrern der Stammschule gegeben, die hierfür Mehrarbeits- bzw. nebenamtliche Unterrichts- und Reisekostenvergütung erhalten.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
		69 Ausgaben für offene und gebundene Ganztagschulen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
429 69-2	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 427 15 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Zu Lasten dieses Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverträge geschlossen werden. Die Mittel dürfen für den Personalbedarf der gebundenen Ganztagsklassen an staatlich genehmigten privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 05 12, 05 13, 05 15, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 zur Finanzierung der in Gruppen der offenen Ganztagschule eingesetzten Lehrerwochenstunden.</i>	27.188,0	32.722,0	A	21.264,0
547 69-9	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	44,4	44,4	A B C	44,4 20,2 26,3
633 69-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	94.168,9	96.619,4	A B C	90.718,1 24.358,4 15.619,4
684 69-2	129	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	---	---	A B C	--- 51.628,3 46.814,4
685 69-1	129	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)	---	---	A B C	--- 11.912,2 10.704,1
		Summe der Titelgruppe	121.401,3	129.385,8	A B C	112.026,5 87.919,0 73.164,3
		70 Ausgaben für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 331 01. Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 428 14 der Kapitel 05 12 bis 05 19 sowie der Titel 511 01 und 527 01 bei Kap. 05 01 für Dienstleistungen im Sinne des Art. 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung".</i>				
812 70-4	129	Ausgaben für staatliche Heimschulen	---	---	A	---
883 70-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- -34,9 -191,1

Erläuterungen

Zu 05 04/69

Die Ganztagschule wird in einer gebundenen und in einer offenen Form angeboten.

Ab dem Schuljahr 2009/10 wird die gebundene Ganztagschule insbesondere an Grund-, Mittel- und Förderschulen in erheblichem Umfang ausgebaut, zum Schuljahr 2011/12 erfolgte der Einstieg in die gebundene Ganztagschule an den übrigen weiterführenden Schulen.

Die offene Form wird daneben weiterhin angeboten und bedarfsgerecht ausgebaut.

Zu 05 04/429 69

Neben planmäßigen Lehrkräften stehen für die zusätzlichen Angebote der Ganztagschulen Personalmittel zur Verfügung.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 5.924,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 5.534,0 Tsd. € für den weiteren Ausbau.

Zu 05 04/547 69

Mittel für Fortbildungsmaßnahmen.

Zu 05 04/633 69, 684 69 und 685 69

Es sind die Mittel für die Bezuschussung der Betreuungseinrichtungen an offenen Ganztagschulen veranschlagt.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 3.450,8 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 2.450,5 Tsd. € für den weiteren Ausbau.

Zu 05 04/70

Ausgaben im Vollzug des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" 2003 - 2007 (IZBB).

Das Programm lief 2007 aus.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
893 70-6	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	-730,2
					C	-15,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-765,1
					C	-206,3
		71 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 01.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die nicht durch Einnahmen bei 272 01 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.</i>				
		<i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.</i>				
		<i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>				
<u>429 71-8</u>	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 71-5</u>	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>633 71-0</u>	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
<u>684 71-8</u>	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	
<u>893 71-5</u>	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		75 Förderung von Modellversuchen im Bildungswesen aus Bundesmitteln				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 231 05.</i>				
547 75-1	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 75-6	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	---	---	A	---
684 75-4	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	---	---	A	---
					C	62,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	62,9

Erläuterungen

Zu 05 04/71

Vgl. Erläuterungen zu 272 01.

Zu 05 04/75

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 05 und Tit. 231 06.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
76 Ausgaben für Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 231 08.</i> <i>Die Haushaltsbefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei Tit. 282 02 und 282 06.</i>						
429 76-3	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	69,2
					C	103,5
547 76-0	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	1.138,8	---	A	1.138,8
					B	456,4
					C	545,8
681 76-6	129	Sonstige Zuschüsse	251,6	---	A	251,6
					B	635,9
					C	75,8
Summe der Titelgruppe			1.390,4	-	A	1.390,4
					B	1.161,5
					C	725,1
85 Anteilige Leistungen zur Durchführung des Telekollegs <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Nebentätigkeitsvergütungen im 4. Haushaltsvierteljahr können abweichend von Art. 72 Abs. 2 BayHO auf die Mittel des folgenden Haushaltsjahres übernommen werden.</i>						
427 85-4	153	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	540,0	540,0	A	540,0
					B	317,6
					C	394,0
429 85-2	153	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	8,5
					C	14,0
518 85-4	153	Mieten für Schulräume	33,0	33,0	A	33,0
					B	17,8
					C	36,1
527 85-3	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1,6	1,6	A	1,6
					B	1,5
					C	2,4
547 85-9	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	18,5	18,5	A	18,5
					B	26,9
					C	15,5
Summe der Titelgruppe			593,1	593,1	A	593,1
					B	372,3
					C	462,0
87 Ausgaben für Schullandheime <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
684 87-0	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	135,0	135,0	A	135,0
					B	121,0
					C	121,0
883 87-9	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
					B	250,8
					C	33,9

Erläuterungen

Zu 05 04/76

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 08.

Zu 05 04/85

Auf der Grundlage der Verträge vom 17. Oktober 1966 und vom 22. Oktober 1971 zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bayerischen Rundfunk wird das Telekolleg II zur Erlangung der Fachhochschulreife durchgeführt.

Die Kosten für die Herstellung des Programms und dessen Ausstrahlung trägt der Bayerische Rundfunk. Die Lehrbücher (Begleitmaterial für die Sendungen) sind von den Teilnehmern (Kollegiaten) zu beschaffen. Die Ausgaben für die Kollegtage und die Prüfungen (Kolleglehrer, Begleitmaterial für Kolleglehrer, Raumkosten) übernimmt der Freistaat Bayern.

Es wird mit ca. 1.300 Teilnehmern je Lehrgang gerechnet.

Zu 05 04/684 87

Mit den Mitteln soll die Bayerische Akademie für Schullandheimpädagogik finanziell gefördert werden.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €	A Soll 2012 B Ist 2011 C Ist 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
893 87-7	129	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	3.000,0	1.600,0	A 1.525,0 B 1.465,0 C 1.320,0
Summe der Titelgruppe			3.135,0	1.735,0	A 1.660,0 B 1.836,7 C 1.474,9

Erläuterungen

Zu 05 04/893 87

Aus den Mitteln werden Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und Instandhaltung von Schullandheimen gewährt.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.475,0 Tsd. € zur stärkeren Förderung im Jahr 2013, insbesondere zur Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten einer Sanierungsmaßnahme am Schullandheim in Wartaweil.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 1.400,0 Tsd. € wegen haushaltswirtschaftlicher Erfordernisse.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		89 Ausgaben für Jugendarbeit <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
547 89-5	261	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen
Zu 05 04/89

Die jugendpolitischen Zielsetzungen der Bayerischen Staatsregierung sind im Kinder- und Jugendprogramm im Einzelnen dargelegt. Für die Jugendarbeit werden darin im Wesentlichen folgende Schwerpunkte gesetzt: Stärkung der Leistungsfähigkeit der verbandlichen Jugendarbeit und Förderung des ehrenamtlichen Engagements, Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit und der Projekte zur sozialen Integration benachteiligter Jugendlicher, zielgruppenspezifische Fachprogramme insbesondere für Mädchen und junge Frauen sowie jugendliche Ausländer, Aussiedler und Zuwanderer.

Gesamtübersicht Jugendprogramm:

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Epl. 05: Jugendarbeit (Kap. 05 04 TG 89)	25.172,0	24.172,0
Epl. 10: Jugendhilfe	26.771,4	31.979,5
Davon entfallen auf		
- Erziehungshilfe (Kap. 10 07 TG 74)	24.978,7	29.886,8
- vorbeugende Jugendhilfe (Kap. 10 07 TG 76)	1.586,7	1.886,7
- Fortbildung von Fachkräften in der Jugendhilfe (Kap. 10 20 Tit. 536 02)	156,0	156,0
- Fachtagungen und sonstige Arbeitstagungen (Kap. 10 20 Tit. 536 03)	50,0	50,0
Zusammen	51.943,4	56.151,5

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**Erläuterungen**

Aus den zur Förderung der Jugendarbeit (Kap. 05 04 TG 89) veranschlagten Mitteln werden Zuwendungen gewährt für:

1. Laufende Förderung

- a) Bayerischer Jugendring - Geschäftsstelle und Institut für Jugendarbeit - (siehe auch Kap. 05 02 Tit. 124 01)
- b) Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch in Regensburg
- c) Internationale Jugendbibliothek e.V. München
- d) Ring Politischer Jugend
- e) Strukturelle Förderung der Jugendverbände (Personal- und Sachkosten)
- f) Fachkräfte der Jugendbildungsstätten und der Bezirksjugendringe
- g) Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern
- h) Verdienstausschüsse
- i) Jugendbildungsmaßnahmen
- j) Internationaler Jugendaustausch
- k) Fachprogramm Integration von Kindern und Jugendlichen in die Jugendarbeit
- l) Zuschuss an die Stiftung Jugendgästehaus Dachau für lfd. Zwecke
- m) Internationales Jugendkulturzentrum Bayreuth
- n) Pädagogik rund um das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg (DoKuPäd)
- o) Fachprogramm Schulbezogene Jugendarbeit
- p) Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage Landeskoordination Bayern
- q) Sonstige Förderungsmaßnahmen (u.a. PräTect; Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus, Jugendkunstschulen)

2. Investitionen

- a) Jugendräume, Jugendheime, Jugendtreffs, Jugendfreizeitstätten, Multifunktionale Einrichtungen, Jugendübernachtungshäuser, Jugendtagungshäuser, Jugendzeltlagerplätze, Jugendbildungsstätten,
- b) Jugendherbergen

Übersicht über den voraussichtlichen Haushaltsplan des Bayerischen Jugendrings
- Geschäftsstelle und Institut für Jugendarbeit:

	2013
	Tsd. €
Ausgaben	
1. Personalausgaben	3.753,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.203,7
Zusammen	<u>5.956,9</u>
Einnahmen	
1. Zuwendungen Dritter, Verwaltungseinnahmen und Teilnehmerbeiträge	1.518,9
2. Zuwendungen des Landes	4.438,0
Zusammen	<u>5.956,9</u>
Stellenübersicht	
Arbeitnehmer	60

Davon entfallen auf das Institut für Jugendarbeit in Gauting 16 Arbeitnehmer.

Die bei den Kreis- und Bezirksjugendringen beschäftigten hauptamtlichen Kräfte sind in der Stellenübersicht nicht enthalten.

2013 gegenüber 2012:

20,0 Tsd. €	mehr zur Deckung des Betriebskostendefizits der Stiftung Jugendgästehaus Dachau,
62,0 Tsd. €	mehr zur stärkeren Förderung des Projekts "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage"- Landeskoordination Bayern,
938,0 Tsd. €	zur stärkeren Förderung der im Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung genannten Förderbereiche,
50,0 Tsd. €	mehr zur Förderung von Jugendkunstschulen (Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts),
<u>1.070,0 Tsd. €</u>	mehr.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen haushaltswirtschaftlicher Erfordernisse.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
633 89-0	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	71,1	71,1	A	71,1
684 89-8	261	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	14.469,5	13.469,5	A	13.419,5
					B	12.993,6
					C	12.811,8
685 89-7	261	Zuschuss an den Bayerischen Jugendring für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit	4.438,0	4.438,0	A	4.438,0
					B	4.564,0
					C	4.575,0
686 89-6	261	Zuweisungen an die Stiftung Jugendgästehaus Dachau für laufende Zwecke	192,0	192,0	A	172,0
					B	172,0
					C	172,0
883 89-7	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	888,9	888,9	A	888,9
					B	559,3
					C	646,7
893 89-5	261	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig bis zu einem Betrag von 3.112,5 Tsd. €.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.112,5	5.112,5	A	5.112,5
					B	789,7
					C	2.319,7
Summe der Titelgruppe			25.172,0	24.172,0	A	24.102,0
					B	19.078,6
					C	20.525,2
90 Bayerische Landesstelle für den Schulsport und sonstige Ausgaben für den Schulsport						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
422 90-2	129	Bezüge der Beamten	605,4	619,4	A	591,9
					B	475,8
					C	402,5
428 90-6	129	Entgelte der Arbeitnehmer	186,0	189,1	A	175,5
					B	179,4
					C	189,7
429 90-5	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	2,5	2,5	A	2,5
					B	10,9
					C	2,4
459 90-8	129	Sonstige Personalausgaben	2.258,3	2.258,3	A	2.258,3
					B	1.891,6
					C	1.884,3
525 90-8	129	Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei Tit. 119 01.</i>	783,1	783,1	A	783,1
					B	514,8
					C	591,0
547 90-2	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	776,9	776,9	A	776,9
					B	1.146,3
					C	1.056,0
684 90-5	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 22.</i>	610,0	610,0	A	610,0
					B	578,6
					C	648,9

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Erläuterungen

Zu 05 04/90

Der Hauptanteil der staatlichen Ausgaben für den Schulsport ist bei den Ansätzen der Schulkapitel für Personal- und Sachausgaben und bei den Investitionszuschüssen des Epl. 13 für den kommunalen Finanzausgleich mit enthalten.

Die Titelgruppe 90 enthält zusätzliche Sammelansätze, insbesondere für die Bayerische Landesstelle für den Schulsport und für Zuweisungen und Zuschüsse.

2013 gegenüber 2012:

24,0 Tsd. €	mehr aufgrund steigender Personalkosten,
1.100,0 Tsd. €	weniger aufgrund Umschichtung nach Kap. 05 03 Tit. 893 01,
1.076,0 Tsd. €	weniger.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 17,1 Tsd. € aufgrund steigender Personalkosten.

Zu 05 04/422 90 bis 547 90

Ausgaben der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport als selbständige, unmittelbar dem Ministerium nachgeordnete Dienststelle in München (errichtet mit VO vom 14. Mai 1974, BayRS 227-2-1-K).

1. Die Bayerische Landesstelle für den Schulsport hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Fachberatung für den Sportunterricht an den Schulen;
 - b) Planung, Organisation, Koordinierung und Auswertung der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht;
 - c) Vorbereitung, Durchführung, Abwicklung und Auswertung schulsportlicher Wettbewerbe;
 - d) die Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein.
2. Die Stellen für die Bayerische Landesstelle für den Schulsport sind bei Kap. 05 02 ausgebracht.
3. Der Ansatz bei Titel 547 90 gliedert sich im Jahr 2013 voraussichtlich wie folgt:

	Tsd. €
a) Sachbedarf der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport	158,5
b) Schulsportwettkämpfe, Schulsportfeste (z. B. Bundesjugendspiele, Bundeswettbewerb der Schulen "Jugend trainiert für Olympia", Talentsuche-, Talentsichtungs- und Talentförderlehrgänge, Leistungsgruppen, Schülerkurse und Sonstiges) und Aufwandsentschädigungen im Rahmen des Programms "Zusammenarbeit von Schule und Sportverein"	618,4
Zusammen	<u>776,9</u>

Zu 05 04/684 90

1. Zuschüsse für Übungsleiter im Rahmen des Programms "Zusammenarbeit von Schule und Sportverein".
2. Allgemeine Förderungsmaßnahmen zur Intensivierung des Schulsports (z.B. Behinderten- und Versehrtensportverband für behinderte Schüler - KMBek vom 1. März 2001, KMBI. S. 74 - sowie sonstige Veranstaltungen).

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
893 90-2	129	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	***	A	1.100,0
					B	605,0
					C	689,9
		Summe der Titelgruppe	5.222,2	5.239,3	A	6.298,2
					B	5.402,6
					C	5.464,7

Erläuterungen

Zu 05 04/893 90

Die Mittel für den Sportstättenbau privater weiterführender Schulen werden künftig bei Kap. 05 03 Tit. 893 01 veranschlagt.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
		91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport) <i>Titel der TG übertragbar und mit Ausnahme des Titels 681 91 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
459 91-7	322	Prüfungsvergütungen	70,3	70,3	A	70,3
					B	50,1
					C	45,0

Erläuterungen
Zu 05 04/91

Aus den Mitteln werden Zuwendungen gewährt

- an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV),
- an den Bayerischen Sportschützenbund e.V. und an den Oberpfälzer Schützenbund e.V.,
- an sonstige Sportverbände, Sportgruppen und Jugendverbände,
- zu den Kosten des Sportbetriebs von Sportvereinen (Vereinspauschale),
- zur Deckung der Kosten für Regionaltrainer,
- für den Bau von Übungsstätten zur außerschulischen Nutzung,
- für die anteiligen Kosten von Regionalleistungszentren und Stützpunkten des Hochleistungssports,
- für die anteiligen Kosten von Landesleistungszentren,
- für den sonstigen Sportbetrieb (wie internationale Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften, Lehrgänge, Preise und sonstige Veranstaltungen, Sportgeräte).

Die Zuwendungen zu a), b), d), e) und f) werden nach den Richtlinien vom 12. Dezember 2011 (KWMBI I 2012 S. 7) gewährt.

Die Förderung des Bereichs g) erfolgt im Benehmen mit dem Bundesministerium des Innern.

Für den Bereich h) werden Investitionszuwendungen bis zum Höchstbetrag von 50 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

Die Förderung in den Bereichen c) und i) ist von Fall zu Fall zu entscheiden; bei Meisterschaften auf internationaler Ebene oder Europa- bzw. Weltmeisterschaftsebene kann die Landesbeteiligung für Veranstaltungen im bayerischen Raum bis zu 40 v.H. der möglichen Bundesbeteiligung betragen.

Außerdem sind Mittel für die Abnahme von staatlichen Prüfungen für Fachsportlehrer veranschlagt.

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**Erläuterungen**

Für die im Haushaltsplan 2012 ausgebrachten Mittel ergab sich folgende Aufteilung:

	Tsd. €
1. Bayerischer Landes-Sportverband e.V.	
a) Sportstättenbau*	8.116,7
b) Sportbetrieb einschl. Sportgroßgeräteförderung der Sportfachverbände	8.642,2
c) Landestrainer	4.222,2
Summe Nr. 1:	20.981,1
2. Behinderten-Sportverbände	394,4
3. Bayer. Sportschützen	
a) Bau von Schießstätten*	55,3
b) Landestrainer	145,0
Summe Nr. 3:	200,3
4. Vereinspauschale	18.650,0
5. Hochleistungssport	
a) Baumaßnahmen	1.795,7
b) Bauunterhalt	555,6
c) Betrieb	1.367,2
Summe Nr. 5:	3.718,5
6. Veranstaltungen, Lehrgänge, Meisterschaften (ohne BLSV)	368,2
7. Prüfungsvergütungen	70,3
8. Bayerischer Sportpreis	
a) Organisations- und Sachkosten aus Anlass der Verleihung	62,9
b) Sportpreis	104,3
Summe Nr. 8:	167,2
Summe Nrn. 1 bis 8:	44.550,0

*Darüber hinaus standen bei Kap. 13 33 Tit. 893 65 für die Förderung des Baus von Sportstätten von Mitgliedsorganisationen des BLSV ein Betrag von 7.000,0 Tsd. € und den Bau von Schießstätten ein Betrag von 3.000,0 Tsd. € zur Verfügung.

Aus Mitteln der TG kann auch die Durchführung der Rettungsschwimmausbildung der DLRG gefördert werden.

Weitere Mittel des Landes zur Sportförderung enthält der Haushaltsplan: für Schulsport (Kap. 05 04 TG 90; Kap. 05 12 ff.; Kap. 13 10), Hochschulsport (bei Kap. 15 07 ff.) sowie für Sonderförderungen (z.B. Behindertensport), im weiteren Sinne auch im Programm "Erholung in der freien Natur und Gartenschauen" (Epl. 12) und bei den Mitteln zur Fremdenverkehrsförderung (im Epl. 07). Außerdem stehen im Epl. 13 (Kap. 13 08 TG 55 sowie Kap. 13 12 TG 98) Einnahmen aus Darlehensrückflüssen zur Verfügung, die aus zwei Darlehenssonderprogrammen in Höhe von 50 Mio. DM und 21 Mio. DM aus Privatisierungserlösen stammen.

2013 gegenüber 2012:

32,3 Tsd. €	mehr aufgrund des Bedarfs (Nichtaufteilbare Sachausgaben),
750,0 Tsd. €	mehr zur besseren finanziellen Ausstattung der Sportvereine (Vereinspauschale),
782,3 Tsd. €	mehr.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 750,0 Tsd. € wegen haushaltswirtschaftlicher Erfordernisse.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
547 91-1	322	Nichtaufteilbare Sachausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 05.</i>	205,0	205,0	A	122,4
					B	202,5
					C	133,4
633 91-6	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	764,5	764,5	A	764,5
					B	286,8
					C	114,4
681 91-7	322	Bayerischer Sportpreis	54,0	54,0	A	104,3
					B	28,7
					C	86,8
684 91-4	322	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	13.880,0	13.880,0	A	13.880,0
					B	13.014,1
					C	12.662,5
685 91-3	322	Mittel zur Gewährung der Vereinspauschale	19.400,0	18.650,0	A	18.650,0
					B	15.943,3
					C	16.102,9
698 91-8	322	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuweisungen	---	---	A	---
					C	200,0
883 91-3	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	1.938,6
					C	605,3
893 91-1	322	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 182 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.218,9</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 5.218,9</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.458,5	9.458,5	A	9.458,5
					B	7.444,2
					C	8.905,4
		Summe der Titelgruppe	45.332,3	44.582,3	A	44.550,0
					B	38.908,4
					C	38.855,7
		93 Förderung der Verkehrserziehung der Jugend <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 01.</i>				
429 93-2	129	Entgelte	39,6	40,4	A	38,7
					C	4,7
525 93-5	129	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	46,6	46,6	A	45,9
					B	88,8
					C	76,4
547 93-9	129	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	11,6	11,6	A	11,4
					B	5,1
					C	10,6
684 93-2	129	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	4,0	4,0	A	4,0
685 93-1	129	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	101,8	102,6	A	100,0
					B	93,9
					C	91,7

Erläuterungen

Zu 05 04/93

Die Mittel sind im Wesentlichen zur Fortbildung der Lehrkräfte aller Schularten auf dem Gebiet der Verkehrserziehung und des Verkehrsunterrichts bestimmt.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
95 Fortbildung der Lehrer aller Schularten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 07, 231 09 und 282 07.</i>						
429 95-0	155	Entgelte	1.049,2	1.049,2	A	1.049,2
					B	847,5
					C	983,3
459 95-3	155	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	1,9
					C	21,1
525 95-3	155	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen <i>Die Ausgabebefugnis vermindert sich um die Mindereinnahmen bei Tit. 119 21.</i>	3.876,2	3.876,2	A	3.876,2
					B	2.339,3
					C	2.689,3
531 95-5	155	Digitale Bekanntgabe von Fortbildungsveranstaltungen	62,5	62,5	A	62,5
					B	8,9
					C	90,0
547 95-7	155	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.572,4	1.572,4	A	1.572,4
					B	1.061,2
					C	1.217,0
633 95-2	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13,0	13,0	A	13,0
684 95-0	155	Zuschüsse an Sonstige	21,0	21,0	A	21,0
					B	42,2
					C	29,0
685 95-9	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	1,2
812 95-5	155	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	15,0	15,0	A	15,0
					B	7,2
					C	6,4
Summe der Titelgruppe			6.609,3	6.609,3	A	6.609,3
					B	4.309,4
					C	5.036,1
Gesamtausgaben			368.278,9	342.141,5	A	345.533,3
					B	209.670,3
					C	217.689,3

Erläuterungen
Zu 05 04/95

Von den Mitteln entfällt in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 auf die sonderpädagogische Zusatzausbildung des Personals für heilpädagogische Unterrichtshilfe und der Fachlehrer an Förderschulen jeweils ein Betrag in Höhe von bis zu 145,0 Tsd. €. Die Mittel sind auch für die Fortbildung der Förderlehrer und Heilpädagogen im Förderschuldienst bestimmt.

Die Mittel für die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte im Sportbereich sind bei Kap. 05 04 Tit. 525 90, die Mittel für Lehrerfortbildung in Verkehrserziehung bei Kap. 05 04 TG 93 und die Mittel für Einrichtungen der Lehrerfortbildung bei Kap. 05 32 veranschlagt.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.135,0	3.135,0	A	3.135,0
					B	3.674,1
					C	4.352,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	44.235,4	47.871,7	A	36.877,0
					B	28.190,0
					C	22.086,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	17.692,7
					C	33.444,6
		Gesamteinnahmen	47.370,4	51.006,7	A	40.012,0
					B	49.556,8
					C	59.883,0
		Personalausgaben	157.266,7	133.730,4	A	142.897,3
					B	4.520,9
					C	4.623,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.795,9	8.652,1	A	9.264,1
					B	6.368,7
					C	7.171,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	179.991,4	181.184,1	A	173.772,0
					B	163.524,2
					C	150.147,5
		Sonstige Sachinvestitionen	15,0	15,0	A	15,0
					B	7,2
					C	22,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	21.209,9	18.559,9	A	19.584,9
					B	35.249,2
					C	55.724,4
		Gesamtausgaben	368.278,9	342.141,5	A	345.533,3
					B	209.670,3
					C	217.689,3
		Zuschuss	320.908,5	291.134,8	A	305.521,3
					B	160.113,5
					C	157.806,2

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-9	187	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	5,0
					B	10,5
					C	9,3
<u>162 01-1</u>	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 686 05.</i>	---	---	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	153	Sonstige Zuweisungen des Bundes (Deutsch-ungarisches Kulturabkommen) <i>Vgl. Vermerk zu TG 51.</i>	---	---	A	---
					B	39,0
					C	41,3
272 02-7	253	Zuweisungen aus den europäischen Strukturfonds für das Ziel 5b der Verordnungen Nr. 2082-2085/93 in der Förderperiode 1994-1999 <i>Vgl. Vermerk zu TG 85.</i>	---	---	A	---
272 03-6	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus den Strukturfonds für das Ziel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006 <i>Vgl. Vermerk zu TG 86.</i>	---	---	A	---
					B	226,0
					C	30,5
272 04-5	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Strukturfonds für das Ziel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006 <i>Vgl. Vermerk zu TG 87.</i>	---	---	A	---
272 05-4	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Strukturfonds für INTERREG III A Bayern-Tschechien in der Programmperiode 2000-2006 <i>Vgl. Vermerk zu TG 88.</i>	---	---	A	---
272 07-2	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 über den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk zu TG 90.</i>	7.000,0	8.000,0	A	5.710,0
					B	4.418,1
					C	5.981,7
		Gesamteinnahmen	7.005,0	8.005,0	A	5.715,0
					B	4.693,5
					C	6.062,8

Erläuterungen

Zu 05 05/119 49

Einnahmen aus nichtverwendeten Zuschüssen.

Zu 05 05/162 01

Für die Vereinnahmung von sonstigen Zinsen bei Wiedereinzahlungen von ESF-Mitteln. Die sonstigen Zinsen, bei denen es sich nicht um Verzugszinsen handelt, dürfen nicht auf einem ESF-Titel verbucht werden. Sie sind gesondert auszuweisen.

Zu 05 05/231 01

Vgl. Erläuterung zu TG 51.

Zu 05 05/272 02

Für die Abwicklung der Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für das Ziel 5 b aus den Europäischen Strukturfonds für die Periode 1994 bis 1999 zur Verfügung gestellt wurden (Verordnungen EWG Nr. 2082 bis 2085/93 vom 20. Juli 1993).

Die EU-Mittel wurden über die TG 85 abgewickelt.

Zu 05 05/272 03

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach Ziel 2 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006 für Maßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung und zur Förderung des Sportstättenbaus zur Verfügung gestellt wurden.

Die EU-Mittel wurden über die TG 86 abgewickelt. Die Förderperiode ist ausgelaufen.

Zu 05 05/272 04

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach Ziel 3 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006 für Maßnahmen in den Bereichen Jugendarbeit und Erwachsenenbildung, Förderung der Praxisklassen der Hauptschulen und des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres zur Verfügung gestellt wurden.

Die EU-Mittel wurden über die TG 87 abgewickelt. Die Förderperiode ist ausgelaufen.

Zu 05 05/272 05

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission aus dem Strukturfonds für Maßnahmen aus INTERREG III A Bayern-Tschechien in der Programmperiode 2000-2006 zur Verfügung gestellt wurden.

Die EU-Mittel wurden über die TG 88 abgewickelt. Die Förderperiode ist ausgelaufen.

Zu 05 05/272 07

Veranschlagt sind die Zuweisungen der Europäischen Kommission entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 über den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007-2013.

Die EU-Mittel werden über die TG 90 abgewickelt.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.290,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 1.000,0 Tsd. € nach den voraussichtlichen Zuweisungen.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 01-7	187	Für allgemeine Kulturaufgaben, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 15 05/686 76.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	28,3
					C	53,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 01-4	187	Satzungsgemäße Arbeiten und Reisekosten des Rats für deutsche Rechtschreibung	10,0	10,0	A	10,0
<u>632 01-3</u>	187	Beteiligung des Freistaates Bayern an der Durchführung der Lutherdekade und der Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017	100,0	100,0	A	
684 01-0	187	Förderung der jüdischen Kultur und Tradition <i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 40.000 € zu Lasten von 05 06/TG71.</i>	290,0	290,0	A	250,0
					B	275,6
					C	250,0
684 02-9	199	Ausgaben zur Durchführung des Staatsvertrages mit dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern	6.750,0	7.000,0	A	6.250,0
					B	5.750,0
					C	5.250,0

Erläuterungen**Zu 05 05/547 01**

Die Mittel werden für die Betreuung ausländischer und auswärtiger Gäste und Gästegruppen, zur Förderung von Maßnahmen zur Vertiefung des Europäischen Gedankens sowie für allgemeine Kulturaufgaben verwendet.

Zu 05 05/631 01

Ausgaben für satzungsgemäße Ausgaben und zur Erstattung von Reisekosten des Rates für deutsche Rechtschreibung.

Zu 05 05/632 01

Im Jahr 2017 wird das 500-jährige Jubiläum der Reformation gefeiert. Um schon lange vorher eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, wird mit zahlreichen Veranstaltungen seit 2008 unter der Bezeichnung „Lutherdekade“ auf dieses Jubiläum hingewiesen.

Für die Planung und Durchführung der Lutherdekade wurden verschiedene Gremien eingerichtet. Der Freistaat Bayern beteiligt sich mit jährlich 100.000 € an den Kosten der staatlichen Geschäftsstelle sowie der nationalen Kommunikationsstrategie.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Beginn der Kostenbeteiligung.

Zu 05 05/684 01

Die Mittel sind für die Gewährung von Zuschüssen zum Zwecke der Förderung der Bildung auf historisch jüdisch traditioneller Grundlage bestimmt. Konkret gefördert werden:

Stiftung Jüdisches Kulturmuseum Augsburg-Schwaben, Gesellschaft zur Förderung Jüdischer Kultur und Tradition e. V. sowie die Erstellung des Synagogengedenkbandes, Band Unterfranken.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 05/684 02

Eingedenk des geschichtlich bedingten besonderen Verhältnisses zu seinen jüdischen Bürgern und geleitet von dem Wunsch, das freundliche Verhältnis zwischen dem Freistaat und der jüdischen Glaubensgemeinschaft zu fördern und zu festigen, wurde zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern am 14. August 1997 ein Staatsvertrag unterzeichnet. Darin ist u.a. ein Pauschalzuschuss zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung jüdischen Gemeindelebens vereinbart. Dieser Vertrag wurde im Hinblick auf den Anstieg der Mitgliederzahlen der Kultusgemeinden und der dadurch bedingten Mehraufwendungen durch Vertrag vom 9. April 2003 geändert. Durch Vertrag vom 24. Oktober 2008 erfolgte eine weitere Anpassung unter Berücksichtigung der aufgrund der geänderten Alters- und Sozialstruktur der jüdischen Gemeinden gestiegenen Anforderungen sowie der gewünschten Intensivierung des interkulturellen Austausches.

Die Zahlung ist an die Stelle der bis 1996 erbrachten freiwilligen Leistung bei Kap. 05 05 Tit. 685 02 sowie des aus Paritätsgründen gewährten Zuschusses je Bekenntnisangehörigen (bisher Kap. 05 52 Tit. 684 02) getreten. Sie erfolgt an den Landesverband und die Liberale Jüdische Gemeinde München Beth Shalom.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 500,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 250,0 Tsd. € infolge Regelung im Vertrag.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
684 03-8	153	Zuschuss an die Akademie für Politische Bildung	3.550,0	3.550,0	A	3.350,0
					B	3.275,0
					C	3.242,0
684 05-6	187	Zuschuss für das Deutsch-Amerikanische Institut in Nürnberg	135,0	135,0	A	121,6
					B	128,7
					C	127,9
684 06-5	153	Zuschuss an die Hanns-Seidel-Stiftung, die Georg-von-Vollmar-Akademie, die Frankenakademie Schloss Schney, die Gesellschaft für Politische Bildung - Akademie Frankenwarte, das Bayerische Seminar für Politik, die Thomas-Dehler-Stiftung, an die Petra-Kelly-Stiftung - Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in Bayern und an das Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V.	3.438,2	3.188,2	A	3.188,2
					B	2.869,4
					C	2.869,4
684 07-4	153	Zuschuss an die Europäische Akademie in Bayern e.V. in München	250,0	215,1	A	211,8
					B	193,6
					C	193,6
684 08-3	153	Zuschuss an die Akademie des Deutschen Buchhandels in München	72,0	72,0	A	68,0
					B	72,0
					C	72,0
684 09-2	165	Zuschuss an das JFF - Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis	445,0	445,0	A	400,0
					B	393,8
					C	393,8

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/684 03**

Die Akademie für Politische Bildung wurde mit Gesetz vom 27. Mai 1957 (GVBl S. 103) als Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Übersicht über die voraussichtlichen Haushaltspläne 2013 und 2014:

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Ausgaben		
Personalausgaben	2.226,0	2.280,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.426,0	1.426,0
Ausgaben für Bauunterhalt	273,0	219,0
Zusammen	3.925,0	3.925,0
Einnahmen		
Eigene Einnahmen	375,0	375,0
Zuwendung des Freistaates Bayern	3.550,0	3.550,0
Zusammen	3.925,0	3.925,0
	Stellen	Stellen
	2013	2014
Stellenübersicht		
Beamte	2	2
Arbeitnehmer	39	39
Praktikanten	6	6
Zusammen	47	47

2013 gegenüber 2012:

Mehr 200,0 Tsd. € zur stärkeren Förderung.

Zu 05 05/684 05

Das Deutsch-Amerikanische Institut in Nürnberg wird seit 1. April 1962 als binationale Einrichtung von einem privatrechtlichen Verein getragen. Zuschüsse an den Träger gewähren die USA, die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 13,4 Tsd. € aufgrund des unabwiesbaren Bedarfs.

Zu 05 05/684 06

Die Mittel sollen zur Förderung der politischen Bildungsarbeit der genannten Einrichtungen verwendet werden.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 250,0 Tsd. € zur einmaligen stärkeren Förderung der politischen Bildungseinrichtung Frankenakademie Schloss Schney.

Zu 05 05/684 07

Aufgabe der Europäischen Akademie in Bayern e.V. ist es, durch Bildungs- und Forschungsarbeit im Bereich von Gesellschaft und Politik die Einigung Europas auf föderativer Grundlage zu fördern.

Weitere Mittel zur Förderung des Europagedankens vgl. Kap. 02 03 Tit. 686 53, Kap. 05 05 Tit. 547 01 und Kap. 05 06 TG 71.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 38,2 Tsd. € zur einmaligen stärkeren Förderung.

Zu 05 05/684 08

Die Akademie des Deutschen Buchhandels in München ist eine gGmbH, die von großen Verlagen in Deutschland getragen wird. Durch Fortbildungskurse wird die Attraktivität der Tätigkeit im Buchhandel gesteigert.

Zu 05 05/684 09

Das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis des JFF e. V. in München entwickelt medienpädagogische Modelle und Konzepte, erforscht den Medienumgang von Kindern und Jugendlichen und unterstützt den Wissenstransfer in die pädagogische Praxis. Das Institut arbeitet mit und über alle Medien, die für Kinder und Jugendliche von Bedeutung sind.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 45,0 Tsd. € zur stärkeren Förderung.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 01-8	129	Zuschuss an das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Gemeinnützige GmbH, in Grünwald	101,3	101,3	A	106,0
					B	105,1
					C	104,5
686 03-6	261	Zuschuss zur Förderung des internationalen Jugend- und Bildungsf Fernsehens	91,0	91,0	A	77,4
					B	81,9
					C	81,9
686 04-5	249	Förderung der kulturellen Arbeit der Sinti und Roma <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	232,0	232,0	A	220,0
					B	180,0
					C	180,0
<u>686 05-4</u>	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 162 01.</i> <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-9	249	Zuweisung an die Landeshauptstadt München für die Investitionen bei der Errichtung eines NS-Dokumentationszentrums auf dem Gelände des ehemaligen sog. Braunen Hauses (nördlich der Brienerstraße zwischen Karolinenplatz und Arcisstraße)	2.200,0	719,4	A	1.225,0
883 02-8	249	Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth	500,0	1.000,0	A	---
893 01-7	153	Förderung der Investitionsmaßnahme Hörsaalneubau bei der Akademie für Politische Bildung	---	---	A	---
					B	1.426,0
					C	1.686,0
<u>893 02-6</u>	199	Zuschuss zur Erweiterung des Gemeindezentrums der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg	400,0	---	A	

Erläuterungen**Zu 05 05/686 01**

Das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald bei München ist eine gemeinnützige Gesellschaft mbH. Gründer der Gesellschaft sind die elf alten Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Die neuen Länder sind der Gesellschaft ebenfalls beigetreten. Die Länder leisten Beiträge zu den Produktions- und Verwaltungskosten des Instituts, soweit diese nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden.

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und damit der Allgemeinheit zu dienen. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 4,7 Tsd. € aufgrund des zu erwartenden Gesellschafterbeitrags Bayerns, der sich anteilig nach den Schülerzahlen der Länder bemisst.

Zu 05 05/686 03

Beitrag des Freistaates Bayern als Mitglied der Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens e.V. Die Gesellschaft fördert die Stiftung Prix Jeunesse, die vor allem Wettbewerbe für Kinder- und Jugendsendungen und für Programme Heranwachsender durchführt und hierbei Preise vergibt.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 13,6 Tsd. € zur stärkeren Förderung.

Zu 05 05/686 04

Aus diesem Ansatz wird der Landesverband der Sinti und Roma institutionell gefördert. Bis 31.12.2006 waren die Ausgaben zur Förderung von Betreuungsmaßnahmen für Sinti und Roma bei Kap. 10 03 Tit. 686 01 veranschlagt.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 12,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 05/686 05

Vgl. Erläuterung zu Tit. 162 01.

Zu 05 05/883 01

Die Landeshauptstadt München errichtet ein NS-Dokumentationszentrum. Die Investitionen hierfür sollen nach dem Ergebnis der Kuratoriumssitzung vom 27.09.2006 vom Freistaat Bayern grundsätzlich zu einem Drittel der Kosten, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 10.000,0 Tsd. € gefördert werden. Der Ministerrat hat am 07.11.2006 die Bereitschaft zur Beteiligung des Freistaats Bayern an den Investitionskosten bis zu 10.000,0 Tsd. € bei Einhaltung eines maßvollen Kostenrahmens erklärt, sofern der Bund Mittel im selben Umfang zur Verfügung stellt. Der Bund hat eine Beteiligung bis zu 9.400,0 Tsd. € in Aussicht gestellt. Dies führt nach dem o.g. Ministerratsbeschluss zu einer Begrenzung der Beteiligung des Freistaates auf ebenfalls 9.400,0 Tsd. €.

Der Baubeginn ist im Jahr 2011 erfolgt.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 975,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 1.480,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 05/883 02

Das Deutsch-Deutsche Grenzlandmuseum in Mödlareuth soll im Rahmen einer fachlichen und konzeptionellen Kooperation aller Beteiligten (Bund, Oberfrankenstiftung, Freistaat Thüringen und Freistaat Bayern) ausgebaut werden. Die Maßnahme ist Teil des vom Ministerrat am 17.09.2012 beschlossenen "Bayerischen Kulturkonzepts". Die Beteiligung des Freistaats steht unter dem Vorbehalt, dass der Bund im selben Umfang Mittel zur Verfügung stellt, wobei ein maßvoller Kostenrahmen einzuhalten ist.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 500,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Entwicklung und Realisierung einer gemeinsamen Konzeption.

Zu 05 05/893 02

Mehr 400,0 Tsd. € im Jahr 2013 zur einmaligen Förderung des Neubaus eines Gemeindesaales für die Israelitische Kultusgemeinde Nürnberg.

Die Maßnahme ist in Höhe von 200,0 Tsd. € Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Titelgruppen						
51 Ausgaben für den Kulturaustausch mit Ungarn						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 231 01.</i>						
547 51-6	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
					B	3,1
					C	3,6
681 51-2	153	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
					B	35,9
					C	37,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	39,0
					C	41,3
60 Zuwendungen für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
685 60-7	249	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für laufende Zwecke <i>Der Stiftung Bayerische Gedenkstätten können Räume der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie kann ferner auf sonstige Infrastruktur (z. B. zentrale Dienste) des Ministeriums angemessen und unentgeltlich zugreifen.</i>	3.000,0	3.200,0	A	2.600,0
					B	2.517,5
					C	2.000,0
894 60-4	249	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für Investitionen <i>Bei kleinen Baumaßnahmen wird die Staatsbauverwaltung für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten unentgeltlich tätig. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	705,0
					C	1.560,0
Summe der Titelgruppe			4.000,0	4.200,0	A	3.600,0
					B	3.222,5
					C	3.560,0
81 Förderung der Erwachsenenbildung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
547 81-0	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
					B	0,8
					C	2,5
633 81-5	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.433,1
					C	1.398,9
684 81-3	153	Zuschüsse an Sonstige <i>Die Mittel sind insoweit übertragbar als sie für die Kurse zur Vorbereitung für die Nachholung des Hauptschulabschlusses im Rahmen des Beschäftigungspaktes Bayern vorgesehen sind, im laufenden Haushaltsjahr jedoch nicht mehr abgerechnet werden konnten. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 780,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 780,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	17.780,0	17.780,0	A	17.386,7
					B	17.055,5
					C	17.135,3

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/51**

Das Auswärtige Amt stellt aufgrund der gemeinsamen Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn vom 25. September 1992 zur Förderung der deutschen Minderheit und der deutschen Sprache in der Republik Ungarn Mittel zur Verfügung (vgl. Tit. 231 01). Die Maßnahmen werden von der gemischten Unterkommission zur deutsch-ungarischen Kulturkommission jährlich festgelegt.

Zu 05 05/60

Mit Gesetz vom 11. Dezember 2002 über die Errichtung der Stiftung Bayerische Gedenkstätten wurden die KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg der Stiftung Bayerische Gedenkstätten übertragen (GVBl Nr. 29, Seite 931). Zur Deckung der Kosten für den Erhalt und den Betrieb der Gedenkstätten einschließlich der notwendigen Personal- und Sachkosten sowie der sonstigen Aufwendungen, die zur Verwirklichung des Stiftungszweckes nötig sind, leistet der Freistaat Bayern, soweit die Kosten nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden, jährliche Zuwendungen an die Stiftung. Diese werden seit dem Haushaltsjahr 2005 in Kap. 05 05 TG 60 ausgewiesen. Seit 2010 wird die Stiftung Bayerische Gedenkstätten vom Bund auch institutionell gefördert. Für konkrete Projekte erhält die Stiftung zusätzliche Bundesmittel.

Zu 05 05/685 60

Zuwendungen für laufende Ausgaben der Stiftung (Personalkosten, sächliche Verwaltungsausgaben, Sachinvestitionen).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 400,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/894 60**KZ-Gedenkstätten Dachau:**

Umbau Archiv, Sanierung des Parkplatzes, Sanierung und Pädagogische Aufbereitung im Bereich der ehemaligen Außenlager.

KZ-Gedenkstätte Flossenbürg:

2. BA Gestaltung des Außengeländes und des Haupteingangs, Sanierung des Casinos, Sanierung und Pädagogische Aufbereitung im Bereich der ehemaligen Außenlager, Namensdenkmal.

Kleine Baumaßnahmen bei beiden Gedenkstätten je 100,0 Tsd. € in 2013 und 2014.

Zu 05 05/81

	2012	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Die Mittel sind bestimmt:			
1. zur Gewährung von Zuschüssen nach Art. 7 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung vom 24. Juli 1974 (GVBl S. 368), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2012 (GVBl S. 39)	18.806,4	19.000,0	19.000,0
2. zur Förderung von Kursen zur Vorbereitung auf das Nachholen des Hauptschulabschlusses	580,3	580,0	580,0
3. zur Förderung von Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung	-	200,0	200,0
4. zur Förderung von Bildungsprojekten für Behinderte	113,3	120,0	120,0
Zusammen	19.500,0	19.900,0	19.900,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 400,0 Tsd. € zur stärkeren Förderung sowie für einen neuen Förderbereich "Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung".

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
686 81-1	153	Förderung von Bildungsprojekten für Behinderte	120,0	120,0	A	113,3
					B	102,0
					C	102,0
883 81-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
893 81-0	153	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	19.900,0	19.900,0	A	19.500,0
					B	18.591,3
					C	18.638,6
		82 Besondere Einrichtungen der Erwachsenenbildung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
633 82-4	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 82-2	153	Zuschüsse an Sonstige	620,0	595,0	A	573,0
					B	476,0
					C	476,0
		Summe der Titelgruppe	620,0	595,0	A	573,0
					B	476,0
					C	476,0
		83 Internationale Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
547 83-8	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	9,0	9,0	A	9,0
					B	10,6
					C	18,9
681 83-4	142	Ausbildungsbeihilfen	25,0	25,0	A	25,0
					B	30,0
					C	29,9
684 83-1	129	Zuschüsse für laufende Zwecke	120,0	120,0	A	120,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €</i>			B	49,0
		<i>60,0</i>			C	43,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €</i>				
		<i>60,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
685 83-0	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	36,0	36,0	A	36,0
					B	27,6
					C	62,3
896 83-5	129	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	190,0	190,0	A	190,0
					B	117,3
					C	154,6

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen**

Zu 05 05/82

Die Mittel sind für die Förderung von besonderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung bestimmt, die nicht aus den bei Kap. 05 05 TG 81 veranschlagten Mitteln gefördert werden können. Es handelt sich dabei insbesondere um den Bayerischen Volksbildungsverband, den Verein Fabi - Paritätische Familienbildungsstätte in München, das Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern, die Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Arbeiterwohlfahrt Bayern, den Verein Bayerische Einigung, die Bayerische Akademie für Erwachsenenbildung im Sport, das Bildungszentrum Kloster Roggenburg, die Stiftung Kultur- und Begegnungszentrum Abtei Waldsassen und die Bayerische Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise e.V.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 47,0 Tsd. € zur stärkeren Förderung insbesondere des Bildungszentrums Kloster Roggenburg.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 25,0 Tsd. € wegen haushaltswirtschaftlicher Erfordernisse.

Zu 05 05/83

Aus den Mitteln werden neben Beihilfen für Auszubildende aus Entwicklungsländern auch Teilstipendien für besonders begabte bayerische Schüler und Schülerinnen bestritten, die ein Schuljahr in den Partnerländern Bayerns verbringen wollen. Auch sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe werden gefördert, soweit nicht Mittel an anderer Stelle des Haushalts ausgebracht sind. Ferner sind die Mittel für Kooperationsmaßnahmen und Einzelprojekte in den Bereichen Schule, Bildung und Kultur vorgesehen. U.a. können hieraus auch Aufenthaltszuschüsse an Experten aus anderen Staaten im Bildungsbereich gewährt werden.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		85 Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts zur Entwicklung des ländlichen Raumes (5b-Gebiete) gemäß den Verordnungen (EWG) Nr. 2082 - 2085/93 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 02.</i> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 02 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 05 kassenmäßig auszugleichen.</i> <i>Erforderliche Landeskomplementärmittel werden aus dem Epl. 05 erbracht.</i> <i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.</i> <i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>				
547 85-6	253	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
633 85-1	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 85-9	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
883 85-8	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
893 85-6	322	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach Ziel 2 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 03.</i> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 03 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 05 kassenmäßig auszugleichen.</i> <i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.</i> <i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>				
684 86-8	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
893 86-5	322	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen**

Zu 05 05/85

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 02.

Zu 05 05/86

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 03.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		87 Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach Ziel 3 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 04. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 04 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 05 kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>				
633 87-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 87-7	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A C	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 609,1
		88 Maßnahmen zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A Bayern-Tschechien in der Programmperiode 2000-2006 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 05. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 05 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 05 kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>				
633 88-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 88-6	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen**

Zu 05 05/87

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 04.

Zu 05 05/88

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 05.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		90 Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 über den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007-2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 07.</i> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 07 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 05 kassenmäßig auszugleichen.</i> <i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.</i> <i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i> <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
429 90-2	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 90-9	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 90-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.250,0	6.000,0	A	4.000,0
					B	3.654,7
					C	1.971,3
684 90-2	253	Zuschüsse an Sonstige	1.750,0	2.000,0	A	1.430,0
					B	1.174,2
					C	1.032,0
893 90-9	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	280,0
		Summe der Titelgruppe	7.000,0	8.000,0	A	5.710,0
					B	4.828,9
					C	3.003,3
		Gesamtausgaben	50.314,5	50.074,0	A	45.091,0
					B	42.064,2
					C	40.987,4

Erläuterungen**Zu 05 05/90**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 07.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5,0	5,0	A	5,0
					B	10,5
					C	9,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.000,0	8.000,0	A	5.710,0
					B	4.683,0
					C	6.053,5
		Gesamteinnahmen	7.005,0	8.005,0	A	5.715,0
					B	4.693,5
					C	6.062,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	49,0	49,0	A	49,0
					B	42,9
					C	78,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	46.165,5	47.305,6	A	42.537,0
					B	39.890,3
					C	37.662,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	4.100,0	2.719,4	A	2.505,0
					B	2.131,0
					C	3.246,0
		Gesamtausgaben	50.314,5	50.074,0	A	45.091,0
					B	42.064,2
					C	40.987,4
		Zuschuss	43.309,5	42.069,0	A	39.376,0
					B	37.370,7
					C	34.924,6

05 06 Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-3	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	75,0	75,0	A	75,0
					B	52,6
					C	50,5
119 49-7	153	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 01-4	153	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 02.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			75,0	75,0	A	75,0
					B	52,6
					C	50,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	153	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	352,4	360,6	A	328,1
					B	334,9
					C	335,6
422 31-9	153	Bezüge der abgeordneten Beamten	74,6	76,3	A	85,6
					B	70,9
					C	84,2
427 41-2	153	Praktikantenvergütungen	2,6	2,6	A	2,6
					B	2,3
					C	1,7
428 01-9	153	Entgelte der Arbeitnehmer	405,3	412,2	A	340,4
					B	391,1
					C	372,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	153	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	49,2	49,2	A	48,4
					B	43,5
					C	38,3
526 21-6	153	Kosten der Sitzungen der Arbeitsausschüsse	2,0	2,0	A	2,0
					C	0,2
527 01-9	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	25,0	25,0	A	15,0
					B	36,2
					C	28,4
546 49-0	153	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
547 01-5	249	NS-Dokumentationseinrichtung in München	15,0	15,0	A	15,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 06

Entsprechend der Regelung im Bund und nach dem Vorgehen der anderen Länder ist vom 1. Dezember 1955 an auch in Bayern eine Landeszentrale für Heimatdienst eingerichtet worden, die mit Verordnung vom 9. April 1964 (BayRS 200-4-S) in Landeszentrale für politische Bildungsarbeit umbenannt wurde. Sie untersteht der Aufsicht des Staatsministers für Unterricht und Kultus und hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu fördern und zu festigen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe arbeitet die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit mit allen Einrichtungen und Vereinigungen zusammen, welche sich der staatsbürgerlichen Erziehung und Fortbildung widmen.

Zu 05 06/119 01

Aufkommen aus der kostenpflichtigen Abgabe von Publikationen und Teilnehmerbeiträgen zu Veranstaltungen.

Zu 05 06/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 06/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 06/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 06/511 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	16,0	16,0
2. Bücher und Zeitschriften	3,0	3,0
3. Kommunikation	-	-
4. Entgelte für Postdienstleistungen	26,0	26,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,2	4,2
6. Sonstiges	-	-
Zusammen	49,2	49,2

Zu 05 06/527 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 10,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 06/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

05 06 Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
547 02-4	153	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-6	153	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,2
					C	0,3
		Titelgruppen				
		71 Sacharbeit der Landeszentrale				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 01. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 05 Tit. 684 01.</i>				
531 71-8	153	Publikationen	947,3	947,3	A	933,3
					B	460,3
					C	727,7
532 71-7	153	Veranstaltungen	812,0	812,0	A	800,0
					B	639,9
					C	672,7
533 71-6	153	Film und Neue Medien	132,0	132,0	A	130,0
					B	107,2
					C	120,0
684 71-3	153	Sonstige Zuschüsse	103,8	103,8	A	103,8
					B	152,7
					C	213,4
		Summe der Titelgruppe	1.995,1	1.995,1	A	1.967,1
					B	1.510,1
					C	1.733,8
		Gesamtausgaben	2.921,7	2.938,5	A	2.804,7
					B	2.389,2
					C	2.594,9

Erläuterungen

Zu 05 06/547 02

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 06/531 71

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. "Einsichten und Perspektiven"	150,0	150,0
2. Eigene Veröffentlichungen	570,3	570,3
3. Ankäufe	140,0	140,0
4. Lager- und Versandkosten	87,0	87,0
Zusammen	947,3	947,3

Zu 05 06/532 71

Eigene und Kooperations-Veranstaltungen der Landeszentrale. Aus dem Ansatz wird u.a. der Sachbedarf (Reise-, Verpflegungskosten usw.) für das Projekt "Lernort Staatsregierung" bestritten.

Hieraus werden auch teilweise Fahrtkostenersätze für die Fahrten von Schulklassen zu den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg sowie zum Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth geleistet.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 12,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 06/533 71

Aus diesem Titel werden die Verleihkostenerstattung und der Ankauf bzw. die Produktion von Filmen und elektronischen Medien sowie die Präsentation multimedialer Inhalte bestritten.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Filmverleih	80,0	80,0
2. Kopienankauf, Filmproduktion, multimediale Arbeit	52,0	52,0
Zusammen	132,0	132,0

Zu 05 06/684 71

Der Ansatz ist für Zuwendungen an die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit, das Internationale Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus, die Weiße Rose Stiftung und für das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth vorgesehen. Zuwendungen an andere Empfänger sind nur in besonders zu begründenden Ausnahmefällen möglich.

05 06 Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	75,0	75,0	A	75,0
					B	52,6
					C	50,5
		Gesamteinnahmen	75,0	75,0	A	75,0
					B	52,6
					C	50,5
		Personalausgaben	834,9	851,7	A	756,7
					B	799,2
					C	794,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.982,5	1.982,5	A	1.943,7
					B	1.287,1
					C	1.587,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	104,3	104,3	A	104,3
					B	152,9
					C	213,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	150,0
					C	-
		Gesamtausgaben	2.921,7	2.938,5	A	2.804,7
					B	2.389,2
					C	2.594,9
		Zuschuss	2.846,7	2.863,5	A	2.729,7
					B	2.336,7
					C	2.544,4

05 09 Staatliche Schulberatungsstellen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011	
1	2	3	4	5	C	Ist 2010	
						Tsd. €	6
Einnahmen							
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen							
236 12-2	129	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---	
Gesamteinnahmen			-	-	A	-	
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01-9	129	Bezüge der Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	1.477,4	1.511,7	A	1.357,8	
					B	1.403,7	
					C	1.322,8	
428 01-3	129	Entgelte der Arbeitnehmer	509,1	517,7	A	414,1	
					B	488,2	
					C	430,4	
428 07-7	129	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	---	***	A	---	
428 11-1	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	18,9	18,9	A	18,9	
					B	14,9	
					C	3,0	
453 01-1	129	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---	
					B	2,3	
					C	6,0	
Sächliche Verwaltungsausgaben							
517 01-5	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	52,9	54,2	A	39,0	
					B	41,3	
					C	39,5	
517 31-9	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	7,0	7,0	A	12,0	
					B	5,7	
					C	5,1	
517 35-5	129	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	6,0	6,0	A	6,0	
					B	5,5	
					C	5,8	
518 01-4	129	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	124,2	125,4	A	120,0	
					B	111,6	
					C	100,5	
518 31-8	129	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	1,2	1,2	A	---	
					B	1,0	
					C	0,2	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 09

Ausgaben der 9 staatlichen Schulberatungsstellen (3 im Regierungsbezirk Oberbayern, je 1 in den übrigen Regierungsbezirken). Aufgaben der staatlichen Schulberatungsstellen gemäß Art. 78 Abs. 2 BayEUG (BayRS 2230-1-1-K) in Verbindung mit KMBek. vom 29. Oktober 2001 (KMBI 2001 S. 454):

- a) Organisation der Schulberatung und fachliche Betreuung des in der Schulberatung tätigen Personals;
- b) Einzelberatung in schwierigen Fragen der Schullaufbahnberatung und der individualpsychologischen Beratung;
- c) Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien, sowie der Behörden und Schulen;
- d) Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und Studienberatung im Hinblick auf die Abstimmung zwischen Bildungssystem und Beschäftigungssystem;
- e) Zusammenarbeit mit den Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zur Unterstützung der Familien bei der Kindererziehung.

Weitere Stellen für die Schulberatung sind bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 ausgebracht.

Zu 05 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 09/428 01, 428 07 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 09/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 09/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 13,9 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 1,3 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 09/517 31

2013 gegenüber 2012:

Weniger 5,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

05 09 Staatliche Schulberatungsstellen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011	
1	2	3	4	5	C	Ist 2010	
						Tsd. €	6
519 01-3	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---	---
					B	18,9	
					C	29,7	
527 01-3	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5,8	5,8	A	5,0	
					B	4,1	
547 01-9	129	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	101,2	101,2	A	88,0	
					B	83,5	
					C	112,4	
Baumaßnahmen							
701 01-1	129	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---	
Sonstige Sachinvestitionen							
812 01-7	129	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	44,9	42,8	A	28,5	
					B	79,2	
					C	48,8	
Gesamtausgaben			2.348,6	2.391,9	A	2.089,3	
					B	2.259,9	
					C	2.104,3	
Abschluss							
		Personalausgaben	2.005,4	2.048,3	A	1.790,8	
					B	1.909,0	
					C	1.762,3	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	298,3	300,8	A	270,0	
					B	271,7	
					C	293,2	
		Sonstige Sachinvestitionen	44,9	42,8	A	28,5	
					B	79,2	
					C	48,8	
Gesamtausgaben			2.348,6	2.391,9	A	2.089,3	
					B	2.259,9	
					C	2.104,3	
Zuschuss			2.348,6	2.391,9	A	2.089,3	
					B	2.259,9	
					C	2.104,3	

Erläuterungen

Zu 05 09/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 09/547 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 13,2 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 09/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 09/812 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 16,4 Tsd. € zur besseren Ausstattung der Schulberatungsstellen.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 2,1 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

05 10 Schulaufsicht bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	111	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	8.271,0	8.473,0	A	7.814,7
					B	7.848,7
					C	7.525,6
422 31-1	111	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	1.218,0	1.246,3	A	1.022,8
					B	1.157,2
					C	1.140,1
428 01-1	111	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-9	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	26,0
					C	34,1
Gesamtausgaben			9.489,0	9.719,3	A	8.837,5
					B	9.031,9
					C	8.699,9
Abschluss						
		Personalausgaben	9.489,0	9.719,3	A	8.837,5
					B	9.031,9
					C	8.699,9
Gesamtausgaben			9.489,0	9.719,3	A	8.837,5
					B	9.031,9
					C	8.699,9
Zuschuss			9.489,0	9.719,3	A	8.837,5
					B	9.031,9
					C	8.699,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 10

Bei jeder Regierung besteht eine Abteilung für Schul- und Bildungswesen. Ihr obliegt insbesondere die Aufsicht über die Schulämter und die Schulaufsicht über die Schularten, für die nicht die Schulämter oder das Staatsministerium für Unterricht und Kultus unmittelbar zuständig sind. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus übt unmittelbar die Schulaufsicht insbesondere über die Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen aus.

Die Personalausgaben für das Verwaltungspersonal und die Sachausgaben der Abteilungen für Schul- und Bildungswesen der Regierungen sind bei Kap. 03 08 mitveranschlagt.

Zu 05 10/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 10/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 11 Staatliche Schulämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011	
1	2	3	4	5	C	Ist 2010	
						Tsd. €	6
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.							
111 01-1	111	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen							
236 12-8	111	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	110,0	110,0	A	55,0	
					B	101,5	
					C	48,9	
Gesamteinnahmen			110,0	110,0	A	55,0	
					B	101,5	
					C	48,9	
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01-5	111	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	15.355,7	15.854,0	A	15.367,7	
					B	14.456,9	
					C	14.368,9	
422 31-9	111	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	59,2	60,6	A	160,6	
					B	56,3	
					C	164,0	
428 01-9	111	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	9.109,3	9.263,7	A	9.165,7	
					B	8.791,5	
					C	8.673,9	
428 11-7	111	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	43,5	44,4	A	42,5	
					B	15,2	
					C	4,0	
453 01-7	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---	
					B	18,6	
					C	17,1	
Sächliche Verwaltungsausgaben							
527 01-9	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	300,0	300,0	A	292,0	
					B	272,4	
					C	298,2	
546 49-0	111	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	5,0	A	2,0	
					B	4,1	
					C	0,7	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 11

In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Gemeinde besteht ein Staatliches Schulamt (Art. 115 BayEUG). Den Schulämtern (insgesamt 96) obliegen

1. die Aufsicht über die öffentlichen Grund- und Mittelschulen,
2. die Dienstaufsicht über die staatlichen Lehrer und die Förderlehrer sowie das fachliche Weisungsrecht gegenüber den von den kirchlichen Genossenschaften gestellten Lehrern und Förderlehrern.

Den Aufwand der Schulämter tragen nach Maßgabe des Art. 48 BaySchFG der Staat sowie die Landkreise und kreisfreien Gemeinden.

Zu 05 11/236 12

2013 gegenüber 2012:

Mehr 55,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen.

Zu 05 11/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 11/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 11/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 11/546 49

Zur Bestreitung kleinerer vermischter Verwaltungsausgaben.

05 11 Staatliche Schulämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-0	111	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 11.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	24.872,7	25.527,7	A	25.030,5
					B	23.614,9
					C	23.526,8
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	110,0	110,0	A	55,0
					B	101,5
					C	48,9
		Gesamteinnahmen	110,0	110,0	A	55,0
					B	101,5
					C	48,9
		Personalausgaben	24.567,7	25.222,7	A	24.736,5
					B	23.338,4
					C	23.227,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	305,0	305,0	A	294,0
					B	276,5
					C	298,9
		Gesamtausgaben	24.872,7	25.527,7	A	25.030,5
					B	23.614,9
					C	23.526,8
		Zuschuss	24.762,7	25.417,7	A	24.975,5
					B	23.513,4
					C	23.477,9

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
			Tsd. €			
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-6	114	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
119 11-9	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Ist-Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A C	--- 0,5
119 49-5	114	Vermischte Einnahmen	70,0	70,0	A B C	70,0 70,2 103,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-4	114	Erstattung von Dienstbezügen durch den Bund	---	---	A	---
233 01-2	114	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
235 12-7	114	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
236 12-6	114	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	900,0	900,0	A B C	900,0 271,6 283,3
281 11-1	114	Sonstige Erstattungen	---	---	A	---
282 01-2	114	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 04.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			970,0	970,0	A B C	970,0 341,8 387,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-3	114	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	2.013.262,7	2.059.421,2	A B C	1.908.408,0 1.809.589,0 1.817.242,0
422 26-4	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 428 20.</i>	66.911,9	71.839,4	A B C	60.810,1 58.343,1 56.387,6
422 31-7	114	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	2.856,8	2.923,2	A B C	3.167,0 2.714,3 3.543,2
422 41-5	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und bei Tit. 428 02 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A B C	--- 96,8 104,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 12

Zahl der	Schuljahr 2010/2011	Schuljahr 2011/2012
a) öffentlichen Schulen	3.014	3.196
Klassen	29.985	29.425
Schüler	637.992	617.531
b) privaten Schulen	152	156
Klassen	1.282	1.327
Schüler	27.342	27.924

Kap. 05 12 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die öffentlichen Grund- und Mittelschulen.

Die staatlichen Leistungen für die privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen sind bei Kap. 05 03 TG 56 - 58 und TG 60 - 62 veranschlagt.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 12 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 12/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 12/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 12/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 6.101,8 Tsd. € aufgrund Anstiegs der Anzahl der Anwärter und Neuberechnung der Anwärterbezüge.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 4.927,5 Tsd. € aufgrund Anstiegs der Zahl der Anwärter.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
422 43-3	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG	---	---	A	---
427 11-6	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	71,8
					C	101,7
427 15-2	114	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
					B	412,4
					C	482,2
427 21-4	114	Vergütungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren (Grund- und Mittelschulstufe)	66.490,3	67.617,8	A	66.037,9
					B	64.170,6
					C	62.528,5
427 22-3	114	Vergütungen für Lehrer kirchlicher Genossenschaften <i>Vgl. allgemeinen Vermerk Nr. 1 zu Tit. 422 01 im Stellenplan.</i>	250,0	240,0	A	250,0
					B	303,4
					C	352,0
428 01-7	114	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	39.015,5	39.677,3	A	39.305,8
					B	37.620,7
					C	37.224,6
428 02-6	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	53.864,8	54.778,2	A	54.743,9
					B	51.985,6
					C	52.026,7
428 10-6	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Pflegekräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	519,6	525,2	A	83,9
428 11-5	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf bis zur Höhe von 844,0 Tsd. € zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	9.928,9	13.903,3	A	8.014,9
					B	6.425,7
					C	4.362,4
428 12-4	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
					C	-0,1
428 14-2	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerke bei Tit. 427 11 und bei Kap. 05 04 Tit. 429 69. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14.</i>	8.019,5	4.669,2	A	11.145,8
					B	19.364,6
					C	16.216,8
428 20-4	114	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	---	---	A	---
					B	104,4
					C	45,9
428 41-9	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer (Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---
					B	5,6
					C	2,5
453 01-5	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	2.279,8
					C	2.412,9

Erläuterungen

Zu 05 12/422 43

Für Ausgleichszahlungen nach Art. 62 BayBesG in der ab 1. Januar 2011 geltenden Fassung.

Zu 05 12/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 12/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 12/427 21

Pauschvergütungen nach Art. 7 Abs. 1.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 452,4 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 1.127,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/427 22

Vergütungen an kirchliche Genossenschaften nach Art. 7 Abs. 2 (vgl. auch allgemeiner Vermerk Nr. 1 zum Stellenplan).

2014 gegenüber 2013:

Weniger 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/428 01, 428 02 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 12/428 10

Gemäß Neufassung des BayEUG vom 01.08.2011 können für Klassen mit Lehrertandem Pflegekräfte gruppenbezogen als schulisches Personal gestellt werden (Art. 30b Abs. 4 Satz 6 BayEUG).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 435,7 Tsd. € zur Beschäftigung von bis zu 12 Vollzeitpflegekräften.

Zu 05 12/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2013 gegenüber 2012:

1.907,0 Tsd. € mehr zur Beschäftigung von 130 Vollzeitäquivalenten ab dem Schuljahr 2013/2014,

7,0 Tsd. € mehr infolge allgemeiner Erhöhungen,

1.914,0 Tsd. € mehr.

2014 gegenüber 2013:

3.814,0 Tsd. € mehr zur ganzjährigen Beschäftigung von 130 Vollzeitäquivalenten ab dem Schuljahr 2013/2014,

160,4 Tsd. € mehr infolge allgemeiner Tarifierhöhungen,

3.974,4 Tsd. € mehr.

Zu 05 12/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2013 gegenüber 2012:

533,8 Tsd. € mehr wegen allgemeiner Tarifierhöhungen und Verkürzung der Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte,

3.660,1 Tsd. € weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Anwärtern,

3.126,3 Tsd. € weniger.

2014 gegenüber 2013:

340,0 Tsd. € mehr wegen allgemeiner Tarifierhöhungen und Verkürzung der Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte,

3.690,3 Tsd. € weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Anwärtern,

3.350,3 Tsd. € weniger.

Zu 05 12/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
459 01-9	114	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	350,5	362,7	A	300,0
					B	313,4
					C	319,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-9	114	Aufwendungen zur Erstellung von Unterlagen für Prüfungen	40,6	40,6	A	40,0
					B	23,1
					C	22,0
525 02-8	114	Ausbildung der Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter <i>Kap. 05 12 Tit. 525 02 und Kap. 05 13 Tit. 525 02 gegenseitig deckungsfähig.</i>	2.685,2	2.764,3	A	2.350,0
					B	2.470,3
					C	2.388,5
527 01-7	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten für Lehrer kirchlicher Genossenschaften bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	3.857,0	3.857,0	A	3.800,0
					B	3.408,1
					C	3.421,3
527 31-1	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	1.887,9	1.887,9	A	1.860,0
					B	1.465,1
					C	1.529,1
546 49-8	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	154,2	154,2	A	135,0
					B	138,8
					C	128,8
547 01-3	114	Allgemeine Sachbedürfnisse der Seminarleiter	175,0	177,8	A	135,0
					B	121,8
					C	118,2

Erläuterungen

Zu 05 12/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Qualifikationsprüfung der Lehrkräfte an Grundschulen oder an Mittelschulen, Fachlehrer und Förderlehrer sowie Ausgaben im Zusammenhang von Prüfungen von Schülern und externen Teilnehmern an Grundschulen oder an Mittelschulen.

2013 gegenüber 2012:

12,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 05 02/526 11,
38,5 Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf,
50,5 Tsd. €	mehr.

Zu 05 12/525 01

Ausgaben insbesondere für die Herstellung von Prüfungsaufgaben für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule, die Mittlere-Reife-Prüfung und Fernprüfungen (Muttersprache).

Zu 05 12/525 02

Reisekostenvergütungen der Anwärter, und zwar für

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Lehramtsanwärter	2.355,2	2.579,3
2. Fachlehreranwärter	200,0	120,0
3. Förderlehreranwärter	130,0	65,0
Zusammen	2.685,2	2.764,3

2013 gegenüber 2012:

Mehr 335,2 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 79,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/527 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Dienstantritts- und Versetzungsreisen einschl. Reisen der Lehrer der mobilen Reserve	20,0	20,0
2. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	1.974,5	1.974,5
3. Reisen von Seminarleitern und Fachberatern	690,0	690,0
4. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	115,0	115,0
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	488,4	488,4
6. Fahrtkosten der Lehrkräfte zur Vorbereitung und Begleitung der Betriebserkundungen, Praktika und Betriebspraktika im Rahmen der Weiterentwicklung der Mittelschulen	352,1	352,1
7. Sonstige Reisen	217,0	217,0
Zusammen	3.857,0	3.857,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 57,0 Tsd. € infolge allgemeiner Preissteigerungen.

Zu 05 12/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 27,9 Tsd. € wegen allgemeiner Preissteigerung.

Zu 05 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsbereisen, Erstattung ärztlicher Gutachten bei der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Lehrkräften und sonstige vermischte Ausgaben.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 19,2 Tsd. € zur Abdeckung des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 05 12/547 01

Sachausgaben der Leiter eines Seminars für Lehramts-, Fach- und Förderlehreranwärterinnen und -anwärter.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 40,0 Tsd. € infolge Erhöhung der Sachkostenpauschale für die Seminarleiter auf 500 € nach dem tatsächlichen Bedarf sowie Erhöhung der Anzahl der Seminare aufgrund steigender Zahl der Anwärter.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 04-0	114	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.</i>	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-9	114	Erstattung von Dienstbezügen <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A B C	--- 83,4 80,8
633 01-8	114	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A B C	--- 115,5 50,5
Titelgruppen						
51 Ausgaben für die Mittagsbetreuung an Grundschulen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mit diesen Mitteln dürfen auch Gruppen an privaten Grundschulen gefördert werden. Kap. 05 12 TG 51 und Kap. 05 13 TG 51 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
525 51-8	114	Fortbildung	200,0	200,0	A B C	200,0 122,3 80,1
547 51-2	114	Nichtaufteilbare Sachausgaben	4,0	4,0	A	4,0
684 51-5	114	Zuschüsse an private Träger	10.120,4	10.120,4	A B C	9.850,8 9.844,1 12.950,1
685 51-4	114	Zuschüsse an öffentliche Träger	---	---	A B C	--- 2.001,0 2.188,1
686 51-3	114	Zuschüsse an private Träger von Mittagsbetreuungsgruppen an Grundschulen zur zeitlichen Verlängerung und qualitativen Verbesserung des Angebots	29.570,0	29.570,0	A B	23.030,1 936,3
687 51-2	114	Zuschüsse an öffentliche Träger von Mittagsbetreuungsgruppen an Grundschulen zur zeitlichen Verlängerung und qualitativen Verbesserung des Angebots	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			39.894,4	39.894,4	A B C	33.084,9 12.903,7 15.218,3
55 Ausgaben für Praxis an Mittelschulen und Mittelschulen an sozialen Brennpunkten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 55-1	114	Entgelte	325,0	325,0	A B C	325,0 471,2 223,0
527 55-2	114	Reisekosten	100,0	100,0	A B C	100,0 2,8 1,3

Erläuterungen

Zu 05 12/547 04

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 12/51

Ausgaben für die Mittagsbetreuung an Grundschulen.

Zu 05 12/684 51, 685 51, 686 51 und 687 51

Zuschüsse an die Träger der Mittagsbetreuung an Grundschulen. Die Zuschüsse für die verlängerte Mittagsbetreuung wurden zum Schuljahr 2012/13 für eine verbesserte zeitliche und qualitative Ausstattung erhöht.

Zu 05 12/684 51

2013 gegenüber 2012:

Mehr 269,6 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 12/686 51

2013 gegenüber 2012:

Mehr 6.539,9 Tsd. € zum bedarfsgerechten Ausbau und der Anhebung des Zuschusses für die verlängerte Mittagsbetreuung.

Zu 05 12/55

Ausgaben für die Finanzierung außerschulischer Fachkräfte, die im Auftrag der Schule handwerkliche, künstlerische, musische, soziale und hauswirtschaftliche Projekte an Mittelschulen durchführen. Dabei steht das praktische Arbeiten der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
					Tsd. €	
					6	
633 55-3	114	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	85,0	85,0	A	85,0
					B	5,5
					C	24,9
671 55-6	114	Erstattungen von Personalkosten an Sonstige	272,0	272,0	A	272,0
					B	239,4
					C	342,7
Summe der Titelgruppe			782,0	782,0	A	782,0
					B	719,0
					C	591,8
60 Weiterentwicklung der Mittelschulen						
<i>Titel der TG übertragbar.</i>						
<i>Tit. 427 60 und Tit. 684 60 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
427 60-6	114	Honorare für externe Fachkräfte an Mittelschulen <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.050,0	6.050,0	A	6.050,0
547 60-1	114	Sachausgaben für Schülerfirmen	70,0	50,0	A	100,0
					B	53,2
					C	72,4
684 60-4	114	Erstattungen für Kooperationen im Rahmen des Einsatzes externer Fachkräfte an Mittelschulen	---	---	A	---
<u>686 60-2</u>	114	Erstattungen im Rahmen der Berufsorientierung für Potenzialanalysen für Schülerinnen und Schüler der 7. Jahrgangsstufe an Mittelschulen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			6.120,0	6.100,0	A	6.150,0
					B	53,2
					C	72,4
Gesamtausgaben			2.317.066,8	2.371.615,7	A	2.200.604,2
					B	2.075.303,2
					C	2.076.974,7

Erläuterungen**Zu 05 12/60**

Ausgaben insbesondere für die Kofinanzierung der von der Arbeitsverwaltung durchgeführten Projekte der vertieften Berufsorientierung (§ 48 SGB III) an Mittelschulen. Dabei steht die Berufsorientierung (Kennenlernen und Erproben von Berufen, Bewerbung etc.) im Vordergrund.

Zu 05 12/547 60

Zur erstmaligen Ausstattung von Schülerfirmen.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 30,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	70,0	70,0	A	70,0
					B	70,2
					C	104,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	900,0	900,0	A	900,0
					B	271,6
					C	283,3
		Gesamteinnahmen	970,0	970,0	A	970,0
					B	341,8
					C	387,4
		Personalausgaben	2.267.845,5	2.322.332,5	A	2.158.642,3
					B	2.054.272,4
					C	2.053.575,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.173,9	9.235,8	A	8.724,0
					B	7.805,6
					C	7.761,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	40.047,4	40.047,4	A	33.237,9
					B	13.225,2
					C	15.637,1
		Gesamtausgaben	2.317.066,8	2.371.615,7	A	2.200.604,2
					B	2.075.303,2
					C	2.076.974,7
		Zuschuss	2.316.096,8	2.370.645,7	A	2.199.634,2
					B	2.074.961,4
					C	2.076.587,3

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
			Tsd. €			
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-4	124	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
119 11-7	124	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Ist-Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A B	--- 1,6
119 49-3	124	Vermischte Einnahmen	3,0	3,0	A B C	3,0 1,7 5,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 01-0	124	Sonstige Erstattungen von kommunalen Gebietskörperschaften	350,0	350,0	A B C	350,0 284,8 263,4
236 12-4	124	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	250,0	250,0	A B C	350,0 178,8 213,7
<u>281 12-8</u>	124	Erstattungen des Integrationsamtes für Aufwendungen für Gebärdensprachdolmetscher <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	---	A	
282 01-0	124	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 04.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			603,0	603,0	A B C	703,0 466,8 482,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	124	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	382.029,5	390.825,8	A B C	358.052,0 329.129,8 318.971,6
422 26-2	124	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 428 20.</i>	10.682,9	10.734,2	A B C	11.368,8 10.179,2 8.900,4
422 31-5	124	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	1.307,3	1.337,6	A B C	1.934,4 1.242,1 2.016,9
422 41-3	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und bei Tit. 428 02 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A B C	--- 17,7 81,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 13

Die Förderschulen umfassen Grund- und Mittelschulen (Förderzentren) und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung sowie Schulen anderer Schularten, die überwiegend der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf dienen. Die Schulen für Kranke bilden eine eigene Schulart.

	Zahl der öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke (ohne Landesschule)	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler
Schuljahr 2010/2011	170	2.839	33.186
Schuljahr 2011/2012	170	2.771	31.940

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste der Förderschulen unterstützen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen.

Außerdem werden im Rahmen der mobilen sonderpädagogischen Hilfe (Art. 22 Abs. 2 BayEUG) Kinder im Kindergarten, in der Familie und im Rahmen der Frühförderung sowie Kinder in Schulvorbereitenden Einrichtungen (Art. 22 Abs. 1 BayEUG) gefördert.

Kap. 05 13 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die öffentlichen Förderschulen einschl. der Schulvorbereitenden Einrichtungen sowie der Schulen für Kranke.

Die staatlichen Leistungen für private Förderschulen sind bei Kap. 05 03 TG 64 - 71 und TG 90 - 93 veranschlagt.

Zu 05 13/233 01

Erstattungen des Bezirks Mittelfranken im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Staatlichen Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Hören in Nürnberg.

Zu 05 13/236 12

2013 gegenüber 2012:

Weniger 100,0 Tsd. € aufgrund der Anpassung an die tatsächliche Einnahmenentwicklung.

Zu 05 13/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 13/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 13/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2013 gegenüber 2012:

Weniger 685,9 Tsd. € aufgrund Rückgang der Anzahl der Studienreferendare.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 51,3 Tsd. € aufgrund gestiegener Anzahl der Studienreferendare.

Zu 05 13/422 41

Ausgaben für den Pflichtunterricht.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
422 43-1	124	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG	---	---	A	---
427 11-4	124	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01, Tit. 428 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	4,3
					C	7,6
427 15-0	124	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
					B	42,1
					C	8,2
427 22-1	124	Vergütungen für Lehrer kirchlicher Genossenschaften <i>Vgl. allgemeinen Vermerk Nr. 2 zu Tit. 422 01 im Stellenplan.</i>	---	---	A	---
427 41-8	124	Praktikantenvergütungen	660,9	660,9	A	660,9
					B	543,0
					C	526,2
428 01-5	124	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	40.567,9	41.255,8	A	39.996,8
					B	39.152,6
					C	38.464,7
428 02-4	124	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	9.526,7	9.688,2	A	8.329,1
					B	9.194,3
					C	8.813,9
428 10-4	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Pflegekräfte) <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 05 03 Tit. 684 65.</i>	1.470,9	1.500,3	A	1.438,5
					B	1.263,7
					C	1.080,5
428 11-3	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehr- und Pflegekräfte)	1.515,2	1.545,5	A	1.481,9
					B	1.285,2
					C	1.272,3
428 13-1	124	Entgelte der Arbeitnehmer (Heilpädagogische Unterrichtshilfen) <i>Die Mittel dürfen aus dem Stellengehalt freier verfügbarer Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01 verstärkt werden, soweit die Stellen zur Deckung der Ausgaben für die Beschäftigung von bis zu 40 heilpädagogischen Unterrichtshilfen benötigt werden.</i>	1.059,3	1.080,5	A	1.036,0
					B	2.545,7
					C	2.632,2
428 14-0	124	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Kap. 05 13 Tit. 428 14 und Kap. 05 14 Tit. 428 14 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11 und Vermerk bei 05 04/429 69. Die Mittel dürfen im Umfang von bis zu 1.000,0 Tsd. € (20 Lehrerkapazitäten) zu Lasten von Kap. 05 12, 05 15, 05 17, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 verstärkt werden, wenn Schüler aus diesen Schularten an Schulen für Kranke unterrichtet werden.</i>	8.448,6	9.032,2	A	7.002,2
					B	9.604,4
					C	10.667,2
428 20-2	124	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20.</i>	---	---	A	---
					B	28,7
					C	42,3
428 41-7	124	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---
					B	2,2
					C	8,9
453 01-3	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	44,8
					C	69,0

Erläuterungen

Zu 05 13/422 43

Für Ausgleichszahlungen nach Art. 62 BayBesG in der ab 1. Januar 2011 geltenden Fassung.

Zu 05 13/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 13/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 13/427 41

Praktikanten der Fachakademie für Sozialpädagogik können ihre Praktika auch an Schulvorbereitenden Einrichtungen ableisten (vgl. LT-Beschluss vom 19. März 1996 Drs. Nr. 13/4356).

Zu 05 13/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 13/428 10

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfen bei den Pflegekräften.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 32,4 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 29,4 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 13/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfen beim Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 33,3 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 30,3 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 13/428 13

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 23,3 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 21,2 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 13/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.446,4 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 583,6 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen und Verkürzung der Unterrichtspflichtzeit.

Zu 05 13/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011	
1	2	3	4	5	C	Ist 2010	
						Tsd. €	
						6	
459 01-7	124	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	82,0	82,0	A	80,0	
						B	47,3
						C	41,8
Sächliche Verwaltungsausgaben							
525 02-6	124	Ausbildung der Studienreferendare <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 525 02.</i>	570,0	570,0	A	570,0	
						B	440,3
						C	438,7
527 01-5	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten für Lehrer kirchlicher Genossenschaften bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	546,0	546,0	A	530,0	
						B	467,2
						C	453,2
527 02-4	124	Reisekostenvergütungen für mobile Hilfen und mobile Dienste	463,6	463,6	A	450,0	
						B	426,9
						C	407,3
527 31-9	124	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	205,0	205,0	A	205,0	
						B	125,9
						C	153,0
546 49-6	124	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Aus den Mitteln dürfen in besonderen Härtefällen freiwillige Beihilfen für die im jeweiligen Haushaltsjahr anfallende Beförderung von Schülern gewährt werden. Der Ansatz ist verstärkungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 684 70. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 12.</i>	60,0	60,0	A	27,0	
						B	53,3
						C	211,0
547 01-1	124	Allgemeine Sachbedürfnisse für die Seminare und Beratungsdienste	29,2	29,2	A	24,0	
						B	24,0
						C	20,6
547 02-0	124	Multimedia für Förderschulen und für Schulen für Kranke im Sinne von multimedialer Kommunikation und Kooperation: "Sonderpädagogische Hilfsmittel und Techniken"	100,0	100,0	A	100,0	
						B	35,7
						C	37,2
547 03-9	124	Sachausgaben für Schülerfirmen <i>Mit diesen Mitteln dürfen auch Schülerfirmen an privaten Förderschulen gefördert werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 13 TG 55 in Höhe von bis zu 110,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---	
						B	17,3
547 04-8	124	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.</i>	---	---	A	---	
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
632 01-7	124	Sonstige Zuweisungen an Länder <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
						B	57,9
						C	53,9
632 02-6	124	Erstattung von Dienstbezügen <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk zu Kap. 05 03 Tit. 684 65.</i>	---	---	A	---	
						B	25,7
633 01-6	124	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
						B	52,2
						C	75,8

Erläuterungen

Zu 05 13/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Qualifikationsprüfung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik und der Fachlehrer sowie Ausgaben im Zusammenhang von Prüfungen von Schülern und externen Teilnehmern an Förderschulen.

Zu 05 13/525 02

Reisekostenvergütungen der Studienreferendare.

Zu 05 13/527 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Dienstantritts- und Versetzungsreisen einschl. Reisen der Lehrer der mobilen Reserve	5,5	5,5
2. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	122,9	122,9
3. Reisen von Seminarleitern und Fachberatern	109,2	109,2
4. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	54,6	54,6
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	62,8	62,8
6. Sonstige Reisen	191,0	191,0
Zusammen	546,0	546,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 16,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/527 02

Reisen für Mobile Hilfen und Dienste nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 4 - 6 BayEUG.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 13,6 Tsd. € aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 13/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Aufwendungen für Gebärdensprachdolmetscher, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben, insbesondere Kostenerstattung ärztlicher Gutachten bei der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Lehrkräften und notwendige Schutzimpfungen des Lehrpersonals.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 33,0 Tsd. € aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/547 01

Sachausgaben der Leiter eines Seminars für Studienreferendare.

Zu 05 13/547 03

Sachausgaben für Schülerfirmen.

Zu 05 13/547 04

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
633 02-5	124	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für allgemein bildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 01 verstärkt werden. Tit. 633 02 und Tit. 633 03 sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 03 Tit. 684 65.</i>	5.430,0	5.550,0	A	5.700,0
					B	5.184,2
					C	5.447,3
633 03-4	127	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Vgl. Vermerke zu Tit. 633 02.</i>	3.690,0	3.760,0	A	3.550,0
					B	3.516,2
					C	3.312,9
Titelgruppen						
51 Ausgaben für die Mittagsbetreuung an Förderschulen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mit diesen Mitteln dürfen auch Gruppen an privaten Förderschulen gefördert werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 TG 51. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
525 51-6	124	Fortbildung	---	---	A	---
					B	0,3
					C	0,4
547 51-0	124	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
684 51-3	124	Zuschüsse an private Träger	166,2	166,2	A	221,5
					B	463,4
					C	459,4
685 51-2	124	Zuschüsse an öffentliche Träger	---	---	A	---
					B	7,4
					C	7,4
686 51-1	124	Zuschüsse an private Träger von Mittagsbetreuungsgruppen an Förderschulen zur zeitlichen Verlängerung und qualitativen Verbesserung des Angebots	1.500,0	1.500,0	A	836,6
687 51-0	124	Zuschüsse an öffentliche Träger von Mittagsbetreuungsgruppen an Förderschulen zur zeitlichen Verlängerung und qualitativen Verbesserung des Angebots	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.666,2	1.666,2	A	1.058,1
					B	471,1
					C	467,2
55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mit diesen Mitteln dürfen auch private Förderschulen gefördert werden. Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.</i>						
429 55-9	124	Entgelte <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 830,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 330,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	785,0	901,4	A	785,0
					B	176,8
					C	97,4
527 55-0	124	Reisekosten des staatlichen Lehrpersonals	---	---	A	---
633 55-1	124	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 13/633 02

Kostenerstattungen aufgrund von Vereinbarungen mit Bezirken für die Bereitstellung von Personal an bezirklichen allgemeinbildenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich Personal- und Sachaufwand für Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG).

2013 gegenüber 2012:
Weniger 270,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Mehr 120,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/633 03

Kostenerstattung aufgrund von Vereinbarungen mit Bezirken für die Bereitstellung von Personal an bezirklichen beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich Personal- und Sachaufwand für Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG).

2013 gegenüber 2012:
Mehr 140,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Mehr 70,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/51

Ausgaben für die Mittagsbetreuung an Förderschulen.

Zu 05 13/684 51, 685 51, 686 51 und 687 51

Zuschüsse an die Träger der Mittagsbetreuung an Förderschulen. Die Zuschüsse für die verlängerte Mittagsbetreuung wurden zum Schuljahr 2012/13 für eine verbesserte zeitliche und qualitative Ausstattung erhöht.

Zu 05 13/684 51

2013 gegenüber 2012:
Weniger 55,3 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 13/686 51

2013 gegenüber 2012:
Mehr 663,4 Tsd. € zum bedarfsgerechten Ausbau und der Anhebung des Zuschusses für die verlängerte Mittagsbetreuung.

Zu 05 13/55

Für die Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich.

Zu 05 13/429 55

2014 gegenüber 2013:
Mehr 116,4 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

2013 Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

330,0 Tsd. €	für Maßnahmen der (erweiterten) vertieften Berufsorientierung,
500,0 Tsd. €	zur Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zwischen StMUK, StMAS und der
	Regionaldirektion Bayern der BA betreffend gemeinsamer Maßnahmen zur Förderung des
	Übergangs von der Förderschule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) auf den ersten
	Arbeitsmarkt (Projekt "Übergang Förderschule - Beruf")

830,0 Tsd. €

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
671 55-4	124	Erstattungen von Personalkosten an Sonstige	85,0	85,0	A	85,0
					B	306,4
					C	97,9
Summe der Titelgruppe			870,0	986,4	A	870,0
					B	483,2
					C	195,4
71 Integration durch Kooperation						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Mit diesen Mitteln dürfen auch private Schulen gefördert werden.</i>						
429 71-9	124	Entgelte	182,0	182,0	A	182,0
					B	22,1
					C	30,7
525 71-2	124	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	45,0	45,0	A	45,0
					B	39,3
					C	8,6
527 71-0	124	Reisekostenvergütungen	25,0	25,0	A	25,0
					B	2,8
					C	1,6
547 71-6	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	110,0	110,0	A	110,0
					B	216,3
					C	160,0
633 71-1	124	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	1,0
684 71-9	124	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	42,0	42,0	A	42,0
					B	138,3
					C	91,8
685 71-8	124	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)	42,0	42,0	A	42,0
					B	0,9
Summe der Titelgruppe			446,0	446,0	A	446,0
					B	419,7
					C	293,7
Gesamtausgaben			471.427,2	482.125,4	A	444.910,7
					B	416.127,8
					C	405.172,0

Erläuterungen**Zu 05 13/71**

Ausgaben für die Integration behinderter Schüler gemäß Landtagsbeschluss vom 3. Dezember 1992, Drs. 12/9192.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3,0	3,0	A	3,0
					B	3,3
					C	5,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	600,0	600,0	A	700,0
					B	463,5
					C	477,1
		Gesamteinnahmen	603,0	603,0	A	703,0
					B	466,8
					C	482,7
		Personalausgaben	458.318,2	468.826,4	A	432.347,6
					B	404.525,8
					C	393.732,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.153,8	2.153,8	A	2.086,0
					B	1.849,3
					C	1.891,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.955,2	11.145,2	A	10.477,1
					B	9.752,7
					C	9.547,4
		Gesamtausgaben	471.427,2	482.125,4	A	444.910,7
					B	416.127,8
					C	405.172,0
		Zuschuss	470.824,2	481.522,4	A	444.207,7
					B	415.661,0
					C	404.689,3

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
			Tsd. €			
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	124	Benutzungsentgelte <i>Die Zuschüsse nach Art. 25 Abs. 3 BaySchFG dürfen vorweg von den Einnahmen abgezogen werden.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.300,0
					B	3.350,4
					C	3.148,5
119 49-1	124	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A	0,5
					B	4,5
					C	0,6
124 01-0	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Auf die Einnahmen aus der Vermietung/Verpachtung des Anwesens Schönau am Königssee (Schullandheim der ehemaligen Landesschule für Gehörlose) kann bei überwiegender Nutzung für Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen im Bereich Hören verzichtet werden.</i>	37,9	37,9	A	48,0
					B	56,1
					C	56,4
125 01-9	124	Erlöse aus dem Verkauf von Waren der Ausbildungswerkstätte bei der Landesschule für Körperbehinderte <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	***	***	A	---
					B	1,4
					C	3,4
125 02-8	124	Erlöse aus dem Verkauf von Waren der Lehrmittelwerkstätte der Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 525 01.</i>	---	---	A	---
					B	3,5
					C	22,4
125 03-7	124	Verpflegungsgelder <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	50,0	50,0	A	68,0
					B	67,3
					C	77,7
125 04-6	124	Erlöse aus der Übertragung von Lernmitteln für Blinde und Sehbehinderte durch die Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 525 02.</i>	---	---	A	---
					B	14,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 01-6	124	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zu den Entgelten der Auszubildenden und zu besonderen Aufwendungen der Ausbildungswerkstätte der Landesschule für Körperbehinderte <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	***	***	A	2,7
					C	9,0
235 02-5	124	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zu den allgemeinen Betriebskosten der Ausbildungswerkstätte der Landesschule für Körperbehinderte	***	***	A	14,0
					B	7,6
					C	40,6
235 12-3	124	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
236 12-2	124	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	15,7
					C	13,2
281 01-9	124	Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 429 01.</i>	---	---	A	---
					B	38,9
					C	49,8
281 11-7	124	Sonstige Erstattungen	---	---	A	9,5
					C	10,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 14

Für die Landesschulen trägt der Staat den Aufwand in voller Höhe (Art. 11).

Als einzige Landesschule besteht die Landesschule für Körperbehinderte fort. Sie umfasst folgende Bereiche: Schulvorbereitende Einrichtung, Grund- und Mittelschule, Wirtschaftsschule, Kaufmännische Berufsfachschule, Berufsvorbereitungsjahr, Tagesstätte, Internat sowie die angegliederte Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis).

Ferner werden Stiftungen der Landesschulen zur Förderung Behinderter, vor allem im nachschulischen Bereich, verwaltet.

Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Landesschule für Körperbehinderte am 1. Februar 2012:

341 Schüler/innen, davon besuchen 103 Schüler/innen das Internat bzw. die Heilpädagogische Tagesstätte.

Der Schul- und Heimbetrieb an der Landesschule für Blinde wurde mit dem Ende des Schuljahres 2000/2001 eingestellt. Der Landesschule für Körperbehinderte wurden die noch verbliebenen Aufgaben (Personalverwaltung, Verwaltung der Schulakten, Grundbesitzverwaltung, Stiftungsverwaltung sowie Medienabteilung für Text- und Buchübertragungen, Lehr- und Lernmittelbau sowie -verleih) übertragen und die Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis) angegliedert.

Der Betrieb der Realschule der Landesschule für Gehörlose wurde zum Ende des Schuljahres 2005/2006 eingestellt; die Realschule wurde mit der privaten Samuel-Heinicke-Realschule der SchulCentrum Augustinum gGmbH zu einer privaten Realschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Hören, in Trägerschaft der SchulCentrum Augustinum gGmbH zusammengeführt.

Der Betrieb des Internats der Landesschule für Gehörlose wurde zum Ende des Schuljahres 2007/08 eingestellt. Der Betrieb der Grund- und Hauptschule der Landesschule für Gehörlose mit Schulvorbereitender Einrichtung, Pädagogisch-Audiologischer Beratungsstelle und Frühförderung endete am 23.12.2011 infolge der Angliederung an das Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören des Bezirks Oberbayern in München-Johanneskirchen. Gleichzeitig endete auch der Betrieb der Heilpädagogischen Tagesstätte der Landesschule für Gehörlose. Die noch verbliebenen Aufgaben werden von der Landesschule für Körperbehinderte wahrgenommen.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 14 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 14/111 01

Einnahmen aus der Inanspruchnahme des Internats und der Heilpädagogischen Tagesstätte der Landesschule für Körperbehinderte.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 300,0 Tsd. € infolge der Beendigung des Schul- und Heimbetriebs bei der Landesschule für Gehörlose.

Zu 05 14/124 01

2013 gegenüber 2012:

Weniger 10,1 Tsd. € infolge Wegfalls des Areals/Gebäudes der Landesschule für Gehörlose.

Zu 05 14/125 01

Die Ausbildungswerkstätte bei der Landesschule für Körperbehinderte wurde mit Ablauf des 15.07.2011 geschlossen.

Zu 05 14/125 03

2013 gegenüber 2012:

Weniger 18,0 Tsd. € infolge der Beendigung des Schul- und Heimbetriebs bei der Landesschule für Gehörlose.

Zu 05 14/235 01 und 235 02

Die Ausbildungswerkstätte bei der Landesschule für Körperbehinderte wurde mit Ablauf des 15.07.2011 geschlossen.

Zu 05 14/281 11

Wegfall der Erstattungsleistungen der Stiftungen der ehemaligen Landesschule für Blinde für die Stiftungsverwaltung wegen Entlassung dieser Stiftungen aus der staatlichen Verwaltung.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
281 12-6	124	Erstattungen des Integrationsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 02.</i>	---	---	A	---
					B	42,2
					C	55,6
282 01-8	124	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	80,0	80,0	A	40,0
					B	185,8
					C	794,5
		Gesamteinnahmen	3.168,9	3.168,9	A	3.482,7
					B	3.998,7
					C	4.281,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	124	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	5.773,6	5.836,0	A	3.848,1
					B	5.246,8
					C	3.579,2
422 31-3	124	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-1	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 11-2	124	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	1,2
					C	0,4
427 41-6	124	Praktikantenvergütungen <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	16,4	16,7	A	16,0
					B	174,8
					C	157,6
428 01-3	124	Entgelte der Arbeitnehmer	6.699,9	6.814,7	A	6.642,0
					B	5.678,4
					C	5.520,1
428 11-1	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	---	---	A	---
428 12-0	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
428 14-8	124	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	20,2	20,8	A	19,3
					B	15,5
					C	23,2
428 41-5	124	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	12,7
					C	13,2
429 01-2	124	Ausgaben für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01.</i>	---	---	A	---
					B	81,8
					C	111,2
429 02-1	124	Ausgaben für Arbeitsassistenten <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf in Höhe von bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	---	---	A	---
					B	73,9
					C	93,8

Erläuterungen

Zu 05 14/281 12

Leistungen des Integrationsamts zur Arbeitsassistenz (Beschäftigung von Vorlesekräften) für die blinden und sehbehinderten Mitarbeiter an der Landesschule für Körperbehinderte - Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis).

Zu 05 14/282 01

Spenden.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 40,0 Tsd. € in Anpassung an das Ist.

Zu 05 14/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 14/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und Personal für die ärztliche Versorgung (Schul- und Hausärzte) - (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 14/428 01, 428 11 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 14/428 14

Entgelte der Arbeitnehmer (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und Personal für die ärztliche Versorgung (Schul- und Hausärzte).

Zu 05 14/429 02

Personalausgaben der zur Arbeitsassistenz für die blinden und sehbehinderten Mitarbeiter an der Landesschule für Körperbehinderte - Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis) beschäftigten Kräfte.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
453 01-1	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	124	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	30,5	30,5	A	63,0
					B	59,8
					C	67,6
511 20-8	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	5,0	5,0	A	8,0
					B	5,9
					C	5,9
514 01-8	124	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,8	3,8	A	17,0
					B	4,4
					C	3,8
517 01-5	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	507,0	512,0	A	630,0
					B	623,7
					C	782,6
517 05-1	124	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	343,5	347,0	A	310,0
					B	460,6
					C	399,8
518 01-4	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-2	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	17,0	17,0	A	19,0
					B	19,5
					C	18,8
519 01-3	124	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	279,9
					C	575,3
525 01-5	124	Lehr- und Lernmittel sowie sonstiges Unterrichtsmaterial <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 02.</i>	32,0	33,0	A	50,0
					B	48,6
					C	42,0
525 02-4	124	Lernmittel für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 04.</i>	20,0	20,0	A	10,0
					B	8,5
525 04-2	124	Lernmittel	---	---	A	---
527 01-3	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3,5	3,5	A	6,0
					B	2,9
					C	3,5
527 31-7	124	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3,5	3,5	A	7,0
					B	2,4
					C	1,5
532 11-4	124	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
					B	8,7
533 01-5	124	Kosten der Schülerbeförderung	1.550,0	1.550,0	A	1.900,0
					B	1.775,3
					C	1.839,7
546 49-4	124	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,5	6,5	A	11,0
					B	10,3
					C	12,8

Erläuterungen

Zu 05 14/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 14/511 01

2013 gegenüber 2012:

Weniger 32,5 Tsd. € infolge der Beendigung des Schul- und Heimbetriebs bei der Landesschule für Gehörlose.

Zu 05 14/514 01

Ausgaben für Kraftfahrzeuge der Landesschule für Körperbehinderte;

Bestand an Dienstfahrzeugen zum 01.02.2012: 1 Traktor

2013 gegenüber 2012:

Weniger 13,2 Tsd. € infolge der Beendigung des Schul- und Heimbetriebs bei der Landesschule für Gehörlose.

Zu 05 14/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 123,0 Tsd. € infolge der Beendigung des Schul- und Heimbetriebs bei der Landesschule für Gehörlose.

Zu 05 14/517 05

2013 gegenüber 2012:

Mehr 33,5 Tsd. € in Anpassung an das Ist und unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 05 14/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 14/525 01

Veranschlagt sind: Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, auch für spezielle Lern- und Textprogramme als Hilfsmittel für behinderte Schüler im Unterricht, Ausgaben im Zusammenhang mit ELECOK (Elektronische Hilfen und Computer für Körperbehinderte), Unterhalt und Instandsetzung technischer Unterrichtsmittel, Material für den Arbeitsunterricht und die Schülerlesebücherei sowie Material für die Lehrmittelwerkstätte der Medienabteilung.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 18,0 Tsd. € infolge der Beendigung des Schul- und Heimbetriebs bei der Landesschule für Gehörlose.

Zu 05 14/525 02

Veranschlagt sind die Ausgaben von Mediablis, die im Zusammenhang mit den Buchübertragungen für Schüler und Schülerinnen mit Blindheit und Seheinschränkungen stehen (Materialkosten, Kopierkosten, Beratungskosten etc.).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen für die Übertragung erforderlicher Beratung durch entsprechende Fach(lehr)kräfte.

Zu 05 14/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 14/533 01

2013 gegenüber 2012:

Weniger 350,0 Tsd. € infolge der Beendigung des Schul- und Heimbetriebs bei der Landesschule für Gehörlose und unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Bedarfs bei der Landesschule für Körperbehinderte.

Zu 05 14/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Aufwendungen für Gebärdendolmetscher, Auslagen für Vorstellungsreisen, Aufwand für Hepatitisimpfungen des Pflege- und Lehrpersonals, amtsärztliche Untersuchungen zur Überprüfung der Dienstfähigkeit und sonstige vermischte Ausgaben.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Baumaßnahmen				
701 01-1	124	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	105,3
					C	253,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-8	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-7	124	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen und Heime	46,4	46,4	A	46,4
					B	78,4
					C	27,9
		Titelgruppen				
		73 Betrieb der Schülerheime				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 125 03.</i>				
429 73-5	124	Nichtaufteilbare Personalausgaben	2,0	2,0	A	2,9
					B	0,6
					C	0,9
511 73-4	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	15,0	15,0	A	22,0
					B	17,1
					C	10,5
514 73-1	124	Verbrauchsmittel <i>Hiervon dürfen Ausgaben bis zu 2.500 € an vollbeschäftigte Vorpraktikanten in Form kostenloser Mahlzeiten geleistet werden.</i>	160,0	160,0	A	235,0
					B	202,4
					C	189,8
518 73-7	124	Mieten und Pachten	---	---	A	---
547 73-2	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	13,0	13,0	A	20,0
					B	13,1
					C	12,4
		Summe der Titelgruppe	190,0	190,0	A	279,9
					B	233,2
					C	213,6
		74 Ausgaben für die Ausbildungswerkstätte der Landesschule für Körperbehinderte				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 125 01 und Tit. 235 01.</i>				
429 74-4	124	Entgelte	***	***	A	---
					B	0,0
					C	0,8
511 74-3	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	***	***	A	---
					B	0,4
					C	0,6
514 74-0	124	Rohstoffe und Verbrauchsmaterial	***	***	A	---
					C	0,3
547 74-1	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
					B	0,9
					C	1,9

Erläuterungen

Zu 05 14/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 14/812 01

Die Mittel sind für dringend notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Mobiliar, technischer Ausstattung und Therapiegeräten vorgesehen.

Zu 05 14/73

Nachdem die Schülerinnen und Schüler der Landesschule für Körperbehinderte zum Teil aus ganz Südbayern stammen, betreibt die Landesschule für Körperbehinderte ein an die Schule angegliedertes Internat sowie eine Heilpädagogische Tagesstätte. Die Heimaufenthalte schließen volle Verpflegung und behindertenspezifische Betreuung und Therapie mit ein und sind entgeltpflichtig (siehe Einnahmen bei Tit. 111 01).

2013 gegenüber 2012:

Weniger 89,9 Tsd. € infolge der Beendigung des Schul- und Heimbetriebs bei der Landesschule für Gehörlose und unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 05 14/74

Die als überbetriebliche Einrichtungen anerkannten Ausbildungswerkstätten an den Landesschulen für Blinde und Körperbehinderte sind aufgrund des Einstellens der Förderung des Förderlehrgangs durch die Arbeitsverwaltung ab September 2003 nach und nach geschlossen worden. Mit Ablauf des 15.07.2011 wurde die letzte Ausbildungswerkstätte bei den Landesschulen (Ausbildungswerkstätte "Damenschneiderei" an der Landesschule für Körperbehinderte) geschlossen. Ab dem Schuljahr 2011/12 gibt es keine Ausbildungswerkstätten der Landesschulen mehr.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
812 74-9	124	Erwerb von Maschinen und Werkzeugen	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1,4
					C	3,5
		75 Ausgaben aus sonstigen Zuschüssen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01.</i>				
429 75-3	124	Entgelte	4,0	4,0	A	4,0
547 75-0	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	70,0	70,0	A	33,0
					B	343,8
					C	339,0
812 75-8	124	Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Geräten	6,0	6,0	A	3,0
		Summe der Titelgruppe	80,0	80,0	A	40,0
					B	343,8
					C	339,0
		76 Ausgaben für Aufgaben der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
511 76-1	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	1,0	1,0	A	5,0
					B	0,3
					C	8,4
527 76-3	124	Reisekosten	13,0	13,0	A	60,0
					B	45,2
					C	73,9
547 76-9	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	1,0	1,0	A	5,0
					B	7,0
					C	6,7
811 76-8	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 76-7	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3,0	3,0	A	23,4
		Summe der Titelgruppe	18,0	18,0	A	93,4
					B	52,5
					C	89,0
		Gesamtausgaben	15.366,8	15.554,4	A	14.016,1
					B	15.410,4
					C	14.178,6

Erläuterungen

Zu 05 14/75

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden nach dem voraussichtlichen Anfall entsprechend den zu erwartenden Einnahmen bei Tit. 282 01.

Zu 05 14/76

Ausgaben für die bei der Landesschule für Körperbehinderte eingerichteten Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (Maßnahmen im Rahmen der Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule, der mobilen sonderpädagogischen Hilfe im Kindergarten und der interdisziplinären Frühförderung). Aufgrund der Zielsetzungen des BayEUG im Hinblick auf kooperative Maßnahmen, sollen die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste weiter ausgebaut werden, insbesondere im Zusammenhang mit Kooperationsklassen, deren Zahl in enger Zusammenarbeit mit den Grund- und Mittelschulen erhöht werden soll.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 75,4 Tsd. € infolge der Beendigung des Schul- und Heimbetriebs bei der Landesschule für Gehörlose und unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Bedarfs.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011	
1	2	3	4	5	C	Ist 2010	
						Tsd. €	6
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.088,9	3.088,9	A	3.416,5	
					B	3.497,3	
					C	3.308,9	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	80,0	80,0	A	66,2	
					B	290,1	
					C	972,9	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-	
					B	211,3	
					C	-	
		Gesamteinnahmen	3.168,9	3.168,9	A	3.482,7	
					B	3.998,7	
					C	4.281,8	
		Personalausgaben	12.516,1	12.694,2	A	10.532,3	
					B	11.285,8	
					C	9.500,4	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.795,3	2.804,8	A	3.411,0	
					B	3.940,9	
					C	4.396,7	
		Baumaßnahmen	-	-	A	-	
					B	105,3	
					C	253,7	
		Sonstige Sachinvestitionen	55,4	55,4	A	72,8	
					B	78,4	
					C	27,9	
		Gesamtausgaben	15.366,8	15.554,4	A	14.016,1	
					B	15.410,4	
					C	14.178,6	
		Zuschuss	12.197,9	12.385,5	A	10.533,4	
					B	11.411,6	
					C	9.896,8	

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-9	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
					C	7,0
111 21-8	127	Prüfungsgebühren <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 459 01.</i>	---	---	A	---
					B	100,3
					C	116,6
119 11-2	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Ist-Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
					B	1,3
119 49-8	127	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	0,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 02-4	127	Erstattungen von Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehramtsanwärtern	---	---	A	---
235 12-0	127	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
236 12-9	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	66,0
					C	80,6
261 01-0	127	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 02 und Tit. 633 04.</i>	---	---	A	---
281 11-4	127	Erstattungen von Sonstigen für die Bereitstellung von Lehrkräften	---	---	A	---
					B	100,8
					C	107,5
282 01-5	127	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 03.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	268,9
					C	311,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	127	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	328.389,7	336.013,0	A	316.090,2
					B	295.587,7
					C	295.177,8
422 26-7	127	Anwärterbezüge für Studienreferendare an beruflichen Schulen und Fachlehreranwärter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerke zu Tit. 428 20 und 428 14.</i>	16.701,1	17.395,4	A	14.713,5
					B	13.705,9
					C	13.511,5

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 05 15**

1. Im Kapitel sind zusammengefasst die staatlichen Berufsschulen, die den Berufsschulen angegliederten staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen, die staatlichen Wirtschaftsschulen, die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut, die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach sowie die staatlichen Studienseminare für berufliche Schulen in München, Nürnberg und Regensburg.
2. Nach Art. 6 i. V. m. Art. 2 trägt der Staat den Personalaufwand. Den übrigen Aufwand (Schulaufwand) trägt eine kommunale Körperschaft (Art. 8 i. V. m. Art. 3).
3. Die Berufsfachschulen und Fachschulen besonderer Art, für die der Staat zum Teil den Schulaufwand trägt, und die Berufsoberschule Miesbach, die Teil des Staatlichen Berufsbildungszentrums für Hauswirtschaft in Miesbach ist, sind bei Kap. 05 16 veranschlagt.
4. Die staatlichen Leistungen für die nichtstaatlichen beruflichen Schulen sind bei Kap. 05 03 (Tit. 633 01, 633 03, 637 01, 684 03, 684 04, 684 05, 893 04 und TG 73 bis 79) veranschlagt.

Zahl der staatlichen Schulen, Klassen und Schüler im Schuljahr:

Schulart/Schule	Schulen 2010/2011	Schulen 2011/2012	Klassen 2010/2011	Klassen 2011/2012	Schüler 2010/2011	Schüler 2011/2012
Berufsschulen	120	119	8.473	8.275	185.663	180.662
hiervon						
- BGJ-Vollzeit und Berufsvorbereitungsjahr	-	-	291	258	5.678	4.920
Berufsfachschulen	131	130	427	419	9.728	9.304
Wirtschaftsschulen	28	31	317	326	7.991	8.042
Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut	1	1	6	6	141	129
Fachschulen	19	19	56	55	1.212	1.166
Zusammen	299	300	9.570	9.339	210.413	204.223

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 15 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 15/111 21

Einnahmen aus der Erhebung von Gebühren für die Zertifikatsprüfung "Englisch" an Berufsschulen.

Zu 05 15/261 01

Erstattungen der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) für die überbetriebliche Ausbildung an Berufsschulen.

Zu 05 15/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 15/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 15/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.987,6 Tsd. € aufgrund gestiegener Zahl der Studienreferendare und Neuberechnung der Anwärterbezüge.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 694,3 Tsd. € aufgrund gestiegener Zahl der Studienreferendare.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
422 31-0	127	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	247,1	252,9	A	404,2
					B	234,8
					C	507,3
422 41-8	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	675,5
					C	736,7
422 43-6	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG	---	---	A	---
427 11-9	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, Tit. 427 21 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	281,1
					C	157,2
427 15-5	127	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
427 16-4	154	Vergütungen für Seminausbildung	4,0	4,0	A	4,0
427 21-7	127	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	6.096,9	6.218,8	A	5.962,7
					B	10.752,1
					C	11.421,4
427 41-3	127	Sozialversicherungsbeiträge für Lehramtspraktikanten	---	---	A	---
428 01-0	127	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	14.742,2	14.992,1	A	14.436,3
					B	14.196,8
					C	13.888,0
428 02-9	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	20.545,2	20.893,5	A	18.791,8
					B	19.828,4
					C	18.928,8
428 11-8	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	436,2	444,9	A	426,6
					B	342,9
					C	300,1
428 12-7	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
428 14-5	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan und bei Tit. 427 11. Vgl. Vermerk zu Kap. 05 04 Tit. 429 69. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Für jede am Modell „freiwilliges Hinausschieben des Ruhestands“ teilnehmende Vollzeitlehrkraft darf Tit. 428 14 zu Lasten Kap. 05 02 Tit. 432 61 mit 1.450 € (2013) bzw. 1.475 € (2014) je Monat verstärkt werden. Die Zahl der teilnehmenden Vollzeitlehrkräfte darf dabei die Zahl 30 nicht überschreiten. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14.</i>	21.110,9	21.395,6	A	21.476,2
					B	28.798,0
					C	30.311,2
428 20-7	127	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	---	---	A	---
428 41-2	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	57,5	57,5	A	57,5
					B	49,2
					C	43,5

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen

Zu 05 15/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 15/422 43

Für Ausgleichszahlungen nach Art. 62 BayBesG in der ab 1. Januar 2011 geltenden Fassung.

Zu 05 15/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 15/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 15/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 134,2 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 121,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 15/428 01, 428 02 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 15/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 9,6 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 8,7 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 15/428 14

2013 gegenüber 2012:

1.091,0	Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen und Verkürzung der Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte, weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Anwärtern, weniger.
1.456,3	Tsd. €	
365,3	Tsd. €	

2014 gegenüber 2013:

680,8	Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen und Verkürzung der Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte, weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Anwärtern, mehr.
396,1	Tsd. €	
284,7	Tsd. €	

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
453 01-8	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	398,8
					C	347,0
459 01-2	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01 und Tit. 111 21.</i>	34,0	34,0	A	30,0
					B	141,0
					C	157,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3,6	3,6	A	3,5
					B	0,6
					C	2,7
517 05-8	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	4,6	4,6	A	4,5
					B	1,6
					C	3,9
517 31-6	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	2,0	2,0	A	2,0
					C	1,7
517 35-2	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	1,8	1,8	A	1,8
					C	1,6
518 01-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	40,6	40,6	A	40,0
					B	36,5
					C	36,5
518 31-5	127	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 02-1	127	Ausbildung der Lehramtsanwärter	650,0	650,0	A	650,0
					B	604,2
					C	687,2
527 01-0	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	916,7	916,7	A	850,0
					B	903,2
					C	841,9
527 31-4	127	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	225,0	225,0	A	225,0
					B	153,2
					C	162,2
546 49-1	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	35,0	35,0	A	35,0
					B	25,4
					C	30,5
547 01-6	127	Allgemeine Sachbedürfnisse für Seminausbildung	30,1	30,1	A	25,0
					B	29,7
					C	33,0
547 02-5	127	Sachausgaben in der überbetrieblichen Ausbildung im Rahmen des BGJ/K Bautechnik <i>Die Ausgabebefugnis einschließlich Tit. 633 04 erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 261 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
547 03-4	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.</i>	---	---	A	---

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen

Zu 05 15/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 15/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 4,0 Tsd. € wegen Umschichtung von 05 02/526 11.

Zu 05 15/517 01

Aufwand für die staatlichen Studienseminare (Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.).

Zu 05 15/517 05

Aufwand für die staatlichen Studienseminare:

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	3,7	3,7
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	0,9	0,9
Zusammen	4,6	4,6

Zu 05 15/518 01

Mieten für die staatlichen Studienseminare.

Zu 05 15/519 01

Unterhaltung der Räume der staatlichen Studienseminare. Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 15/525 02

Reisekostenvergütungen der Studienreferendare und Lehramtsanwärter.

Zu 05 15/527 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulorten im Unterricht eingesetzt sind (Wanderlehrer)	680,0	680,0
2. Dienstantritts- und Versetzungsreisen	6,0	6,0
3. Reisen von Schulleitern zu Außenstellen	8,0	8,0
4. Reisen anlässlich BGJ-Agrarwirtschaft	5,0	5,0
5. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	22,7	22,7
6. Reisen von Seminarvorständen und Seminarlehrern	22,0	22,0
7. Reisen für externe Evaluation und QmbS	123,0	123,0
8. Sonstige Dienstreisen	50,0	50,0
Zusammen	916,7	916,7

2013 gegenüber 2012:

Mehr 66,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 15/527 31

Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte.

Zu 05 15/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 15/547 01

Allgemeine Sachbedürfnisse für die Seminausbildung.

Zu 05 15/547 02

Fahrtkostenerstattung an die Auszubildenden und Vergütungen für die Wirtschaftsprüfer bei der Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung an Berufsschulen.

Zu 05 15/547 03

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
					Tsd. €	
					6	
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-1	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	101,1
					C	22,1
633 02-0	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	926,5
					C	1.481,9
633 03-9	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften in der Lehrerausbildung <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	613,5	625,8	A	600,0
					B	1.144,2
					C	893,6
633 04-8	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - überbetriebliche Ausbildung im BGJ/K Bautechnik <i>Die Ausgabebefugnis einschließlich Tit. 547 02 erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 261 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
633 05-7	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts zur Beschulung von ausbildungsreifen, berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz an der Berufsschule (Berufseinstiegsjahr - BEJ) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 02.</i>	---	---	A	---
633 06-6	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres (BVJ-K) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 02.</i>	---	---	A	---
671 01-4	127	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	347,4
					C	388,8
671 02-3	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts zur Beschulung von ausbildungsreifen, berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz an der Berufsschule (Berufseinstiegsjahr - BEJ) <i>Tit. 633 05, Tit. 633 06, Tit. 671 02 und Tit. 671 03 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	200,0	200,0	A	1.450,0
					B	277,0
					C	401,6
671 03-2	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres (BVJ-K) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 02.</i>	1.400,0	1.400,0	A	2.250,0
					B	2.791,5
					C	3.295,0
681 01-2	127	Zuschüsse an beruflichen Schulen für Austauschmaßnahmen insbesondere nach den Programmen der EU und im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule <i>Der Ansatz darf bei Bedarf mit bis zu 50 Tsd. € je Haushaltsjahr aus Tit. 671 02 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	45,3
					C	13,6

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen**Erläuterungen**

Zu 05 15/633 01

Erstattung an kommunale Aufwandsträger für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal der Schulleitung bei staatlichen Berufsschulen.

Zu 05 15/633 03

2013 gegenüber 2012:

Mehr 13,5 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 12,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 15/633 04

Erstattung an die Schulaufwandsträger für den Sachaufwand in Höhe von 50 v. H. der Vergütung durch die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK); vgl. Erläuterungen zu Tit. 261 01.

Zu 05 15/633 05 und 671 02

Erstattungen an externe Maßnahmeträger zur Beschulung von bis zu 1.500 ausbildungsreifen, berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz an der Berufsschule (Berufseinstiegsjahr - BEJ) ab dem Schuljahr 2008/2009 (Weiterführung).

2013 gegenüber 2012:

Weniger 1.250,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 15/633 06 und 671 03

Weiterführung einer weiterentwickelten Berufsvorbereitung für bis zu 3.000 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz ab dem Schuljahr 2008/2009 (Weiterführung).

2013 gegenüber 2012:

Weniger 850,0 Tsd. € nach dem tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 15/671 01

Erstattung von Personalkosten an private Schulträger für die Bereitstellung von Lehrpersonal.

Zu 05 15/681 01

Zuschüsse im Bereich der schulischen beruflichen Aus- und Weiterbildung bei Teilnahme an Austauschprogrammen zur Förderung fremdsprachlicher und beruflicher Kenntnisse insbesondere nach dem Aktionsprogramm der EU und im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
					Tsd. €	
					6	
		Sonstige Sachinvestitionen				
815 01-1	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	412.537,7	421.886,9	A	398.579,8
					B	392.379,7
					C	393.785,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	102,1
					C	123,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	166,8
					C	188,1
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	268,9
					C	311,7
		Personalausgaben	408.364,8	417.701,7	A	392.393,0
					B	384.992,2
					C	385.487,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.909,4	1.909,4	A	1.836,8
					B	1.754,6
					C	1.801,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.263,5	2.275,8	A	4.350,0
					B	5.632,9
					C	6.496,6
		Gesamtausgaben	412.537,7	421.886,9	A	398.579,8
					B	392.379,7
					C	393.785,6
		Zuschuss	412.537,7	421.886,9	A	398.579,8
					B	392.110,8
					C	393.473,9

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-7	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
119 49-6	127	Vermischte Einnahmen	1,5	1,5	A B C	1,5 0,3 0,3
124 01-5	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	125,0	125,0	A B C	125,0 124,7 120,2
125 01-4	127	Betriebseinnahmen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 12-7	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A C	--- 17,9
<u>236 13-6</u>	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit für Sonder- Prüfungsvergütungen zur Externenprüfung an staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 459 02.</i>	---	---	A	---
282 01-3	127	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 03.</i>	2,6	2,6	A B C	2,6 12,3 11,1
282 02-2	127	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 02.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			129,1	129,1	A B C	129,1 137,2 149,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	127	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	4.053,0	4.055,3	A B C	3.899,4 3.531,7 3.556,4
422 31-8	127	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-6	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A B C	--- 12,0 13,0
422 43-4	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG	---	---	A	---

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 05 16**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen besonderer Art, des Staatlichen Berufsbildungszentrums für Hauswirtschaft Miesbach (Berufsfachschule und Fachakademie) und der staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens veranschlagt.

Träger des Schulaufwands der staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen sind nach Art. 8 Abs. 1 Nr. 3 kommunale Körperschaften. Für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und die gestalterischen Berufsfachschulen und Fachschulen, die räumlich mit Fachhochschulen verbunden sind, trägt der Staat nach Art. 12 den Schulaufwand.

Die Ausgaben für die staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens sind mit Ausnahme der Personalausgaben, die in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogen sind, in der Titelgruppe 74 veranschlagt.

	Schülerzahl 2010/2011	Schülerzahl 2011/2012
1. Fachschulen besonderer Art	303	287
Berufsfachschulen besonderer Art	567	590
Fachakademien	42	34
Zusammen	912	911
2. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	1.858	1.914

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 16 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 16/282 02

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 16/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 16/422 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 16/422 43

Für Ausgleichszahlungen nach Art. 62 BayBesG in der seit 1. Januar 2011 geltenden Fassung.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
427 11-7	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	1,2
					C	2,3
428 01-8	127	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	2.125,0	2.161,4	A	2.108,5
					B	1.950,4
					C	1.923,4
428 02-7	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis	9.511,2	9.672,4	A	9.425,6
					B	9.179,3
					C	8.899,7
428 11-6	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	3,0	3,1	A	2,9
					B	21,3
					C	17,2
428 14-3	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	316,1	325,6	A	300,8
					B	2.105,8
					C	1.972,1
428 41-0	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---
					B	4,8
					C	3,7
453 01-6	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
459 01-0	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	1,0	1,0	A	1,0
					B	4,5
					C	2,6
459 02-9	127	Ausgaben für Sonder-Prüfungsvergütungen zur Externenprüfung an staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 236 13.</i>	---	---	A	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	127	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14,3	14,3	A	13,8
					B	14,1
					C	15,1
517 01-0	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	24,9	24,9	A	23,0
					B	24,5
					C	22,0
517 31-4	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	52,4	52,9	A	74,0
					B	47,8
					C	47,2
517 35-0	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	109,6	110,0	A	115,0
					B	52,3
					C	53,2
518 01-9	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,6	4,6	A	4,6
518 11-7	127	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	8,6	8,6	A	8,6
					B	7,0
					C	6,5
518 31-3	127	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-8	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	26,2
					C	61,1

Erläuterungen

Zu 05 16/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 16/428 01, 428 02 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 16/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 15,3 Tsd. €.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 9,5 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen und Verkürzung der Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte.

Zu 05 16/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 16/511 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	3,3	3,3
2. Bücher und Zeitschriften	1,5	1,5
3. Kommunikation	-	-
4. Entgelte für Postdienstleistungen	7,8	7,8
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,7	1,7
6. Sonstiges	-	-
Zusammen	14,3	14,3

Zu 05 16/517 01

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.

Zu 05 16/517 31

2013 gegenüber 2012:

Weniger 21,6 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 16/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
			Tsd. €			
525 01-0	127	Lehr- und Unterrichtsmittel	3,5	3,5	A	3,5
					B	2,9
					C	2,7
525 04-7	127	Lernmittel	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,1
					C	0,4
527 01-8	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	3,5	3,5	A	3,0
					B	3,4
					C	3,8
533 02-9	127	Lehrwanderungen und andere Zwecke der Ausbildung	5,5	5,5	A	5,5
					B	2,2
					C	2,4
546 49-9	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,5	1,5	A	1,5
					B	0,2
547 01-4	127	Für künstlerische Förderung der Fachschulen	1,5	1,5	A	1,5
					B	1,4
					C	1,4
547 02-3	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 02.</i>	---	---	A	---
547 03-2	127	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2,6	2,6	A	2,6
					B	13,0
					C	12,0
Baumaßnahmen						
701 01-6	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-2	127	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen	48,6	23,0	A	22,7
					B	47,9
					C	154,1
815 01-9	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
Titelgruppen						
73 Betriebsausgaben						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
514 73-6	127	Verbrauchsmittel	17,0	17,0	A	17,0
					B	13,9
					C	15,0
547 73-7	127	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	13,0	13,0	A	13,0
					B	12,9
					C	11,3
Summe der Titelgruppe			30,0	30,0	A	30,0
					B	26,8
					C	26,2

Erläuterungen

Zu 05 16/533 02

Aus dem Ansatz werden die Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte bei Lehrwanderungen gezahlt. Daneben können bei Bedarf die Fahrtkosten der Schüler bezuschusst werden.

Zu 05 16/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 16/547 01

Die Mittel dienen dazu, die Fachschulen über die Formgebung im In- und Ausland auf dem Laufenden zu halten, sie künstlerisch zu beraten und ihnen insbesondere Muster zugänglich zu machen.

Zu 05 16/547 02

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 16/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/812 01

Für die Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen (einschließlich der Werkstätten), für die der Staat noch den Schulaufwand trägt.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 25,9 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (insb. für Erst- und Ersatzausstattung an der Fachschule für Holztechnik Rosenheim).

2014 gegenüber 2013:

Weniger 25,6 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 16/73

Die Mittel sind veranschlagt für die Beschaffung von Roh- und Werkstoffen in den Werkstätten, für Betriebswerkzeuge und dgl., soweit der Staat noch den Schulaufwand trägt, sowie zur Ausstellung von Erzeugnissen der Fachschulen.

Für die Fertigung von Schülerarbeiten können Rohstoffe und einschlägige Verbrauchsmittel gegen Entgelt an Schüler abgegeben werden.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
					Tsd. €	
					6	
74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens						
<i>Titel der TG ausgenommen Tit. 701 74 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
427 74-1	127	Lehrvergütungen <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 15 Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	1.489,4	1.519,3	A	1.456,7
					B	2.433,4
					C	2.374,7
517 74-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	700,0	700,0	A	700,0
					B	222,9
518 74-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	240,6	240,6	A	249,1
					B	237,0
					C	232,1
519 74-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 701 74.</i>	251,9	251,9	A	300,0
					B	248,2
					C	493,3
525 74-2	127	Lernmittel	7,6	7,6	A	20,0
					B	7,5
					C	8,3
547 74-6	127	Nichtaufteilbare Sachausgaben	831,4	831,4	A	805,0
					B	819,1
					C	920,1
701 74-8	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Tit. 519 74 und Tit. 701 74 gegenseitig deckungsfähig.</i>	1.095,0	370,0	A	370,0
					B	73,7
					C	224,7
812 74-4	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	97,0	97,0	A	97,0
					B	34,1
					C	21,7
815 74-1	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			4.712,9	4.017,8	A	3.997,8
					B	4.076,0
					C	4.274,9
Gesamtausgaben			21.035,3	20.525,0	A	20.047,3
					B	21.156,8
					C	21.073,4

Erläuterungen

Zu 05 16/74

Lehrvergütungen und Sachaufwand der staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.
Die Mittel werden den Universitäten bzw. den Universitätsbauämtern zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Zu 05 16/427 74

2013 gegenüber 2012:
Mehr 32,7 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Mehr 29,9 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 16/518 74

2013 gegenüber 2012:
Weniger 8,5 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 16/519 74

2013 gegenüber 2012:
Weniger 48,1 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 16/525 74

2013 gegenüber 2012:
Weniger 12,4 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 16/547 74

2013 gegenüber 2012:
Mehr 26,4 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 16/701 74

2013 gegenüber 2012:
Mehr 725,0 Tsd. € wegen unaufschiebbarer Brandschutzmaßnahmen.

2014 gegenüber 2013:
Weniger 725,0 Tsd. € wegen Abschluss der Brandschutzmaßnahmen in 2013.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011	
1	2	3	4	5	C	Ist 2010	
						Tsd. €	6
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	126,5	126,5	A	126,5	
					B	124,9	
					C	120,5	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2,6	2,6	A	2,6	
					B	12,3	
					C	29,0	
		Gesamteinnahmen	129,1	129,1	A	129,1	
					B	137,2	
					C	149,6	
		Personalausgaben	17.498,7	17.738,1	A	17.194,9	
					B	19.244,4	
					C	18.765,2	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.296,0	2.296,9	A	2.362,7	
					B	1.756,7	
					C	1.907,7	
		Baumaßnahmen	1.095,0	370,0	A	370,0	
					B	73,7	
					C	224,7	
		Sonstige Sachinvestitionen	145,6	120,0	A	119,7	
					B	82,0	
					C	175,8	
		Gesamtausgaben	21.035,3	20.525,0	A	20.047,3	
					B	21.156,8	
					C	21.073,4	
		Zuschuss	20.906,2	20.395,9	A	19.918,2	
					B	21.019,6	
					C	20.923,8	

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-5	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
119 11-8	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Ist-Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
119 49-4	127	Vermischte Einnahmen	---	---	A C	--- 6,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 12-6	127	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
236 12-5	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A B C	--- 40,7 42,2
282 01-1	127	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 40,7 49,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	127	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	151.873,1	155.718,8	A B C	139.080,5 121.063,5 114.287,6
422 31-6	127	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	585,3	598,9	A B C	326,3 556,1 376,9
422 41-4	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A B C	--- 204,6 177,4
422 43-2	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG	---	---	A	---
427 11-5	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, Tit. 427 21 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A B C	--- 83,9 125,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 17

Kap. 05 17 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Berufsoberschulen und Fachoberschulen.

	Schulen		Klassen		Schüler	
	2010/2011	2011/2012	2010/2011	2011/2012	2010/2011	2011/2012
Berufsoberschulen	53	58	553	558	12.591	12.500
Fachoberschulen	59	59	1.423	1.443	35.582	34.964
Zusammen	112	117	1.976	2.001	48.173	47.464

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 17 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 17/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 17/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 17/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 17/422 43

Für Ausgleichszahlungen nach Art. 62 BayBesG in der seit 1. Januar 2011 geltenden Fassung.

Zu 05 17/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
427 21-3	127	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	122,4	124,8	A	119,7
					B	1.226,3
					C	884,7
428 01-6	127	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	3.544,9	3.604,9	A	3.374,8
					B	3.417,0
					C	3.385,8
428 02-5	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	9.529,7	9.691,3	A	8.017,3
					B	9.197,2
					C	8.782,8
428 11-4	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf mit bis zu 65,0 Tsd. € je Haushaltsjahr zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 15 Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	779,2	795,8	A	762,1
					B	1.061,9
					C	931,3
428 12-3	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
428 14-1	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Für jede am Modell „freiwilliges Hinausschieben des Ruhestands“ teilnehmende Vollzeitlehrkraft darf Tit. 428 14 zu Lasten Kap. 05 02 Tit. 432 61 mit 1.450 € (2013) bzw. 1.475 € (2014) je Monat verstärkt werden. Die Zahl der teilnehmenden Vollzeitlehrkräfte darf dabei die Zahl 15 nicht überschreiten. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14.</i>	12.457,4	12.837,5	A	11.841,6
					B	25.431,7
					C	25.800,0
428 41-8	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	8,2	8,2	A	8,2
					B	24,9
					C	26,9
453 01-4	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	85,4
					C	78,6
459 01-8	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	21,2	21,2	A	8,0
					B	20,9
					C	25,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 01-1	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	7,1	7,1	A	7,1
518 18-8	127	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	9,0	9,0	A	9,0
527 01-6	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	301,4	301,4	A	270,0
					B	296,9
					C	293,8
527 31-0	127	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	588,4	588,4	A	240,0
					B	136,6
					C	145,8
533 01-8	127	Kosten der Schülermitverantwortung	5,0	5,0	A	5,0
					C	1,5
546 49-7	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	12,4	12,4	A	7,5
					B	12,2
					C	4,8

Erläuterungen

Zu 05 17/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

Zu 05 17/428 01, 428 02 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 17/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 17,1 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 16,6 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 17/428 14

2013 gegenüber 2012:

Mehr 615,8 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 380,1 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen und Verkürzung der Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte.

Zu 05 17/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 17/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 13,2 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 17/514 01

Die Mittel sind veranschlagt für den Unterhalt der Dienstkraftwagen bei den drei MB-Dienststellen.

Zu 05 17/518 18

Es werden Dienstkraftwagen für die drei MB-Dienststellen an FOS und BOS geleast.

Zu 05 17/527 01

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 31,4 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 17/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 348,4 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 17/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011	
1	2	3	4	5	C	Ist 2010	
						Tsd. €	6
547 01-2	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.</i>	---	---	A	---	
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
633 01-7	127	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung und für die Abordnung von Lehrkräften <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 01.</i>	---	---	A	---	
					B	654,8	
					C	393,0	
633 02-6	127	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen	15,0	15,0	A	15,0	
					B	15,0	
					C	15,0	
671 01-0	127	Erstattungen an Sonstige im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 633 01 und Tit. 671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	2.091,0	2.091,0	A	1.840,0	
					B	2.521,8	
					C	2.603,4	
Sonstige Sachinvestitionen							
812 01-0	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen	---	---	A	---	
Gesamtausgaben			181.950,7	186.430,7	A	165.932,1	
					B	166.010,6	
					C	158.340,0	

Erläuterungen**Zu 05 17/547 01**

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 17/633 01 und 671 01

Erstattungen im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung unter Zugrundelegung der Vergütungssätze für den nebenamtlichen Unterricht.

Zu 05 17/633 02

Pauschale Leistungen für drei Ministerialbeauftragte nach Art. 49.

Zu 05 17/671 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 251,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	-
					C	7,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	40,7
					C	42,2
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	40,7
					C	49,6
		Personalausgaben	178.921,4	183.401,4	A	163.538,5
					B	162.373,3
					C	154.882,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	923,3	923,3	A	538,6
					B	445,7
					C	446,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.106,0	2.106,0	A	1.855,0
					B	3.191,7
					C	3.011,4
		Gesamtausgaben	181.950,7	186.430,7	A	165.932,1
					B	166.010,6
					C	158.340,0
		Zuschuss	181.950,7	186.430,7	A	165.932,1
					B	165.969,9
					C	158.290,4

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-3	114	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
					C	10,0
119 11-6	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Ist-Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
					B	17,4
119 49-2	114	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	1,8
					C	1,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 01-9	114	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
235 12-4	114	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
236 12-3	114	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	84,0
					C	74,9
281 11-8	114	Sonstige Erstattungen	---	---	A	---
					B	3,1
					C	1,6
282 01-9	114	Sonstige Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	106,4
					C	87,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	114	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	517.189,4	530.730,4	A	458.144,8
					B	434.191,8
					C	409.996,0
422 26-1	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerk zu Tit. 428 20. Vgl. Vermerk zu Tit. 428 14.</i>	49.334,4	46.506,9	A	46.649,5
					B	43.893,7
					C	40.247,2
422 31-4	114	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	792,8	811,3	A	565,2
					B	753,3
					C	647,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 18

Kap. 05 18 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Realschulen.

	Zahl der staatlichen Realschulen	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler
Schuljahr 2008/2009	222	6.076	170.032
Schuljahr 2009/2010	223	6.230	170.240
Schuljahr 2010/2011	228	6.469	175.383
Schuljahr 2011/2012	228	6.601	176.883

Vorstehende Zahlen enthalten nicht die Klassen 7 - 10 der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld und die Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 18 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 18/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 18/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 18/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 2.684,9 Tsd. € aufgrund gestiegener Zahl der Studienreferendare und Neuberechnung der Anwärterbezüge.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 2.827,5 Tsd. € wegen Rückgang der Zahl der Studienreferendare.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
422 41-2	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	3.747,3
					C	3.047,1
422 43-0	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG	---	---	A	---
427 11-3	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, Tit. 427 21 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	287,8
					C	427,5
427 15-9	114	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
					B	31,1
					C	2,5
427 21-1	114	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	2.885,5	2.943,2	A	2.822,0
					B	4.975,5
					C	6.505,0
428 01-4	114	Entgelte der Arbeitnehmer	11.385,8	11.431,8	A	10.742,4
					B	10.849,0
					C	10.502,7
428 02-3	114	Entgelte der Arbeitnehmer	14.919,5	15.172,5	A	17.175,5
					B	14.399,0
					C	14.760,3
428 11-2	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	3.673,8	4.325,9	A	3.306,4
					B	3.766,4
					C	3.568,2
428 12-1	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
					C	0,8
428 14-9	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14.</i>	4.133,8	7.960,5	A	4.943,8
					B	52.601,3
					C	52.548,1
428 20-1	114	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	65,0	65,0	A	4,7
					B	66,0
					C	57,9
428 41-6	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---
					B	388,2
					C	275,1
453 01-2	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	874,9
					C	896,9

Erläuterungen

Zu 05 18/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 18/422 43

Für Ausgleichszahlungen nach Art. 62 BayBesG in der ab 1. Januar 2011 geltenden Fassung.

Zu 05 18/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 18/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 18/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 63,5 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 57,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 18/428 01, 428 02 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 18/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2013 gegenüber 2012:

293,0 Tsd. € mehr zur Beschäftigung von 20 Vollzeitäquivalenten ab dem Schuljahr 2013/2014,

74,4 Tsd. € mehr infolge allgemeiner Tarifierhöhungen,

367,4 Tsd. € mehr.

2014 gegenüber 2013:

586,0 Tsd. € mehr zur ganzjährigen Beschäftigung von 20 Vollzeitäquivalenten ab dem Schuljahr 2013/2014,

66,1 Tsd. € mehr infolge allgemeiner Tarifierhöhungen,

652,1 Tsd. € mehr.

Zu 05 18/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für die Beschäftigung von Aushilfslehrkräften zur Abdeckung des Pflichtunterrichts und des sonstigen pädagogischen Personals.

2013 gegenüber 2012:

251,2 Tsd. € mehr wegen allgemeiner Tarifierhöhungen und Verkürzung der Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte,

102,4 Tsd. € weniger zur Gegenfinanzierung Arbeitnehmerstellen,

123,5 Tsd. € weniger zur Gegenfinanzierung von Hebungen,

835,2 Tsd. € weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,

810,0 Tsd. € weniger.

2014 gegenüber 2013:

156,8 Tsd. € mehr wegen allgemeiner Tarifierhöhungen und Verkürzung der Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte,

3.776,1 Tsd. € mehr zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,

82,8 Tsd. € weniger zur Gegenfinanzierung Arbeitnehmerstellen,

23,4 Tsd. € weniger zur Gegenfinanzierung von Hebungen,

3.826,7 Tsd. € mehr.

Zu 05 18/428 20

2013 gegenüber 2012:

Mehr 60,3 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 18/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011	
1	2	3	4	5	C	Ist 2010	
						Tsd. €	6
459 01-6	114	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	87,0	87,0	A	70,0	
						B	115,0
						C	110,1
Sächliche Verwaltungsausgaben							
514 01-9	114	Haltung von Dienstfahrzeugen	19,0	19,0	A	19,0	
518 18-6	114	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	24,0	24,0	A	24,0	
525 02-5	114	Ausbildung der Studienreferendare	750,0	750,0	A	650,0	
						B	775,6
						C	650,2
527 01-4	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	329,7	329,7	A	320,0	
						B	294,8
						C	312,7
527 31-8	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	886,0	886,0	A	860,0	
						B	588,6
						C	716,7
533 01-6	114	Kosten der Schülermitverantwortung	3,0	3,0	A	3,0	
546 49-5	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	61,8	61,8	A	60,0	
						B	51,1
						C	34,8
547 01-0	114	Zweckgebundene Ausgaben aus sonstigen Spenden Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.</i>	---	---	A	---	
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
633 01-5	114	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
						B	386,3
						C	507,4
633 02-4	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Realschulen	74,0	74,0	A	74,0	
						B	64,0
						C	64,0
633 03-3	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	155,0	165,0	A	150,0	
						B	151,5
						C	147,9
671 01-8	114	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
						B	6,5
						C	8,0
Sonstige Sachinvestitionen							
812 01-8	114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	185,6	185,6	A	185,6	
						B	157,9
						C	219,2
Gesamtausgaben			606.955,1	622.532,6	A	546.769,9	
						B	573.416,7
						C	546.253,6

Erläuterungen

Zu 05 18/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 17,0 Tsd. € infolge Umschichtung aus Kap. 05 02 Tit. 526 11.

Zu 05 18/514 01

Die Mittel sind veranschlagt für den Unterhalt der Dienstkraftwagen bei den acht MB-Dienststellen.

Zu 05 18/518 18

Es werden Dienstkraftwagen für die acht MB-Dienststellen an Realschulen geleast.

Zu 05 18/525 02

Reisekostenvergütungen der Studienreferendare.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 18/527 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Dienstantritts-, Versetzungsreisen und Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	60,0	60,0
2. Reisen der Seminarlehrer und -leiter	55,5	55,5
3. Reisen der Zentralen Fachleiter	24,0	24,0
4. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	21,0	21,0
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	120,6	120,6
6. Sonstige Dienstreisen	48,6	48,6
Zusammen	329,7	329,7

Zu 05 18/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 26,0 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 18/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; Unfallrenten, Entschädigungen u. ä. an Dritte; Verlustentschädigungen; amtsärztliche Untersuchungen; gebietsärztliche Zusatzbegutachtungen bei Überprüfung der Dienstfähigkeit; Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 18/547 01

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 18/633 02

Pauschale Leistungen für acht Ministerialbeauftragte nach Art. 49.

Zu 05 18/633 03

Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen.

Zu 05 18/812 01

Ausstattung der Seminarschulen mit Lehrmitteln, Demonstrationsmaterial und Geräten.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011	
1	2	3	4	5	C	Ist 2010	
						Tsd. €	6
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-	
					B	19,3	
					C	11,2	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-	
					B	87,1	
					C	76,5	
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-	
					B	106,4	
					C	87,7	
		Personalausgaben	604.467,0	620.034,5	A	544.424,3	
					B	570.940,3	
					C	543.592,6	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.073,5	2.073,5	A	1.936,0	
					B	1.710,1	
					C	1.714,4	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	229,0	239,0	A	224,0	
					B	608,4	
					C	727,4	
		Sonstige Sachinvestitionen	185,6	185,6	A	185,6	
					B	157,9	
					C	219,2	
		Gesamtausgaben	606.955,1	622.532,6	A	546.769,9	
					B	573.416,7	
					C	546.253,6	
		Zuschuss	606.955,1	622.532,6	A	546.769,9	
					B	573.310,4	
					C	546.165,9	

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
			Tsd. €			
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-1	114	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
					B	7,0
					C	7,0
111 05-0	114	Elternbeiträge für Ganztagsangebote <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14 oder 671 01.</i>	---	---	A	---
112 01-3	114	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	0,3	0,3	A	5,2
					B	0,3
					C	0,3
119 11-4	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
					B	72,1
119 13-2	114	Einnahmen aus Jahresberichten <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 531 31.</i>	33,0	33,0	A	33,0
					B	42,3
					C	46,9
119 49-0	114	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	5,0
					B	7,0
					C	59,1
124 01-9	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	124,0	124,0	A	133,0
					B	124,1
					C	139,4
125 01-8	114	Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	5.006,9	5.045,3	A	4.854,0
					B	4.920,6
					C	4.891,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-9	114	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	---	A	---
233 02-6	114	Kostenerstattung vom Landkreis Bayreuth <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 01.</i>	118,0	118,0	A	118,0
					B	117,3
					C	118,6
235 02-4	114	Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 428 11.</i>	---	---	A	---
235 12-2	114	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
					B	7,0
					C	18,2
236 12-1	114	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	108,5
					C	157,4
281 11-6	114	Sonstige Erstattungen	3,8	3,8	A	3,8
					B	4,1
					C	3,9
282 01-7	114	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 01.</i>	75,0	75,0	A	75,0
					B	85,0
					C	103,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 19

Kap. 05 19 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Gymnasien und für die staatlichen Kollegs zur Erlangung der Hochschulreife.

	Zahl der staatlichen Gymnasien	Zahl der Schüler	Zahl der staatlichen Kollegs	Zahl der Studierenden
Im Schuljahr 2010/2011	310	322.402	2	943
Im Schuljahr 2011/2012	310	295.997	2	952

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 19 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 19/111 05

Elternbeiträge zur Finanzierung von besonderen qualitativen Zusatzangeboten bei Ganztagsangeboten.

Zu 05 19/119 13

Vgl. Erläuterung zu Tit. 531 31.

Zu 05 19/124 01

	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	74,2	74,2
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	47,3	47,3
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	1,5	1,5
4. Sonstige Einnahmen	1,0	1,0
Zusammen	124,0	124,0

2013 gegenüber 2012:

Weniger 9,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 05 19/125 01

	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €
1. Verpflegungs- und Unterkunftsgeld		
a) der Schüler	4.376,9	4.415,3
b) des Personals	110,0	110,0
2. Sonstige Einnahmen	520,0	520,0
Zusammen	5.006,9	5.045,3

2013 gegenüber 2012:

Mehr 152,9 Tsd. € zur Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 38,4 Tsd. € insbesondere wegen Erhöhung der Unterbringungskosten.

Zu 05 19/233 02

Nach dem zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Bayreuth geschlossenen Vertrag vom 17. Januar/ 28. Februar 1977 (zuletzt geändert am 22. Dezember 1993/2. Februar 1994) trägt der Landkreis einen Teil der Kosten für den Bauunterhalt und den Betrieb des Gymnasiums Pegnitz (staatliche Heimschule).

Zu 05 19/282 01

Zweckgebundene Einnahmen bei den staatlichen Heimschulen, insbesondere Spenden.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
282 11-5	114	Zuschüsse für den Wettbewerb "experimente antworten" <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 11.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	12,6
					C	21,5
<u>282 14-2</u>	114	Zuschüsse zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 14.</i>	105,0	105,0	A	
Gesamteinnahmen			5.476,0	5.514,4	A	5.232,0
					B	6.002,6
					C	5.948,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	114	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	1.204.868,2	1.229.090,1	A	1.100.725,7
					B	1.040.182,6
					C	1.031.353,4
422 26-9	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerk zu Tit. 428 20. Vgl. Vermerk zu Tit. 428 14.</i>	79.679,9	88.199,7	A	75.767,8
					B	68.662,4
					C	63.388,2
422 31-2	114	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	442,2	452,3	A	526,0
					B	420,2
					C	310,1
422 41-0	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	3.000,0	3.000,0	A	---
					B	1.207,0
					C	1.181,2
422 43-8	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG	---	---	A	---
427 11-1	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, Tit. 427 21 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	938,9
					C	952,3
427 12-0	114	Vergütungen für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten sowie Hospitantinnen und Hospitanten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	350,0	350,0	A	350,0
					B	370,3
					C	386,4
427 15-7	114	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
					B	24,5
427 21-9	114	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	---	---	A	---
					B	10.579,1
					C	10.840,1
428 01-2	114	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	35.275,1	35.873,5	A	34.966,9
					B	34.022,4
					C	33.433,0
428 02-1	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis	40.156,5	40.837,5	A	31.741,8
					B	38.755,5
					C	30.914,5

Erläuterungen

Zu 05 19/282 11

Mit dem Schuljahr 2003/2004 wurde an den bayerischen Gymnasien das neue Unterrichtsfach "Natur und Technik" eingeführt. Begleitend dazu wurde gleichzeitig der Schülerexperimentierwettbewerb "experimente antworten" gestartet. Die Finanzierung des Wettbewerbs erfolgt durch Sponsorengelder.

Zu 05 19/282 14

Zuschüsse zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken. Die Finanzierung erfolgt durch die Karin-Schöpf-Stiftung (30.000 €) und die Oberfrankenstiftung (75.000 €).

Zu 05 19/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 19/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 3.912,1 Tsd. € aufgrund gesteigener Zahl der Studienreferendare und Neuberechnung der Anwärterbezüge.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 8.519,8 Tsd. € wegen Anstiegs der Zahl der Studienreferendare.

Zu 05 19/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/422 43

Für Ausgleichszahlungen nach Art. 62 BayBesG in der ab 1. Januar 2011 geltenden Fassung.

Zu 05 19/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 19/427 12

Für den Einsatz von Fremdsprachenassistenten an bayerischen Schulen insbesondere aus den USA, Großbritannien, Frankreich und seit dem Schuljahr 2007/2008 auch aus China.

Zu 05 19/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 19/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

Zu 05 19/428 01, 428 02 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
428 11-0	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 235 02.</i>	1.127,2	1.149,8	A	1.022,6
					B	1.707,2
					C	1.280,6
428 12-9	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
					B	41,8
					C	25,5
428 14-7	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Vgl. Vermerke bei Tit. 111 05, Tit. 427 11, Kap. 05 04 Tit. 429 69 und Kap. 05 20 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14.</i>	36.764,9	36.459,2	A	37.583,3
					B	83.475,4
					C	96.384,0
428 20-9	114	Entgelte für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	265,0	265,0	A	15,4
					B	260,4
					C	174,3
428 21-8	114	Entgelte der Arbeitnehmer	800,0	800,0	A	800,0
					B	710,2
					C	693,3
428 41-4	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---
					B	158,3
					C	153,8
453 01-0	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.456,8
					C	1.386,4
459 01-4	114	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	292,0	292,0	A	110,0
					B	126,3
					C	112,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	114	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	254,5	254,5	A	247,1
					B	252,1
					C	242,6
514 01-7	114	Haltung von Dienstfahrzeugen	19,0	19,0	A	19,0
517 01-4	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.530,0	1.530,0	A	1.410,0
					B	1.530,6
					C	1.473,7

Erläuterungen

Zu 05 19/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 104,6 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 22,6 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 19/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2013 gegenüber 2012:

2.667,1	Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen und Verkürzung der Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte und sonstiger Bedarfe,
---------	--------	--

4.500,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall des Sonderbedarfs in 2012,
---------	--------	--

483,2	Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,
-------	--------	---

19,0	Tsd. €	weniger wegen Umbuchung nach Kap. 15 19 (Unterstützung Schülerforschungszentrum Erlangen),
------	--------	--

1.516,7	Tsd. €	mehr wegen Aufbau einer integrierten Lehrerreserve und zur Flexibilisierung des G8,
---------	--------	---

818,4	Tsd. €	weniger.
-------	--------	----------

2014 gegenüber 2013:

1.090,6	Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen und Verkürzung der Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte und sonstiger Bedarfe,
---------	--------	--

7.038,1	Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,
---------	--------	---

5.641,8	Tsd. €	mehr wegen Aufbau einer integrierten Lehrerreserve und zur Flexibilisierung des G8,
---------	--------	---

305,7	Tsd. €	weniger.
-------	--------	----------

Zu 05 19/428 20

2013 gegenüber 2012:

Mehr 249,6 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 19/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 182,0 Tsd. €, davon 80,0 Tsd. € infolge Umsetzung von Kap. 05 02 Tit. 526 11 sowie 102,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/511 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs sowie für die Zeugnisanerkennungsstelle.

Zu 05 19/514 01

Die Mittel sind veranschlagt für den Unterhalt der Dienstkraftwagen bei den acht MB-Dienststellen.

Zu 05 19/517 01 und 517 05

Bewirtschaftungskosten der staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs sowie der Zeugnisanerkennungsstelle.

Zu 05 19/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 120,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
517 05-0	114	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.380,0	1.380,0	A	1.300,0
					B	1.227,0
					C	1.218,8
517 31-8	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
517 35-4	114	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
518 01-3	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	245,0	245,0	A	245,0
					B	238,5
					C	237,5
518 11-1	114	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
					B	3,5
					C	3,4
518 18-4	114	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	24,0	24,0	A	24,0
518 31-7	114	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-2	114	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	1.381,8
					C	2.008,6
525 01-4	114	Lehrmittel, Bücher und sonstige Kosten des Unterrichtsbetriebes	375,0	375,0	A	423,9
					B	326,0
					C	349,2
525 02-3	114	Ausbildung der Studienreferendare <i>Verstärkungsfähig für die Nachschulung der Quereinsteiger zu Lasten Tit. 428 14 bis zu 80,0 Tsd. €.</i>	1.045,0	1.121,0	A	950,0
					B	911,6
					C	931,4
525 04-1	114	Lernmittel	405,0	405,0	A	453,0
					B	332,2
					C	408,5
527 01-2	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	615,0	615,0	A	700,0
					B	505,8
					C	521,6
527 31-6	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	2.297,4	2.297,4	A	2.230,0
					B	1.774,3
					C	2.383,6
531 31-0	114	Kosten der Jahresberichte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 119 13. Die Mittel sind übertragbar.</i>	33,0	33,0	A	33,0
					B	44,1
					C	46,8
532 11-3	114	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
					B	4,2
533 04-1	114	Schülerlesebüchereien	7,2	7,2	A	7,0
					B	9,0
					C	9,8
546 49-3	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	150,0	150,0	A	150,0
					B	84,7
					C	99,5

Erläuterungen

Zu 05 19/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 80,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf wegen steigender Energiepreise.

Zu 05 19/518 01

Anmietung von zusätzlichen Unterrichts- und Internatsräumen, Containern, Turnhallen für die staatlichen Heimschulen sowie für Kostenerstattungen an die kommunalen Sachaufwandsträger für die Bereitstellung von Räumen.

Zu 05 19/518 18

Es werden Dienstkraftwagen für die acht MB-Dienststellen geleast.

Zu 05 19/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/525 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 48,9 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/525 02

Reisekostenvergütungen der Studienreferendare.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 95,0 Tsd. € zur Anpassung an den höheren Bedarf wegen steigender Zahl der Studienreferendare.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 76,0 Tsd. € zur Anpassung an den höheren Bedarf.

Zu 05 19/525 04

Ausgaben für Lernmittel an den Staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 48,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf und voraussichtlich sinkender Schülerzahlen an den staatlichen Heimschulen.

Zu 05 19/527 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Reisen der Seminarkräfte und -vorstände	15,0	15,0
2. Reisen der Ministerialbeauftragten	75,0	75,0
3. Reisen zu Direktoren- und anderen Konferenzen	46,0	46,0
4. Dienstantritts- und Versetzungsreisen	2,0	2,0
5. Reisen der Evaluationsteams	15,0	15,0
6. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	190,0	190,0
7. Sonstige Dienstreisen	139,0	139,0
8. Dienstreisen Koordinatoren Ganztagsbetreuung	3,0	3,0
9. Dienstreisen Seminare Oberstufe	130,0	130,0
Zusammen	615,0	615,0

2013 gegenüber 2012:

Weniger 85,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 19/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 67,4 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 19/531 31 und 533 04

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; Unfallrenten, Entschädigungen u.ä. an Dritte; Verlustentschädigungen; amtsärztliche Untersuchungen; Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
547 01-8	114	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	75,0	75,0	A	75,0
					B	73,8
					C	105,2
547 11-6	114	Kosten des Wettbewerbs "experimente antworten" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 282 11. Die Mittel sind übertragbar.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	13,9
					C	12,1
<u>547 13-4</u>	114	Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler am Gymnasium <i>Verstärkungsfähig zu Lasten Tit. 428 14 bis zu 50,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	195,0	A	
<u>547 14-3</u>	114	Kosten der Projekte "Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 14. Die Mittel sind übertragbar.</i>	105,0	105,0	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-3	114	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	20,5	20,5	A	20,5
633 02-2	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien	105,0	105,0	A	105,0
					B	95,0
					C	95,0
633 03-1	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	230,0	240,0	A	200,0
					B	190,0
					C	190,0
671 01-6	114	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk zu Tit. 111 05.</i>	---	---	A	---
					B	140,8
					C	195,1
671 02-5	114	Leistungen an das Gymnasium bei St. Stephan Augsburg	230,0	230,0	A	230,0
					B	244,6
					C	229,0
		Baumaßnahmen				
701 01-0	114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	277,6
					C	1.254,0
710 00-0	114	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 8.800,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 11.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.220,0	11.630,0	A	11.592,0
					B	11.844,5
					C	13.131,4
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-6	114	Einrichtung und Ausstattung <i>Tit. 812 72 darf in 2013 und 2014 mit bis zu 300,0 Tsd. € verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 233 02.</i>	1.295,0	1.175,0	A	886,1
					B	550,1
					C	438,1
812 02-5	114	Eigenanteil des Freistaats Bayern beim Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" für den Erwerb von Ausstattungsgegenständen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 19/547 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen.

Zu 05 19/547 11

Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs "experimente antworten" (einschließlich Preise).
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 282 11.

Zu 05 19/547 13

Die Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler erfolgt bis einschließlich 2013 aus Mitteln, die durch Zuweisung des Bundes für die Finanzierung von Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung zur Verfügung stehen (Kap. 05 04 Tit. 547 76, sog. Kompensationsmittel). Ab 2014 muss die Finanzierung voraussichtlich aus Landesmitteln erfolgen.

Zu 05 19/547 14

Ausgaben für Projekte zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken.
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 282 14.

Zu 05 19/633 01

Erstattungen an kommunale Sachaufwandsträger für den Einsatz kommunaler Lehrkräfte an Studienseminaren u. ä.

Zu 05 19/633 02

Pauschale Leistungen für acht Ministerialbeauftragten-Dienststellen nach Art. 49.

Zu 05 19/633 03

Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen steigender Zahl von Studienreferendaren und zusätzlicher Seminarschulen.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen steigender Zahl von Studienreferendaren.

Zu 05 19/671 01

Erstattungen für Dienstleistungen.

Zu 05 19/671 02

Abstellungsvertrag (Vertrag vom 8. September 1998) zwischen dem Freistaat Bayern und der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg.

Zu 05 19/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/812 01

Ersatzbeschaffungen und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der staatlichen Heimschulen sowie Bayernkollegs.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 408,9 Tsd. € insbesondere wegen zusätzlicher Ausstattungsinvestitionen nach Abschluss von Baumaßnahmen.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 120,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
812 03-4	114	Modellvorhaben "Nachhaltige Heizungssanierung in Schulen - Erfolgscontracting"	81,7	81,7	A	30,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-0	114	Zuweisungen an Gemeinden und GV	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		72 Betrieb der Schülerheime				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 125 01.</i>				
428 72-6	114	Entgelte der Arbeitnehmer	2.258,9	2.297,3	A	2.163,0
					B	2.180,1
					C	2.119,9
459 72-8	114	Sonstige Personalkosten	1,0	1,0	A	1,0
					B	2,5
					C	0,6
514 72-1	114	Verbrauchsmittel	950,0	950,0	A	930,0
					B	1.063,1
					C	1.057,2
517 72-8	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.370,0	1.370,0	A	1.250,0
					B	1.438,5
					C	1.424,7
547 72-2	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	207,0	207,0	A	207,0
					B	215,1
					C	248,8
812 72-0	114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 01.</i>	220,0	220,0	A	303,0
					B	279,2
					C	66,3
		Summe der Titelgruppe	5.006,9	5.045,3	A	4.854,0
					B	5.178,5
					C	4.917,5
		80 Fortführung der Ganztageszüge nach Abschluss des Schulversuchs Achtjähriges Gymnasium in Ganztagsform				
428 80-6	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	***	A	---
					B	669,0
					C	1.019,3
547 80-2	114	Nichtaufteilbare Sachausgaben	***	***	A	---
633 80-7	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
671 80-0	114	Erstattungen an Sonstige	***	***	A	---
					B	226,1
					C	344,3
684 80-5	114	Zuschüsse an private Schulträger	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	895,1
					C	1.363,6

Erläuterungen

Zu 05 19/812 03

Gegenstand des Modellvorhabens ist - neben der baulichen Sanierung und Erweiterung der Schule - die Grundsanierung und der Betrieb der technischen Anlagen im Gymnasium Marktoberdorf. Das Modellvorhaben erfolgt in Begleitung eines vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Forschungsprojekts (Projekträger B.A.U.M e. V.). Der Vertragsabschluss zum Erfolgscontracting war im August 2010.

Nach Abnahme des ersten Bauteils fallen ab September 2012 bis August 2027 voraussichtlich folgende jährlich wiederkehrende Kosten an (zzgl. eventueller Erhöhungen wegen Preisanpassung):

- Betriebsgebundene und sonstige Kosten:	64,3 Tsd. €
- Kapitalgebundene Kosten für Investitionen und Instandhaltung:	17,4 Tsd. €

2013 gegenüber 2012:

Mehr 51,7 Tsd. € wegen des zusätzlichen Bedarfs nach Abnahme des ersten Bauteils.

Zu 05 19/72

Es handelt sich um 13 staatliche, mit staatlichen Gymnasien und Bayernkollegs verbundene Schülerheime in Amberg, Bayreuth, Deggendorf, Eichstätt, Hohenschwangau, Marquartstein, Marktoberdorf, München, Pegnitz, Pfarrkirchen, Würzburg, Augsburg und Schweinfurt.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 152,9 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 38,4 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen bei Tit. 125 01.

Zu 05 19/428 72

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
87 - 92 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips						
<i>Tit. 633 87, 633 90, Tit. 883 91 und Tit. 883 92 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
633 87-0	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten von Kap. 05 03 Tit. 633 84 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	6.024,5
					C	5.616,8
633 88-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 13 10 Tit. 633 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.500,0	4.500,0	A	4.500,0
633 90-5	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	---	---	A	---
883 91-1	114	Erstattungen für den zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinden und Gemeindeverbände beim Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" <i>Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	43,1
					C	372,9
883 92-0	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen <i>Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	2.214,2
					C	8.873,9
Summe der Titelgruppe			4.500,0	4.500,0	A	4.500,0
					B	8.281,8
					C	14.863,6
Gesamtausgaben			1.435.275,2	1.468.632,7	A	1.314.299,1
					B	1.319.543,5
					C	1.319.732,3

Erläuterungen**Zu 05 19/87 - 92**

Die Kommunen sind bei der Einführung des achtjährigen Gymnasiums als Schulträger kommunaler Gymnasien, als Träger der Schülerbeförderung und als Sachaufwandsträger staatlicher Gymnasien betroffen. Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums stellt besondere Anforderungen an die Erfüllung dieser Aufgaben. Der dadurch verursachte Mehraufwand ist durch den Freistaat Bayern im Rahmen des Konnexitätsprinzips auszugleichen.

Zu 05 19/633 88

Der zu erwartende Mehraufwand der Kommunen bei der Schülerbeförderung wird mit 4,5 Mio. € im Jahr angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Mehraufwand ausschließlich bei den Landkreisen entstehen wird. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt über die pauschalen Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung nach § 10 a FAG. Der aufgrund der Konnexitätsregelung zu ersetzende Mehraufwand wird bei der Berechnung der Zuweisungen daher ausschließlich der Verteilungsmasse für die Landkreise zugeschlagen und verteilt.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5.169,2	5.207,6	A	5.030,2
					B	5.444,1
					C	5.494,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	306,8	306,8	A	201,8
					B	364,5
					C	453,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	194,0
					C	-
		Gesamteinnahmen	5.476,0	5.514,4	A	5.232,0
					B	6.002,6
					C	5.948,0
		Personalausgaben	1.405.280,9	1.439.067,4	A	1.285.773,5
					B	1.285.950,9
					C	1.276.116,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.092,1	11.363,1	A	10.659,0
					B	11.462,9
					C	12.809,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.085,5	5.095,5	A	5.055,5
					B	6.920,9
					C	6.670,2
		Baumaßnahmen	12.220,0	11.630,0	A	11.592,0
					B	12.122,2
					C	14.385,4
		Sonstige Sachinvestitionen	1.596,7	1.476,7	A	1.219,1
					B	829,3
					C	504,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	2.257,3
					C	9.246,8
		Gesamtausgaben	1.435.275,2	1.468.632,7	A	1.314.299,1
					B	1.319.543,5
					C	1.319.732,3
		Zuschuss	1.429.799,2	1.463.118,3	A	1.309.067,1
					B	1.313.541,0
					C	1.313.784,3

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
					Tsd. €	
					6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-8	023	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 12-9	023	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
282 01-5	023	Sonstige Zuschüsse und Spenden Dritter <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	023	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	1.705,2	1.744,8	A	1.757,6
					B	1.620,2
					C	1.719,8
422 31-0	023	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	62,8	64,2	A	61,6
					B	59,6
					C	60,0
422 41-8	023	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14 sowie Kap. 05 19 Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
427 11-9	023	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
428 01-0	023	Entgelte der Arbeitnehmer	165,7	168,5	A	139,7
					B	159,9
					C	131,1
428 14-5	023	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 19 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	42,1	43,4	A	40,0
					B	223,1
					C	260,5
428 41-2	023	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---

Vorbemerkung zu Kapitel 05 20**Studienkolleg München**

Das Studienkolleg München hat die Aufgabe, ausländische Studienbewerber, deren Vorbildungsnachweis nur in Verbindung mit einer erfolgreich abgelegten Feststellungsprüfung als Qualifikation für ein Studium an einer Universität des Freistaates Bayern anerkannt wird, in einer zweisemestrigen Ausbildung auf die Feststellungsprüfung vorzubereiten und ihnen fachliche Grundlagen für das angestrebte Studium zu vermitteln (Studienkollegordnung Univ. vom 22. April 1994, GVBl S. 434, geändert durch VO vom 22. September 2005, GVBl S. 514).

Studienkolleg Coburg

Das Studienkolleg Coburg hat die Aufgabe, ausländischen Studienbewerbern, deren Vorbildungsnachweis der deutschen Fachhochschulreife in etwa entspricht, jedoch die sofortige Aufnahme eines Fachhochschulstudiums nicht erwarten lässt, die erforderlichen Voraussetzungen für das Studium an einer Fachhochschule zu vermitteln. Die Studienbewerber haben am Ende des Ausbildungsjahres eine Abschlussprüfung abzulegen (Studienkollegordnung FH vom 22. April 1994, GVBl S. 445, geändert durch VO vom 22. September 2005, GVBl S. 514).

Zu 05 20/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 20/422 41 und 425 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 20/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 20/428 01 und 428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
453 01-8	023	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
459 01-2	023	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	0,6	0,6	A	0,6
					B	0,6
					C	0,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	023	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15,3	15,3	A	14,9
					B	19,0
					C	19,0
517 01-2	023	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	138,3	138,3	A	134,2
					B	109,7
					C	156,4
517 31-6	023	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	5,5	5,5	A	5,4
517 35-2	023	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	3,1	3,1	A	3,0
518 01-1	023	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 31-5	023	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-0	023	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 01-2	023	Lehrmittel, Bücher und sonstige Ausgaben für Zwecke des Studienbetriebes	8,2	8,2	A	8,0
					B	19,5
					C	11,1
527 01-0	023	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2,1	2,1	A	2,0
					B	1,4
					C	1,7
527 31-4	023	Reisekostenvergütungen für Studienfahrten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3,1	3,1	A	3,0
					B	2,0
					C	1,5
546 49-1	023	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,8	0,8	A	0,8
					B	0,2
					C	0,7
547 01-6	023	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen und Spenden Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-8	023	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-4	023	Einrichtung und Ausstattung	13,8	13,8	A	13,4
					B	9,0

Erläuterungen

Zu 05 20/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 05 20/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 20/547 01

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 20/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
					Tsd. €	
					6	
Investitionsförderungsmaßnahmen						
892 01-7	023	Zuschuss an die Carl-Duisberg-Centren-GmbH für Instandsetzungsmaßnahmen an vom Studienkolleg München genutzten Gebäudeteilen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 519 01.</i>	---	---	A	---
Gesamtausgaben			2.166,6	2.211,7	A	2.184,2
					B	2.224,2
					C	2.362,2
Abschluss						
		Personalausgaben	1.976,4	2.021,5	A	1.999,5
					B	2.063,3
					C	2.171,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	176,4	176,4	A	171,3
					B	151,9
					C	190,4
		Sonstige Sachinvestitionen	13,8	13,8	A	13,4
					B	9,0
					C	-
Gesamtausgaben			2.166,6	2.211,7	A	2.184,2
					B	2.224,2
					C	2.362,2
Zuschuss			2.166,6	2.211,7	A	2.184,2
					B	2.224,2
					C	2.362,2

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
			Tsd. €			
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	165	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 01-3	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 531 11.</i>	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,8
					C	0,2
119 12-0	165	Einnahmen aus der Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen und sonstigen Fachausgaben <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
					B	5,6
					C	6,5
119 49-7	165	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
					C	1,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-6	165	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	---	A	---
232 01-5	165	Zuweisungen von Ländern für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	---	A	---
232 02-4	165	Zuweisungen von Ländern für Schulleistungstests <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 429 80.</i>	---	---	A	---
					B	0,7
					C	0,4
233 01-4	165	Zuweisungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
235 12-9	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
282 01-4	165	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	---	A	---
					B	104,3
					C	90,5
Gesamteinnahmen			1,0	1,0	A	1,0
					B	111,4
					C	99,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	165	Bezüge der planmäßigen Beamten	3.354,3	3.658,4	A	3.432,4
					B	2.953,0
					C	2.853,4
422 31-9	165	Bezüge der abgeordneten Beamten (Richter)	12,0	12,3	A	153,4
					B	11,4
					C	21,8
427 11-8	165	Honorare für Forschungsaufträge und Vortragende <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	25,0
					C	25,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 30

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung unterstützt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei der Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens. Seine Aufgaben erstrecken sich von der Förderung der pädagogischen Arbeit der Schulen über die fachliche und organisatorische Betreuung der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus berufenen Lehrplankommissionen, die Mitwirkung bei der inhaltlichen Planung der Lehrerfortbildung, die Begleitung und Auswertung von Schulversuchen bis zur Untersuchung von strukturellen und regionalen Entwicklungen im Schulwesen. Das Staatsinstitut hat auch die konzeptionellen medienpädagogischen Aufgaben der früheren Staatlichen Landesbildstellen (bisher Kap. 05 33) sowie der aufgelösten Zentralstelle für Computer im Unterricht (bisher Kap. 05 35) übernommen. Die am Staatsinstitut eingerichtete Qualitätsagentur (vgl. TG 80) hat die Aufgabe, fortlaufend Daten und Befunde zum bayerischen Schulwesen zu erfassen und durch ein flächendeckendes Bildungsmonitoring, das in regelmäßigen Abständen in einen Bildungsbericht mündet, Empfehlungen zur Qualitätssicherung an bayerischen Schulen zu geben. Die Agentur übernimmt auch die wissenschaftliche Betreuung und Auswertung der Orientierungsarbeiten und Jahrgangsstufentests sowie die Entwicklung eines Konzepts für die externe Evaluation der Schulen und die Betreuung der künftigen Evaluationsteams.

Zu 05 30/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Fachveröffentlichungen.

Zu 05 30/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
428 01-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer	2.050,4	2.085,2	A	2.193,3
					B	1.978,9
					C	1.982,2
428 11-7	165	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	24,6	24,6	A	24,6
					B	23,0
					C	42,1
428 12-6	165	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
428 41-1	165	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-7	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	21,8
					C	58,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	165	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	135,1	135,1	A	133,1
					B	122,8
					C	98,5
517 01-1	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
517 05-7	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	---	A	---
517 31-5	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	170,0	170,0	A	170,0
					B	161,0
					C	146,6
517 35-1	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	130,0	130,0	A	130,0
					B	128,5
					C	87,8
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-8	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	45,0	45,0	A	40,0
					B	49,0
					C	45,8
518 31-4	165	Mieten und Pachten für die Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-9	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
523 01-3	165	Büchereien und Sammlungen	18,3	18,3	A	18,0
					B	21,4
					C	23,5
526 11-8	165	Kosten für Sachverständige	20,3	20,3	A	20,0
					B	7,1
					C	17,2
526 12-7	165	Ausgaben für die Entwicklung von Lehrplänen	270,0	270,0	A	200,0
					B	173,8
					C	202,3
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	38,9	38,9	A	28,0
					B	39,4
					C	49,4
531 11-1	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01.</i>	36,5	36,5	A	36,0
					B	37,0
					C	26,8
532 11-0	165	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 49-0	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,6	1,6	A	1,6
					B	0,3
					C	2,9

Erläuterungen

Zu 05 30/428 01, 428 11 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 30/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/511 01

Die Mittel werden für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation, Entgelte für Postdienstleistungen und sonstige Ausgaben benötigt.

Zu 05 30/518 11

2013 gegenüber 2012:

Mehr 5,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 30/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/526 12

Zur Bestreitung von Reisekosten für Mitglieder von Lehrplankommissionen und Arbeitskreisen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 70,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 30/527 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 10,9 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 30/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-0	165	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrpersonal <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	34,4
		Baumaßnahmen				
701 01-7	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-3	165	Ausstattung der Institute	74,6	74,6	A	74,6
					B	64,6
					C	35,4
815 01-0	165	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	161,0	111,0	A	71,1
					B	77,6
					C	133,0
		Titelgruppen				
		71 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 231 01.</i>				
429 71-3	165	Entgelte	---	---	A	---
547 71-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	32,7
					C	9,3
812 71-8	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	32,7
					C	9,3
		72 Ausgaben aus Zuweisungen von Ländern und Zuschüssen von Sonstigen für besondere Zwecke				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 232 01 und Tit. 282 01.</i>				
429 72-2	165	Entgelte	---	---	A	---
					B	86,7
					C	76,6
547 72-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	29,2
					C	28,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	115,8
					C	105,4

Erläuterungen

Zu 05 30/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/812 01

Vervollständigung und Verbesserung der Ausstattung.

Zu 05 30/815 01

Veranschlagt sind Kosten für die Einführung bzw. die Umstellung auf Windows Vista und Microsoft Office sowie für die Beschaffung von Software und für Lizenzen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 89,9 Tsd. € wegen notwendiger Beschaffungen.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 30/71

Ausgaben insbesondere zur Durchführung von Modellversuchen.

Beendigung der Förderung des Bundes für Modellversuche. Die Titel werden noch zur Resteabwicklung benötigt.

Zu 05 30/72

Ausgaben insbesondere zur Durchführung von Modellversuchen.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
74 Für wissenschaftliche Begleitung und pädagogische Betreuung von Schulversuchen und Projekten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 74-0	165	Entgelte	10,0	10,0	A	10,0
					B	2,4
					C	14,2
547 74-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	30,5	30,5	A	30,0
					B	34,9
					C	10,3
Summe der Titelgruppe			40,5	40,5	A	40,0
					B	37,3
					C	24,4
76 Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen und für sonstige Fachaufgaben sowie für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichtstechnologien im Bildungswesen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 119 12.</i>						
429 76-8	165	Nichtaufteilbare Personalausgaben	10,0	10,0	A	10,0
					C	2,5
511 76-7	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	28,4	28,4	A	28,0
					B	45,5
					C	21,9
514 76-4	165	Verbrauchsmittel	4,1	4,1	A	4,0
					C	0,1
526 76-0	165	Ausgaben für Mitglieder von Arbeitskreisen	7,1	7,1	A	7,0
					B	1,3
					C	3,2
547 76-5	165	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	12,2	12,2	A	12,0
					B	14,0
					C	20,3
Summe der Titelgruppe			61,8	61,8	A	61,0
					B	60,8
					C	48,1
80 Ausgaben der Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 80-2	165	Nichtaufteilbare Personalausgaben	45,0	45,0	A	45,0
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 232 02.</i>			B	27,6
					C	22,2
511 80-1	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	31,5	31,5	A	31,0
					B	35,8
					C	29,3
527 80-3	165	Reisekostenvergütungen	44,7	44,7	A	44,0
					B	29,0
					C	27,0
531 80-7	165	Fachveröffentlichungen	25,3	25,3	A	25,0
					B	15,0
					C	6,5

Erläuterungen

Zu 05 30/74

Für die Erstellung von Fragebögen und den Einsatz von Hilfskräften im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung von Schulversuchen und Projekten.

Zu 05 30/76

Für die Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen im Bereich der Medienpädagogik und Mediendidaktik sowie für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichtstechnologien im Bildungswesen (früher TG 73).

Zu 05 30/80

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Qualitätsagentur am Staatsinstitut.

Die Qualitätsagentur übernimmt vor allem Aufgaben im Bereich der empirisch-pädagogischen und bildungssoziologischen Forschung. Es werden dabei wissenschaftliche Erhebungen sowie Arbeitstagungen mit Evaluationsteams zur Pilotierung der Vergleichsarbeiten durchgeführt. Darüber hinaus soll die Qualitätsentwicklung und -sicherung an bayerischen Schulen fortentwickelt werden.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
547 80-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	15,6	15,6	A	11,0
					B	15,6
					C	11,3
		Summe der Titelgruppe	162,1	162,1	A	156,0
					B	123,1
					C	96,3
		Gesamtausgaben	6.832,0	7.121,2	A	7.008,1
					B	6.299,8
					C	6.135,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1,0	1,0	A	1,0
					B	6,4
					C	8,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	105,0
					C	90,9
		Gesamteinnahmen	1,0	1,0	A	1,0
					B	111,4
					C	99,4
		Personalausgaben	5.531,3	5.870,5	A	5.893,7
					B	5.129,9
					C	5.098,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.065,1	1.065,1	A	968,7
					B	993,3
					C	868,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	34,4
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	235,6	185,6	A	145,7
					B	142,2
					C	168,5
		Gesamtausgaben	6.832,0	7.121,2	A	7.008,1
					B	6.299,8
					C	6.135,9
		Zuschuss	6.831,0	7.120,2	A	7.007,1
					B	6.188,4
					C	6.036,5

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 05-5	154	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 11.</i>	---	---	A	---
119 49-5	154	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 0,4 1,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
<u>232 11-1</u>	154	Erstattung des Staatsministeriums des Innern für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrern für Brand- und Katastrophenschutz <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 525 04.</i>	15,0	15,0	A	
Gesamteinnahmen			15,0	15,0	A B C	- 0,4 1,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-3	154	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	4.537,1	4.651,5	A B C	3.859,9 4.302,0 4.059,5
422 31-7	154	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	84,5	86,5	A B C	130,0 80,3 91,1
422 41-5	154	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A B C	--- 4,9 15,4
427 11-6	154	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 02 der Kapitel 05 12, 05 18 und 05 31 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A C	--- 8,7
428 01-7	154	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	266,2	270,7	A B C	344,2 256,9 268,6
428 02-6	154	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis	51,8	52,7	A B C	--- 50,0 69,8
428 11-5	154	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 111 05.</i>	---	---	A B	--- 34,1

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 05 31**

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für folgende staatliche Ausbildungseinrichtungen und Aufgaben (mit Angabe der Zahl der Studierenden zu Beginn des Ausbildungsjahres):

	2011/2012	2012/2013
1. Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (pädagogische Ausbildung - Ausbildungsdauer: 1 Jahr)	511	514
- Abteilung I in Augsburg und Abteilung V in Bayreuth (Fachlehrer für Technisches Zeichnen, Werken, Kommunikationstechnik und Kunsterziehung bzw. Sport)	43 37	60 46
- Abteilung II in München und Abteilung III in Ansbach (Fachlehrer für Ernährung und Gestaltung)	203* 173*	203* 169*
- Abteilung IV in Ansbach (gewerbliche Fachlehrer an Berufsschulen)	55	36
Fachlehrerausbildungsstätten (fachliche Ausbildung der Fachlehrer für Technisches Zeichnen, Werken, Kommunikationstechnik und Kunsterziehung bzw. Sport - Ausbildungsdauer: 3 Jahre)	307	298
- in Augsburg (angegliedert der Abt. I)	167	161
- in Bayreuth (angegliedert der Abt. V)	140	137
2. Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern (früher: Pädagogischen Assistenten) (Ausbildungsdauer: 3 Jahre)	233	245
- Abteilung I in Bayreuth	95	95
- Abteilung II in Freising	138	150

* Zweijährige Ausbildung (1. Jahr) und einjährige Ausbildung sowie Erweiterungsfächer Sport und Kommunikationstechnik.

Mit dem Schuljahr 2008/09 wurde in Freising eine weitere Abteilung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern eröffnet.

Zu 05 31/111 05

Vgl. Erläuterung zu Tit. 232 11.

Zu 05 31/232 11

Kostenerstattung des Staatsministeriums des Inneren für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrern für den Dienst an den Staatlichen Feuerweherschulen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in Ansbach.

Zu 05 31/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 31/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 31/428 01, 428 02, 428 11 und 428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	6	
						Tsd. €
428 14-2	154	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	39,1	40,3	A	37,2
					B	121,2
					C	112,4
453 01-5	154	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	45,3
					C	31,7
459 01-9	154	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	37,0	37,0	A	37,0
					B	34,2
					C	34,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-9	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	211,2	211,2	A	205,0
					B	184,9
					C	155,8
517 05-5	154	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	144,2	144,2	A	140,0
					B	84,7
					C	74,2
517 31-3	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	70,2	70,2	A	45,2
					B	70,3
					C	42,5
517 35-9	154	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	92,7	92,7	A	90,0
					B	89,1
					C	45,5
518 01-8	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	871,6	871,6	A	846,0
					B	284,3
					C	263,0
518 31-2	154	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	21,8	21,8	A	21,2
519 01-7	154	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	28,2
					C	34,2
525 03-7	154	Ausgaben für die Ausbildung von Förderlehrern	52,0	52,0	A	32,0
					B	48,9
					C	35,5
525 04-6	154	Ausgaben für die Fachausbildung von Fachlehrern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht / vermindert sich um die Mehr-/ Mindereinnahmen bei Tit. 232 11.</i>	71,7	71,7	A	55,0
					B	81,9
					C	115,0
525 05-5	154	Ausgaben für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrern	55,6	55,6	A	54,0
					B	61,3
					C	47,7
527 01-7	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	28,0	28,0	A	13,0
					B	37,1
					C	38,6
532 11-8	154	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-9	154	Ausgaben für praktikumbegleitende Veranstaltungen	3,0	3,0	A	3,0
					B	1,2
					C	1,3
Baumaßnahmen						
701 01-5	154	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Zu 05 31/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/517 01

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Abt. I, II, III und IV sowie der Abt. II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern).

Veranschlagt sind: Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 05 31/517 05

Kosten für Heizung und Beleuchtung der Gebäude in Augsburg (Abt. I), Ansbach (Abt. III und IV - Fachlehrer) sowie in Freising (Abt. II - Förderlehrer).

Zu 05 31/517 31

2013 gegenüber 2012:

Mehr 25,0 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (grundbesitzverwaltende Dienststellen vgl. Kap. 15 39 Tit. 517 01, Kap. 15 24 Tit. 517 01).

Zu 05 31/518 01

Miete und Pacht (Abt. I - Fachlehrer und Abt. II - Förderlehrer).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 25,6 Tsd. € wegen gestiegener Mietkosten.

Zu 05 31/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/525 03

Geschäftsbedarf und Bedarf für den Ausbildungsbetrieb.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 31/525 04

Geschäftsbedarf und Bedarf für den fachlichen Ausbildungsbetrieb.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 232 11.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 16,7 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 31/525 05

Geschäftsbedarf und Bedarf für den pädagogischen Ausbildungsbetrieb.

Zu 05 31/527 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 15,0 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 31/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 02-0	154	Ergänzung der Ausstattung der Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	246,2	246,2	A	226,2
					B	130,4
					C	219,9
		Gesamtausgaben	6.883,9	7.006,9	A	6.138,9
					B	6.031,1
					C	5.765,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	0,4
					C	1,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	15,0	15,0	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	15,0	15,0	A	-
					B	0,4
					C	1,6
		Personalausgaben	5.015,7	5.138,7	A	4.408,3
					B	4.928,9
					C	4.691,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.622,0	1.622,0	A	1.504,4
					B	971,8
					C	853,5
		Sonstige Sachinvestitionen	246,2	246,2	A	226,2
					B	130,4
					C	219,9
		Gesamtausgaben	6.883,9	7.006,9	A	6.138,9
					B	6.031,1
					C	5.765,2
		Zuschuss	6.868,9	6.991,9	A	6.138,9
					B	6.030,7
					C	5.763,6

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern**Erläuterungen**

Zu 05 31/812 02

Aufwendungen für die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung von EDV-, Maschinen- und Werkräumen des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Ersatzbeschaffungen und Ergänzung der Zusatzräume in Freising und Augsburg.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-7	155	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 526 11.</i>	---	---	A	---
119 01-9	155	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 518 11.</i>	---	---	A	---
					B	206,1
					C	202,8
119 11-7	155	Teilnehmerbeiträge für Material und Nutzung von Medien <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 815 99.</i>	---	---	A	---
					B	104,1
					C	128,4
119 21-5	155	Teilnehmerbeiträge für Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 533 01.</i>	---	---	A	---
					B	209,7
					C	171,6
119 49-3	155	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	0,5
					C	0,8
124 01-2	155	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	58,3	58,3	A	58,3
					B	50,8
					C	57,5
125 01-1	155	Beiträge für Verpflegung	50,0	50,0	A	50,0
					B	43,7
					C	51,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	155	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	---	A	---
233 01-0	155	Zuweisungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
235 12-5	155	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
<u>236 12-4</u>	155	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
281 11-9	155	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	20,0	20,0	A	21,0
					B	19,4
					C	19,4
Gesamteinnahmen			128,3	128,3	A	129,3
					B	826,0
					C	922,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	155	Bezüge der planmäßigen Beamten	2.348,9	2.422,5	A	2.269,6
					B	2.213,1
					C	2.206,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 32

Für die Lehrerfortbildung bestehen ständige Fortbildungsstätten in Dillingen, Gars (vgl. Tit. 684 01) und Heilsbronn (vgl. Tit. 684 02).

Zu 05 32/125 01

Für in Anspruch genommene Verpflegung sind vom Hauspersonal und von Teilnehmern aus dem nichtstaatlichen Schulbereich Kostenbeiträge zu entrichten.

Zu 05 32/231 01

Zuschüsse des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Zu 05 32/281 11

Erstattung der Personalkosten durch die Landesverkehrswacht Bayern für eine Sekretariatsstelle im Bereich "Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung".

2013 gegenüber 2012:

Weniger 1,0 Tsd. € aufgrund der tatsächlichen Personalkostenerstattungen.

Zu 05 32/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
422 31-5	155	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	69,1	70,7	A	---
					B	65,7
					C	18,4
427 01-6	155	Honorare	317,2	317,2	A	317,2
428 01-5	155	Entgelte der Arbeitnehmer	2.418,9	2.459,9	A	2.432,7
					B	2.334,5
					C	2.358,0
428 11-3	155	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 518 11.</i>	18,0	18,0	A	18,0
					B	139,6
					C	139,9
428 12-2	155	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
428 21-1	155	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 518 11.</i>	---	---	A	---
					B	291,5
					C	147,3
428 41-7	155	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	0,5	0,5	A	0,5
					C	0,0
453 01-3	155	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	18,1
					C	18,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	155	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	123,0	125,8	A	121,2
					B	54,3
					C	70,8
514 01-0	155	Haltung von Dienstfahrzeugen	8,0	8,6	A	8,0
					B	9,6
					C	10,6
514 11-8	155	Dienst- und Schutzkleidung	1,6	2,0	A	1,6
					B	7,3
					C	9,1
514 21-6	155	Lebensmittel und sonstige Verbrauchsmittel für den Wirtschaftsbetrieb	257,2	323,9	A	235,0
					B	179,5
					C	205,6
517 01-7	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	190,0	197,5	A	180,0
					B	156,3
					C	184,6
517 05-3	155	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	325,0	350,0	A	280,0
					B	260,4
					C	276,5
518 01-6	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-4	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11, Tit. 428 21, Tit. 518 11 und Tit. 531 11 erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01.</i>	30,0	32,7	A	30,0
					B	56,0
					C	159,3
519 01-5	155	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	205,3
					C	376,0
525 01-7	155	Lehr- und Verbrauchsmittel für den Lehrbetrieb	22,3	23,2	A	22,0
					B	17,6
					C	19,4

Erläuterungen

Zu 05 32/427 01

Vortragstätigkeit geeigneter Persönlichkeiten aus den Bereichen der Erziehung, Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen der Lehrerfortbildung.

Zu 05 32/428 01, 428 11, 428 12 und 428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 32/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 32/511 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1,8 Tsd. € wegen zusätzlicher Kosten aufgrund der Inbetriebnahme von Haus C.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 2,8 Tsd. € wegen zusätzlicher Kosten aufgrund der Inbetriebnahme von Haus D.

Zu 05 32/514 21

Für die Verpflegung der Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen und des Hauspersonals sowie für sonstige Verbrauchsmittel für den Wirtschaftsbetrieb.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 22,2 Tsd. € wegen zusätzlicher Kosten aufgrund der Inbetriebnahme von Haus C.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 66,7 Tsd. € wegen zusätzlicher Kosten aufgrund der Inbetriebnahme von Haus D.

Zu 05 32/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen zusätzlicher Kosten aufgrund der Inbetriebnahme von Haus C.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 7,5 Tsd. € wegen zusätzlicher Kosten aufgrund der Inbetriebnahme von Haus D.

Zu 05 32/517 05

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Heizung	140,0	150,0
Beleuchtung und elektrische Kraft	185,0	200,0
Zusammen	325,0	350,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 45,0 Tsd. € wegen Preissteigerungen sowie zusätzlicher Kosten aufgrund der Inbetriebnahme von Haus C.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen zusätzlicher Kosten aufgrund der Inbetriebnahme von Haus D.

Zu 05 32/518 11

Für die Anmietung eines Rank-Xerox-Druckautomaten mit Sortiergerät.

Zu 05 32/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
526 11-4	155	Kosten für Sachverständige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 111 01.</i>	---	---	A	---
527 01-5	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	23,3	24,7	A	23,0
					B	27,5
					C	21,3
531 11-7	155	Fachveröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 518 11.</i>	6,0	6,0	A	6,0
					B	93,1
					C	119,9
532 11-6	155	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-7	155	Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 21.</i>	2,0	2,0	A	2,0
					B	211,5
					C	173,3
546 49-6	155	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,9	1,2	A	0,9
					B	5,2
					C	4,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 01-4	155	Kosten der Lehrerfortbildungsstätte in Gars am Inn	765,0	790,0	A	742,0
					B	722,6
					C	702,4
684 02-3	155	Kosten der Lehrerfortbildungsstätte in Heilsbronn	217,0	228,0	A	215,0
					B	203,3
					C	203,7
Baumaßnahmen						
701 01-3	155	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	285,0
					C	114,5
710 00-3	155	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 850,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.630,0	980,0	A	2.000,0
					B	1.899,3
					C	295,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-0	155	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-9	155	Ergänzung der Ausstattung der Akademie	86,0	198,5	A	68,2
					B	46,8
					C	56,3
Titelgruppen						
71 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 231 01.</i>						
429 71-9	155	Entgelte	---	---	A	---
547 71-6	155	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 32/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 32/684 01

Die Münchener Provinz der Redemptoristen betreibt in Gars am Inn ein Institut für Lehrerfortbildung.

Für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für staatliche Teilnehmer (mindestens 10.000 Kurstage) werden die entstehenden Personalkosten für katholische Religionslehrer (für 5.000 Kurstage) und andere Lehrkräfte (ebenfalls 5.000 Kurstage) sowie sonstige Betriebskosten erstattet.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 23,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 32/684 02

Die Evang.-Luth. Kirche betreibt beim Katechetischen Amt in Heilsbronn ein Institut für Lehrerfortbildung, das für Fortbildungsmaßnahmen staatlicher Teilnehmer genutzt wird. Dafür werden die entstehenden Personalkosten sowie sonstige Betriebskosten erstattet.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 11,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 32/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 32/812 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 17,8 Tsd. € wegen diverser Erneuerungen veralteter Ausstattungsgegenstände in den Häusern A und B.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 112,5 Tsd. € wegen Neuausstattung von 33 Gästezimmern für den Seminarbetrieb aufgrund Inbetriebnahme von Haus D.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
					Tsd. €	
					6	
812 71-4	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
511 99-6	155	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	55,8	62,5	A	55,0
					B	122,9
					C	146,0
514 99-3	155	Verbrauchsmittel	2,0	2,0	A	2,0
					B	1,5
					C	3,9
534 99-9	155	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	1,0	1,9	A	1,0
					B	14,2
					C	37,2
815 99-9	155	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	23,0	32,1	A	369,0
					B	175,6
					C	8,2
Summe der Titelgruppe			81,8	98,5	A	427,0
					B	314,2
					C	195,2
Gesamtausgaben			9.941,7	8.681,4	A	9.399,9
					B	10.059,1
					C	8.377,1

Erläuterungen**Zu 05 32/99**

Insbesondere für die EDV-technische Abwicklung der Anmeldungen zu den Fortbildungsveranstaltungen und die Auszahlung der Reisekosten.

Zu 05 32/511 99

2014 gegenüber 2013:

Mehr 6,7 Tsd. € wegen zusätzlicher Kosten aufgrund der Inbetriebnahme von Haus D.

Zu 05 32/815 99

2013 gegenüber 2012:

Weniger 346,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 9,1 Tsd. € wegen zusätzlicher Kosten aufgrund der Inbetriebnahme von Haus D.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	108,3	108,3	A	108,3
					B	617,2
					C	620,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20,0	20,0	A	21,0
					B	208,7
					C	302,0
		Gesamteinnahmen	128,3	128,3	A	129,3
					B	826,0
					C	922,3
		Personalausgaben	5.172,6	5.288,8	A	5.038,0
					B	5.144,9
					C	5.011,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.048,1	1.164,0	A	967,7
					B	1.581,6
					C	1.985,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	982,0	1.018,0	A	957,0
					B	925,9
					C	906,1
		Baumaßnahmen	2.630,0	980,0	A	2.000,0
					B	2.184,3
					C	409,5
		Sonstige Sachinvestitionen	109,0	230,6	A	437,2
					B	222,4
					C	64,5
		Gesamtausgaben	9.941,7	8.681,4	A	9.399,9
					B	10.059,1
					C	8.377,1
		Zuschuss	9.813,4	8.553,1	A	9.270,6
					B	9.233,2
					C	7.454,7

05 50 Katholische Kirche

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 01-6	199	Pauschale Zahlungen für den Personalaufwand der sieben bayerischen (Erz-)Diözesen einschließlich Abwicklung der Jahresrenten der Erzbischöfe und Bischöfe <i>Zu Tit. 684 01 bis Tit. 684 20: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	11.600,0	11.400,0	A	803,0
					B	785,6
					C	780,5
684 02-5	199	Gehaltszulagen für die Weihbischöfe (Abwicklung)	---	---	A	120,5
					B	98,6
					C	102,1
684 03-4	199	Jahresrenten der Dignitäre (Abwicklung)	---	---	A	1.071,0
					B	1.164,9
					C	1.101,5
684 04-3	199	Jahresrenten der Kanoniker (Abwicklung) <i>Überschreitbar, soweit die Bestellung von Stellvertretern für dienstunfähige Kanoniker notwendig wird.</i>	---	---	A	4.307,0
					B	4.203,9
					C	4.194,0
684 05-2	199	Jahresrenten der Domvikare (Abwicklung)	---	---	A	2.389,5
					B	2.170,2
					C	2.177,8
684 06-1	199	Dienstentschädigung für die Generalvikare (Abwicklung)	---	---	A	33,5
					B	33,5
					C	28,7
684 07-0	199	Dienstentschädigung für die haupt- und nebenamtlichen bischöflichen Sekretäre (Abwicklung)	---	---	A	54,5
					B	49,2
					C	50,7
684 08-9	199	Ergänzung des Einkommens der Ordinariatsoffizianten (Abwicklung)	---	---	A	192,0
					B	179,3
					C	183,7
684 09-8	199	Ergänzung des Einkommens je eines hauptamtlichen Mesners an den Domkirchen	190,0	186,5	A	178,5
					B	173,1
					C	172,8
684 10-5	199	Beiträge zur Ergänzung des Einkommens der Leiter und Erzieher an den bischöfl. Priester- und Knabenseminaren (Abwicklung)	---	---	A	699,5
					B	661,9
					C	675,0
684 11-4	199	Leistungen an Pfarrer, Prediger, Benefiziaten und Kapläne	570,0	570,0	A	570,0
					B	568,7
					C	568,0
684 12-3	199	Leistungen an Mesner und sonstige Kirchendiener	16,0	16,0	A	16,0
					B	16,0
					C	15,5
684 13-2	199	Zuschüsse an die Emeritenanstalten	11.200,0	11.450,0	A	10.563,5
					B	10.330,0
					C	10.309,6
684 14-1	199	Versorgungsbezüge und Unterstützungen an Geistliche ohne Anspruch gegenüber der Emeritenanstalt (Abwicklung)	---	---	A	3.736,5
					B	3.684,4
					C	3.504,9
684 15-0	199	Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen	39.660,0	39.660,0	A	39.660,0
					B	39.660,0
					C	39.660,0

Erläuterungen

Zu 05 50/684 01 mit 684 07 sowie 684 14

Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. a bis d des Bayerischen Konkordates (BK, BayRS 2210 1 K) in Verbindung mit Art. 1 und Art. 2a des Gesetzes zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayern (AGKStV). Das Gesetz stellt von der bisher praktizierten Direktbesoldung auf Pauschalzahlungen an eine kirchliche Stelle um, die auf der Grundlage der Besoldungsregelungen der bayerischen Beamten ermittelt werden.

2013 gegenüber 2012:
Weniger 915,5 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Weniger 200,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Die Leertitel 684 02 mit 684 07 sowie 684 14 dienen der Abwicklung. Die Veranschlagung erfolgt bei Tit. 684 01.

Zu 05 50/684 08, 684 10, 684 13, 684 15, 684 16, 684 18

Die Höhe der Staatsleistungen zu den Titeln 684 08, 684 10, 684 13, 684 15, 684 16 und 684 18 bemisst sich nach einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben katholischen (Erz-)Diözesen vom 17. Dezember 2012. Die Vereinbarung ersetzt die Vereinbarungen vom 18. März/9. April 1964, vom 29. Juni 1979/28. März 1980, vom 19./26. Oktober 2004 und vom 9. Dezember 2008.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 59,1 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Mehr 270,0 Tsd. € infolge Neuvereinbarung sowie Neuberechnung.

Die Leertitel 684 08, 684 10 sowie 684 16 dienen der Abwicklung. Die Veranschlagung erfolgt bei Titel 684 13, 684 15 und 684 18.

Zu 05 50/684 09

Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. f BK für bis zu sieben Domesner.

Zu 05 50/684 11 und 684 12

Für Naturalleistungen in Geld aufgrund besonderer Rechtstitel (gemäß Art. 10 § 1 BK).

Zu 05 50/684 13

Leistungen gemäß Art. 10 § 1 Buchstabe i BK.

Zu 05 50/684 15

Einkommensergänzung in Form eines Pauschalbetrages.

05 50 Katholische Kirche

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011	
1	2	3	4	5	C	Ist 2010	
						Tsd. €	6
684 16-9	199	Beiträge zum Sachbedarf der Ordinariate (Abwicklung)	---	---	A	332,3	
						B	332,3
						C	332,3
684 17-8	199	Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen	1.613,0	1.613,0	A	1.500,0	
						B	1.476,7
						C	1.566,0
684 18-7	199	Beiträge zum Betrieb der bischöflichen Priester- und Knabenseminare	810,0	830,0	A	163,6	
						B	165,1
						C	165,1
684 19-6	199	Pflichtmäßige Rechnisse an Kirchenstiftungen	1,6	1,6	A	1,6	
						B	1,6
						C	1,6
684 20-3	199	Beiträge zum Sachbedarf der Kirchen	18,8	18,8	A	14,4	
						B	18,1
						C	12,0
684 22-1	199	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	110,0	110,0	A	110,0	
						B	62,5
						C	129,0
Gesamtausgaben			65.789,4	65.855,9	A	66.516,9	
						B	65.835,7
						C	65.730,8
Abschluss							
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			65.789,4	65.855,9	A	66.516,9	
						B	65.835,7
						C	65.730,8
Gesamtausgaben			65.789,4	65.855,9	A	66.516,9	
						B	65.835,7
						C	65.730,8
Zuschuss			65.789,4	65.855,9	A	66.516,9	
						B	65.835,7
						C	65.730,8

Erläuterungen

Zu 05 50/684 17

Leistungen gemäß Art. 10 § 1 Buchst. f BK.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 113,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 50/684 18

Leistungen gemäß Art. 10 § 1 Buchst. h BK.

Zu 05 50/684 19 und 684 20

Leistungen aufgrund besonderer Rechtstitel, Verträge usw. (Art. 10 § 1 BK).

Zu 05 50/684 22

Leistungen an einzelne Kirchenstiftungen und Pfarreien für außerordentliche Bedürfnisse.

05 51 Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 01-4	199	Personalaufwand - Pauschbetrag - des Landeskirchenrates <i>Zu Tit. 684 01 bis Tit. 684 08: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	1.847,0	1.824,5	A	1.731,0
					B	1.694,1
					C	1.664,2
684 02-3	199	Versorgungsregelung der Kirchenbeamten des Landeskirchenrates	369,5	365,0	A	346,0
					B	338,5
					C	332,5
684 03-2	199	Leistungen an Pfarrer, Prediger und Vikare	112,2	112,2	A	112,2
					B	112,2
					C	112,2
684 04-1	199	Leistungen an Kirchendiener	0,9	0,9	A	0,9
					B	0,9
					C	0,9
684 05-0	199	Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen	14.835,0	14.835,0	A	14.835,0
					B	14.835,0
					C	14.835,0
684 06-9	199	Zuschuss für die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Seelsorgegeistlichen	4.600,0	4.700,0	A	4.463,5
					B	4.364,9
					C	4.356,3
684 07-8	199	Zuschuss zu den Kosten der Landessynode und des Landessynodalausschusses (Abwicklung)	---	---	A	10,3
					B	10,2
					C	10,2
684 08-7	199	Pauschbetrag zur Deckung der Kosten des Sachbedarfs des Landeskirchenrates sowie der Landessynode und des Landessynodalausschusses	200,0	200,0	A	112,5
					B	112,5
					C	112,5
684 11-2	199	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	65,0	65,0	A	65,0
					B	37,2
					C	28,4
Gesamtausgaben			22.029,6	22.102,6	A	21.676,4
					B	21.505,5
					C	21.452,1
Abschluss						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			22.029,6	22.102,6	A	21.676,4
					B	21.505,5
					C	21.452,1
Gesamtausgaben			22.029,6	22.102,6	A	21.676,4
					B	21.505,5
					C	21.452,1
Zuschuss			22.029,6	22.102,6	A	21.676,4
					B	21.505,5
					C	21.452,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 51

1. Die Höhe der Staatsleistungen zu den Titeln 684 05, 684 06, 684 07 und 684 08 bemisst sich nach einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 12. Dezember 2012. Die Vereinbarung ersetzt die Vereinbarungen vom 7. März/27. April 1964, vom 9. Oktober 1979/28. März 1980, vom 19./26. Oktober 2004 und vom 28. November 2008.
2. Die Änderungen bei den Titeln 684 01 und 684 02 ergeben sich infolge Neuberechnung der Bezüge und in Angleichung an die Besoldung der bayerischen Beamten.

Zu 05 51/684 01

Leistungen gemäß Art. 21 Abs. 1 a-d des Vertrages zwischen dem Bayerischen Staat und der Evang.-Luth. Kirche in Bayern r.d.Rh. vom 15. November 1924 (BayRS 2220-1-K) in Verbindung mit Art. 2 und Art. 2a des Gesetzes zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV).

2013 gegenüber 2012:
Mehr 116,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Weniger 22,5 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 02

Leistungen gemäß Art. 22 des Kirchenvertrages von 1924.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 23,5 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Weniger 4,5 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 03 und 684 04

Leistungen aufgrund besonderer Rechtstitel gemäß Art. 15 des Kirchenvertrages von 1924.

Zu 05 51/684 05

Einkommensergänzung in Form eines Pauschalbetrages.

Zu 05 51/684 06

Leistungen gemäß Art. 25 Abs. 1 des Kirchenvertrages von 1924.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 136,5 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Mehr 100,0 Tsd. € infolge Neuvereinbarung sowie Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 07 und 684 08

Leistungen gemäß Art. 25 Abs. 1 des Kirchenvertrages von 1924.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 77,2 Tsd. € infolge Neuvereinbarung.

Der Leertitel 684 07 dient der Abwicklung.

Zu 05 51/684 11

Leistungen an einzelne Kirchenstiftungen und Pfarreien für außerordentliche Bedürfnisse.

05 52 Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
			Tsd. €			
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 01-2	199	Zuschuss an die Alt-Katholische Kirche in Bayern - K.d.ö.R.	16,5	16,5	A	16,5
					B	16,0
					C	16,0
684 03-0	199	Zuschuss an den Bund für Geistesfreiheit in Bayern - K.d.ö.R.	20,0	20,0	A	20,0
					B	19,5
					C	19,5
684 04-9	199	Zuschuss an die Griechisch-Orthodoxe Metropolie - K.d.ö.R. (Vikariat Bayern)	296,5	296,5	A	296,5
					B	296,1
					C	296,1
684 05-8	199	Zuschuss an die Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R.	28,5	28,5	A	28,5
					B	28,2
					C	28,2
684 06-7	199	Zuschuss an den Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland - K.d.ö.R. - Vereinigung Bayern -	33,0	33,0	A	33,0
					B	32,4
					C	32,4
684 07-6	199	Zuschuss an die Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern - K.d.ö.R.	17,0	17,0	A	17,0
					B	16,8
					C	16,8
684 08-5	199	Zuschuss an die Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R.	84,5	84,5	A	84,5
					B	84,5
					C	84,5
684 09-4	199	Zuschuss an den Humanistischen Verband Deutschlands - Bayern - K.d.ö.R.	9,5	9,5	A	9,5
					B	9,5
					C	9,5
Gesamtausgaben			505,5	505,5	A	505,5
					B	503,0
					C	503,0
Abschluss						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			505,5	505,5	A	505,5
					B	503,0
					C	503,0
Gesamtausgaben			505,5	505,5	A	505,5
					B	503,0
					C	503,0
Zuschuss			505,5	505,5	A	505,5
					B	503,0
					C	503,0

Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften**Erläuterungen**

Vorbemerkung zu Kapitel 05 52

Aus Paritätsgründen erhalten die Alt-Katholische Kirche in Bayern, der Bund für Geistesfreiheit in Bayern, die Griechisch-Orthodoxe Metropole (Vikariat Bayern), die Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern, der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, Vereinigung Bayern, die Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern, die Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern und seit 2007 der Humanistische Verband Deutschlands-Bayern einen Staatszuschuss je Bekenntnisangehörigen bzw. Mitglied, wie dieser an die Katholische und Evang.-Lutherische Kirche in Bayern gewährt wird. Die Beträge sind seit 2009 pauschaliert. Der Pauschalierung wurden folgende Mitgliederzahlen zu Grunde gelegt.

Zu 05 52/684 01

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 2.851.

Zu 05 52/684 03

Die Zahl der Mitglieder beträgt 3.465.

Zu 05 52/684 04

In den zurückliegenden Jahren wurde von einer Zahl von 52.600 Bekenntnisangehörigen ausgegangen. Die von der Körperschaft geltend gemachte Erhöhung der Zahl der Glaubensangehörigen konnte nicht nachgewiesen werden.

Zu 05 52/684 05

In den zurückliegenden Jahren wurde von einer Zahl von 5.000 Bekenntnisangehörigen ausgegangen. Die von der Körperschaft geltend gemachte Erhöhung der Zahl der Glaubensangehörigen konnte nicht nachgewiesen werden.

Zu 05 52/684 06

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 5.812.

Zu 05 52/684 07

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 2.983.

Zu 05 52/684 08

In den zurückliegenden Jahren wurde von einer Zahl von 15.000 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

Zu 05 52/684 09

Die Zahl der Mitglieder beträgt 1.686.

(vormals: Humanistischer Verband Deutschlands - Nürnberg - K.d.ö.R.)

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	199	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 49-9	199	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	52,0
					C	6,7
124 01-8	199	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	35,0	30,4	A	23,0
					B	52,2
					C	277,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
298 01-8	199	Zahlungen kirchlicher Rechtsträger im Zusammenhang mit der Ablösung von Konkordatsverpflichtungen und der damit verbundenen Anpassung der durch den Staat zu leistenden Jahresrenten	---	***	A	---
					C	5.800,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
333 01-5	199	Zuwendungen von der Gemeinde Steingaden zu der Baumaßnahme in Kap. 05 53 Tit. 714 21 der Anlage S <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 714 21.</i>	---	***	A	---
342 01-4	199	Kostenbeteiligung kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter zu Baumaßnahmen der Anlage S <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis der Baumaßnahmen in Kap. 05 53 der Anlage S.</i>	---	---	A	---
					B	1.375,5
					C	713,2
342 02-3	199	Kostenbeteiligung kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter zu Baumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 791 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.307,3
					C	291,1
Gesamteinnahmen			35,0	30,4	A	23,0
					B	3.037,0
					C	7.088,6
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 11-1	199	Bewirtschaftung von staatseigenen Grundstücken und Räumen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 517 12.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	62,6
					C	63,6
517 12-0	199	Bewirtschaftung von kircheneigenen Grundstücken und Räumen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 517 11.</i>	35,0	35,0	A	35,0
					B	7,9
					C	9,3

Erläuterungen

Zu 05 53/124 01	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	35,0	30,4
Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	35,0	30,4

2013 gegenüber 2012:

Mehr 12,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Zu 05 53/298 01

Zur Verbuchung von Zahlungen kirchlicher Rechtsträger, die im Zusammenhang mit der Ablösung von Konkordatsverpflichtungen und der damit verbundenen Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Erzbischöfe, Bischöfe und Mitglieder der Domkapitel sowie über die Zuschüsse zum Personalaufwand des Landeskirchenrates erfolgen.

Zu 05 53/333 01

Zur Verbuchung zweckgebundener Zuwendungen der Gemeinde Steingaden zu den in der Anlage S enthaltenen Brandschutzmaßnahmen für die Wieskirche, katholische Wallfahrtskirche "Zum gegeißelten Heiland". Die Zuwendungen werden zugunsten dieser Baumaßnahme gezahlt und über den Bautitel wieder ausgegeben.

Zu 05 53/342 01

Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter für Baumaßnahmen der Anlage S, die zugunsten einzelner Baumaßnahmen gezahlt und über den Bautitel wieder ausgegeben werden.

Zu 05 53/342 02

Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter für Baumaßnahmen (soweit nicht in Anlage S), die zugunsten einzelner Baumaßnahmen gezahlt und über den Bautitel wieder ausgegeben werden.

Zu 05 53/517 11 und 517 12

Die veranschlagten Mittel sind zur Bestreitung folgender Grundstückslasten bestimmt:

1. Grundsteuer
2. Straßenreinigungsgebühren
3. Brandversicherungsbeiträge
4. Kaminkehrergebühren
5. Wassergebühren
6. Ausgaben für elektrischen Strom usw.

Diese Ausgaben beruhen auf gesetzlichen oder gerichtlich einklagbaren Verpflichtungen des Staates für staatseigene Gebäude sowie kircheneigene Gebäude mit staatlicher Baupflicht.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
519 11-9	199	Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude einschl. der staatlichen Baukanons <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12.</i>	1.750,0	1.750,0	A	1.500,0
					B	1.862,8
					C	1.922,3
519 12-8	199	Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12.</i>	3.134,4	3.250,0	A	2.956,2
					B	5.641,3
					C	6.842,3
519 13-7	199	Instandhaltung der Dome <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12.</i>	3.294,4	3.355,6	A	3.570,0
					B	2.923,2
					C	2.673,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 01-0	199	Ablösungen von Bauverpflichtungen des Staates (ohne kircheneigene und staatseigene Pfarrgebäude, bei denen die Ablösung zu Lasten Tit. 684 12 erfolgt) <i>Titel 519 11, 519 12, 519 13, 684 01, 684 11, 791 01, 791 03 und 791 04 gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 12.</i> <i>Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>	444,9	444,9	A	444,9
684 11-8	199	Pauschalzahlungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12.</i>	3.869,9	3.724,9	A	3.950,0
					B	3.854,7
					C	3.829,8
684 12-7	199	Ablösungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast <i>Tit. 684 12, 684 20 und 916 01 einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 519 11, 519 12, 519 13, 684 01, 684 11, 791 01, 791 03 und 791 04.</i> <i>Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>	800,0	800,0	A	756,0
					B	1.952,5
					C	454,8

Erläuterungen

Zu 05 53/519 11 und 519 12

Die Mittel sind veranschlagt für die bauliche Unterhaltung:

1. staatseigener kirchlicher Gebäude,
 2. kirchlicher Gebäude, an denen aufgrund besonderer Rechtstitel dem Staat die primäre oder subsidiäre Baupflicht obliegt.
- In den Haushaltsansätzen für die Jahre 2013 und 2014 sind jeweils 100,0 Tsd. € für die Sanierung des Klosters Reisach enthalten. Diese Mittel sind teilweise Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 428,2 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 115,6 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 53/519 13, 791 03 und 791 04

Die veranschlagten Beträge werden für Instandsetzungsarbeiten an den Domen in Augsburg, Bamberg, Eichstätt, München, Passau, Regensburg, Würzburg und Freising benötigt.

Wegen des Umfangs der Instandsetzung des Domes in Freising (Inneninstandsetzung) und Eichstätt (statische Sanierung und Inneninstandsetzung) sind die Mittel hierfür bei 791 03 (Freising) und 791 04 (Eichstätt) gesondert veranschlagt.

Im Einzelnen sind an Ausgabemitteln vorgesehen bei:

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Tit. 519 13 für die Dome in		
Augsburg	222,2	177,8
Bamberg	777,8	777,8
München	777,8	888,9
Passau	500,0	500,0
Regensburg	1.000,0	1.000,0
Würzburg	16,6	11,1
sowie		
Tit. 791 03 für den Dom in Freising	600,0	923,2
Tit. 791 04 für den Dom in Eichstätt	500,0	1.000,0
Zusammen	4.394,4	5.278,8

2013 gegenüber 2012:

Mehr 324,4 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 884,4 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 53/519 13, 791 01, 791 03 und 791 04

Mittel der Titel 519 13, 791 01, 791 03 und 791 04 dürfen bei Baumaßnahmen mit Gesamtkosten über 1.000,0 Tsd. € in sinngemäßer Anwendung der Nr. 8 der Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz auch für die Planung und Bauüberwachung verwendet werden.

Mit den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 791 01 soll die kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen erleichtert werden.

Zu 05 53/684 01

Mittel für Ablösungen.

Zu 05 53/684 11

Pauschalzahlungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast mit den katholischen (Erz-)Diözesen und der Evang.-Luth. Kirche in Bayern.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 80,1 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 145,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 53/684 12

Ablösungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast mit den katholischen (Erz-)Diözesen und der Evang.-Luth. Kirche in Bayern.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 44,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
684 20-7	199	Ablösung von Konkordatsgebäuden <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 12.</i>	---	***	A	---
		Baumaßnahmen				
710 00-9	199	Hochbaumaßnahmen bei staatseigenen kirchlichen Gebäuden <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 10.350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 7.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.650,0	7.390,0	A	4.908,0
					B	7.383,0
					C	7.711,4

Erläuterungen

Zu 05 53/684 20

Mittel für die Ablösung von konkordatären Pflichten zur Bereitstellung von Wohnungen und Gebäuden.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €	A	Soll 2012
					B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. € 6	
791 01-0	199	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse <i>Für denkmalpflegerische Maßnahmen, die im Zusammenhang mit staatlichen Baupflichtmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden durchgeführt werden, kann Kap. 15 74 Tit. 893 75 zu Lasten Tit. 791 01 jährlich bis zu 3.000,0 Tsd. € verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 342 02. Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 8.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 8.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.000,0	9.100,0	A	8.000,0
					B	4.450,5
					C	5.015,9

Erläuterungen

Zu 05 53/791 01

In den Haushaltsansätzen sind 1.200,0 Tsd. € (2013) bzw. 1.100,0 Tsd. € (2014) für die Sanierung der Asamkirche Aldersbach enthalten. Diese Mittel sind Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 4.000,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013

Weniger 2.900,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamtkosten Tsd. €	aus der Staatskasse sind aufzubringen Tsd. €	bis einschließlich 2011 verausgabt Tsd. €	2012 bereitgestellt Tsd. €	veranschlagt für 2013 Tsd. €	veranschlagt für 2014 Tsd. €	Art der staatlichen Baupflicht
Oberbayern								
1	Attel Kath. Pfarrkirche Instandsetzung	3.180,0	2.627,8	2.299,6	328,2	-	-	subsidiär
2	Bernried Kath. Pfarrkirche Gesamtinstandsetzung	1.810,0	1.500,0	213,3	-	500,0	550,0	subsidiär
3	Ebersberg Kath. Pfarrkirche Sanierungsmaßnahmen	3.500,0	1.000,0	179,0	-	321,0	100,0	subsidiär
4	Eschenlohe Kath. Pfarrkirche Gesamtinstandsetzung	3.557,4	1.214,0	1.170,0	-	43,0	10,0	subsidiär
5	Gars Kath. Pfarrkirche Instandsetzung	5.000,0	2.800,0	195,0	1.000,0	600,0	500,0	subsidiär
6	Hohenpeißenberg Gnadenkapelle Instandsetzung	2.256,0	666,0	489,4	125,0	140,0	10,0	subsidiär
7	Hohenwart-Klosterberg Kath. Pfarrkirche Instandsetzung	1.983,0	1.678,0	1.361,4	7,7	-	-	primär
8	Isen Kath. Pfarrkirche Instandsetzung	1.136,0	724,0	657,6	-	20,0	20,0	primär
9	Mühldorf Kath. Pfarrkirche Instandsetzung	3.000,0	1.500,0	40,4	-	709,0	750,0	subsidiär
10	Neuburg/Donau Hofkirche Instandsetzung	2.750,0	2.503,0	2.392,4	10,0	-	-	primär
11	Neumarkt St. Veit Kath. Pfarrkirche Instandsetzung	3.500,0	2.000,0	-	-	300,0	250,0	subsidiär
12	Ramerberg Kath. Pfarrkirche Generalsanierung	3.420,0	1.058,0	10,0	14,0	-	-	subsidiär
13	Tegernsee Kath. Pfarrkirche Inneninstandsetzung	5.624,0	289,0	289,0	-	250,0	250,0	subsidiär
14	Tuntenhausen Kath. Pfarrkirche Generalsanierung	4.500,0	1.700,0	267,0	-	-	-	subsidiär
15	Weihenlinden Kath. Pfarrkirche Gesamtinstandsetzung	3.500,0	1.400,0	78,0	-	-	-	subsidiär

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamtkosten Tsd. €	aus der Staatskasse sind aufzubringen Tsd. €	bis einschließlich 2011 verausgabt Tsd. €	2012 bereitgestellt Tsd. €	veranschlagt für 2013 Tsd. €	veranschlagt für 2014 Tsd. €	Art der staatlichen Baupflicht
Niederbayern								
16	Aldersbach Kath. Pfarrkirche Instandsetzung	13.000,0	-	-	50,0	1.200,0	1.100,0	subsidiär
17	Asbach Kath. Pfarrkirche Instandsetzung	5.900,0	3.270,0	851,0	800,0	700,0	600,0	subsidiär
18	Niederviehbach Kath. Pfarrkirche Instandsetzung	2.500,0	1.600,0	84,0	-	1.000,0	300,0	subsidiär
19	Paring Kath. Pfarrkirche Instandsetzung	2.500,0	1.700,0	-	-	80,0	500,0	subsidiär
20	Windberg Kath. Pfarrkirche Instandsetzung	2.500,0	1.200,0	75,5	-	700,0	100,0	subsidiär
Oberpfalz								
21	Prüfening Klosterkirche St. Georg Instandsetzung	3.860,9	2.154,0	222,0	-	350,0	330,0	primär
22	Speinshart Kath. Pfarr- und Klosterkirche Sanierung Fassaden und der Raumschale	3.653,0	3.653,0	1.877,5	600,0	100,0	50,0	primär
23	Waldsassen Basilika Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen	5.400,0	3.040,0	67,0	70,0	800,0	400,0	subsidiär
Oberfranken								
24	Bayreuth Evang.-Luth. Stadtkirche Generalsanierung	13.330,0	8.620,0	4.646,8	500,0	400,0	100,0	voll subsidiär
25	Birk Evang.-Luth. Kirche "St. Veronika" statische Instandsetzung	1.500,0	1.150,0	6,8	20,0	25,0	300,0	voll subsidiär
26	Burgebrach Kath. Kirche "St. Vitus" Gesamtinstandsetzung	1.800,0	1.200,0	-	20,0	30,0	200,0	voll subsidiär
27	Creußen Evang.-Luth. Kirche Generalsanierung	2.020,0	1.320,0	32,8	50,0	275,0	500,0	voll subsidiär
28	Kulmbach Evang.-Luth. Kirche "St. Petri" Gesamtinstandsetzung	5.000,0	2.750,0	34,5	12,0	20,0	300,0	voll subsidiär
29	Münchberg Evang.-Luth. Pfarrkirche Generalsanierung	3.472,0	2.426,0	1.589,7	600,0	236,0	-	voll subsidiär
30	Weidenberg Evang.-Luth. Kirche "St. Michael" Gesamtinstandsetzung	1.681,0	761,0	537,8	223,2	-	-	zwei Drittel subsidiär

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamtkosten Tsd. €	aus der Staatskasse sind aufzubringen Tsd. €	bis einschließlich 2011 verausgabt Tsd. €	2012 bereitgestellt Tsd. €	veranschlagt für 2013 Tsd. €	veranschlagt für 2014 Tsd. €	Art der staatlichen Baupflicht
Mittelfranken								
31	Ansbach Evang.-Luth. Stiftskirche St. Gumbertus Schwanenritterkapelle Instandsetzung	1.173,0	957,0	33,0	200,0	400,0	150,0	primär
32	Aurachtal Evang.-Luth. Kirche Instandsetzung	2.076,0	1.184,0	503,5	410,0	220,0	50,0	subsidiär
33	Heidenheim Evang.-Luth. Kirche Außeninstandsetzung	1.750,0	1.454,0	369,5	400,0	300,0	250,0	primär
34	Spalt Kath. Kirche Inneninstandsetzung	1.200,0	515,0	132,0	100,0	50,0	-	1/3 primär 2/3 subsidiär
Schwaben								
35	Kempten Kath. Pfarrkirche St. Lorenz Außeninstandsetzung	5.200,0	4.600,0	153,0	-	300,0	600,0	subsidiär
36	Oberwittelsbach Kath. Kuratiekirche Statische Sanierungsmaßnahmen und Innenrenovierung	2.900,0	1.400,0	86,0	-	600,0	310,0	subsidiär
Sonstiges								
37	Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit Baupflichtarbeiten und Sonstiges					1.331,0	520,0	
Zusammen						12.000,0	9.100,0	

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
791 03-8	199	Instandsetzung des Doms in Freising <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12.</i>	600,0	923,2	A	500,0
					B	28,5
					C	105,7
<u>791 04-7</u>	199	Instandsetzung des Doms in Eichstätt <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12.</i>	500,0	1.000,0	A	
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 01-0	851	Zuführung an den Grundstock aufgrund der Veräußerung von staatseigenen kirchlichen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 12.</i>	---	---	A	---
					C	4.060,5
		Gesamtausgaben	34.178,6	31.873,6	A	26.720,1
					B	28.167,1
					C	32.688,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	35,0	30,4	A	23,0
					B	104,2
					C	284,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	-
					C	5.800,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	2.932,8
					C	1.004,3
		Gesamteinnahmen	35,0	30,4	A	23,0
					B	3.037,0
					C	7.088,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.313,8	8.490,6	A	8.161,2
					B	10.497,8
					C	11.510,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.114,8	4.969,8	A	5.150,9
					B	5.807,3
					C	4.284,6
		Baumaßnahmen	20.750,0	18.413,2	A	13.408,0
					B	11.862,0
					C	12.832,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	4.060,5
		Gesamtausgaben	34.178,6	31.873,6	A	26.720,1
					B	28.167,1
					C	32.688,6
		Zuschuss	34.143,6	31.843,2	A	26.697,1
					B	25.130,1
					C	25.600,0

Erläuterungen

Zu 05 53/791 03

Vgl. Erläuterung bei Tit. 519 13.

Zu 05 53/791 04

Vgl. Erläuterung bei Tit. 519 13.

Zu 05 53/916 01

Zuführung an den Grundstock in Folge der Veräußerung von staatseigenen kirchlichen Gebäuden.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 05						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	15.732,6	15.766,4	A	15.818,2
					B	20.266,8
					C	20.485,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	53.309,3	57.945,9	A	44.583,6
					B	36.163,6
					C	37.242,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	21.030,8
					C	34.448,9
		Gesamteinnahmen	69.041,9	73.712,3	A	60.401,8
					B	77.461,2
					C	92.176,6
		Personalausgaben	8.422.742,3	8.665.768,4	A	7.922.001,4
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €	4.830,0		B	7.473.428,3
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	4.330,0		C	7.359.471,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	67.101,6	66.499,6	A	64.221,7
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €	1.500,0		B	59.290,0
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	4.100,0		C	63.692,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.964.227,3	2.008.802,1	A	1.868.309,3
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €	940,0		B	1.817.324,9
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	940,0		C	1.786.989,2
		Baumaßnahmen	39.352,6	34.050,8	A	29.786,0
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €	30.500,0		B	26.584,1
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	30.500,0		C	28.372,7
		Sonstige Sachinvestitionen	3.274,1	3.198,0	A	2.993,4
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €	100,0		B	2.096,5
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	100,0		C	1.715,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	81.909,9	77.879,3	A	77.589,9
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €	11.718,9		B	86.092,6
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	12.718,9		C	120.624,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	-57,0	315,4	A	-12.613,9
					B	2.815,2
					C	49.056,3
		Gesamtausgaben	10.578.550,8	10.856.513,6	A	9.952.287,8
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €	49.588,9		B	9.467.631,5
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	52.688,9		C	9.409.922,4
		Zuschuss	10.509.508,9	10.782.801,3	A	9.891.886,0
					B	9.390.170,3
					C	9.317.745,8

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2013		2014	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
05 01					
815 01	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	227,6	100,0	227,6	100,0
05 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.967,6	1.500,0	2.967,6	1.500,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.657,6	2.000,0	2.657,6	2.000,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung und Statistik				
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	2.151,9	-	2.155,2	2.600,0
05 04					
681 07	Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten mit Schulen	700,0	100,0	700,0	100,0
	89 Ausgaben für Jugendarbeit				
893 89	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	5.112,5	5.000,0	5.112,5	5.000,0
	91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)				
893 91	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	9.458,5	5.218,9	9.458,5	5.218,9
05 05					
	60 Zuwendungen für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten				
894 60	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für Investitionen	1.000,0	1.500,0	1.000,0	2.500,0
	81 Förderung der Erwachsenenbildung				
684 81	Zuschüsse an Sonstige	17.780,0	780,0	17.780,0	780,0
	83 Internationale Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten				
684 83	Zuschüsse für laufende Zwecke	120,0	60,0	120,0	60,0
05 12					
	60 Weiterentwicklung der Mittelschulen				
427 60	Honorare für externe Fachkräfte an Mittelschulen	6.050,0	4.000,0	6.050,0	4.000,0
05 13					
	55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich				
429 55	Entgelte	785,0	830,0	901,4	330,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2013		2014	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
05 53					
791 01	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	12.000,0	8.500,0	9.100,0	8.500,0
Epl. 05					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	22.500,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		49.588,9		52.688,9

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 05

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2011 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	28	206,25	116,0
<i>davon wegfallend ab 2013</i>	1	6,8	6,8
<i>wegfallend ab 2014</i>	3	14,1	13,1
Planungstitel	6		
<i>davon neu aufgenommen</i>	3		

2012 waren 18,5 Mio. € veranschlagt.

Darüber hinaus standen Verstärkungsmittel (Kap. 13 03 Tit. 710 01) i.H.v. 8,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage – Bau – ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
05 19		Staatliche Gymnasien				
711 01-8	114	Max-Josef-Stift München Generalsanierung des Schul- und Internatsgebäudes und Neubau einer Aula - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	480,0	2.500,0	A B C	--- 9,1 128,1
711 33-0	114	Landschulheim Marquartstein Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen, 3. Bauabschnitt, Errichtung einer zweiten Sporthalle - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	780,0	770,0	A B C	--- 43,2 150,2
712 01-7	114	Gabrieli-Gymnasium Eichstätt Generalsanierung des Schulgebäudes, Teilaufstockung, Neubau einer Sporthalle - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	310,0	1.350,0	A B C	102,0 1.634,9 2.790,0
720 30-2	114	Comenius-Gymnasium Deggendorf Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen 6. Bauabschnitt <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	900,0	A C	--- 12,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2011 verausgabt Tsd. €	ab 2015 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
30.10.2012	8.950,0	-	-	<p>Am Max-Josef-Stift ist es erforderlich, eine große Baumaßnahme durchzuführen. Dabei sollen im Wesentlichen folgende dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen (Generalsanierung) durchgeführt werden: Sanierung der undichten Flachdächer im Internats- und Turnhallenbereich und Erneuerung der teilweise maroden Grundleitungen, Anbringen einer Außendämmung an das Internatsgebäude und Erneuerung der Fenster im Schulgebäude, Erneuerung von Installationsleitungen und Ertüchtigung der Bausubstanz im Internats- und Schulgebäude, EDV-Verkabelung im gesamten Gebäude, Anbringung von Akustikdecken.</p> <p>Die Sanierung ist in drei Bauabschnitten geplant: In einem ersten Bauabschnitt soll für das musische Gymnasium ein Erweiterungsbau für eine Aula, eine Bibliothek und Fachklassenräume errichtet werden, da es an der Schule derzeit nicht möglich ist, in einem geeigneten Raum Veranstaltungen, wie Theateraufführungen und Konzerte, durchzuführen. Die Teilkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 12.12.2012 genehmigt. In zwei weiteren Bauabschnitten ist die Sanierung des Schulgebäudes sowie die Sanierung des Internats geplant.</p>
08.03.2012	2.445,0	260,0	-	<p>Zur Abdeckung des Sportunterrichts soll eine zweite Einfach-Sporthalle errichtet werden.</p> <p>Die 1. Teilbaumaßnahme umfasst den Rückbau der alten Schwimmhalle, die Neugestaltung der Außenanlagen sowie die Herstellung einer Nahwärmeversorgung.</p> <p>In einer 2. Teilbaumaßnahme sollen zu einem späteren Zeitpunkt insbesondere die Sanierung des als Internat genutzten historischen "Achenhauses" und die Errichtung einer Einfachturnhalle erfolgen.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten der 1. Teilbaumaßnahme i.H.v. 2.445,0 Tsd. € am 28.03.2012 genehmigt.</p>
07.04.2003 25.05.2010	19.990,0	12.750,4	5.477,6	<p>Das Gymnasium ist (mit Ausnahme des neu errichteten Ostflügels) im denkmalgeschützten Gebäude des ehemaligen Dominikanerklosters aus dem 17. Jahrhundert untergebracht. Die letzte Instandsetzung der Anlage erfolgte in den Jahren 1974-1978. Mängel an der Bausubstanz sowie sicherheitstechnische Mängel erfordern nunmehr eine Generalsanierung, die Instandsetzungs-, Erneuerungs- und allgemeine Bauunterhaltsmaßnahmen umfasst.</p> <p>In der bereits abgeschlossenen 1. Teilmaßnahme wurde der naturwissenschaftliche Trakt erweitert und saniert. Durch die Teilaufstockung wurden zusätzlich erforderliche Unterrichts- und Fachräume zur Abdeckung des zusätzlichen Raumbedarfs infolge steigender Schülerzahlen geschaffen.</p> <p>Die gravierenden Schäden an den Sanitäranlagen des Heimtraktes wurden im Rahmen einer 2. Teilmaßnahme behoben.</p> <p>Als 3. Teilmaßnahme wurde eine neue Sporthalle mit zusätzlichen Unterrichtsräumen im naturwissenschaftlichen Bereich im Jahr 2011 errichtet. Gegenstand der 4. Teilmaßnahme ist die Sanierung des denkmalgeschützten Klassentrakts (Schulgebäude).</p> <p>In einem weiteren (letzten) Teilbauabschnitt sollen die Instandsetzungen im Heimtrakt abgeschlossen werden, sowie die Sanierung der Kirche mit der Aula, des Küchentraktes mit dem Neubau eines Speisesaals erfolgen. Ferner ist die vollständige Wiederherstellung der Außenanlagen vorgesehen.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten von 19.990,0 Tsd. € am 30.03.2011 genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Im abschließenden 6. Bauabschnitt sind die Sanierung des Altbaus aus dem Jahr 1910, Errichtung eines Erweiterungsbaus, Erweiterung des Turnhallentrakts und die Sanierung des Altbaus aus den 70-er Jahren vorgesehen.</p> <p>Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
05 19						
720 35-7	114	Comenius-Gymnasium Deggendorf Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen 5. Bauabschnitt: Instandsetzungs- und Brandschutzmaßnahmen sowie bauliche Verbesserungen an den Heimgebäuden	***	***	A	---
					B	31,6
					C	242,5
720 51-6	114	Gymnasium Pfarrkirchen Sanierung der Schul-, Wirtschafts- und Internatsgebäude II - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	940,0	1.350,0	A	200,0
					B	600,0
					C	2.351,1
725 11-0	114	Gymnasium Marktoberdorf 1. Bauabschnitt: Neubau eines Erweiterungsbaus und Umbau sowie Instandsetzung Atriumbau <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.580,0	1.260,0	A	3.100,0
					B	-1,4
					C	70,2
725 12-9	114	Gymnasium Marktoberdorf Umbau der Unterkunftsräume des Schülerheims	---	***	A	---
					C	105,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2011 verausgabt Tsd. €	ab 2015 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
29.09.2004 09.06.2008	6.800,0	6.800,0	-	<p>Baulicher Zustand und Zuschnitt der Heimplätze machen eine umfangreiche Sanierung und Modernisierung der Heimgebäude des Comenius-Gymnasiums erforderlich. Auch bedarf es umfangreicher Arbeiten zur Verbesserung des Brandschutzes.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 09.07.2008 genehmigt.</p>
30.10.2007 05.06.2009	7.550,0	6.542,0	-	<p>Die Schulanlage (Schulgebäude, Wirtschaftsgebäude, Doppelsporthalle, Internatsgebäude II) wird - mit Ausnahme des 2004 errichteten Erweiterungsbaus - umfassend saniert. In einer 1. Teilbaumaßnahme wird zunächst das U-förmige Schulgebäude (Baujahr 1906) grundlegend saniert. Die am 30.10.2007 baufachlich genehmigte 1. Teil-Haushaltsunterlage-Bau wurde mit Gesamtkosten in Höhe von 5.450,0 Tsd. € festgesetzt. Der Einsatz regenerativer Energien ist vorgesehen. Weitere energiesparende Maßnahmen erfolgten in einer 2. Teilbaumaßnahme über das Sonderprogramm zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die 2. Teil-Haushaltsunterlage-Bau in Höhe von 2.100,0 Tsd. € am 08.07.2009 genehmigt. In weiteren Bauabschnitten soll u.a. die Sanierung und Neugestaltung der Außenanlagen (geschätzt rd. 800,0 Tsd. €) und die Verwirklichung eines Turnhallenprojekts erfolgen.</p>
11.11.2008 03.11.2011	16.210,0	6.454,0	1.816,0	<p>Das Schulgebäude entspricht hinsichtlich der Anzahl an geeigneten Klassen-, Kurs- und Fachräumen nicht mehr den heutigen Anforderungen; auch verfügt das Gymnasium für die musische Ausbildung nicht über eine geeignete Aula. Neben einer neuen Aula werden in einem Anbau an das bestehende Schulgebäude Räume u.a. für das Direktorat, die Verwaltung, Lehrer sowie für die Schulbibliothek im Passivhausstandard geschaffen. Die ursprünglich für diese Zwecke genutzten und jetzt frei werdenden Flächen im Atriumbau werden zu Unterrichtsräumen umgebaut. Der bauliche Zustand des Atriumbaus aus dem Jahr 1962 erfordert eine Ertüchtigung zur Erhaltung der Bausubstanz und zur Energieeinsparung. Dabei werden das Dach neu eingedeckt, die Fenster erneuert und die Fassaden mit einem Vollwärmeschutz versehen. Auch am Schulgebäude aus den 1970er Jahren sind Maßnahmen zur Energieeinsparung geplant. Über neue Verbindungsbauwerke wird das gesamte Schulgebäude barrierefrei erschlossen. Die Arbeiten werden abschnittsweise durchgeführt: zunächst Sanierung und Umbau des Atriumsgebäudes, Neubau der Pausenhalle und Anpassungsmaßnahmen an der Turnhalle, anschließend Erweiterung des Neubaus und Sanierung des bestehenden Erweiterungsbaus.</p> <p>Ein Anteil von 5.800,0 Tsd. € wird über das Sonderprogramm zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude finanziert.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 07.12.2011 genehmigt.</p>
12.06.2007 06.03.2008	2.460,0	2.418,5	-	<p>Durch die Sanierung der Unterkunftsräume des 1964 erbauten Schülerheims werden diese in einen zeitgemäßen Zustand versetzt. Die Zimmer des Knaben- und Mädchentraktes erhalten jeweils einzelne Nasszellen. Es sind Maßnahmen zur Energieeinsparung bzw. Minderung des CO₂-Ausstoßes enthalten.</p> <p>Die am 12.06.2007 baufachlich genehmigte Haushaltsunterlage-Bau wurde mit Gesamtkosten in Höhe von 2.360,0 Tsd. € festgesetzt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat am 12.07.2007 die Kosten genehmigt.</p> <p>Am 06.03.2008 erfolgte die Festsetzung einer Teilbaumaßnahme für zusätzliche energiesparende Dämmmaßnahmen in Höhe von 100,0 Tsd. € im Rahmen des Sonderprogramms zur energetischen Gebäudesanierung. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten am 10.04.2008 genehmigt.</p> <p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
05 19						
725 23-6	114	Gymnasium Hohenschwangau Aufstockung Mehrzweckgebäude sowie Instandsetzung des Schülerheims	330,0	---	A	1.100,0
					B	786,0
					C	673,0
725 26-3	114	Bayernkolleg Schweinfurt Sanierung des Schul- und des Heimgebäudes	---	---	A	1.100,0
					B	2.280,0
					C	1.250,0
725 32-5	114	Bayernkolleg Augsburg Sanierung und Erweiterung/Neubau des Schul- und Wohngebäudes - Planung - <i>Der Ansatz darf bis zu 7.500,0 Tsd. Euro aus der Anlage S des Einzelplans 15 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 Tit. 748 11. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 400,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 3.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.740,0	1.350,0	A	---
					B	3,8
					C	13,4
735 01-0	114	Gymnasium Pegnitz Generalsanierung	1.100,0	---	A	2.900,0
					B	2.821,8
					C	2.720,0
<u>735 02-9</u>	114	Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth Generalsanierung und Erweiterung des Schulgebäudes - Planung -	---	---	A	
740 12-0	114	Matthias-Grünewald-Gymnasium Würzburg Aufstockung des Stamm-Klassentrakts mit Errichtung einer Pausenhalle sowie Sanierung der Gebäudetechnik und des Inneren der Schule <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.320,0	1.250,0	A	2.100,0
					B	2.140,0
					C	1.446,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2011 verausgabt Tsd. €	ab 2015 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
02.06.2006 15.09.2010	3.970,0	2.540,0		- Durch die Aufstockung des Mehrzweckgebäudes konnte der Mehrbedarf an Kursräumen abgedeckt werden. Die Sanierung von Teilen des Schülerheims (Altbau) im Keller und Erdgeschoss sowie der Mensa umfasst Maßnahmen, die vorrangig zur Beseitigung von Hygienemängeln sowie zur Anpassung an veränderte Nutzungsanforderungen dienen. Kleinere Maßnahmen im Schülerheim (Oberstufenbau) sowie die Erneuerung der Lüftung und der Gebäudeautomation in beiden Turnhallen dienen der Energieeinsparung und der Erhaltung der Bausubstanz.
30.10.2007 18.03.2010	6.375,0	5.275,0		- Die Gebäude weisen erhebliche Mängel bei den haustechnischen Anlagen sowie an der Bausubstanz auf. Im Rahmen einer umfassenden Sanierung, die auch Brandschutzmaßnahmen und eine Kanalsanierung umfasst, werden die Mängel behoben. Es sind Maßnahmen zur Energieeinsparung bzw. Minderung des CO ₂ -Ausstoßes enthalten.
-	-	-		- Das Bayernkolleg Augsburg wurde im Jahr 1972 errichtet. Das Schul- und Wohngebäude bedarf einer umfassenden Sanierung. Zudem sind zusätzliche Räume für die Naturwissenschaften, Verwaltung, Cafeteria, Bibliothek erforderlich. Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau.
16.06.2004 11.06.2008	16.150,0	12.082,6		- Der Altbau des Schulgebäudes bedarf aufgrund seines schlechten baulichen Zustands einer umfangreichen Sanierung. Beim Gebäudebestand aus den 1970er Jahren sind die Flachdächer und die Fassaden sowie im Innenbereich die Heiztechnik zu sanieren; zu erneuern sind die elektronischen Anlagen, die Abluftanlage Fachbereich Chemie und die Lüftungsanlage in der Turnhalle. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 09.07.2008 die Gesamtkosten in Höhe von 16.150,0 Tsd. € genehmigt.
-	-	-		- Im Bereich des Altbaus sind dringende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Insbesondere sind notwendige Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes notwendig. Die Klassenräume sowie die Fachklassenräume sind zu ertüchtigen. Weiter hat die Schule einen Flächenmehrbedarf geltend gemacht. Die Kosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
05.04.2005 29.01.2009	16.580,0	11.391,6	518,4	Am Matthias-Grünwald-Gymnasium Würzburg sind umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen an den Schul- und Heimgebäuden erforderlich. Notwendig sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung und Erweiterung der Schulgebäude sowie Instandsetzungs- und Ergänzungsmaßnahmen an den betriebstechnischen Installationen und Anlagen. Die Maßnahmen sollen gestaffelt in mehreren Teilbauabschnitten durchgeführt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 06.07.2005 die Kosten der 1. Teil-HU-Bau in Höhe von 680,0 Tsd. € genehmigt. Am 12.07.2006 folgte die Genehmigung der Kosten der 2. Teil-HU-Bau in Höhe von 6.400,0 Tsd. €. In einem 3. Teilbauabschnitt werden das Wirtschaftsgebäude, das Wohnheim und die Außenanlagen saniert, sowie ergänzende Maßnahmen am Schulhaus (Hauptgebäude) durchgeführt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat hierfür am 12.03.2009 Kosten von 9.500,0 Tsd. € genehmigt. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme liegen damit bei 16.580,0 Tsd. €.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
			4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
05 19						
745 01-8	114	Max-Reger-Gymnasium Amberg Sanierung des Altbaus mit Internat und des Erweiterungsbaus - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	240,0	900,0	A B C	990,0 1.495,6 1.179,0
		Summe Kapitel 05 19	12.220,0	11.630,0	A B C	11.592,0 11.844,5 13.131,4
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 8.800,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 11.200,0				
05 32		Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau				
725 03-3	155	Umbau und Sanierungsmaßnahmen im ehemaligen Kapuzinerkloster mit Schülerinternat <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 850,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.630,0	980,0	A B C	2.000,0 1.899,3 295,0
		Zugleich Summe Kapitel 05 32				
05 53		Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.				
711 11-5	199	Salvatorkirche München Gesamtinstandsetzung	---	***	A B C	--- 88,8 283,7
711 20-4	199	Theatinerkirche St. Kajetan München Reinigung und Neufassung der Raumschale einschließlich kleinerer Instandsetzungsmaßnahmen sowie Außeninstandsetzung <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	780,0	1.350,0	A B C	900,0 26,1 14,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2011 verausgabt Tsd. €	ab 2015 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
29.09.2004 25.06.2008	11.450,0	9.660,9	-	Das Gymnasium ist in einem Altbau und einem Erweiterungsbau untergebracht, das Internat befindet sich im Altbau. Der 1878-80 errichtete und 1968-70 aufgestockte Altbau steht unter Denkmalschutz. Der Erweiterungsbau wurde 1972-76 errichtet. Alt- und Neubau weisen erhebliche Mängel in der Bausubstanz auf. Beide sind auch installationstechnisch veraltet, so dass eine umfassende Generalsanierung erforderlich ist. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten i.H.v. 11.450,0 Tsd. € am 27.05.2009 genehmigt. Eine weitere Teilbaumaßnahme (Sanierung des Altbaus mit Internat und des Erweiterungsbaus) ist in Vorbereitung. Die Kosten der Teilbaumaßnahme werden bei der Aufstellung der Teil-Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
22.01.2010 09.02.2012	8.600,0	2.516,0	474,0	Gegenstand des 1. Bauabschnitts sind Umbau und Sanierungsmaßnahmen im ehemaligen Kapuzinerkloster. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 10.03.2010 genehmigt (6.200,0 Tsd. €). Der 2. Bauabschnitt mit Kosten von 2.400,0 Tsd. € (Sanierung der historischen Klostermauer und Außenanlagen) wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 28.03.2012 genehmigt. In einem abschließenden 3. Bauabschnitt ist die Sanierung der Kirche für Museumszwecke vorgesehen. Die Kosten des 3. Bauabschnitts werden bei der Aufstellung der Hauhaltsunterlage-Bau ermittelt.
14.07.2004 19.05.2011	2.913,0	2.713,0	-	Aus Brandschutzgründen musste die feuergefährliche Elektroinstallation erneuert und die Gasheizung durch eine Fußbodenheizung ersetzt werden. Ferner wurde die schadhafte Ziegeleindeckung erneuert und die Putz- und Fasadenschäden behoben. Weiterhin erfolgte die Instandsetzung des Turmes, von Fenstern und Türen sowie des Innenraums. Die Durchführung denkmalpflegerischer Restaurierungsmaßnahmen, einschließlich des Durchbruchs und der Einhausung des Nordportals war ebenso erforderlich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 06.07.2011 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich mit einem Kostenanteil in Höhe von 734,0 Tsd. €.
11.06.1997 02.11.2012	12.976,1	4.535,0	-	Im Rahmen des abgeschlossenen 1. Bauabschnitts der Baumaßnahme erfolgte eine Neufassung des Innenraumes, die Restaurierung schadhafter Stuckteile und eine Instandsetzung der Fenster. In einem 2. Bauabschnitt sind die Außensanierung, die statische Ertüchtigung des Dachstuhl, die Behebung von Brandschutzmängeln sowie die Herstellung eines behindertengerechten Zugangs vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 12.976,1 Tsd. € am 12.12.2012 genehmigt. Der Finanzierungsanteil der Kirche beträgt 292,4 Tsd. €.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
05 53						
711 31-1	199	Erzbischöfliches Palais München Generalinstandsetzung	---	***	A	400,0
					B	2.466,0
					C	3.303,8
712 11-4	199	Klosterkirche Schäftlarn Instandsetzung	---	---	A	---
					B	703,7
					C	825,3
713 11-3	199	Kath. Katharinenkirche in Mühldorf am Inn Gesamtinstandsetzung	120,0	450,0	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €</i>			B	13,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €</i>			C	14,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
714 01-4	199	Pfarrkirche Schlehdorf Gesamtinstandsetzung	1.100,0	1.350,0	A	200,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €</i>			C	2,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
714 11-2	199	Pfarrkirche Beuerberg Gesamtinstandsetzung	740,0	680,0	A	200,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €</i>			B	50,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €</i>			C	60,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
714 21-0	199	Wies, katholische Wallfahrtskirche "Zum gegeißelten Heiland" Brandschutzmaßnahmen	500,0	---	A	558,0
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Kap. 05 53 Tit. 333 01.</i>			B	980,0
					C	114,7
715 01-3	199	Jesuitenkirche St. Michael mit Priesterhaus in München Gesamtinstandsetzung	1.100,0	240,0	A	1.200,0
		- z. T. Planung -			B	650,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €</i>			C	572,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2011 verausgabt Tsd. €	ab 2015 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
29.02.2008 22.10.2010	8.731,0	7.992,0	-	Der Zustand des Gebäudes macht eine Gesamtinstandsetzung erforderlich. Bestandteile der Maßnahme sind insbesondere die Instandsetzung der Holzdachkonstruktionen, die Erneuerung der elektro-, fernmelde- und fördertechnischen Ausstattung sowie die Sanierung der sanitär-, wärme- und raumluftechnischen Anlagen. Ferner umfasst die Maßnahme eine Inneninstandsetzung und Neustrukturierung, die Instandsetzung der Fassaden sowie die Neugestaltung des Innenhofs und der Dachterrasse. Die Maßnahme wurde mit dem Erzbischöflichen Ordinariat abgestimmt. Die Erzdiözese trägt einen Kostenanteil in Höhe von 2.191,0 Tsd. €. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
28.01.2004	6.750,0	4.005,0	-	An der Klosterkirche in Schäftlarn sind substanzerhaltende Maßnahmen notwendig. Ferner ist die Innenrestaurierung der Raumschale erforderlich. Der Anteil der Abtei Schäftlarn an den Gesamtkosten beträgt 900,0 Tsd. €, der Anteil der Erzdiözese München und Freising beträgt 400,0 Tsd. €. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 13.07.2004 genehmigt.
02.06.1996	1.201,5	235,0	396,5	Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen die Instandsetzung der Fassade, des Dachstuhls, die Dachdeckung am Kirchenschiff und der Turmspitze sowie die Restaurierung der Raumschale und die Erneuerung der Elektroanlage. Diese Arbeiten sind zur Erhaltung der Bausubstanz erforderlich. Von den Gesamtkosten entfallen 477,0 Tsd. € auf den kirchlichen Rechtsträger.
23.09.2004 19.05.2011	6.060,0	707,0	1.703,0	Die Maßnahme umfasst die Gesamtinstandsetzung der Kirche, insbesondere Dachstuhl-sanierung, Außeninstandsetzung, statische Maßnahmen, Unterfangung, Restaurierung der Ausstattung sowie Bekämpfung des Anobienbefalls. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 6.060,0 Tsd. € zuletzt am 06.07.2011 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich mit einem Kostenanteil in Höhe von 1.000,0 Tsd. €.
01.06.2011	4.592,0	284,0	1.450,0	Die Maßnahme umfasst die Generalsanierung der Kirche, insbesondere die Sanierung der Dächer einschließlich Entkontaminierung des Dachstuhls, statische Maßnahmen, die Sicherung und Renovierung der Raumschale sowie der Fassaden. Die notwendige Sanierung ist auf zwei Bauabschnitte aufgeteilt: Der 1. Bauabschnitt umfasst im Wesentlichen die Außeninstandsetzung. In einem 2. Bauabschnitt erfolgt anschließend die Inneninstandsetzung. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 4.592,0 Tsd. € am 06.07.2011 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich voraussichtlich mit einem Kostenanteil in Höhe von 1.238,0 Tsd. €.
26.10.2010 25.06.2012	2.780,0	1.095,0	-	In der Wieskirche bestehen verschiedene Brandschutzmängel. Gegenstand der Baumaßnahme sind Brandschutzmaßnahmen, die der Verbesserung des Objektschutzes dienen (u.a. Errichtung einer automatischen Löschanlage, Erneuerung und Erweiterung der Brandmeldeanlage, Ertüchtigung der Blitzschutzanlage). Die Gesamtkosten erhöhen sich um 250,0 Tsd. €, die im Wesentlichen durch Preissteigerungen sowie durch nicht vorhersehbaren Massen- und Ausführungsänderungen bedingt sind.
28.04.2009	4.100,0	1.388,0	172,0	Der bauliche Zustand des Gebäudes macht eine Gesamtinstandsetzung erforderlich. Notwendig sind: Fassadensanierung, Sanierung der Raumschale, Sanierung von Kreuzkapelle und Oratorium sowie Umbaumaßnahmen am Priesterhaus (Brandschutzmaßnahmen, Fensteraustausch, Einbau und Modernisierung der Sanitäranlagen im Wohnbereich). Gegenstand der 1. Teilbaumaßnahme ist die Sanierung der Südfassade. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten für die 1. Teilbaumaßnahme von 4.100,0 Tsd. € am 27.05.2009 genehmigt. Es ist eine weitere Teilbaumaßnahme (u.a. Sanierung weiterer Fassadenteile) vorgesehen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
05 53						
720 35-6	199	Kath. Kirche St. Nikola in Passau Innenrenovierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	950,0	1.080,0	A B	--- 5,4
725 04-8	199	Klostergebäude Ottobeuren Umbau-, Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen, insbesondere im Osttrakt und Außenbereich 5. Bauabschnitt <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	780,0	900,0	A B C	480,0 708,2 731,2
725 05-7	199	Basilika Ottobeuren Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen	120,0	---	A B C	300,0 450,0 754,6
725 06-6	199	Basilika Ottobeuren Innenrestaurierung der Raumschale und Ausstattung sowie Sanierung der Fassade und Instandsetzung der Außenanlagen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	70,0
<u>730 03-2</u>	199	Sanierung der staatseigenen Klosterkirche in Langenzenn - Planung -	---	---	A	
735 15-3	199	Generalsanierung des Erzbischöflichen Ordinariatsgebäudes Domplatz 3, Bamberg <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	780,0	270,0	A B C	600,0 1.032,7 1.000,0
745 02-6	199	Außensanierung der St. Ulrichskirche in Regensburg - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	480,0	390,0	A B	--- 137,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2011 verausgabt Tsd. €	ab 2015 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
08.02.2012	4.050,0	9,0	2.011,0	Im Rahmen der Baumaßnahme wird eine Generalsanierung des Innenraumes durchgeführt. Sie umfasst statische Maßnahmen, Brandschutzmaßnahmen, die Sanierung der Innenraumschale und der Haustechnik. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 4.050,0 Tsd. € am 28.03.2012 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich mit einem Kostenanteil in Höhe von 550,0 Tsd. €.
14.10.1998 31.01.2011	11.419,0	5.042,0	4.217,0	Die Maßnahme umfasst in der 1. Teilmaßnahme mit Kosten von 3.579,0 Tsd. € Kanal- und Drainagearbeiten auf der Nord- und Ostseite der Abtei sowie in den Konventhöfen und die Behebung der dortigen Feuchteschäden. Weiterhin die Restaurierung der Benedikts- und Abteikapelle, der Bischofseinfahrt sowie die Instandsetzung von Teilbereichen der Außenanlagen. In einer 2. Teilmaßnahme erfolgt die Sanierung der Einfriedungsmauern und Torgebäude der Klostergärten. In der 3. Teilmaßnahme werden statische Sanierungsarbeiten und die Restaurierung von denkmalpflegerisch herausragenden Räumen im Osttrakt der Klosteranlage mit Kosten von 5.740,0 Tsd. € durchgeführt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 07.12.2011 genehmigt.
24.01.2003	6.400,0	5.974,0	-	- Instandsetzung umfangreicher Schäden an der Dachkonstruktion und den Kuppeln sowie Einbau zusätzlicher Stahlkonstruktionen zur Aufnahme des Seitenschubes aus der Dachkonstruktion. Der kirchliche Anteil an den Gesamtkosten beträgt 124,4 Tsd. €. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 19.03.2003 genehmigt.
-	-	-	-	- Konservierungs- und restauratorische Maßnahmen an der Raumschale und an den Ausstattungsgegenständen; Sanierung der beiden Turmdächer; Sanierung der Außenfassade und Instandsetzung der Außenanlagen. Die Ermittlung der Gesamtkosten, die überschlägig auf 9,5 Mio. € geschätzt werden, erfolgt im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme umfasst eine statische Instandsetzung des Dachtragwerks, eine Fassaden-, Fenster- sowie eine Innensanierung. Die Ermittlung der Kosten, die überschlägig auf 1.155,0 Tsd. € geschätzt werden, erfolgt im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsunterlage Bau.
09.06.2008	5.400,0	3.023,0	727,0	Die Maßnahme umfasst die Beseitigung erheblicher statischer und brandschutztechnischer sowie funktioneller und bautechnischer Mängel. Von den Gesamtkosten entfallen auf den Staat 4.982,7 Tsd. €, auf die Erzdiözese Bamberg 417,3 Tsd. €. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 09.07.2008 genehmigt.
15.10.2010	1.380,0	137,0	-	- Massive Schäden machen statische und substanzerhaltende Maßnahmen an den Fassaden, Restaurierungsmaßnahmen an Süd- und Westportal sowie statische und substanzerhaltende Reparaturen an den Dächern notwendig. Im Innenbereich sind statische Sicherungsmaßnahmen an den Gewölben der Seitenschiffe erforderlich. Eine Möglichkeit zum barrierefreien Zugang soll vorgesehen werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten für die 1. Teilbaumaßnahme von 1.380,0 Tsd. € am 08.12.2010 genehmigt. Die Kosten der 2. Teilbaumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
05 53						
745 03-5	199	Sanierung des Domkapitelhauses einschließlich Domkreuzgang und Allerheiligenkapelle in Regensburg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	120,0	140,0	A B	--- 70,7
<u>745 04-4</u>	199	Instandsetzung der Dominikanerkirche in Regensburg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	80,0	540,0	A	
		Summe Kapitel 05 53	7.650,0	7.390,0	A B C	4.908,0 7.383,0 7.711,4
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 10.350,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 7.500,0				
		Summe Epl. 05	22.500,0	20.000,0	A B C	18.500,0 21.126,8 21.165,8
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 20.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2011 verausgabt Tsd. €	ab 2015 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	<p>- Massive Schäden machen substanzerhaltende Maßnahmen an Fundamenten, Wänden, Dächern, Fenstergewänden, Malereien, Epitaphien und Bodenbelägen dringend erforderlich. Die Maßnahme soll in zwei Bauabschnitten gleichen Umfangs durchgeführt werden. Die Ermittlung der Kosten, die überschlägig auf 4.000,0 Tsd. € geschätzt werden, erfolgt im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau.</p> <p>- Massive Schäden am Tragwerk des äußerst schlanken Baukörpers und am historischen Dachstuhl machen statische Maßnahmen an den Außenmauern, Gewölben und am Dachstuhl sowie die holztechnische Sanierung des Dachstuhls und die Instandsetzung der Außenfassade mit den großflächigen Bleiverglasungen notwendig. Im Gebäudeinnern ist eine Erneuerung der Elektroinstallation nötig. In Teilbereichen wurden statische Notsicherungsmaßnahmen durchgeführt. Die Ermittlung der Gesamtkosten, die überschlägig auf 5.900,0 Tsd. € geschätzt werden, erfolgt im Rahmen der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Staatsministeriums für
Unterricht und Kultus

- Einzelplan 05 -

05 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	6	7	7
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	9	9	9
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		30	29	29
	<i>Auf einer Stelle BesGr B 3 (MR) kann ein außertariflicher Angestellter verrechnet werden, sofern die Gesamtvergütung das durchschnittliche Stellengehalt der BesGr B 3 nicht überschreitet.</i>				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	30,77	30,77	30,77
	<i>Die im Haushalt 2000 von 01 03 umgesetzte Stelle kw ab 1.7.2002.</i>				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	14	14	15
	<i>1 Stelle kw zum 1.8.2015</i>				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	13	13	12
	<i>1 Stelle kw zum 1.8.2015</i>				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	35,50	35,50	35,50
	<i>3 Stellen kw zum 1.8.2015</i>				
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	13	14	14
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7	7	7
	<i>1 Stelle ku nach 05 18/422 01 in eine Stelle BesGr A 11 (FOL) zum 1.9.2015.</i>				
	<i>1 Stelle ku nach 05 19/422 01 in eine Stelle BesGr A 11 (FOL) zum 1.9.2015.</i>				
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2,90	2,90	2,90
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	7	8	8
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	12	11	11
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	4	4	5
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		0,60	1,60	1,60
	Verwaltungsbetriebshauptsekretär,		1	1	1
	Verwaltungsbetriebshauptsekretärin				
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	2	2
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre,		4	4	3
	Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen				
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	17	17	17
	Zusammen		212,77	213,77	213,77
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	<i>1) Vgl. Vermerk zu 0309/42221 wegen der Ausbildung von Nachwuchskräften</i>				
	<i>2) Die Stellen bei Kap. 05 01 und 05 06 sind bis zur BesGr B3 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
	<i>3) Für die Stiftung Bildungspakt Bayern kann bis 31.12.2014 Personal im Umfang von bis zu 0,5 Stellen bis zur BesGr. B3 bereitgestellt werden.</i>				
	Leerstellen				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	1	2	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	-	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2,50	2,50	2,50
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	-	-
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	-	-
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	-	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Amtsräte, Amsträtinnen	+1	-	Umsetzung von 13 03 (Auflösung des Stellenpools EU-Fonds)
Summe Umsetzung	+1	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A14 (Verwaltung 21 für 2014)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15 (Verwaltung 21 für 2014)
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 (Verwaltung 21 für 2013)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ (Verwaltung 21 für 2013)
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 (Verwaltung 21 für 2014)
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 (Verwaltung 21 für 2013)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8 (Verwaltung 21 für 2013)
Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8 (Verwaltung 21 für 2014)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr6 (Verwaltung 21 für 2013)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von EGr6 (Verwaltung 21 für 2014)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr8 (Verwaltung 21 für 2013)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr5 (Verwaltung 21 für 2013)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr8 (Verwaltung 21 für 2014)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr6 (Verwaltung 21 für 2013)
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr B3
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr B6
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	

**05 01
Ministerium**
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		10,50	11,50 +1	9,50 -2
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	2	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	1	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	-	-
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		8	3 -5	1 -2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A13	70	-	-
		A16+AZ -A3	-	75	75
	Zusammen Zugang/Abgang		70	75 +5	75 -
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 31 :				
	1) 3 Stellen kw zum 1.8.2015 und 7 Stellen kw zum 1.9.2016				
	2) 4 Stellen kw zum 1.8.2014				
	3) Für die Stiftung Bildungspakt Bayern kann bis 31.12.2014 Personal im Umfang von bis zu 2 Stellen bis zur BesGr. A 15 bereitgestellt werden.				
	4) Die Stellen bei Kap. 05 01 und 05 06 sind bis BesGr. A16 gegenseitig deckungsfähig.				
	5) 2 Stellen kw zum 1.8.2015 (Digitales Lernen Bayern)				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	35	38	38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	14	12	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11	10,50	9,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	36,68	36,18	36,18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,15	0,15	0,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	6	6	6
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		3	3	3
	Zusammen		109,83	109,83	109,83
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Die Stellen bei Kap. 05 01 und 05 06 sind bis EGr 15 gegenseitig deckungsfähig.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr8 (Vollzug des TV-L) kostenwirksame Hebung nach EGr9 (Vollzug des TV-L)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+2	-	neu wegen Aufgabenzuwachs neu wegen ASV-ASD
	+3	-	
Summe neu	+5	-	
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A13	-70	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte) Umwandlung von BesGr A16+AZ-A13 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A16+AZ-A3	+70	-	
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+5	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	neu wegen Beurlaubung neu wegen Beurlaubung neu wegen Beurlaubung
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+2	-	
Summe neu	+4	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-	-1	Wegfall
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Wegfall
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Wegfall

05 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen Zugang/Abgang	E10 E9 E8 E6 E5	1 1,50 4 1 7	- 1,50 4 1 6	- 1,50 4 1 6
			14,50	12,50 -2	11,50 -1
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin <i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:</i> <i>Der Bedarf bei 428 11 für sonstige Hilfsleistungen ist nur betragsmäßig veranschlagt, da wegen des ständigen Wechsels eine Stellenfestlegung nicht möglich ist.</i>		-	-	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		212,77	213,77	213,77
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		109,83	109,83	109,83
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) Ferner:		322,60	323,60	323,60
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		322,60	323,60	323,60
	Nachrichtlich: Ersatzstellen für Altersteilzeit		8	3	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
A11 Regierungsmänner, Regierungsamtfrauen	-	-1	Wegfall
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Wegfall
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Wegfall
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Wegfall
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Wegfall
Summe Einsparung	-5	-3	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-3	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Wegfall
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-1	Wegfall
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-	-1	Wegfall
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	Wegfall
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Wegfall
Summe Einsparung	-6	-2	
Zu- und Abgänge insgesamt	-5	-2	

05 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	<p>Vorbemerkung zu den Stellen des Verwaltungsdienstes:</p> <p>1. In den Kapiteln 05 02, 05 11, 05 14, 05 30 und 05 32 sind die Stellen der Verwaltungsdienste gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl der Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</p> <p>2. Bei Erhöhung des Teilzeitanteils von Verwaltungspersonal kann der entsprechende Stellenanteil längstens bis 31.12.2014 auf freien und besetzbaren Planstellen für Lehrkräfte verrechnet werden.</p>				
422 01	<p>Planmäßige Beamte</p> <p>a) Deutsches Jugendinstitut Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin Zusammen</p>	A16	1	1	1
			1	1	1
	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Deutsches Jugendinstitut): Die Besoldung wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übernommen.</p>				
422 01	<p>b) Akademie für Politische Bildung Regierungsrat, Regierungsrätin Zusammen</p>	A13	1	1	1
			1	1	1
	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (b) Akademie für Politische Bildung): Die Besoldung ist bei 05 05/684 03 veranschlagt.</p>				
422 01	<p>c) Stiftung Studienseminar Neuburg a. d. Donau und Stiftungsamt Aschaffenburg Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin Forstrat, Forsträtin Regierungsrat, Regierungsrätin Forstamtsrat, Forstamtsrätin Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen Zusammen Zugang/Abgang</p>	A15 A13 A12	1 - - 1 2 4	1 1 1 - - 3 -1	1 1 1 - - 3 -
	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (c) Stiftung Studienseminar Neuburg a. d. Donau und Stiftungsamt Aschaffenburg): Die Beamten der Stiftung Studienseminar Neuburg a. d. Donau und des Stiftungsamts Aschaffenburg sind Staatsbeamte. Der Besoldungsaufwand wird aus Mitteln der Stiftungen bestritten. Das Stiftungsamt in Aschaffenburg hat mehrere Stiftungen zu verwalten. Neben der Pflege des Kapitalvermögens obliegt diesem Amt die Verwaltung von 26 Stiftungsgebäuden und die Erfüllung der Baulast an 27 Kirchen und Pfarrgebäuden. Die Stiftungen betreiben drei Senioren- und Pflegeheime mit 295 Plätzen, eine Berufsbildungsstätte mit Internat und eine Förderschule zur Erziehungshilfe mit Heilpädagogischer Tagesstätte. Die Verwaltung dieser Einrichtungen mit ca. 410 Beschäftigten erfolgt durch das Stiftungsamt. Dem Stiftungsamt Aschaffenburg kommt die Stellung einer unteren, ausschließlich mit der Verwaltung von Stiftungen befassten, weisungsgebundenen und der Regierung von Unterfranken nachgeordneten Staatsbehörde zu.</p>				
422 01	<p>d) Bayerische Landesstelle für den Schulsport Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin Institutsrektor, Institutsrektorin Studiendirektoren, Studiendirektorinnen</p>	A16 A15	1 1 5	1 1 5	1 1 5

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Stiftung Studienseminar Neuburg a. d. Donau und Stiftungsamt Aschaffenburg)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Einsparung wegen Versetzung
Summe Einsparung	-1	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Stiftung Studienseminar Neuburg a. d. Donau und Stiftungsamt Aschaffenburg)			
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	-	

05 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Institutsrektor, Institutsrektorin Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin <i>1 Stelle ku nach A 11 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i> Zusammen	A14 A12	1 1	1 1	1 1
			9	9	9
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (d) Bayerische Landesstelle für den Schulsport): <i>1) Die Bayerische Landesstelle für den Schulsport wurde mit Verordnung vom 14. Mai 1974 (GVBl S. 250) errichtet. Ihre Aufgabe ist es, das Ministerium bei allen Maßnahmen zur Förderung des Schulsports im Bereich aller Schularten zu unterstützen.</i> <i>2) Die Besoldung ist bei 05 04/422 90 veranschlagt.</i>				
422 01	e) Stiftung Bayerische Gedenkstätten Archivinspektor, Archivinspektorin <i>1 Stelle kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin</i> Zusammen	A9	1	1	1
			1	1	1
TG 90					
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Bayerische Landesstelle für den Schulsport Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5 Zusammen	E8 E6 E5	2 1 1	2 1 1	2 1 1
			4	4	4
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 90: <i>1) Siehe Erläuterungen zu 05 02/422 01.</i> <i>2) Die Vergütungen sind bei 05 04/428 90 veranschlagt.</i> <i>3) Der Stellenplan ist verbindlich.</i>				
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5 Zusammen	E5	1	1	1
			1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1	1	1
	a) Deutsches Jugendinstitut				
422 01	b) Akademie für Politische Bildung		1	1	1
422 01	c) Stiftung Studiensseminar Neuburg a. d. Donau und Stiftungsamt Aschaffenburg		4	3	3
422 01	d) Bayerische Landesstelle für den Schulsport		9	9	9
422 01	e) Stiftung Bayerische Gedenkstätten		1	1	1
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Bayerische Landesstelle für den Schulsport		4	4	4
	Personalsoll B		20	19	19
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		20	19	19

05 06
Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	B3	1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	4	4
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	2,30	2,30	2,30
	Zusammen		9,30	10,30	10,30
	Zugang/Abgang			+1	-
	Leerstellen				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	0,50	1	1
	Zusammen		0,50	1	1
	Zugang/Abgang			+0,50	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ	-	2	2
		-A3			
		A15	1	-	-
		A14	1	-	-
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	1 Stelle ku nach BesGr A 8 (RHS)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen		7	6	6
	Zugang/Abgang			-1	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		9,30	10,30	10,30
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	6	6
	Personalsoll A		16,30	16,30	16,30
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		16,30	16,30	16,30

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Vollzug des ku-Vermerks
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Vollzug des ku-Vermerks
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+1	-	Umwandlung von BesGr A15 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
	+1	-	Umwandlung von BesGr A14 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A15	-1	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A14	-1	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,50	-	neu
Summe neu	+0,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,50	-	

05 09
Staatliche Schulberatungsstellen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Schulberatungsrektoren, Schulberatungsrektorinnen	A15+AZ	9	9	9
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	9	9	9
	Schulberatungsrektoren, Schulberatungsrektorinnen	A14	9	9	9
	Zusammen		27	27	27
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
	<i>Die 9 staatlichen Schulberatungsstellen (in Oberbayern 3, in den übrigen Regierungsbezirken je 1) erfüllen die Aufgaben zentraler Beratungs- und Organisationsstellen im Bereich der Schulberatung.</i>				
422 01	Förderlehrer				
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A10	1	1	1
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A9	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	4,50	4,50
	Zusammen		12	12	12
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		27	27	27
422 01	Förderlehrer		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Personalsoll A		41	41	41
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(27)	(27)	(27)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		41	41	41

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr5 (neue Entgeltordnung) kostenwirksame Hebung nach EGr6 (neue Entgeltordnung)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

05 10
Schulaufsicht bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2012	2013	2014	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)					
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	7	7	7	
	Leitende Regierungsschuldirektoren, Leitende Regierungsschuldirektorinnen	A16	44	44	44	
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15+AZ	7	7	7	
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen 2 Stellen kw	A15	53	53	53	
	Regierungsschulräte, Regierungsschulrätinnen	A14+AZ	10	17	17	
	Regierungsschulräte, Regierungsschulrätinnen	A14	7	-	-	
	Zusammen		128	128	128	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkung zu 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel					
	Leerstellen					
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	2	2	2	
	Regierungsschulrat, Regierungsschulrätin	A14	1	1	1	
	Zusammen		3	3	3	
	Ersatzstellen für Altersteilzeit					
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	7	7	7	
Regierungsschulräte, Regierungsschulrätinnen	A14	3	3	3		
Studienräte, Studienrätinnen	A13	2	2	2		
Zusammen		12	12	12		
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz						
422 31	Abgeordnete Beamte					
		A16+AZ -A13	20	-	-	
		A16+AZ -A3	-	24	24	
	Zusammen		20	24	24	
	Zugang/Abgang			+4	-	
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 31 : 1) 8 Stellen kw zum 1.9.2016 (Amtliche Schuldaten) 2) 4 Stellen kw zum 1.9.2015 (Anerkennungsverfahren im Bereich der Beruflichen Schulen)						

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Regierungsschulräte,	+7	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
+AZ Regierungsschulrätinnen			
A14 Regierungsschulräte,	-7	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
Regierungsschulrätinnen			
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+4	-	neu für das Anerkennungsverfahren im Bereich der Beruflichen Schulen
Summe neu	+4	-	
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A13	-20	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A16+AZ-A3	+20	-	Umwandlung von BesGr A16+AZ-A13 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+4	-	

05 10
Schulaufsicht bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		128	128	128
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		128	128	128
			(128)	(128)	(128)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		128	128	128
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		12	12	12

05 11
Staatliche Schulämter
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Leitender Schulamtsdirektor, Leitende Schulamtsdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Leitender Schulamtsdirektor, Leitende Schulamtsdirektorin	A16	1	1	1
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15+AZ	7	30	30
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	162	169	169
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	59	27	27
	Zusammen Zugang/Abgang			230 228 -2	228 -
422 01 Planmäßige Beamte (Verwaltung)	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Verwaltung)): Zur Stelle des Verwaltungsdienstes: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1)					
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Leerstellen				
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	4	4	4
	Zusammen		9	9	9
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	23	23	23
Zusammen		23	23	23	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.					
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	218,50	218,50	218,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	15	8,50	8,50
	Zusammen		233,50	227	227
	Zugang/Abgang			-6,50	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	20	20	20
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	5	5	
Zusammen		25	25	25	
428 11 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Schulräte, Schulrätinnen +AZ	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Summe Einsparung	-8,50	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Schulamtsdirektoren, +AZ Schulamtsdirektorinnen	+23	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15 (für fachliche Leiter, die zwei staatliche Schulämter in Personalunion (Doppelschulamt) leiten)
A15 Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	-23	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ (für fachliche Leiter, die zwei staatliche Schulämter in Personalunion (Doppelschulamt) leiten)
A14 Schulräte, Schulrätinnen +AZ	+30 -30	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A14+AZ kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-8,50	-	

05 11
Staatliche Schulämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		230	228	228
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		233,50	227	227
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		464,50	456	456
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		464,50	456	456
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		23	23	23

05 12

Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Rektoren, Rektorinnen <i>50 Stellen ku nach BesGr. A 14 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>	A14+AZ	576	576	549
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		-	8	8
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	62	62	62
	Rektoren, Rektorinnen <i>49 Stellen ku nach BesGr. A 13+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		1.342	1.342	1.186
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		145	139	141
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A13+AZ	165	165	165
	Konrektoren, Konrektorinnen <i>53 Stellen ku nach BesGr. A 13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		1.700	1.700	1.701
	Rektoren, Rektorinnen <i>4 Stellen ku nach BesGr. A 13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		930	930	1.082
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		139	142	145
	Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen <i>3 Stellen ku nach BesGr. A 13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		65	65	59
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst <i>1) Die Stellen können kostenneutral in Stellen der BesGr A12 +AZ Lehrer, Lehrerinnen umgewandelt werden. 2) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>	A13	2.000	2.678	2.714
	Lehrer, Lehrerinnen <i>1) Die Stellen können kostenneutral in Stellen der BesGr A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst umgewandelt werden. 2) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern. 3) 127 Stellen ku nach BesGr A 12</i>	A12+AZ	4.327	4.686	4.686
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	41	53	53
	Lehrer, Lehrerinnen <i>1) 342 Stellen sind gesperrt und stehen in diesem Umfang nicht zur Bewirtschaftung zur Verfügung. 2) Die in 2013 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 897 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2012/13 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 3) Die in 2014 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 583 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2013/14 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>		22.241,07	20.134,77	19.546,77
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	506	506	506
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen <i>1) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Fachlehrerstellen der BesGr A10 bis A 11 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern. 2) Die zwei im Haushalt 1989 von 05 19/422 01 umgesetzten Stellen kw.</i>	A11	3.180	3.207	3.207
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	65	65	65

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	+337	-	neu (Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte)
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	+337	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-52	-	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw-Vermerks zum 1.8.2012
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-1,07	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
	-1,49	-1,66	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
	-1	-	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw-Vermerks zum 1.8.2012
Summe Einsparung	-55,56	-1,66	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-3	-	Umsetzung und Hebung nach 05 31 / 422 01 BesGr A14
	-897	-583	Umsetzung und Umwandlung nach 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12
	-1,30	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 428 01
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 428 01
	-40	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 422 01 BesGr A13 (Nachtragshaushalt 2012)
	-100	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 17 / 422 01 BesGr A13 (Nachtragshaushalt 2012)
	-260	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 422 01 BesGr A13 (Nachtragshaushalt 2012)
	-77	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 422 01 BesGr A13 (Nachtragshaushalt 2012)
	+30	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2011)
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-158	-100	Umsetzung und Umwandlung nach 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12
Summe Umsetzung	-1.507,30	-683	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+7	+5	Umwandlung von 428 02 EGr 10
	+4	+7	Umwandlung von 428 02 EGr10
	+3	+3	Umwandlung von 428 02 EGr9
Titel 428 02 (Lehrkräfte)			
E10 Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern	-4	-7	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht	-7	-5	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10

05 12

Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Fachlehrer, Fachlehrerinnen 1) Vgl. allgemeine Vermerke zu Kap. 03 07 Tit. 422 01 2) Die in 2013 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 158 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2012/13 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 3) Die in 2014 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 100 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2013/14 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.	A10	1.768,09	1.581,53	1.494,87
	Zusammen Zugang/Abgang		39.252,16	38.040,30 -1.211,86	37.370,64 -669,66
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)): 1) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Planstellen Gestellungsverträge für Angehörige kirchlicher Genossenschaften nach Art. 61 BayEUG abgeschlossen werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 22. 2) Bis zu 25 Fachlehrerinnen und Fachlehrern (BesGr A 10) und Fachoberlehrerinnen und Fachoberlehrern (BesGr A 11) kann als Leiterin oder Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen oder Fachlehrern eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 1.2 der Anlage zur BayStZuLV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden. 3) Bis zu 12 Lehrerinnen oder Lehrem (ohne Seminarrektorinnen oder -rektoren) kann als Leiterin oder Leiter eines Seminars für Grundschulen oder für Hauptschulen eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 3.1 der Anlage zur BayStZuLV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden. Darüber hinaus können entsprechende Zulagen nur zu Lasten der Stellen für Seminarrektorinnen oder Seminarrektoren gewährt werden. 4) Bis zu 80 Lehrkräften an Grund-, Haupt- und Mittelschulen bis zur BesGr A 13 (ohne Amtszulage) kann als medienpädagogischer/informationstechnischer Berater oder Beraterin am Schulamt eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 3.2 der Anlage zur BayStZuLV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden. 5) Bis zu 120 Stellenäquivalente je Schuljahr werden in der Förderperiode 2007 - 2013 bzw. 2014 - 2020 für ESF-geförderte schulische Maßnahmen (Praxisklassen) bereitgestellt.				
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)				
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A12	11	11	11
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A11	75	87	87
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A10	680	761	761
	Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Förderlehrerstellen der BesGr A 9 bis A 10 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.				
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	152	59	59
	Zusammen		918	918	918
	Leerstellen				
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	12	12	12
	Rektoren, Rektorinnen	A14	11	11	11
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		3	3	3
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A13+AZ	1	1	1
	Konrektoren, Konrektorinnen		30	30	30
	Rektoren, Rektorinnen		10	10	10
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		10	10	10
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	100	100	100

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
E9 Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport Summe Umwandlung	-3 -	-3 -	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	+2	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A13 Seminarrektoren, Seminarrektorinnen +AZ	+3	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen Lehrer, Lehrerinnen	+1 -2	- -2	kostenneutrale Hebung von BesGr A11 kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen Summe kostenneutrale Hebung	-3 -1 -	-3 - -	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Seminarrektoren, Seminarrektorinnen +AZ	+8	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14 (für Inklusionsbeauftragte)
A14 Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ (für Inklusionsbeauftragte)
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+175	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	+503 +200	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen Lehrer, Lehrerinnen	+159 +11 -200	- - -	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 kostenwirksame Hebung von BesGr A11 (für Systembetreuer)
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-175 -159 -503 -11	- - - -	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12+AZ kostenwirksame Hebung nach BesGr A13 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12+AZ kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+39 -39	- -	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12 (für Systembetreuer) kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Titel 422 01 (Förderlehrer)			
A11 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	+12	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 (für Systembetreuer und Koordinatoren fachlicher Aufgaben)
A10 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	-12	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11 (für Systembetreuer und Koordinatoren fachlicher Aufgaben)
A9 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	+45 +48 -45 -48	- - - -	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 kostenwirksame Hebung von BesGr A9 kostenwirksame Hebung nach BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	

05 12

Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	2	2
	Lehrer, Lehrerinnen		4.373	4.373	4.373
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	-	10	10
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen bei den Ministerialbeauftragten für die Realschulen		10	-	-
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	490	490	490
	Förderlehrer, Förderlehrerin		1	1	1
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	5	5	5
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	390	390	390
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		150	150	150
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	70	70	70
	Zusammen		5.668	5.668	5.668
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	27	27	27
	Rektoren, Rektorinnen	A14	28	28	28
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A13+AZ	1	1	1
	Konrektoren, Konrektorinnen		36	36	36
	Rektoren, Rektorinnen		17	17	17
	Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen		2	2	2
	Lehrer, Lehrerinnen	A12	1.627	1.627	1.627
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	208	208	208
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	13	17	17
	Zusammen		1.959	1.963	1.963
	Zugang/Abgang			+4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Lehrer, Lehrerin	A12+AZ	1	1	1
	Lehrer, Lehrerinnen	A12	10	10	10
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	8	8	8
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	2	2	2
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		2	2	2
	Zusammen		23	23	23
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)				
	Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen	A12	3.200	3.400	3.500
	Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	A10	480	620	640
	Zusammen		3.680	4.020	4.140
	Zugang/Abgang			+340	+120

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr3 (neue Entgeltordnung) kostenwirksame Hebung nach EGr6 (neue Entgeltordnung)
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Rektoren, Rektorinnen +AZ	-	-27	Absenkung nach BesGr A13+AZ
A14 Rektoren, Rektorinnen	-	-125	Absenkung nach BesGr A13+AZ
	-	-1	Absenkung nach BesGr A13+AZ
	-	-30	Absenkung nach BesGr A13
A13 Konrektoren, Konrektorinnen +AZ	-	+1	Absenkung von BesGr A14
Rektoren, Rektorinnen	-	+27	Absenkung von BesGr A14+AZ
	-	+125	Absenkung von BesGr A14
Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen	-	-6	Absenkung nach BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	-	+30	Absenkung von BesGr A14
	-	+6	Absenkung von BesGr A13+AZ
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	- 1.225,86	-684,66	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A12 Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen	+200	+100	neu wegen Anpassung Anwärterzahlen
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	+140	+20	neu wegen Anpassung Anwärterzahlen
Titel 422 26 (Förderlehrer)			
A9 Förderlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen	+50	-	neu wegen Anpassung Anwärterzahlen
Titel 428 10 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegerkräfte))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel

05 12

Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																																
			2012	2013	2014																														
1	2	3	4	5	6																														
noch 422 26	<p>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)):</p> <p>1) Die Mittel sind für Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter ausgebracht. Sie dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.</p> <p>2) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt.</p> <p>Der Veranschlagung liegen zugrunde:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2011/ 12 Ist</th> <th>2012/ 13</th> <th>2013/ 14</th> <th>2014/ 15</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lehramtsanwärter (Neueintritte)</td> <td>3.309 (1.646)</td> <td>3.296 (1.650)</td> <td>3.400 (1.750)</td> <td>3.500 (1.750)</td> </tr> <tr> <td>Fachlehreranwärter (Neueintritte)</td> <td>433 (193)</td> <td>493 (300)</td> <td>620 (320)</td> <td>640 (320)</td> </tr> <tr> <td>Förderlehreranwärter (Neueintritte)</td> <td>106 (50)</td> <td>135 (85)</td> <td>170 (85)</td> <td>170 (85)</td> </tr> <tr> <td>Zusammen</td> <td>3.848</td> <td>3.924</td> <td>4.190</td> <td>4.310</td> </tr> <tr> <td>Zu-/Abgang</td> <td></td> <td>76</td> <td>266</td> <td>120</td> </tr> </tbody> </table> <p>3) Der Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärter für Grund- und Haupt- und Mittelschulen dauert 2 Jahre. Die Lehramtsanwärter dürfen im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes höchstens bis zu 11, im zweiten Jahr bis zu 15 Wochenstunden selbständigen Unterricht erteilen. Die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden lag im Schuljahr 2010/2011 bei durchschnittlich 8 (1. Jahr) bzw. 15 (2. Jahr) Wochenstunden.</p> <p>4) Fachlehreranwärter im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes dürfen bis zu 10 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen. Die Fachlehreranwärter im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes dürfen bis zu 16 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen.</p>	Schuljahr	2011/ 12 Ist	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	Lehramtsanwärter (Neueintritte)	3.309 (1.646)	3.296 (1.650)	3.400 (1.750)	3.500 (1.750)	Fachlehreranwärter (Neueintritte)	433 (193)	493 (300)	620 (320)	640 (320)	Förderlehreranwärter (Neueintritte)	106 (50)	135 (85)	170 (85)	170 (85)	Zusammen	3.848	3.924	4.190	4.310	Zu-/Abgang		76	266	120				
Schuljahr	2011/ 12 Ist	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15																															
Lehramtsanwärter (Neueintritte)	3.309 (1.646)	3.296 (1.650)	3.400 (1.750)	3.500 (1.750)																															
Fachlehreranwärter (Neueintritte)	433 (193)	493 (300)	620 (320)	640 (320)																															
Förderlehreranwärter (Neueintritte)	106 (50)	135 (85)	170 (85)	170 (85)																															
Zusammen	3.848	3.924	4.190	4.310																															
Zu-/Abgang		76	266	120																															
422 26	<p>Förderlehrer</p> <p>Förderlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen</p> <p style="text-align: right;">Zusammen</p> <p style="text-align: right;">Zugang/Abgang</p> <p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 26 (Förderlehrer): vgl. Vermerk zu 05 12/422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - Lehrkräfte)</p>	A9	120	170	170																														
			120	170	170																														
				+50	-																														
427 21	<p>Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften</p> <p>Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften</p>		-	-	-																														

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14	-	neu entsprechend NHH 2012 neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
	+130	-	
Summe neu	+546	+120	
Einsparung			
Titel 428 14 (Aushilfslehrkräfte) Aushilfslehrkräfte	-19	-25	Anpassung Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-19	-25	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+527	+95	
LEERSTELLEN			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Förderlehrer)			
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen +AZ als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	+10	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11+AZ
Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen bei den Ministerialbeauftragten für die Realschulen	-10	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11+AZ
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A9 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	+4	-	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+4	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+4	-	

05 12
Öffentliche Grund- und Mittelschulen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
noch 427 21	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21: <i>Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 1.950 Lehrern je Haushaltsjahr.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	425,50	429,50	429,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	507	507	507
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	-	-
	Zusammen		936,50	936,50	936,50
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	25	25	25
	Zusammen		35	35	35
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)				
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 11	E11	6	6	6
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E10	113	109	102
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 10		130,89	123,89	118,89
	Lehrkräfte für den französischen Wahlunterricht der EGr 10		12	12	12
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 9	E9	2	2	2
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 9		10	10	10
	Lehrkräfte für den französischen Wahlunterricht der EGr 9		3	3	3
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9		41	38	35
	Zusammen		317,89	303,89	288,89
	Zugang/Abgang			-14	-15
	Leerstellen				
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E10	5	5	5
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 10		47	47	47
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 9	E9	3	3	3
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9		20	20	20
	Zusammen		75	75	75
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegerkräfte)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	12	12
	Zusammen		-	12	12
	Zugang/Abgang			+12	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 10: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen bis zu 8 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden.</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		175	319	319
	Zusammen		175	319	319
	Zugang/Abgang			+144	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 306 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden, davon 130 mit Wirkung zum 01.09.2013.</i>				
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilslehrkräfte) Aushilslehrkräfte		134	115	90
	Zusammen		134	115	90
	Zugang/Abgang			-19	-25
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilslehrkräften wieder.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		39.252,16	38.040,30	37.370,64
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)		918	918	918
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		936,50	936,50	936,50
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		317,89	303,89	288,89
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		41.424,55	40.198,69	39.514,03
			(39.570,05)	(38.344,19)	(37.659,53)
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		3.680	4.020	4.140
422 26	Förderlehrer		120	170	170
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegerkräfte)		-	12	12
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		175	319	319
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilslehrkräfte)		134	115	90
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		4.109 (3.814)	4.636 (4.135)	4.731 (4.230)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		45.533,55	44.834,69	44.245,03
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		23	23	23
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1.959	1.963	1.963

05 13

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Sonderschuldirektoren, Sonderschuldirektorinnen an beruflichen Schulen	A16	4	4	4
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen <i>7 Stellen ku nach BesGr. A 15 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>	A15+AZ	234	240	240
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		16	16	16
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen <i>6 Stellen ku nach BesGr. A 14+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>	A15	223	225	230
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		129	124	105
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		49	57	57
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	A14+AZ	48	51	51
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen		170	170	149
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		22	22	26
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen		86	87	96
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	30	31	31
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		113	112	112
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst <i>1 Stelle aus der Übernahme einer Lehrkraft des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>	A13+AZ	883	974	996
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		7	13	13
	Studienräte, Studienrätinnen <i>1) Die von 05 21 umgesetzten 9 Stellen (2001: 3; 2003: 6) kw mit Absinken des Lehrgesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten. 2) Die im Haushalt 2007 von 05 19/422 01 BesGr A 13 nach 05 13/422 01 BesGr A 13 umgesetzte 1,0 Stelle geht nach Ausscheiden der Stelleninhaberin wieder nach 05 19 in der Wertigkeit BesGr A 13 über.</i>	A13	78	71	71
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst <i>1) 7 Stellen aus der Übernahme von Lehrkräften des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers. 2) Die in 2013 nach Kap. 05 15 Tit. 422 01 umgesetzten 65 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2012/13 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 3) Die in 2014 nach Kap. 05 15 Tit. 422 01 umgesetzten 27 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2013/14 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 4) Die in 2013 nach Kap. 05 17 Tit. 422 01 umgesetzten 28 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2012/13 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 5) Die in 2014 nach Kap. 05 17 Tit. 422 01 umgesetzten 24 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2013/14 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 6) Die in 2013 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 74 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2012/13 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 7) Die in 2014 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 103 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2013/14 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>		3.467	3.618	3.464

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	+73	-	neu (Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte)
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	+73	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-72	-	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw-Vermerks zum 1.8.2012
Titel 428 02 (Lehrkräfte)			
E10 Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern	-0,54	-	Einsparung wegen Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-72,54	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Sonderschulrektoren, +AZ Sonderschulrektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 14 / 422 01 BesGr A15+AZ wegen Übernahme des Schulbetriebs der Landesschule für Gehörlose
A15 Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	+2	-	
A14 Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite +AZ Sonderschulkonrektorinnen	+1	-	Umsetzung von 05 14 wegen Übernahme des Schulbetriebs der Landesschule für Gehörlose
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	+1	-	Umsetzung von 05 14 wegen Übernahme des Schulbetriebs der Landesschule für Gehörlose
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	+11	-	Umsetzung von 05 14 wegen Übernahme des Schulbetriebs der Landesschule für Gehörlose
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-65	-27	Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 422 01 BesGr A13
	-28	-24	Umsetzung und Umwandlung nach 05 17 / 422 01 BesGr A13
	-74	-103	Umsetzung und Umwandlung nach 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12
	+70	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2011)
	+320	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2012)
	+10	-	Umsetzung von 05 14 wegen Übernahme des Schulbetriebs der Landesschule für Gehörlose
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	+3	-	Umsetzung von 05 14 wegen Übernahme des Schulbetriebs der Landesschule für Gehörlose
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	+2	-	Umsetzung von 05 14 wegen Übernahme des Schulbetriebs der Landesschule für Gehörlose
Titel 428 01 (a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 05 14 wegen Übernahme des Schulbetriebs der Landesschule für Gehörlose

05 13

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Studienrat, Studienrätin im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst <i>1) Die Stellen können kostenneutral in Stellen der BesGr A12+AZ Lehrer, Lehrerinnen umgewandelt werden. 2) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>		-	-	-
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst <i>Die von 05 21 umgesetzten 11 Stellen (2002: 1; 2003: 10) kw mit Absinken des Lehrgesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten.</i>		38	32	32
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	32	32	32
	Lehrer, Lehrerinnen <i>1) Die Stellen können kostenneutral in Stellen der BesGr A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst umgewandelt werden. 2) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern. 3) Davon kann bis zu 410 Stellen eine Zulage nach Fußnote 1 zu BesGr A12 BayBesG gewährt werden.</i>		410	410	410
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen		122	122	122
	Lehrer, Lehrerin <i>Die Stellen können kostenneutral in Stellen der BesGr A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst umgewandelt werden.</i>	A12	-	-	-
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	515	532	532
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin <i>1) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Fachlehrerstellen der BesGr A10 bis A 11 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern. 2) Die aus Mitteln bei Tit. 425 14 im Haushalt 2003 umgewandelten 17 Stellen kw mit Absinken des Lehrgesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen im DHH 2013/2014 3) 1 Stelle aus der Übernahme einer Lehrkraft des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>	A11	-	-	-
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	257	245	245
	Zusammen Zugang/Abgang		6.933	7.188 +255	7.034 -154
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):					
<i>1) Die Stellen bei 05 13 und 05 14 sind gegenseitig übertragbar. 2) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Stellen Gestellungsverträge für Angehörige kirchlicher Genossenschaften nach Art. 61 BayEUG abgeschlossen werden. Vgl. Vermerk bei 427 22. 3) Im erforderlichen Umfang können Lehrer in Fördereinrichtungen, die weder Volks- noch Förderschulen sind, sondern der vorübergehenden unterrichtlichen Betreuung von Kindern dienen, die zeitweise öffentliche Volksschulen nicht besuchen können, zu Lasten der Planstellen verwendet werden.</i>					

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 05 14 wegen Übernahme des Schulbetriebs der Landesschule für Gehörlose
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12,75	-	
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	
Titel 428 01 (b) Verwaltungspersonal)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 05 14 wegen Übernahme des Schulbetriebs der Landesschule für Gehörlose
Summe Umsetzung	+270,75	-154	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	-	+5	Umwandlung von 422 01 BesGr A15 Sonderschulrektor
Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	-	-5	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15 Sonderschulkonrektor
A14 Sonderschulkonrektoren, +AZ Sonderschulkonrektorinnen	-	-9	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14+AZ Zweiter Sonderschulkonrektor
Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen	-	+9	Umwandlung von 422 01 BesGr A14+AZ Sonderschulkonrektor
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Sonderschulrektoren, +AZ Sonderschulrektorinnen	+5	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	-5	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
A14 Seminarrektoren, Seminarrektorinnen +AZ	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14+AZ
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+7	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	+80	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-7	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	-80	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-6	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	+14	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10+AZ

05 13

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	<p>4) Als Leiterin oder Leiter eines Schülerheims kann bis zu 2 und als Fachberaterin oder Fachberater für Hör- und Sprachgeschädigte bei den Gesundheitsämtern kann bis zu 20 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 3.1 bzw. Nr. 3.2 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.</p> <p>5) Bis zu 15 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst kann als Leiterin oder Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern an Sonderschulen (soweit nicht Seminarrektorin oder Seminarrektor) eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 6.1 der Anlage zur BayStZuLV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden.</p> <p>6) Zu Lasten der Stellen für Seminarrektorinnen oder Seminarrektoren kann Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 6.1 der Anlage zur BayStZuLV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden.</p> <p>7) Auf den Vermerk zu 05 03/684 65 wird hingewiesen (Gesamtkontingent für Mobile Sonderpädagog. Dienste höchstens 630 Vollzeitlehreereinheiten).</p> <p>8) Bis zu 10 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst kann als medienpädagogischer/ informationstechnischer Berater oder Beraterin im Regierungsbezirk eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 6.4 der Anlage zur BayStZuLV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden.</p> <p>9) Auf bis zu 33 Planstellen der Besoldungsgruppen A10 + AZ bzw. A11 + AZ für Fachlehrer oder Fachlehrerinnen bzw. Fachoberlehrer oder Fachoberlehrerinnen dürfen auch Beamte oder Beamtinnen verrechnet werden, die eine Amtszulage nach den Fußnoten 1 zu BesGr A 10 bzw. 2 zu BesGr A 11 der Anlage 1 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen oder als Fachberater oder Fachberaterin an den Schulämtern oder Regierungen und bei den Ministerialbeauftragten für die Realschulen) und gleichzeitig eine Überleitungszulage gemäß Art. 108 Abs. 1 BayBesG (Wegfall einer Stellenzulage gemäß § 78 BBesG in der bis zum 31.08.2006 geltenden Fassung bzw. nach den Fußnoten 6 zu BesGr A 10 bzw. 2 zu BesGr A 11 der Anlage 1 des Bayerischen Besoldungsgesetzes in der bis zum 31.12.2010 geltenden Fassung) erhalten.</p>				
422 01	Förderlehrer				
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A10+AZ	70	75	75
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A10	29	29	29
	<i>Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Förderlehrerstellen der BesGr A 9 bis A 10 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>				
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9+AZ	5	-	-
	Zusammen		104	104	104
	Leerstellen				
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	6	6	6
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	4	4	4
	Seminarrektor, Seminarrektorin	A14+AZ	1	1	1
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	2	2	2
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	1	1
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	35	35	35
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	3	3	3
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		510	510	510
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		4	4	4

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	-14	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11+AZ
Titel 422 01 (Förderlehrer)			
A10 Förderlehrer, Förderlehrerinnen +AZ	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Förderlehrer, Förderlehrerinnen +AZ	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	-	-4	Absenkung nach BesGr A14+AZ
	-	-10	Absenkung nach BesGr A13+AZ
A14 Sonderschulkonrektoren, +AZ Sonderschulkonrektorinnen	-	-12	Absenkung nach BesGr A13+AZ
Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	-	+4	Absenkung von BesGr A15
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	-	+10	Absenkung von BesGr A15
	-	+12	Absenkung von BesGr A14+AZ
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+271,21	-154	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 14 (Aushilfslehrkräfte)			
Aushilfslehrkräfte	+20	-	Anpassung Stellen an die Mittel
Summe neu	+20	-	
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-20	-5	Einsparung wegen Anpassung an die Referendarszahlen
Summe Einsparung	-20	-5	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-5	

05 13

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	60	60	60
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	60	60	60
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	45	45	45
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		25	25	25
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9+AZ	5	5	5
	Zusammen		761	761	761
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin	A15+AZ	1	1	1
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	4	4	4
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A14+AZ	2	2	2
	Zweiter Sonderschulkonrektor, Zweite Sonderschulkonrektorin		1	1	1
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	1	1
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	5	5	5
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		129	129	129
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		2	2	2
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	29	29	29
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	32	33	33
	Zusammen		206	207	207
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Studienrat, Studienrätin im Förderschuldienst	A13+AZ	1	1	1
	Studienrat, Studienrätin im Förderschuldienst	A13	1	1	1
	Lehrer, Lehrerin bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	1	1	1
	Zusammen		4	4	4
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)				
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	590	570	565
	Zusammen		590	570	565
	Zugang/Abgang			-20	-5
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 : <i>1) Die Mittel sind für Studienreferendare ausgebracht. Sie dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+1	-	neu entsprechend dem Bedarf
+AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen			
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

05 13

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl												
			2012	2013	2014										
1	2	3	4	5	6										
	<p>2) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:</p> <hr/> <table> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2011/ 12 Ist</th> <th>2012/ 13</th> <th>2013/ 14</th> <th>2014/ 15</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Studienreferendare (Neueintritte)</td> <td>590 (290)</td> <td>580 (290)</td> <td>570 (280)</td> <td>565 (285)</td> </tr> </tbody> </table> <hr/> <p>3) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik dauert 2 Jahre. Die Studienreferendare dürfen im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes höchstens bis zu 11, im zweiten Jahr höchstens bis zu 16 Wochenstunden selbständigen Unterricht erteilen. Die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden lag im Schuljahr 2010/2011 bei durchschnittlich 8 (1. Jahr) bzw. 16 (2. Jahr) Wochenstunden.</p>	Schuljahr	2011/ 12 Ist	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	Studienreferendare (Neueintritte)	590 (290)	580 (290)	570 (280)	565 (285)				
Schuljahr	2011/ 12 Ist	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15											
Studienreferendare (Neueintritte)	590 (290)	580 (290)	570 (280)	565 (285)											
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe														
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	-	1	1										
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	45	46	46										
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	648	660,75	660,75										
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	1	1										
	Zusammen		693	708,75	708,75										
	Zugang/Abgang			+15,75	-										
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	b) Verwaltungspersonal														
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1										
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	87	87	87										
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	19	19	19										
	Zusammen		106	107	107										
	Zugang/Abgang			+1	-										
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	c) Krankenpflegekräfte														
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	19	19	19										
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 8a	KR8a	5	5	5										
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7a	KR7a	28	28	28										
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 4a	KR4a	6	6	6										
	Zusammen		58	58	58										
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen														
	c) Krankenpflegekräfte):														
	<i>Die Stellen für Krankenpflegekräfte dürfen im erforderlichen Umfang auch an weiterführenden Schulen verwendet werden.</i>														
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Leerstellen														
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	21	21	21										
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	79	79	79										

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 4a	KR4a	5	5	5
	Zusammen		115	115	115
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)				
	Ausländische Lehrkraft für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 11	E11	1	1	1
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E10	9,61	9,07	9,07
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9	E9	15	15	15
	Zusammen		25,61	25,07	25,07
	Zugang/Abgang			-0,54	-
	Leerstellen				
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9	E9	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegerkräfte)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 8a	KR8a	15	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7a	KR7a	20	20	20
	Zusammen		35	35	35
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 10: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 26 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (ohne Lehr- und Pflegerkräfte)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		36	36	36
	Zusammen		36	36	36
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 32 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	20	20	20
	Zusammen		20	20	20
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 20 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Daneben dürfen zu Lasten des Verstärkungsvermerks im Sachhaushalt weitere 15 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden, solange die Deckung aus freien und verfügbaren Stellen gesichert ist.</i>				
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte)				
	Aushilfslehrkräfte		139	159	159
	Zusammen		139	159	159
	Zugang/Abgang			+20	-

05 13

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
noch 428 14	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 14 : <i>1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder. 2) Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 80 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		6.933	7.188	7.034
422 01	Förderlehrer		104	104	104
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe		693	708,75	708,75
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Verwaltungspersonal		106	107	107
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Krankenpflegekräfte		58	58	58
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		25,61	25,07	25,07
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		7.919,61	8.190,82	8.036,82
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		590	570	565
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		35	35	35
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (ohne Lehr- und Pflegekräfte)		36	36	36
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)		20	20	20
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte)		139	159	159
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		820 (729)	820 (729)	815 (724)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8.739,61	9.010,82	8.851,82
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		4	4	4
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		206	207	207

05 14

Landesschule für Körperbehinderte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2012	2013	2014	
1	2	3	4	5	6	
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Direktor, Direktorin der Landesschule für Gehörlose	A15+AZ	1	-	-	
	Direktor, Direktorin der Landesschule für Körperbehinderte		1	1	1	
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	4	2	2	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	2	2	
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A14+AZ	2	2	2	
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen		3	2	2	
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	-	-	
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		3	3	3	
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	33	22	22	
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	2	2	2	
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		34	24	24	
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		8	8	8	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	9	6	6	
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	5	3	3	
	Zusammen			108	77	77
	Zugang/Abgang				-31	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):					
1) Die Stellen bei 05 13 und 05 14 sind gegenseitig übertragbar.						
2) Bis zu 5 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst kann als Fachberaterin oder Fachberater für Hör- und Sprachgeschädigte bei den Gesundheitsämtern eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 3.2 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.						
3) Auf den Vermerk zu 05 03/684 65 wird hingewiesen (Gesamtkontingent für Mobile Sonderpädagogische Dienste höchstens 630 Vollzeitlehreereinheiten).						
422 01 Verwaltung	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1	
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1	
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A10+AZ	1	1	1	
	Zusammen		3	3	3	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Verwaltung):						
Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes:						
Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1)						
Leerstellen						
Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	10	10	10		
Studienrat, Studienrätin	A13	1	1	1		
Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	2	2	2		
Zusammen		13	13	13		
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4	
	Über eine Stelle darf nur verfügt werden, wenn die Kosten auf Dauer von dritter Seite in voller Höhe erstattet werden.					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	4	4	4	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	12,50	12,50	12,50		

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Summe Einsparung	-2	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Direktor, Direktorin der Landesschule +AZ für Gehörlose	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 422 01 BesGr A15+AZ wegen Übernahme des Schulbetriebs der Landesschule für Gehörlose
A15 Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 05 13 wegen Übernahme des Schulbetriebs der Landesschule für Gehörlose
A14 Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite +AZ Sonderschulkonrektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 13 wegen Übernahme des Schulbetriebs der Landesschule für Gehörlose
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 13 wegen Übernahme des Schulbetriebs der Landesschule für Gehörlose
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	-11	-	Umsetzung nach 05 13 wegen Übernahme des Schulbetriebs der Landesschule für Gehörlose
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-10	-	Umsetzung nach 05 13 wegen Übernahme des Schulbetriebs der Landesschule für Gehörlose
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	-3	-	Umsetzung nach 05 13 wegen Übernahme des Schulbetriebs der Landesschule für Gehörlose
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	-2	-	Umsetzung nach 05 13 wegen Übernahme des Schulbetriebs der Landesschule für Gehörlose
Titel 428 01 (a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 13 wegen Übernahme des Schulbetriebs der Landesschule für Gehörlose
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 13 wegen Übernahme des Schulbetriebs der Landesschule für Gehörlose
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12,75	-	Umsetzung nach 05 13 wegen Übernahme des Schulbetriebs der Landesschule für Gehörlose
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 13 wegen Übernahme des Schulbetriebs der Landesschule für Gehörlose
Titel 428 01 (b) Verwaltungspersonal)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 13 wegen Übernahme des Schulbetriebs der Landesschule für Gehörlose
Summe Umsetzung	-47,75	-	

05 14
Landesschule für Körperbehinderte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3,93	3,93	3,93
	Zusammen		27,93	27,93	27,93
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>1 Stelle ku nach EGr 10</i>	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	85,58	76,83	76,83
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13,25	3,25	3,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	1	1
	Zusammen		107,83	98,08	98,08
	Zugang/Abgang			-9,75	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal):				
	<i>Die bei 05 13 und 05 14 ausgewiesenen Stellen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sind gegenseitig übertragbar.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Verwaltungspersonal				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		8	7	7
	Zugang/Abgang			-1	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Krankenpflegekräfte				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7a	KR7a	15	7	7
	Zusammen		15	7	7
	Zugang/Abgang			-8	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Zusammen		12	12	12

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Umwandlung			
Titel 428 01 (a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Umwandlung und Absenkung von 428 01 EGr KR7a (neue Entgeltordnung)
Titel 428 01 (c) Krankenpflegekräfte)			
KR7a Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umwandlung und Absenkung nach 428 01 EGr6 (neue Entgeltordnung)
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr9 (neue Entgeltordnung)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr10 (neue Entgeltordnung)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von EGr8 (neue Entgeltordnung)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach EGr9 (neue Entgeltordnung)
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Absenkung nach EGr6 (neue Entgeltordnung)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Absenkung von EGr8 (neue Entgeltordnung)
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-49,75	-	

05 14
Landesschule für Körperbehinderte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		108	77	77
422 01	Verwaltung		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		27,93	27,93	27,93
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal		107,83	98,08	98,08
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Verwaltungspersonal		8	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Krankenpflegekräfte		15	7	7
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		269,76	220,01	220,01
			(108)	(77)	(77)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		269,76	220,01	220,01

05 15

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2012	2013	2014	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)					
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	130	130	130	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	153	153	153	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	965	970	970	
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	1.851	1.846	1.846	
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	8	8	8	
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	1.564,50	1.668,50	1.695,50	
	1) Die von 05 21 umgesetzten verbleibenden 243 Stellen kw mit Absinken des Lehrgesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegung in künftigen Haushalten.					
	2) Die in 2013 aus Kap. 05 13 Tit. 422 01 umgesetzten 65 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2012/13 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.					
	3) Die in 2014 aus Kap. 05 13 Tit. 422 01 umgesetzten 27 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2013/14 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.					
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst			30,40	30,40	30,40
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	578	578	578	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	807	807	807	
Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	482,91	482,91	482,91		
1) Vgl. Vermerk zu 03 08/428 01 a EGr 10.						
2) Vgl. allgemeine Vermerke zu 03 07/422 01.						
Zusammen			6.569,81	6.673,81	6.700,81	
Zugang/Abgang				+104	+27	
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :						
1) Bei Kap. 05 15 sind auch die Stellen für die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut, die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach und für das Staatliche Studienseminar ausgebracht.						
2) Die Planstellen für Lehrkräfte bei 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig übertragbar.						
3) 30 Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten kann als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an beruflichen Schulen und als medienpädagogische/informationstechnische Berater oder Beraterin im Regierungsbezirk eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.3 bzw. Nr. 4.6 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden, weiteren Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektorinnen oder Studiendirektoren (BesGr A 15) geführt werden.						
4) Bis zu 100 Stellenäquivalente je Schuljahr werden in der Förderperiode 2007 – 2013 für ESF-geförderte berufsvorbereitende schulische Maßnahmen bereitgestellt.						
422 01	Verwaltung					
	Regierungsamtman, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1	
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1	
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,50	0,50	0,50	
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1	
Zusammen			3,50	3,50	3,50	

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+70	-	neu (Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte)
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	+70	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-71	-	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw-Vermerks zum 01.08.2012 wegen Schülerveränderung
Summe Einsparung	-71	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+65	+27	Umsetzung und Umwandlung von 05 13 / 422 01 BesGr A13
	+40	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01 BesGr A12 (Nachtragshaushalt 2012)
Summe Umsetzung	+105	+27	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr3 (neue Entgeltordnung)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,70	-	kostenwirksame Hebung von EGr5 (neue Entgeltordnung)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,70	-	kostenwirksame Hebung nach EGr6 (neue Entgeltordnung)
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr6 (neue Entgeltordnung)
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+104	+27	

05 15

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leerstellen				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin <i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	A16	1	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15+AZ	1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen <i>Von den Stellen entfallen 10 auf Beurlaubungen in den Hochschuldienst.</i>	A15	10	10	10
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	66	66	66
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	107	107	107
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	55	55	55
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	73	73	73
	Zusammen		314	314	314
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	130	130	130
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	15	15	15
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	45	45	45
	Zusammen		190	190	190
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)				
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	720	730	790
	Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen (FLA B)	A10	90	60	60
	Zusammen		810	790	850
	Zugang/Abgang			-20	+60
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 : <i>1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:</i>				
	<hr/>				
	Schuljahr	2011/ 12 Ist	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15
	<hr/>				
	Studienreferendare	701	671	730	790
	<hr/>				
	Fachlehreranwärter (1)	55	36	60	60
	<hr/>				
	Zusammen	756	707	780	840
	(Neueintritte) (2)	(376)	(386)	(430)	(460)
	<hr/>				
	<i>(1) jeweils Stand März</i>				
	<i>(2) Einstellungstermine im September und Februar des jeweiligen Schuljahres</i>				

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+10	+60	neu
Summe neu	+10	+60	
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen (FLA B)	-30	-	Einsparung
Titel 428 14 (Aushilfslehrkräfte)			
Aushilfslehrkräfte	-27	-8	Anpassung Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-57	-8	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-47	+52	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+2	-	Umwandlung von BesGr A14 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
	+3	-	Umwandlung von BesGr A13 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
	+15	-	Umwandlung von BesGr A10 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A14	-2	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A13	-3	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A10	-15	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

05 15

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
noch 422 26	2) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufsschulen dauert 2 Jahre und ist in zwei Ausbildungsabschnitte gegliedert, die jeweils ein Jahr umfassen. Die Referendare werden während des Vorbereitungsdienstes einer Seminarschule zur schulpraktischen Ausbildung zugewiesen. Ab dem 7. Monat können geeignete Referendare bereits zu eigenverantwortlichem Unterricht herangezogen werden. Im zweiten Ausbildungsabschnitt erteilen die Studienreferendare 10 Wochenstunden Unterricht und können bei Bedarf zusätzlich im Umfang von 7 Wochenstunden zur Unterrichtsaushilfe an Einsatzschulen herangezogen werden. Im Schuljahr 2011/2012 hat jeder Referendar rd. 17,0 Wochenstunden Unterricht erteilt. 3) Der Vorbereitungsdienst für gewerbliche Fachlehrer dauert ein Jahr.				
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3 A14 A13 A10	- 2 3 15	20 - - -	20 - - -
	Zusammen		20	20	20
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21: Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 100 Stellen je Haushaltsjahr.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E6 E5 E3	251,25 125,25 2,50	258,45 120,55 -	258,45 120,55 -
	Zusammen		379	379	379
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Die Stellen der Verwaltungskräfte der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig deckungsfähig.				
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E6 E5	20,42 9,58	20,42 9,58	20,42 9,58
	Zusammen		30	30	30
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11,50	11,50	11,50
	Zusammen		11,50	11,50	11,50

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
noch 428 11	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: 1) Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. 2) Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 10 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.				
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte) Aushilfslehrkräfte		425	398	390
	Zusammen		425	398	390
	Zugang/Abgang			-27	-8
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		6.569,81	6.673,81	6.700,81
422 01	Verwaltung		3,50	3,50	3,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		379	379	379
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		6.952,31	7.056,31	7.083,31
	Ferner:		(6.569,81)	(6.673,81)	(6.700,81)
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		810	790	850
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11,50	11,50	11,50
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte)		425	398	390
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		1.246,50 (1.235)	1.199,50 (1.188)	1.251,50 (1.240)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8.198,81	8.255,81	8.334,81
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		190	190	190

05 16

Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	3	3	3
	Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen	A15	4	5	5
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	2	2
	Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen	A14+AZ	5	4	4
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	13	13	13
	Fachschulkonrektoren, Fachschulkonrektorinnen	A13	7	8	8
	Studienräte, Studienrätinnen		2	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	21	20	20
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	27	27	27
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	5	5	5
	Zusammen		89	89	89
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
	1) Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 05 15/422 01.				
	2) Die Stellen für die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau mit Berufsaufbauschule in Landshut und für die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach sind bei 05 15 veranschlagt.				
422 01	Verwaltung				
	Hauptkonservator, Hauptkonservatorin	A15	1	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin 1 Stelle ku nach BesGr A 8 (Hauptwerkmeister)	A9	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	22,25	33,25	33,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,75	9,75	9,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	7	-	-
	Zusammen		48	48	48
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	Die Stellen der Verwaltungskräfte der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig deckungsfähig.				
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 1 Stelle ku nach EGr 9	E10	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	57	57	57
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 11a	KR11a	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 10a	KR10a	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 9d	KR9d	34	34	34
	Zusammen		116	116	116
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-

Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14+AZ
A14 Fachschulrektoren, +AZ Fachschulrektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Fachschulkonrektoren, Fachschulkonrektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	kostenwirksame Hebung von EGr2 (neue Entgeltordnung)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr3 (neue Entgeltordnung)
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach EGr6 (neue Entgeltordnung)
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	kostenwirksame Hebung nach EGr6 (neue Entgeltordnung)
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

05 16
Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>				
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte) Aushilfslehrkräfte		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		89	89	89
422 01	Verwaltung		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		48	48	48
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		116	116	116
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		255	255	255
	Ferner:				
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		(205)	(205)	(205)
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte)		5	5	5
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		5 (5)	5 (5)	5 (5)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		260	260	260

05 17

Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2012	2013	2014	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)					
	Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	3	3	3	
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	44	46	48	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	54	57	57	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	357	381	379	
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	690	819	819	
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	1.452,33	1.486,19	1.509,92	
	1) Die von 05 21 umgesetzten 288 Stellen (aus 2000: 12; aus 2001: 17; aus 2002: 10; aus 2003: 102; aus 2004: 92 + 10; aus 2007: 45) kw mit Absinken des Lehrgesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegung in künftigen Haushalten.					
	2) Die aus Mitteln bei Tit. 425 14 im Haushalt 2003 umgewandelten 50 Stellen kw mit Absinken des Lehrgesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten.					
	3) Die in 2013 aus Kap. 05 13 Tit. 422 01 umgesetzten 28 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2012/13 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.					
	4) Die in 2014 aus Kap. 05 13 Tit. 422 01 umgesetzten 24 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2013/14 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.					
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	30	30	30	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	44	44	44	
Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	21,17	21,17	21,17		
	Zusammen		2.695,50	2.887,36	2.911,09	
	Zugang/Abgang			+191,86	+23,73	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:						
1) Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 05 15/422 01						
2) 20 Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten kann als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an beruflichen Schulen und als der medienpädagogische/informationstechnische Berater oder die medienpädagogische/informationstechnische Beraterin bei dem oder der Ministerialbeauftragten eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.3 bzw. Nr. 4.5 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden, weiteren Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektorinnen oder Studiendirektoren (BesGr A 15) geführt werden.						
422 01	Verwaltung					
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1	1,75	1,75	
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	1,75	1,45	1,45	
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	2,52	2,07	2,07	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1,05	1,25	1,25	
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	0,80	0,80	
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	1,75	1,75	1,75	
	Zusammen		9,07	9,07	9,07	
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)					
	Leerstellen Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin 1 Stelle kw	A16	1	1	1	

Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Erläuterungen				
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014		
1	2	3	4	
Personalsoll A (Personal auf Stellen)				
neu (Arbeitszeitverkürzung)				
Titel 422 01 (Lehrkräfte)				
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+24	-	neu (Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte)	
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	+24	-		
Einsparung				
Titel 422 01 (Lehrkräfte)				
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-0,14	-0,27	Einsparung wegen Finanzierung der Stellenhebungen für Schulneugründungen	
Summe Einsparung	-0,14	-0,27		
Umsetzung				
Titel 422 01 (Lehrkräfte)				
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+40	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2011)	
	+28	+24		Umsetzung und Umwandlung von 05 13 / 422 01 BesGr A13
	+100	-		Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01 BesGr A12 (Nachtragshaushalt 2012)
Summe Umsetzung	+168	+24		
kostenneutrale Hebung				
Titel 422 01 (Lehrkräfte)				
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+1	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A15+AZ wegen Schulneugründungen	
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	-1	-2		
	+1	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A15 wegen Schulneugründungen	
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-1	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ wegen Schulneugründungen	
Summe kostenneutrale Hebung	-	-		
kostenwirksame Hebung				
Titel 422 01 (Lehrkräfte)				
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15+AZ	
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16	
	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15	
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ	
Titel 422 01 (Verwaltung)				
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,20	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 (Verwaltung 21 für 2013)	
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,20	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10 (Verwaltung 21 für 2013)	
Summe kostenwirksame Hebung	-	-		

05 17

Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Studiendirektor, Studiendirektorin Studiendirektoren, Studiendirektorinnen Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen Studienräte, Studienrätinnen Zusammen	A15+AZ A15 A14 A13	1 4 43 26 75	1 4 43 26 75	1 4 43 26 75
	Ersatzstellen für Altersteilzeit Studienräte, Studienrätinnen Zusammen	A13	50 50	50 50	50 50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen	E6 E5	62,67 25,33 88	64,67 23,33 88	64,67 23,33 88
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Die Stellen der Verwaltungskräfte der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5 Zusammen	E6 E5	5,50 0,50 6	5,50 0,50 6	5,50 0,50 6
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		20 20	20 20	20 20
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: 1) Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. 2) Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 20 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.				
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte) Aushilfslehrkräfte Zusammen		232 232	232 232	232 232
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: 1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfskräften wieder. 2) Zu Lasten der Mittel können bis zu 44 unbefristete Verträge abgeschlossen werden.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+29	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-29	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+158	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-158	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,75	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,75	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+0,45	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	-0,45	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr5 (neue Entgeltordnung)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr6 (neue Entgeltordnung)
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+191,86	+23,73	

05 17
Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		2.695,50	2.887,36	2.911,09
422 01	Verwaltung		9,07	9,07	9,07
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		88	88	88
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		2.792,57	2.984,43	3.008,16
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	20	20
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte)		232	232	232
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		252 (232)	252 (232)	252 (232)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.044,57	3.236,43	3.260,16
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		50	50	50

05 18
Staatliche Realschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leitende Realschuldirektoren, Leitende Realschuldirektorinnen als Ministerialbeauftragte	B2	8	8	8
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	242	249	249
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15	4	2	2
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen		235	241	241
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen mit Fachleiterfunktion im Realschulbereich		22	22	22
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	8	8	8
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen		4	1	3
	Realschulrektoren, Realschulrektorinnen		-	3	3
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		-	8	8
	Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen		210	214	215
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	191	401	401
	5 Stellen ku nach A13 mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		300	292	292
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A13+AZ	8	-	-
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		1.750	1.790	1.790
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	5.601,56	5.906,56	5.699,56
	1) Die von 05 21 umgesetzten verbleibenden 1.125 Stellen kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushaltsjahren.				
	2) Die in 2013 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 89 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2012/13 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	3) Die in 2014 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 204 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2013/14 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	1	17	17
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen bei den Ministerialbeauftragten für die Realschulen	A11+AZ	64	64	64
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	531	515	515
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	274,90	274,90	274,90
	Vgl. allgemeine Vermerke zu 03 07/422 01				
	Zusammen		9.454,46	10.016,46	9.812,46
	Zugang/Abgang			+562	-204
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Bis zu 80 Lehrkräften kann als Leiter oder Leiterin eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen an Realschulen eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 2 der Anlage 2 zur BayZuLV bzw. nach § 21 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 5 der Anlage 2 zur BayStZuLV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden.				
	2) Bis zu 540 Lehrkräften als Seminarlehrer oder Seminarlehrerin an Realschulen (soweit nicht Seminarrektor oder Seminarrektorin) kann eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.1 BayStZuLV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden.				
	3) Zu Lasten der Stellen für Seminarrektoren oder Seminarrektorinnen kann Lehrkräften als Seminarlehrer oder Seminarlehrerin an Realschulen (soweit nicht Seminarrektor oder Seminarrektorin) eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.1 der Anlage zur BayStZuLV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden.				

Erläuterungen				
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014		
1	2	3	4	
Personalsoll A (Personal auf Stellen)				
neu (Arbeitszeitverkürzung)				
Titel 422 01 (Lehrkräfte)				
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+141	-	neu (Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte)	
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	+141	-		
Einsparung				
Titel 422 01 (Lehrkräfte)				
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-129	-	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw-Vermerks zum 01.08.2012 wegen Schülerveränderung/Arbeitszeitkonto	
Titel 422 01 (Verwaltung)				
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw-Vermerks	
Summe Einsparung	-130	-		
Umsetzung				
Titel 422 01 (Lehrkräfte)				
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-89	-204	Umsetzung und Umwandlung nach 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12	
	+379	-		Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2011)
	+260	-		Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01 BesGr A12 (Nachtragshaushalt 2012)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 05 (Art. 6c Abs. 4 Haushaltsgesetz 2011/2012)	
Summe Umsetzung	+550,50	-204		
Umwandlung				
Titel 422 01 (Lehrkräfte)				
A14 Zweite Realschulkonrektoren, Zweite +AZ Realschulkonrektorinnen	-1	-	Umwandlung und Absenkung nach 422 01 BesGr A13	
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+1	-	Umwandlung und Absenkung von 422 01 BesGr A14+AZ	
Titel 422 01 (Verwaltung)				
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,04	-	Umwandlung von 05 18 / 428 14	
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 14	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 14	
Summe Umwandlung	+4,04	-		

05 18
Staatliche Realschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	4) 8 Lehrkräften kann ab 1.3.2003 als medienpädagogischer/ informationstechnischer Berater oder medienpädagogische/informationstechnische Beraterin bei dem oder der Ministerialbeauftragten für die Realschulen eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. der Anlage zur BayStZuLV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden.				
422 01	Verwaltung				
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3	3
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	3	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,05	0,05	0,05
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	1	1	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	3,67	2,67
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2,63	1	3
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	-
	Zusammen		13,68	12,72	12,72
	Zugang/Abgang			-0,96	-
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leerstellen				
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	4	4	4
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15	2	2	2
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen		5	5	5
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	590	590	590
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	114	114	114
	Zusammen		715	715	715
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	264	241,90	122,90
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	35	40	20
	Zusammen		299	281,90	142,90
	Zugang/Abgang			-17,10	-139
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)				
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	2.680	2.470	2.280
	Zusammen		2.680	2.470	2.280
	Zugang/Abgang			-210	-190

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Realschuldirektoren, +AZ Realschuldirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A15 Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14+AZ
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A14 Realschulkonrektoren, +AZ Realschulkonrektorinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+1	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Realschulrektoren, Realschulrektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
	+4	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
	-4	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ
	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	-1	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 (Verwaltung 21 für 2014)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1,67	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 (Verwaltung 21 für 2013)
	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ (Verwaltung 21 für 2014)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1,67	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9 (Verwaltung 21 für 2013)
	-	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 (Verwaltung 21 für 2014)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8 (Verwaltung 21 für 2014)
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Seminarrektoren, Seminarrektorinnen +AZ	+8	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14 (für Inklusionsbeauftragte)
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	+39	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
	+8	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ

05 18
Staatliche Realschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl												
			2012	2013	2014										
1	2	3	4	5	6										
noch 422 26	<p>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 :</p> <p>1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:</p> <hr/> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2011/ 12 Ist</th> <th>2012/ 13</th> <th>2013/ 14</th> <th>2014/ 15</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Studienreferendare (Neueintritte) (1)</td> <td>2.650 1.360</td> <td>2.690 1.330</td> <td>2.480 1.150</td> <td>2.290 1.140</td> </tr> </tbody> </table> <hr/> <p>(1) Seit 2006 Neueintritte nur noch ab September</p> <p>Die Mittel dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.</p> <p>2) Der 24 Monate dauernde Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen wird im ersten Jahr an der Seminarschule, im zweiten Jahr an einer anderen Schule (Einsatzschule) abgeleistet. An der Einsatzschule erteilt jeder Referendar mindestens 10 Wochenstunden, bei unabweisbarem Bedarf bis zu 17 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht. Im Schuljahr 2011 / 2012 erteilte jeder Referendar 16,83 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht.</p>	Schuljahr	2011/ 12 Ist	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	Studienreferendare (Neueintritte) (1)	2.650 1.360	2.690 1.330	2.480 1.150	2.290 1.140				
Schuljahr	2011/ 12 Ist	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15											
Studienreferendare (Neueintritte) (1)	2.650 1.360	2.690 1.330	2.480 1.150	2.290 1.140											
427 21	<p>Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften</p> <p>Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften</p> <p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21:</p> <p>Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 50 Stellen je Haushaltsjahr.</p>		-	-	-										
428 01	<p>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3</p> <p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p> <p>Leerstellen</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5</p> <p style="text-align: right;">Zusammen</p>	E10 E6 E5 E3	1 188,25 71,25 -	1 192,25 71,25 0,50	1 192,25 71,25 0,50										
			260,50	265 +4,50	265 -										
			10,50	10,50	10,50										
			4,50	4,50	4,50										
			15	15	15										
428 11	<p>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen</p> <p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p>		86	106 +20	106 -										
			86	106 +20	106 -										

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
	+163	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ (für Inklusionsbeauftragte)
A13 Beratungsrektoren, +AZ Beratungsrektorinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+40	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-40	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
	-39	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-163	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+16	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 (für Systembetreuer)
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-16	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12 (für Systembetreuer)
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+565,54	-204	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 14 (Aushilfslehrkräfte)			
Aushilfslehrkräfte	-	+60	Anpassung Stellen an die Mittel
Summe neu	+20	+60	
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-210	-190	Einsparung wegen Rückgang der Referendarszahlen
Titel 428 14 (Aushilfslehrkräfte)			
Aushilfslehrkräfte	-10	-	Anpassung Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-220	-190	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-200	-130	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+5	-	neu wegen begrenzter Dienstfähigkeit

05 18
Staatliche Realschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
noch 428 11	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 97 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden, davon 20 mit Wirkung zum 01.09.2013.</i>				
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte) Aushilfslehrkräfte		180	170	230
	Zusammen		180	170	230
	Zugang/Abgang			-10	+60
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 151 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		9.454,46	10.016,46	9.812,46
422 01	Verwaltung		13,68	12,72	12,72
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		260,50	265	265
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		9.728,64	10.294,18	10.090,18
	Ferner:		(9.454,46)	(10.016,46)	(9.812,46)
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		2.680	2.470	2.280
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		86	106	106
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte)		180	170	230
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		2.946 (2.860)	2.746 (2.640)	2.616 (2.510)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		12.674,64	13.040,18	12.706,18
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		299	281,90	142,90

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen Summe neu	+12,90 +5 +22,90	+7 - +7	neu wegen Arbeitszeitmodell neu wegen Altersteilzeit
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-40	-126	Einsparung wegen Rückgang ATZ- Genehmigungen
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-	-20	Einsparung wegen Rückgang ATZ- Genehmigungen
Summe Einsparung	-40	-146	
Zu- und Abgänge insgesamt	-17,10	-139	

05 19
Staatliche Gymnasien

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	8	8	8
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	328	329	333
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/422 01 (Umsetzungsvermerk zu 1,0 Stelle spätestens mit Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin).</i>	A15+AZ	331	335	337
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen <i>1) Vgl. Vermerk zu 15 28 BesGr A15 (Umsetzungsvermerk zu 1 Stelle spätestens mit Ausscheiden des jetzigen Stelleinhabers). 2) Vgl. Vermerk zu 15 62 BesGr A15 (Umsetzungsvermerk zu 0,5 Stelle spätestens mit Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers).</i>	A15	3.950	3.969,50	3.963,50
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen <i>Bei Bedarf können bis zu 4,5 Stellen bei Kap. 05 20 in Anspruch genommen werden.</i>	A14	6.985	6.960	6.960
	Studienräte, Studienrätinnen <i>1) Vgl. Vermerk zu 05 13/422 01 BesGr A 13 (Umsetzungsvermerk zu 1 Stelle mit Ausscheiden der Stelleninhaberin). 2) Die in 2013 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 218 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2012/13 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 3) Die in 2014 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 336 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2013/14 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A13	7.803	8.261	7.925
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	59,07	59,07	59,07
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	2,32	2,20	1,24
	Zusammen		19.466,39	19.923,77	19.586,81
	Zugang/Abgang			+457,38	-336,96
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):					
<p>1) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Planstellen Lehrkräfte in Sonderklassen zur schulischen Förderung spätrückgeführter volksdeutscher Kinder und Jugendlicher verwendet werden.</p> <p>2) 110 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen, Oberstudiendirektoren oder Oberstudiendirektorinnen kann als Seminarvorstand (soweit kein ständiger stellvertretender Seminarvorstand bestellt ist) oder als ständiger stellvertretender Seminarvorstand eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 6 bzw. Nr. 5 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.</p> <p>3) 17 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann als Leiter oder Leiterin eines Schülerheims eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.1 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.</p> <p>4) 200 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.4 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden, weiteren Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektoren oder Studiendirektorinnen (BesGr A15) geführt werden.</p> <p>5) 8 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann als medienpädagogischer/informationstechnischer Berater oder medienpädagogische/informationstechnische Beraterin bei dem oder der Ministerialbeauftragten eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.5 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.</p> <p>6) Bei Kap. 05 19 und 05 20 sind die Stellen der BesGr. A13 bis A15 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</p>					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+255	-	neu (Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte)
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	+255	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-0,12	-0,96	Einsparung als Kostenausgleich von Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,28	-	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-0,40	-0,96	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 1562/422 01 BesGr A15 (Akad. Direktor)
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-218	-336	Umsetzung und Umwandlung nach 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12
	+110	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2011)
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 15 21 / 422 01 BesGr A13 (Akademischer Rat)
	+233	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2012)
	+77	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01 BesGr A12 (Nachtragshaushalt 2012)
Summe Umsetzung	+202,50	-336	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung und Hebung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr5
E5 Laboranten, Laborantinnen	-3	-	Umwandlung und Hebung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr6
Summe Umwandlung	-	-	

05 19
Staatliche Gymnasien
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3,50	6,50	6,50
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	5	2,15	2,15
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,15	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8,75	8,75	8,75
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	10,60	11,60	11,60
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	0,30	0,30	0,30
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen <i>0,5 Stellen kw mit Ausscheiden Hausmeister Bayernkolleg Augsburg</i>	A6	11,50	11,50	11,50
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin <i>1,0 Stellen kw Hausmeister staatliche Heimschule Deggendorf</i>	A5	1	1	1
	Zusammen		43,80	44,80	44,80
	Zugang/Abgang			+1	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	13	13	13
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	9	9	9
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen <i>Von den Stellen entfallen 32 auf Beurlaubungen in den Hochschuldienst.</i>	A15	93	93	93
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen <i>Von den Stellen entfallen 35 auf Beurlaubungen in den Hochschuldienst.</i>	A14	1.306	1.306	1.306
	Studienräte, Studienrätinnen <i>Von den Stellen entfallen 33 auf Beurlaubungen in den Hochschuldienst.</i>	A13	357	607	657
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	19	19	19
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	13	13	13
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		1.812	2.062	2.112
	Zugang/Abgang			+250	+50
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Leitender Oberstudiendirektor, Leitende Oberstudiendirektorin als Ministerialbeauftragter oder Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz</i>	B3	1	1	1
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz</i>	A16	16	16	16
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz</i>	A15+AZ	25	25	25
	Studienräte, Studienrätinnen <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>	A13	690,50	690,50	690,50
	Zusammen		732,50	732,50	732,50
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	0,91	2,91	2,91
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	0,58	2,58	2,58

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Oberstudien direktoren, Oberstudien direktorinnen	+1	+4	Kostenneutrale Hebung von BesGr A15+AZ
A15 Studienstudien direktoren, Studienstudien direktorinnen +AZ	-1	-4	Kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
A15 Studienstudien direktoren, Studienstudien direktorinnen	+5	+6	kostenneutrale Hebung von A15
Summe kostenneutrale Hebung	-5	-6	kostenneutrale Hebung nach A15 +AZ
	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+0,15	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 (Verwaltung 21 für 2013)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,15	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11 (Verwaltung 21 für 2013)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 (Verwaltung 21 für 2013)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8 (Verwaltung 21 für 2013)
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studienstudien direktoren, Studienstudien direktorinnen	+25	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberstudien räte, Oberstudien rätinnen	-25	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A12 Regierungsamts räte, Regierungsamts rätinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr3 (neue Entgeltordnung)
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr5 (neue Entgeltordnung)
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+457,10	-336,96	

05 19
Staatliche Gymnasien

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl												
			2012	2013	2014										
1	2	3	4	5	6										
noch 422 01	Studienräte, Studienrätinnen	A13	0,24	1,24	1,24										
	Zusammen		1,73	6,73	6,73										
	Zugang/Abgang			+5	-										
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>														
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle														
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	34	64	64										
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz</i>														
	Zusammen		34	64	64										
	Zugang/Abgang			+30	-										
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte) Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	4.071	4.326	4.649										
	Zusammen		4.071	4.326	4.649										
	Zugang/Abgang			+255	+323										
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 :														
	1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:														
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2011/ 12 Ist</th> <th>2012/ 13</th> <th>2013/ 14</th> <th>2014/ 15</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Studienreferendare (Neueintritte) (1)</td> <td>3778 (1939)</td> <td>3958 (2184)</td> <td>4326 (2315)</td> <td>4649 (2381)</td> </tr> </tbody> </table>					Schuljahr	2011/ 12 Ist	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	Studienreferendare (Neueintritte) (1)	3778 (1939)	3958 (2184)	4326 (2315)	4649 (2381)
Schuljahr	2011/ 12 Ist	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15											
Studienreferendare (Neueintritte) (1)	3778 (1939)	3958 (2184)	4326 (2315)	4649 (2381)											
	(1) Einstellungstermine im September und Februar des jeweiligen Schuljahres														
	2) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien dauert in der Regel 24 Monate. Er gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte. Im ersten Ausbildungsabschnitt (1. Halbjahr) wird der Studienreferendar an einer Seminarschule ausgebildet.														
	Im zweiten Ausbildungsabschnitt, der ein Jahr dauert, erfolgt die Ausbildung an einer anderen Schule (Einsatzschule), wo der Referendar bis zu 10 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilt.														
	Darüber hinaus kann er zur Unterrichtsaushilfe herangezogen werden. Das Höchstmaß von 17 Wochenstunden darf mit Rücksicht auf die Ausbildung nicht überschritten werden. Im Schuljahr 2011/2012 wurde je Studienreferendar durchschnittlich 16,0 Wochenstunden Pflichtunterricht erteilt.														
	Im dritten Ausbildungsabschnitt (4. Halbjahr) wird die Ausbildung an einer Seminarschule abgeschlossen.														
422 31	Abgeordnete Beamte (Lehrkräfte); Lehrer, Lehrerinnen (Sammelbezeichnung)	A16+AZ -A3	-	1	1										
		A13-A9	1	-	-										
	Zusammen		1	1	1										

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+255	+323	neu
Titel 428 14 (Aushilfslehrkräfte)			
Aushilfslehrkräfte	+80	+135	Anpassung der Stellen an die Mittel für die Weiterentwicklung des G8 in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15
Summe neu	+335	+458	
Einsparung			
Titel 428 14 (Aushilfslehrkräfte)			
Aushilfslehrkräfte	-40	-110	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-40	-110	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+295	+348	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte (Lehrkräfte); Lehrer, Lehrerinnen (Sammelbezeichnung))			
A16+AZ-A3	+1	-	Umwandlung von BesGr A13-A9 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A13- A9	-1	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+250	+50	neu wegen Elternzeit/Beurlaubung
Summe neu	+250	+50	
Zu- und Abgänge insgesamt	+250	+50	

**05 19
Staatliche Gymnasien**
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
427 12	Austauschlehrkräfte Austauschlehrkraft		-	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	30	30	30
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A8 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin am Matthias-Grünwald-Gymnasium Würzburg</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	535,85	537,57	537,57
	<i>Vgl. Vermerk zu 05 32/428 01 EGr. 6 (Umsetzungsvermerk zu 1,5 Stellen mit Freiwerden der Stellen)</i>				
	Laboranten, Laborantinnen der EGr 6		5,50	5,50	5,50
	<i>Alle Stellen ku nach Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EG 6 (Verwaltungsangestellte).</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	245,50	249	249
	Laboranten, Laborantinnen der EGr 5		20,50	17,50	17,50
	<i>Alle Stellen ku nach Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EG 6 (Verwaltungsangestellte).</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3,50	-	-
	Zusammen		850,85	849,57	849,57
	Zugang/Abgang			-1,28	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	25	25	25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	25	25	25
	Zusammen		53	53	53
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (ohne Lehr- und Pflegekräfte)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		26	26	26
	Zusammen		26	26	26
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 23 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte)				
	Aushilfslehrkräfte		630	670	695
	Zusammen		630	670	695
	Zugang/Abgang			+40	+25
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Zu Lasten der Mittel bei 05 19/428 14 dürfen bis zu 144 unbefristete Arbeitsverträge für Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien abgeschlossen werden. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		23,50	23,50	23,50
	Zusammen		23,50	23,50	23,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+2	-	neu
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+2	-	neu
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+1	-	neu
Summe neu	+5	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+5	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+30	-	neu entsprechend dem Bedarf.
Summe neu	+30	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+30	-	

05 19
Staatliche Gymnasien
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
TG	72 Betrieb der Schülerheime				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei Heimschulen	E9	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9		54	54	54
	Haus- und Küchenpersonal				
	Zusammen		63	63	63
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		19.466,39	19.923,77	19.586,81
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		43,80	44,80	44,80
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		850,85	849,57	849,57
			20.361,04	20.818,14	20.481,18
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		(19.466,39)	(19.923,77)	(19.586,81)
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		4.071	4.326	4.649
427 12	Austauschlehrkräfte		-	-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (ohne Lehr- und Pflegekräfte)		26	26	26
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte)		630	670	695
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		23,50	23,50	23,50
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei Heimschulen		63	63	63
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		4.813,50 (4.701)	5.108,50 (4.996)	5.456,50 (5.344)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		25.174,54	25.926,64	25.937,68
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		1,73	6,73	6,73
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		732,50	732,50	732,50
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		34	64	64

05 20

Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	2	2	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	7	7	7
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	11	11	11
	<i>Vgl. Vermerk zu 05 19/422 01 BesGr A 14 (OStR) zur Übertragbarkeit von bis zu 4,5 Planstellen.</i>				
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	5	5	5
	Zusammen		26	26	26
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Bei Kap. 05 19 und 05 20 sind die Stellen der BesGr. A13 bis A15 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>				
	Leerstellen				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	1
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ	-	1	1
		-A3			
		A14	1	-	-
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		3,50	3,50	3,50
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		26	26	26
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
			29,50	29,50	29,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		29,50	29,50	29,50

Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+1	-	Umwandlung von BesGr A14 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte) Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A14	-1	-	
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Vorbemerkungen und Haushaltsvermerke zum Stellenplan des Kap. 05 21

Umsetzung von Stellen für Lehrkräfte (vgl. Vermerke zu 05 12 / 422 01 BesGr A12 und A10; 05 13 / 422 01; 05 18 / 422 01; 05 19 / 422 01 jeweils BesGr A13)

	01.08.2013	01.08.2014	Summe 2013 + 2014
aus Kap. zum			
05 12	- 1.055,00	- 683,00	- 1.738,00
05 13	- 74,00	- 103,00	- 177,00
05 18	- 89,00	- 204,00	- 293,00
05 19	- 218,00	- 336,00	- 554,00
	<u>- 1.436,00</u>	<u>- 1.326,00</u>	<u>- 2.762,00</u>
 nach Kap. 05 21	 + 1.436,00	 + 1.326,00	 + 2.762,00
	(= demografische Rendite aus Schülerrückgang)		
 Verwendung der demografischen Rendite	 2013	 2014	 Summe 2013 + 2014
Weiterfinanzierung der Stellen aus Aufbruch Bayern (Umsetzung der Stellen in die einzelnen Schulkapitel bereits erfolgt)	- 773,00 kw 1.8.2013	- 309,00 kw 1.8.2014	- 1.082,00
Hinzu kommen neue Stellen	+ 149,00		
Es fallen weg		- 520,00 kw 1.8.2014	
		}	- 371,00
Das StMUK wird ermächtigt, folgende Stellen in die Kap. 05 12 bis 05 19 umzusetzen	<u>812,00</u>	<u>497,00</u>	<u>1.309,00</u>
 insbesondere			
nach Kap. 05 12 für Absenkung der Höchstschülerzahl in der Grundschule	+ 87,00	0,00	+ 87,00
nach Kap. 05 15 für den Ausbau der Technikerschulen	+ 30,00	0,00	+ 30,00
nach Kap. 05 12 bis 05 19			
- zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention	+ 100,00	+ 100,00	+ 200,00
- für sonstige Verbesserungen	+ 595,00	+ 397,00	+ 992,00
	<u>+812,00</u>	<u>+497,00</u>	<u>+ 1.309,00</u>

05 21

Sammelansätze für die Schulen (Kap. 05 12 - 05 19)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) a) Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Lehrer, Lehrerinnen	A13- A12	100	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		100	-100	-
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) b) Verbesserungen im Bildungsbereich Lehrer, Lehrerinnen	A13- A12	1.082	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		1.082	-1.082	-
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) c) Verbesserungen im Schulbereich Lehrer, Lehrerinnen	A13- A12	-	1.585	2.138
	<i>1) Die in 2013 aus Kap. 05 12 bis 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten 1.436 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2012/13 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i> <i>2) Die in 2014 aus Kap. 05 12 bis 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten 1.326 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2013/14 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i> <i>3) 773 Stellen kw zum 01.08.2013 (Vollzug in 2014 erfolgt)</i> <i>4) 829 Stellen kw zum 01.08.2014</i> Zusammen Zugang/Abgang		-	1.585 +1.585	2.138 +553
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen an Schulen (Verwaltung) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		46	46	46
	<i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 11 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i> Zusammen		46	46	46
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte) Aushilfslehrkräfte		30	30	30
	<i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 13 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i> <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 30 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i> Zusammen		30	30	30

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (c) Verbesserungen im Schulbereich)			
A13- Lehrer, Lehrerinnen	+149	-	neu für Verbesserungen im Schulbereich
A12			
Summe neu	+149	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (c) Verbesserungen im Schulbereich)			
A13- Lehrer, Lehrerinnen	-	-773	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw-Vermerks zum 1.8.2013
A12			
Summe Einsparung	-	-773	
Umsetzung			
Titel 422 01 (a) Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention)			
A13- Lehrer, Lehrerinnen	-30	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01 BesGr A12 (für 2011)
A12	-70	-	
Titel 422 01 (b) Verbesserungen im Bildungsbereich)			
A13- Lehrer, Lehrerinnen	-40	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 17 / 422 01 BesGr A13 (für 2011)
A12	-110	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 422 01 BesGr A13 (für 2011)
	-379	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 422 01 BesGr A13 (für 2011)
	-320	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 422 01 BesGr A13 (für 2012)
	-233	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 422 01 BesGr A13 (für 2012)
Titel 422 01 (c) Verbesserungen im Schulbereich)			
A13- Lehrer, Lehrerinnen	+89	+204	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13
A12	+218	+336	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01 BesGr A13
	+74	+103	Umsetzung und Umwandlung von 05 13 / 422 01 BesGr A13
	+897	+583	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01 BesGr A12

05 21

Sammelansätze für die Schulen (Kap. 05 12 - 05 19)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte) Aushilfslehrkräfte <i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 14 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>		836	810	810
	Zusammen		836	810	810
	Zugang/Abgang			-26	-
428 23	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte) (Ausgleich für Eingriffe Kienbaum) Aushilfslehrkraft <i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 23 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 427 11 und 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 630 Stellen je Haushaltsjahr.</i>		-	-	-
428 25	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte) Aushilfslehrkräfte <i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 25 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>		40	40	40
	Zusammen		40	40	40
TG 69					
429 69	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte für Ganztageschulen) Aushilfslehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69</i>		92	92	92
	Zusammen		92	92	92

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
	+158	+100	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01 BesGr A10
Summe Umsetzung	+254	+1.326	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+403	+553	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 14 (Aushilfslehrkräfte)			
Aushilfslehrkräfte	-26	-	Anpassung Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-26	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-26	-	

05 21
Sammelansätze für die Schulen (Kap. 05 12 - 05 19)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	a) Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention		100	-	-
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	b) Verbesserungen im Bildungsbereich		1.082	-	-
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	c) Verbesserungen im Schulbereich		-	1.585	2.138
	Personalsoll A		1.182	1.585	2.138
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(1.182)	(1.585)	(2.138)
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen an Schulen (Verwaltung)		46	46	46
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte)		30	30	30
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte)		836	810	810
428 23	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte) (Ausgleich für Eingriffe Kienbaum)		-	-	-
428 25	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte)		40	40	40
429 69	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte für Ganztagesschulen)		92	92	92
	Personalsoll B		1.044	1.018	1.018
	(darunter Lehrkräfte)		(998)	(972)	(972)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.226	2.603	3.156

05 30

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung	B3	1	1	1
	Institutsdirektoren, Institutsdirektorinnen	A16	-	2	2
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 15 12 Tit. 429 01; 1,0 Stellenanteile sind entsprechend gesperrt.</i>		6	4	4
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A15	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		29,50	29,50	29,50
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	10	13	13
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	8	6	6
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		3	3	3
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A13	1	-	-
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Lehrer, Lehrerin <i>1 Stelle kw ab 1.1.2009</i>	A12	1	1	1
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberspektorin	A10	0,50	0,50	0,50
	Regierungsoberspektor, Regierungsoberspektorin <i>1 Stelle ku zum 1.11.2015 nach Kap. 05 12 (FL).</i>		1	1	1
	Zusammen		67	67	67
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	1) Zu allen Stellen in Laufbahnen des Bibliotheksdienstes: <i>Vgl. Vermerk Nr.1 zu 15 90/422 01.</i>				
	2) Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: <i>Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1).</i>				
	3) <i>Vgl. Vermerk zu 10 65/422 01 und 428 01 (1 Stelle BesGr A 13 oder EGr 14 (bis 01.01.2008 ehemalige VergGr IIa) ist mit Freiwerden von Kap. 10 65 nach Kap. 05 30 umgesetzt).</i>				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A13	1	1	1
	Lehrer, Lehrerin	A12	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A13	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31:				
	<i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>Vgl. Vermerk zu 10 65/422 01 und 428 01 (1 Stelle BesGr A 13 oder einer entsprechenden Entgeltgruppe ist mit Freiwerden von Kap. 10 65 nach Kap. 05 30 umgesetzt).</i>	E14	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des Rückfall- und kw- Vermerks
Summe Einsparung	-	-1	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	-	+1	Umsetzung von Kap. 1507 und Umwandlung nach BesGr. A 16 Ltd.Akad.Dir.(Lehrkr.HS)
Summe Umsetzung	-	+1	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Institutsdirektoren, Institutsdirektorinnen	+2	-	Umwandlung von 2 Stellen für BesGr. A 16 Oberstudiendirektor Umwandlung nach 2 Stellen für BesGr. A 16 Institutsdirektor
Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	-2	-	
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen +AZ	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
A13 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Einsparung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A13	-1	-	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

05 30

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18,50	18,50	18,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4
	Zusammen		33	33	33
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		67	67	67
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		33	33	33
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		100	100	100
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		100	100	100
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	2	2

05 31

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2012	2013	2014	
1	2	3	4	5	6	
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	4	4	4	
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	5	5	5	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	2	2	
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	6	6	6	
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	12	16	16	
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen an Staatsinstituten und vergleichbaren Einrichtungen		4	4	4	
	Institutskonrektor, Institutskonrektorin	A13	1	1	1	
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen		5	4	4	
	Studienräte, Studienrätinnen		3	3	3	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	30	34	34	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	18	14	14	
	Zusammen			90	93	93
	Zugang/Abgang				+3	-
	Leerstellen					
Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12		1	1	1	
Zusammen			1	1	1	
422 31 Abgeordnete Beamte		A16+AZ -A13	2	-	-	
		A16+AZ -A3	-	2	2	
	Zusammen		2	2	2	
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,50	0,50	0,50	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7	7	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1	
	Zusammen		8,50	8,50	8,50	
	Leerstellen					
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6		2	2	2	
Zusammen			2	2	2	
428 11 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-	
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>					

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+3	-	Umsetzung und Hebung von 05 12 / 422 01 BesGr A12
Summe Umsetzung	+3	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A13 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	-1	-	
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+4	-	
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-4	-	
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A13	-2	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A16+AZ-A3	+2	-	
Summe Umwandlung	-	-	Umwandlung von BesGr A16+AZ-A13 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

05 31

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		90	93	93
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8,50	8,50	8,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		98,50	101,50	101,50
	Ferner:		(90)	(93)	(93)
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		98,50	101,50	101,50

05 32

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung	B3	1	1	1
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	1	5	5
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	3	4	4
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		15	11	11
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	3	5	5
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	12	9	9
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Fachlehrer, Fachlehrerin	A10	0,50	0,50	0,50
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		40,50	40,50	40,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1).				
	Leerstellen				
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A15	1	1	1
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A14	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	9	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10	10	10
	1) Über die gemäß Art. 6 Abs. 7 HG 2001/2002 geschaffene halbe Stelle der Entgeltgruppe EGr 6 darf nur soweit und solange verfügt werden, als die Personalkosten dauerhaft in vollem Umfang von dritter Seite erstattet werden.				
	2) 1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.				
	3) 1,5 Stellen sind mit Freiwerden nach Kap. 05 19 Tit. 428 01 umgesetzt.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,50	9,50	9,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	14	14	14
	1 Stelle kw				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	7,50	7,50	7,50
	Zusammen		57	59	59
	Zugang/Abgang			+2	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01
Summe Umsetzung	+2	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1 -4	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A14+AZ kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen +AZ	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	-	

05 32

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		40,50	40,50	40,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		57	59	59
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		97,50	99,50	99,50
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		97,50	99,50	99,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
Gesamtübersicht Einzelplan 05					
422 01	Planmäßige Beamte (darunter Lehrkräfte)		87.680,94 (86.225,32)	88.414,36 (86.956,70)	87.653,47 (86.195,81)
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4.042,94	4.038,66	4.038,66
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte) (darunter Lehrkräfte)		459,50 (459,50)	444,96 (444,96)	429,96 (429,96)
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)			92.183,38 (86.684,82)	92.897,98 (87.401,66)	92.122,09 (86.625,77)
Ferner:					
422 01	Planmäßige Beamte		16	15	15
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte) (darunter Lehrkräfte)		11.951 (11.831)	12.346 (12.176)	12.654 (12.484)
427 12	Austauschlehrkräfte		-	-	-
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		35	47	47
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		400,50	564,50	564,50
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen) (darunter Lehrkräfte)		50 (30)	50 (30)	50 (30)
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte) (darunter Lehrkräfte)		2.581 (2.581)	2.559 (2.559)	2.611 (2.611)
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		23,50	23,50	23,50
428 23	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte) (Ausgleich für Eingriffe Kienbaum)		-	-	-
428 25	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte) (darunter Lehrkräfte)		40 (40)	40 (40)	40 (40)
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei Heimschulen		63	63	63
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Bayerische Landesstelle für den Schulsport		4	4	4
429 69	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte für Ganztagesschulen)		92 (92)	92 (92)	92 (92)
Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)			15.256 (14.574)	15.804 (14.897)	16.164 (15.257)
Gesamtsumme Personalsoll A + B			107.439,38	108.701,98	108.286,09
Nachrichtlich:					
Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit			28,73	33,73	33,73
Ersatzstellen für Altersteilzeit			3.481,50	3.464,40	3.323,40
Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			34	64	64

